



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

127. Sitzung

Hannover, den 7. April 2017

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilungen des Präsidenten12803
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....12803

Zur Geschäftsordnung:

Reinhold Hilbers (CDU)12803

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Finanzminister über die aktuelle Entwicklung der Norddeutschen Landesbank12803
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister ...12804
Reinhold Hilbers (CDU)12805, 12809
Renate Geuter (SPD).....12806
Christian Grascha (FDP).....12807
Gerald Heere (GRÜNE)12808, 12810

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/7675.....12811

Frage 1:

Setzt sich der Landwirtschaftsminister bei der Bekämpfung der Vogelgrippe über den Rat der Experten aus dem eigenen Ministerium hinweg?12811
Hermann Grupe (FDP) 12811, 12821, 12831
Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 12812 bis 12835
Frank Oesterhelweg (CDU)..... 12815, 12816
Christian Calderone (CDU).....12817
Ingrid Klopp (CDU).....12818
Otto Deppmeyer (CDU)12818

Clemens Große Macke (CDU) 12820
Almuth von Below-Neufeldt (FDP)..... 12820
Uwe Strümpel (SPD) 12822
Dr. Stefan Birkner (FDP)..... 12822, 12832
Miriam Staudte (GRÜNE).....12823
Anette Meyer zu Strohen (CDU)..... 12824
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU) 12825, 12833
Gabriela König (FDP)..... 12825
Helmut Dammann-Tamke (CDU)..... 12826
Christian Dürr (FDP) 12827
Karl-Heinz Bley (CDU) 12828
Heiner Schönecke (CDU)..... 12830
Elke Twesten (GRÜNE)..... 12831
Jörg Bode (FDP) 12833, 12834
Dr. Marco Genthe (FDP) 12835

(Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 54 und 56 bis 83, die nicht in der 127. Sitzung des Landtages am 7. April 2017 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/7790 abgedruckt.)

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

Kein Fahrverbot als eigenständige Sanktion bei allgemeiner Kriminalität - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7271 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/7690..... 12835
Helge Limburg (GRÜNE) 12836, 12840
Dr. Marco Genthe (FDP) 12836
Kathrin Wahlmann (SPD) 12838
Christian Calderone (CDU).....12839
Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin.12841
Beschluss.....12842
(Erste Beratung: 121. Sitzung am 03.02.2017)

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Wohlstand umfassend messen - Informationsgrundlage für Entscheidungen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6403 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7667..... 12842
Maaret Westphely (GRÜNE) 12842
Dr. Gero Hocker (FDP)..... 12843
Marcus Bosse (SPD)..... 12844
Axel Miesner (CDU)..... 12845
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 12846
Beschluss 12847
 (Erste Beratung: 107. Sitzung am 16.09.2016)

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Lehrermangel in Niedersachsen: Daten zur Unterrichtsversorgung jetzt vorlegen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7276 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/7620 12847
Kai Seefried (CDU)
 12847, 12850, 12853, 12857
Heinrich Scholing (GRÜNE)
 12849, 12851, 12854, 12858
Stefan Politze (SPD)
 12851, 12853, 12857, 12858
Björn Försterling (FDP) 12854, 12857
Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin 12856
Beschluss 12858
 (Erste Beratung: 121. Sitzung am 03.02.2017)

Zur Geschäftsordnung:

Kai Seefried (CDU)..... 12859
Grant Hendrik Tonne (SPD) 12859

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

§ 35 BauGB ändern - Privilegierung von Windkraftanlagen zurücknehmen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7669 12860
Dr. Gero Hocker (FDP)..... 12860, 12863, 12867
Ralf Borngräber (SPD)..... 12861, 12867
Volker Bajus (GRÜNE)..... 12862
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)..... 12864, 12866
Martin Bäumer (CDU)..... 12866
Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 12867
Ausschussüberweisung..... 12868

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Zukunft der Weidetierhaltung sichern - Umgang mit dem Wolf umgehend ändern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7670 12869
Dr. Gero Hocker (FDP)
 12869, 12870, 12872, 12878, 12880
Lutz Winkelmann (CDU)..... 12870
Marcus Bosse (SPD) 12872
Ernst-Ingolf Angermann (CDU)
 12874, 12876, 12878
Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 12876
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) .. 12876, 12879
Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz..... 12879, 12881
Martin Bäumer (CDU) 12881
Jörg Hillmer (CDU) 12882
Ausschussüberweisung..... 12882

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Der Landtag missbilligt das Verhalten des niedersächsischen Umweltministers - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7674..... 12882
Dirk Toepffer (CDU) 12882, 12887
Helge Limburg (GRÜNE) 12884
Gerd Ludwig Will (SPD)..... 12886, 12887
Kai Seefried (CDU)..... 12887
Jörg Bode (FDP) 12888
Stephan Weil, Ministerpräsident..... 12889
Ausschussüberweisung..... 12890

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Krippenausbau in Niedersachsen fortsetzen - ohne zusätzliche Belastung der Kommunen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7676 12890
Astrid Vockert (CDU) 12890 12894, 12898
Julia Willie Hamburg (GRÜNE) 12893, 12895
Björn Försterling (FDP) 12895
Uwe Santjer (SPD) 12896, 12898
Ausschussüberweisung..... 12899

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Sparkassen in Niedersachsen - eine Erfolgsgeschichte mit kommunaler Beteiligung erhalten - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7682..... 12899
Dr. Alexander Saipa (SPD)..... 12899
Adrian Mohr (CDU) 12900
Gerald Heere (GRÜNE) 12902
Horst Kortlang (FDP) 12903
Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister ... 12904
Ausschussüberweisung..... 12904

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Solarenergie fördern: Photovoltaik weiterentwickeln und zusätzliche Potenziale heben - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7683.....	12905
Karsten Becker (SPD)	12905
Dr. Gero Hocker (FDP)	12907
Volker Bajus (GRÜNE)	12908
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	12910
Gudrun Pieper (CDU)	12910
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	12911
<i>Ausschussüberweisung</i>	12912
Nächste Sitzung.....	12912

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Elke Twesten (GRÜNE)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Stephan Weil (SPD)

Minister für Inneres und Sport
Boris Pistorius (SPD)

Finanzminister
Peter-Jürgen Schneider (SPD)

Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Cornelia Rundt (SPD)

Kultusministerin
Frauke Heiligenstadt (SPD)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Olaf Lies (SPD)

Staatssekretärin Daniela Behrens,
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Christian Meyer (GRÜNE)

Justizministerin
Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)

Staatssekretärin Stefanie Otte,
Justizministerium

Ministerin für Wissenschaft und Kultur
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stefan Wenzel (GRÜNE)

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 127. Sitzung im 45. Tagesabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode. Gemeinsam mit den Schriftführern wünsche ich Ihnen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Das Plenum ist passabel bis gut besetzt. Die Besetzung kann noch stärker werden. Ich darf aber jetzt schon die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Tagesordnungspunkt 30:

Mitteilungen des Präsidenten

Zur Tagesordnung: Wir werden, wie es ausgedrückt ist, die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 31 - Mündliche Anfragen - beginnen. Dann setzen wir die Beratung in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. - Die heutige Sitzung kann gegen 16.20 Uhr enden.

Ich bitte Herrn Brinkmann, uns jetzt mitzuteilen, wer sich entschuldigen lässt.

Schriftführer Markus Brinkmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: von der Fraktion der CDU Herr André Bock bis 11.30 Uhr und Herr Johann-Heinrich Ahlers sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Meta Janssen-Kucz und Frau Susanne Menge.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Brinkmann. - Es gibt eine Wortmeldung **zur Geschäftsordnung**. Herr Hilbers, ich erteile Ihnen das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir fordern, dass Finanzminister Schneider das Parlament heute Morgen über die Entwicklung bei der NORD/LB unterrichtet.

Das *Handelsblatt* schreibt heute: „Havarie einer Landesbank“. Gestern ist bekannt gegeben worden, dass dort ein Verlust in Höhe von 1,9 Milliarden Euro entsteht, infolge von Wertberichtigungen im Schiffsbereich. Dafür sind insbesondere der

Kauf der Bremer Landesbank und die Voffusion mit ihr verantwortlich. Wir wollen Ausführungen dazu hören, was dort im Einzelnen vorgegangen ist, und wir möchten wissen, wie sich das auf Niedersachsen und auf die niedersächsischen Standorte auswirkt.

Es ist die Rede davon, dass die harte Kernkapitalquote von 13,1 auf 11,3 % sinken wird. Welche Auswirkungen hat das für die NORD/LB am Markt? Welche Auswirkungen wird das auf diesen großen Finanzierer in unserer Region haben? Welche Auswirkungen wird das auf die zukünftigen Geschäftsfelder haben?

Wir möchten heute Morgen mit Finanzminister Schneider darüber diskutieren, wie bei der Voffusion mit der Bremer Landesbank die niedersächsischen Interessen gewahrt werden, was den Standort Oldenburg angeht. In der Medienlandschaft wird heute Morgen diskutiert, wie viele Stellen in Bremen wegfallen. Für uns ist von elementarer Bedeutung, auch den Standort Oldenburg in den Blick zu nehmen. Die Bremer Landesbank muss dort vertreten bleiben. Der Personalabbau darf nicht in Oldenburg stattfinden. Das muss vernünftig und unter Berücksichtigung niedersächsischer Interessen geregelt werden.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Aus all diesen Gründen wünschen wir hier heute Morgen eine Unterrichtung durch Finanzminister Schneider.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Will sich noch jemand zur Geschäftsordnung melden? - Einstweilen nicht.

Außerhalb der Tagesordnung:

Unterrichtung durch den Finanzminister über die aktuelle Entwicklung der Norddeutschen Landesbank

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort. Selbstverständlich kann die Landesregierung jederzeit hier das Wort nehmen. Bitte sehr!

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hätte man mich vorgewarnt, hätte ich wenigstens die Zahlen mitgebracht. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich nicht in der Lage bin, auf solch eine komplexe Frage aus dem Gedächtnis zu antworten. Denn dann würde ich mir allzu leicht den Vorwurf einhandeln, etwas Falsches gesagt zu haben, und daraus könnte sich dann eine Geschäftsordnungsdebatte entfalten.

Wir haben schon vor einiger Zeit sachgerecht verabredet - das gebe ich einmal dem ganzen Haus kund -, dass der Vorstand der NORD/LB in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen ausgiebig berichten wird. Das ist auf den 26. April um 10.30 Uhr bei der Norddeutschen Landesbank terminiert, wenn ich das richtig im Kopf habe. Da wird alles in allen Details mit dem Ausschuss zu diskutieren sein. Das ist die Verabredung.

Der Wunsch, heute Morgen etwas zu hören, hat mich überrascht. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass ich qualifizierte Zahlen natürlich nicht aus dem Gedächtnis vortragen kann und werde.

In der Sache selbst haben wir - Sie werden das gelesen haben - festzustellen, dass die NORD/LB sich nach wie vor wegen der Probleme mit Schiffskrediten in einer schwierigen Lage befindet. Alle anderen Geschäftsbereiche laufen gut oder sehr gut.

Die Problematik liegt in zu großen Schiffsportfolios sowohl in Hannover wie auch in Bremen. Dem liegen Entscheidungen zugrunde, die zehn Jahre und länger zurückliegen. Die Schiffskreditkrise hat mit der allgemeinen Krise begonnen; seitdem hält sie an. Seit diese Regierung im Amte ist und ich selber in meiner Funktion bin, beschäftigen wir uns mit Krisenbewältigung.

(Christian Grascha [FDP]: Das heißt nicht, dass die Vorgängerregierung schuld ist!)

- Ich sage gar nicht, dass die Vorgängerregierung Schuld hat, Herr Grascha.

(Christian Grascha [FDP]: Das hörte sich so an!)

Ich will nur feststellen, dass diese Schiffskrise nicht auf das Wirken der Niedersächsischen Landesregierung zurückzuführen, sondern ein weltweites Phänomen ist.

(Christian Grascha [FDP]: Das kann ich bestätigen! - Jörg Bode [FDP]: Das ist endlich einmal die Wahrheit!)

Die HSH Nordbank ist dadurch in eine erhebliche Schieflage geraten; das wissen Sie. Bei der NORD/LB ist das so nicht der Fall.

Der Vorstand der Bank hat eine Strategie vorgestellt - auch das ist in den Zeitungen zu lesen -, unter der allgemeinen Überschrift „One Bank“. Diese Strategie befasst sich auch mit der Frage, wie wir mit Bremen umgehen.

Es gibt ein Szenario, bei dem wir davon ausgehen können, dass die Bank die Krise aus eigener Kraft bewältigt, dass also Rückwirkungen auf das Land und den Landeshaushalt nicht zu erwarten sind.

Dass es zur Hebung von Synergien bei der Bremer Landesbank kommen muss, ist nichts Neues. Das ist im Zuge des Kaufprozesses alles schon geäußert worden. Dass das Ganze zu einer Neusortierung zwischen den Standorten führen wird, ist auch nicht neu. Das wird Bremen betreffen, das wird Oldenburg betreffen, und das wird auch Hannover betreffen. Das ist in der Struktur des Zusammenfassens und der Vollintegration der Bremer Landesbank angelegt. Hier müssen natürlich einige Synergien gehoben werden, wenn die Bank aus eigener Kraft überleben soll.

Sie wissen, dass wir zwar der größte, aber nicht der einzige Träger sind. 26 % der Trägeranteile liegen bei den niedersächsischen Sparkassen, kleinere Anteile beim Land Sachsen-Anhalt und bei zwei ostdeutschen Sparkassenverbänden, nämlich denen von Mecklenburg-Vorpommern und von Sachsen-Anhalt.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Vorstandsvorlage, die wir im Aufsichtsrat und in den Trägergesprächen zur Kenntnis bekommen haben, einhellig von allen Trägern unterstützt und getragen wird.

Zu den Details muss ich, wie gesagt - da bitte ich um Verständnis -, auf die verabredete Unterrichtung durch den Vorstand der Bank im Ausschuss am 26. April verweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, ich frage jetzt ins Haus: Wird zu dieser Unterrichtung eine Aussprache gewünscht? - Herr Hilbers? - Von der CDU-Frak-

tion wird eine Aussprache beantragt. Damit ist das erforderliche Quorum mehr als ausreichend erfüllt.

Ich halte fest: Die Unterrichtung hat ziemlich exakt vier Minuten gedauert. Ich erteile den beiden großen Fraktionen CDU und SPD jeweils vier Minuten Redezeit, den beiden kleinen Fraktionen jeweils zwei Minuten.

Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Hilbers. Ich erteile Ihnen für vier Minuten das Wort, Herr Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist korrekt, dass im Ausschuss eine Unterrichtung zur NORD/LB vereinbart worden ist. Diese findet aber nicht unmittelbar in den nächsten Tagen, sondern nach der Osterzeit statt. Aber weil uns das Sorge macht, wollen wir diese Diskussion heute führen.

Herr Schneider, ich wäre damit einverstanden gewesen, wenn Sie genauere Zahlen heute gegen Abend nachgeliefert hätten.

(Jörg Bode [FDP]: Heute Abend?)

- Heute Nachmittag, gegen Ende der Tagesordnung!

Es geht darum, dass wir uns hier im Parlament über die Dinge austauschen. Wir sind in großer Sorge um die Entwicklung der Bank. Die NORD/LB steht vor der großen Herausforderung - so lauten auch die Äußerungen, die wir in den Zeitungen lesen und in den Medien hören können -, das aus eigener Kraft zu schultern.

Wir sind der Auffassung, dass das gelingen muss. Wir wollen nicht, dass Steuergeld eingesetzt wird, um die Dinge zu korrigieren. Es muss dafür gesorgt werden, dass das der NORD/LB aus eigener Kraft gelingt. Und dabei, Herr Schneider, spielen Sie als Aufsichtsratsvorsitzender eine entscheidende Rolle. Sie bestimmen im Unternehmen mit, in welche Richtung sich die Bank entwickelt, worauf Wert gelegt wird und worauf nicht.

Zum Standort Oldenburg habe ich eine klare Aussage vermisst. Der Vorstandsvorsitzende der NORD/LB hat sich klar zum Standort Bremen geäußert. Wir als Niedersachsen erwarten von Ihnen, Herr Schneider, dass Sie sich klar zum Standort Oldenburg äußern, und zwar in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit unserem Wunsch, heute darüber zu diskutieren, verfolgen wir einen konstruktiven Ansatz. Die NORD/LB ist für das Land Niedersachsen ein wertvolles Asset. Das, was wir gestern haben lesen müssen und mitgeteilt bekommen haben, erfüllt uns mit großer Sorge. Noch einmal: Wir sind da konstruktiv unterwegs, wenn es darum geht, diese Probleme zu lösen. Wir wollen aber, dass in dieser Diskussion die niedersächsischen Interessen gewahrt werden.

Für uns ergeben sich Fragen, was den Kaufpreis der Bremer Landesbank angeht. Herr Schneider, wie viel von dem Wertberichtigungsbedarf haben Sie damals, gegen Ende letzten Jahres, schon erkennen können, als man über diese Dinge geredet hat und der Kaufpreis festgezurt worden ist?

Hätte man nicht auch vereinbaren können, dass der Kaufpreis im Nachhinein korrigiert werden kann - für den Fall, dass sich die Entwicklung so ergibt, wie sie sich gerade ergibt? - Offensichtlich ist das Kreditportfolio der Bremer Landesbank ja nicht so werthaltig gewesen, wie man im Sommer letzten Jahres angenommen hat, als wir über diese Dinge gesprochen haben. Was haben der Bremer Senat und die damalige Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bremer Landesbank von den drohenden Verlusten gewusst? Wussten sie, was dort eintreten würde, wie sich das Ganze entwickeln würde?

Wie geht es mit den Schiffskrediten weiter? Werden jetzt keine Wertberichtigungen im Schiffskreditportfolio bei der Bremer Landesbank mehr auf uns zukommen? Ist das jetzt durch? Oder ist das nur das, was man augenblicklich an Wertberichtigungen verkraften kann?

Diese Fragen treiben uns um. Sie gehen an die Substanz der Bremer Landesbank, aber sie betreffen ganz klar auch die NORD/LB. Wenn wir dieses Geldhaus erhalten und stärken wollen, dann müssen wir uns auf diese Fragen konzentrieren. Die Beantwortung dieser Fragen ist wesentlich, wenn es darum geht, diese Krise zu meistern.

Und dabei, Herr Schneider, sind Sie in einer besonderen Art und Weise gefordert. „Aus eigener Kraft“ heißt nämlich, Synergien zu heben. Und das heißt in der Konsequenz auch, dass Sie beteiligt sein müssen, wenn die schwierige Frage diskutiert wird, an welchen Stellen diese Bank schlanker, effizienter und vielleicht auch kleiner aufgestellt sein sollte.

Es müssen auch Risikoaktiva abgebaut werden. Da stellt sich die Frage, in welchen Geschäftsfel-

dern und wie Sie diese Risikoaktiva ganz konkret abbauen wollen und welche Auswirkungen das für die Märkte hat.

Ich finde, an der Stelle könnten Sie hier noch etwas deutlicher werden - Sie sind da leider sehr im Unklaren geblieben -; das könnten Sie am Ende der heutigen Tagesordnung machen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind der Auffassung, dass dieses Parlament umfangreich darüber unterrichtet werden muss, was sich bei der NORD/LB, bei dieser für uns elementar wichtigen Landesbeteiligung, die für uns auch als wirtschaftlicher Player in den Märkten, als Finanzierer des Mittelstandes wichtig ist, abspielt. Deswegen sind Sie heute gefordert, Herr Schneider.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers. - Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Geuter. Sie haben ebenfalls vier Minuten.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir in Niedersachsen haben ein sehr großes Interesse an einer gut aufgestellten NORD/LB und natürlich auch an einer gut aufgestellten Bremer Landesbank, nicht zuletzt im Hinblick darauf, dass die Bremer Landesbank im Nordwesten des Landes Niedersachsen wichtige Funktionen wahrnimmt.

Wir wissen, dass die Bank im Moment vor großen Herausforderungen steht. Ich würde mir wünschen, dass wir das, was wir in den vergangenen Legislaturperioden gemeinsam miteinander gemacht haben, nämlich die Bank in genau solchen Situationen konstruktiv zu begleiten, fortsetzen könnten. Ich hatte aber leider schon in den letzten Wochen und Monaten das Gefühl bzw. habe das auch feststellen müssen, dass dieses ehemalige Einvernehmen in diversen nicht unbedingt sehr qualifizierten Pressemitteilungen etwas aufgebrochen wurde.

(Ulf Thiele [CDU]: Frau Geuter, wenn Sie keine einzige kritische Frage vertragen, tut mir das leid! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Das interessiert uns nicht die Bohne!)

- Es geht überhaupt nicht um kritische Fragen, Herr Thiele. Sie können sich gerne von den Kollegen aus dem Haushaltsausschuss des Niedersächsischen Landtages darüber informieren lassen, dass wir im Hinblick auf die Übernahme der Bremer Landesbank durch die NORD/LB - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Das mache ich, keine Sorge! - Weitere Zurufe von der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Frau Geuter, einen Moment! - Herr Thiele und auch die anderen, bitte stören Sie die Rednerin nicht! - Bitte, weiter geht's!

Renate Geuter (SPD):

Das kann doch wohl nicht wahr sein! Ich möchte die Gelegenheit haben, das hier auszuführen.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Jens Nacke [CDU]: Das ist ein ganz normaler Zwischenruf gewesen!)

Präsident Bernd Busemann:

Ja, ja. Herr Nacke, verlassen Sie sich auf uns hier. Frau Geuter hat das Wort, und sonst niemand.

Renate Geuter (SPD):

Ich darf daran erinnern, dass wir im Haushaltsausschuss in ganz vielen Sitzungen umfassend und intensiv über die Bedingungen der Übernahme der Bremer Landesbank informiert worden sind und darüber diskutiert haben. Wir haben noch im März dieses Jahres eine umfassende Information über das Thema Bremer Landesbank und über die Entwicklung, die sich damals schon andeutete und die wir jetzt zur Kenntnis nehmen mussten, erhalten. Dabei hat sich sehr wohl herausgestellt, dass der größte Teil der Probleme, die wir jetzt haben, mit dem Thema Schiffsfinanzierungen zusammenhängt.

Präsident Bernd Busemann:

Frau Kollegin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Thiele zu?

Renate Geuter (SPD):

Ich möchte gerne zu Ende ausführen.

Präsident Bernd Busemann:

Danke.

Renate Geuter (SPD):

Diese Schiffsfinanzierungen sind schon vor vielen Jahren auf den Weg gebracht worden. Sie sind für uns in Niedersachsen von immenser Bedeutung. Ich glaube, dass wir der Bank einen Bärendienst erweisen würden, wenn wir uns jetzt, wie das mein Vorredner gemacht hat, in Spekulationen ergehen und fragen würden: Was hätte passieren können, wenn ...?

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Den Steuerzahlern einen Bärendienst!)

Wir sollten die Chance und Gelegenheit nutzen, so, wie wir es miteinander vereinbart haben, am 26. April in der NORD/LB umfassend miteinander über dieses Thema zu diskutieren. Bis dahin geht nichts verloren und wird sich auch nichts dramatisch ändern. Jetzt liegen die Zahlen und Gegebenheiten vor. Hier heute eine Diskussion anzuzetteln, zeugt nicht von Verantwortung gegenüber der Landesbank.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Effekthascherei! - Jens Nacke [CDU]: Haben Sie das *Handelsblatt* gelesen?)

Von daher bedauere ich das. Ich möchte wirklich an Sie appellieren, dass wir die Gemeinsamkeit im Hinblick auf unsere Norddeutsche Landesbank auch in Zukunft fortsetzen und diese Situation nicht für irgendwelche Profilierungen nutzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das könnte Ihnen so passen, dass wir nicht darüber reden!)

- Wir haben nichts zu verbergen!

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Frau Geuter. - Noch einmal der Hinweis: Bei den vergleichsweise kurzen Redezeiten ist es einfach nicht fair, den jeweiligen Redner zu stören.

(Petra Tiemann [SPD]: Vor allem so laut!)

Der Hinweis geht ans ganze Haus. Wir sind ja auch noch nicht durch.

Es folgt jetzt für die Fraktion der FDP Kollege Grascha. Zwei Minuten!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Geuter,

ich finde es schon merkwürdig, wie Sie hier mit aus Ihrer Sicht unerwünschter Kritik umgehen. Die FDP-Fraktion und auch die CDU-Fraktion haben in diesem Haus die Aufgabe, die Oppositionsrechte wahrzunehmen und einen kritischen Blick auf genau solche Vorgänge zu richten. Das ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren. Ich verstehe meine Aufgabe als Abgeordneter jedenfalls nicht so, dass ich quasi nur als Staffage für den Finanzminister im Haushaltsausschuss sitze und immer Beifall klatsche, wenn er etwas tut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ich denke, im Ausschuss wird diskutiert! - Johanne Modder [SPD]: Machen Sie ruhig so weiter, Herr Grascha, dann werden Sie nicht in Regierungsverantwortung kommen!)

Es ist doch völlig unstrittig, meine Damen und Herren, dass die Schiffskrise nicht durch die jetzige Landesregierung, nicht durch die Vorgängerregierung und auch nicht durch die NORD/LB ausgelöst wurde. Das ist doch völlig klar.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Gut!)

Klar ist für mich auch, dass die NORD/LB als Bank die Schiffskrise durchaus meistern könnte, weil es dort ein sehr kluges und intelligentes Management gibt.

Klar ist auf der anderen Seite aber auch, dass die Übernahme der Bremer Landesbank mindestens zu den falschen Bedingungen erfolgt ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Renate Geuter [SPD]: Das wissen Sie besser, weil Sie informiert worden sind!)

Es gab ein Missmanagement vonseiten der Bremer. Die Bremer Landesbank war eigentlich pleite, und die NORD/LB musste sie retten. Dann gab es eine alternativlose Verhandlung darüber, dass die Bremer Landesbank komplett von der NORD/LB übernommen werden sollte. Diese Verhandlungsstrategie, die ich damals schon kritisiert habe und die wir auch heute kritisieren, führte dazu, dass wir - so sind wir ja auch im Ausschuss unterrichtet worden - zu einem überbewerteten Preis gekauft haben. Das muss man einfach mal feststellen.

(Renate Geuter [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Gegenruf von Christian Dürr [FDP]: Sie haben sich über den Tisch ziehen lassen, Frau Geuter!

- Jens Nacke [CDU]: Frau Geuter, Sie sollen nicht stören, das haben Sie doch gehört, oder? Selber kann man permanent Zwischenrufe machen, aber wenn von uns einer kommt, dann ...! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Herr Nacke, können Sie sich ein bisschen zusammenreißen? - Weitere Zurufe von der CDU und von der SPD)

Zum Zeitpunkt der Übernahme lag der Verlust der Bremer Landesbank bei 1 Milliarde Euro. Wir haben das damals schon kritisiert und davor gewarnt, dass in dieser Bank weitere Risiken schlummern. Tatsächlich ist es im Nachgang ja auch so gekommen; der Verlust hat sich dann auf 1,4 Milliarden Euro erhöht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen jedoch feststellen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, sehr geehrter Herr Finanzminister: Sie haben sich von Ihren rot-grünen Kollegen in Bremen über den Tisch ziehen lassen. Das ist einfach so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Renate Geuter [SPD]: Das ist albern, und Sie wissen es besser!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen! - Frau Geuter, Herr Nacke und all die anderen: Bitte Ruhe!

Christian Grascha (FDP):

Und dafür wurden die Bremer Kollegen dann noch mit einem Aufsichtsratsposten belohnt, meine Damen und Herren.

Ich möchte noch einen Satz zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier in Hannover sagen. Eben gerade ist ja nur von den Standorten Bremen und Oldenburg gesprochen worden. Ich habe gestern dem Vorstandsvorsitzenden der Norddeutschen Landesbank bei „Hallo Niedersachsen“ aufmerksam zugehört. Er hat davon gesprochen, dass es Synergieeffekte gibt, die auch in Hannover umgesetzt werden. - Das kann es natürlich nicht sein: dass unsere Mitarbeiter in Hannover am Ende unter dem Missmanagement in Bremen zu leiden haben! Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Grascha. - Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Gerald Heere das Wort. Zwei Minuten, bitte!

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Situation bei der NORD/LB und die Diskussion um die NORD/LB verlangen etwas mehr Ernsthaftigkeit und etwas mehr Seriosität, als hier heute Morgen schon wieder in dieser Runde zu finden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man muss ja jedes Mal abwarten, mit welchem Thema Sie am Freitagmorgen kurzfristig auftauchen. Vorab: Den Informationsfluss durch die Landesregierung und durch die Vorstände der NORD/LB kann man nur als vorbildlich bezeichnen. Wir haben im Haushaltsausschuss mehrfach Unterrichtungen zu diesem Thema gehabt. Der Vorstand ist mehrfach selbst in den Haushaltsausschuss gekommen. Zuletzt hatten wir am 22. März - das ist gerade mal 14 Tage her - eine solche Unterrichtung.

Es war vorher klar, dass die Bremer Landesbank dort mit einem Verlust von 1,4 Milliarden Euro rausgeht.

(Christian Grascha [FDP]: Das war nicht klar! Da haben Sie aber nicht aufgepasst!)

Diese Klarheit haben wir doch schon seit einem Monat. Die Entwicklung der Bremer Landesbank haben wir doch deutlich auch bei den Ad-hoc-Meldungen der Bremer Landesbank selbst gesehen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollen doch nur Ihrer Parteifreundin Frau Linnert helfen!)

Insofern ist dieser Verlust klar gewesen. Und dass dieser Verlust auch auf die NORD/LB durchschlägt, ist ebenfalls mehrfach diskutiert worden. Das ist für Sie auch keine Neuigkeit.

(Christian Grascha [FDP]: Es ist aber eine Neuigkeit, dass jetzt die Mitarbeiter in Hannover darunter zu leiden haben!)

Insofern ist darüber bereits unterrichtet worden, genauso wie über einen erwarteten Gewinn für

2017. Auch die Fragen, die Herr Hilbers gestellt hat, sind überwiegend bereits am 22. März beantwortet worden, z. B. was vor Vertragsabschluss mit der Bremer Landesbank erkennbar war und was die Auswirkungen mit Bezug auf die gezahlte Summe sind.

(Jörg Hillmer [CDU]: Haben Sie heute schon Zeitung gelesen?)

Sie selbst haben im NDR-Fernsehen am Tag der Ausschussunterrichtung gesagt: Wir sind darüber unterrichtet worden - in vertraulicher Sitzung übrigens -, dass die Marktentwicklung bei den Schiffen dafür verantwortlich war. - Das heißt, Sie selbst sind mit diesen Erkenntnissen schon an die Presse gegangen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die Zahlen waren da doch noch gar nicht bekannt! - Christian Dürr [FDP]: Es ging um Frau Linnert! Sagen Sie doch mal etwas darüber, wie erfolgreich Frau Linnert in dieser Bank war! - Christian Grascha [FDP]: Rot-Grüner Klüngel! Die wird auch noch mit dem Aufsichtsrat belohnt! Herzlichen Glückwunsch!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Heere, einen Moment bitte! - Herr Hilbers, Ruhe bitte! Das gilt für die anderen, Herr Grascha, Herr Dürr, ebenfalls! - Die Redezeit ist angehalten. - Herr Heere, Sie müssen jetzt zum Ende kommen, Ihre Redezeit ist gleich abgelaufen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Den Vorwurf, wir hätten uns über den Tisch ziehen lassen, möchte ich mit der klaren Rückmeldung, dass damals auch das Land Bremen eine deutliche Summe Steuergeld in die Unterstützung dieser Bank investiert hat, weit zurückweisen.

(Christian Grascha [FDP]: Die Verhandlungsstrategie war falsch!)

Es gab unabhängige Wertgutachten zu der Frage, wie werthaltig diese Bank ist. Insofern sollten Sie kleine Brötchen backen.

An dieser Stelle sage ich ganz deutlich: Uns ist wichtig, dass wir diese Bank erhalten und natürlich auch über die Sicherung der Standorte diskutieren. Das haben wir zuletzt im Kontext der Staatsvertragsdebatte getan. Wir wollen, dass hier in Niedersachsen ein wichtiger Standort erhalten bleibt, und wir wollen natürlich keine Steuergelder einsetzen. Die Debatte ist wichtig, aber die Art und Wei-

se, wie Sie sie führen, ist der Komplexität nicht angemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Einen Moment, bitte! Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention. Das mag etwas befremden, weil wir es ja mit einer Unterrichtung durch die Landesregierung und der nachfolgenden Aussprache zu tun haben. Aber nach § 77 Abs. 2 GO LT sind Kurzinterventionen nur dann nicht erlaubt, wenn Fragestunden, Dringliche Anfragen und Aktuelle Stunden stattfinden. Darunter fällt dies nicht. Folglich lässt die Geschäftsordnung es zu.

Herr Hilbers, Sie haben das Wort für 90 Sekunden!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Heere, erste Bemerkung: Ich glaube, konstruktiver als hier und heute eine Unterrichtung durch Finanzminister Schneider einzufordern, kann man mit so einem Thema nicht umgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir gehen ausdrücklich konstruktiv damit um. Wir haben die Übernahme mitbeschlossen, wir haben Ihren Staatsvertrag mitbeschlossen, aber Sie halten uns bei dieser Frage auch nur an Ihrer Seite, wenn vernünftig unterrichtet wird. Deswegen wollen wir das.

Herr Heere, die Zahlen waren in der letzten Haushaltsausschusssitzung eben nicht bekannt. Darauf ist ausdrücklich verwiesen worden, wofür ich auch absolutes Verständnis habe. Ich habe mich auch mit Finanzminister Schneider darüber verständigt, dass erst der Aufsichtsrat unterrichtet wird und man erst danach im Ausschuss darüber diskutieren kann. Diese Zahlen waren also just bis gestern Morgen nicht bekannt, und seit gestern sind sie jetzt in der Welt.

Ich sage noch einmal: Wenn sie jetzt vorliegen, wäre es eine gute Gelegenheit - ich habe volles Verständnis dafür, dass Finanzminister Schneider sich erst einmal das Material besorgen lassen muss -, dass wir diesen Punkt heute am Ende der Tagesordnung noch einmal aufrufen und Herr Schneider hier die Gelegenheit bekommt, dezidiert zu berichten. Alle Kolleginnen und Kollegen und

die Öffentlichkeit haben ein Anrecht darauf, hier zu erfahren, welche dezidierte Linie das Land in den Aufsichtsgremien dieser wichtigen Landesbank wahrnimmt. Dazu sollte Herr Schneider heute die Gelegenheit nutzen und sie nicht verstreichen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nicht mehr und nicht weniger fordern wir ein. Das ist unsere Verantwortung, die wir für unsere Beteiligung haben. Die nehmen wir wahr!

Ich sage noch einmal: Wir gehen damit sehr konstruktiv um. Aber nutzen Sie die Gelegenheit, dieses Parlament in diese wichtige Frage einzubinden,

(Glocke des Präsidenten)

auch zu der Frage, was wegen des Drucks mit der Übernahme der HSH Nordbank passiert! Auch dazu gibt es Spekulationen in den Medien. Da sind eine klare Kante, -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen. Außerdem antworten Sie ja auf Herrn Heere.

Reinhold Hilbers (CDU):

- eine klare Aussage wichtig!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Einverstanden. Danke. - Herr Heere möchte antworten. Bitte, 90 Sekunden!

(Christian Dürr [FDP]: Jetzt wird er sich hoffentlich zu Frau Linnert äußern!)

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hilbers, noch einmal! Nach der Unterrichtung kann ich erstens überhaupt nicht - null! - nachvollziehen, dass Sie hier auch nur einen Deut Kritik äußern; denn es ist selten, glaube ich, so umfangreich und so ausführlich immer wieder im Haushaltsausschuss unterrichtet worden. Deshalb finde ich, dass es wirklich nicht angemessen ist, hier an dieser Stelle die Debatte über die Unterrichtungen und ihre Häufigkeit hochzuziehen.

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist nicht angemessen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der zweite Punkt. Sie haben über die Summen geredet. Natürlich ist die Summe, die die NORD/LB als Verlust ausweist, nicht bekannt gewesen. Was aber bekannt war - darauf habe ich eben rekurriert -, war der Verlust der Bremer Landesbank. Auch darauf, dass der Verlust der Bremer Landesbank auf die NORD/LB durchschlägt, ist mehrfach hingewiesen worden.

(Christian Dürr [FDP]: Und dafür ist auch noch Geld bezahlt worden!)

Ich weiß nicht, wie Sie auf den Gedanken kommen, es sei hier alles im Unklaren und jetzt lägen total neue Fakten vor. Wenn Sie wirklich glauben, dass hier neue Fakten auf dem Tisch liegen, dann haben Sie in den letzten Wochen wirklich nicht aufgepasst, Herr Hilbers. Das tut mir leid für Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sollten an dieser Stelle aufpassen. Sie haben hier mehrfach Worte wie „Krise“ und Ähnliches in den Mund genommen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollten nur Frau Linnert helfen - Ihre Parteifreundin!)

Genau das gefährdet doch unsere Interessen! Wir wollen doch eine stabile Landesbank.

(Christian Grascha [FDP]: Die Bremer Landesbank war pleite!)

Wir wollen eine Landesbank, die z. B. beim Thema Windenergie wichtige niedersächsische Interessen durchsetzt,

(Christian Dürr [FDP]: Sie wollten Frau Linnert helfen!)

aber auch bei dem Thema der Schiffs- und Werftenindustrie usw. usf.

Natürlich haben wir Standorte, an denen wir auch Beschäftigung sichern wollen. Hier aber jetzt eine Krise herbeizureden, obwohl die Landesbank selbst für das nächste Jahr

(Dirk Toepffer [CDU]: Es geht um Arbeitsplätze! Ist Ihnen das klar?)

Gewinne in Aussicht stellt, ist doch wirklich weit hergeholt! Tut mir leid.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: Man hat den Eindruck, dass Sie das Thema nicht überblicken! - Weitere Zu- und Gegenrufe)

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren, Ruhe bitte! - Die Ansprache zu der Unterrichtung durch Herrn Minister Schneider ist damit beendet.

Wir treten nun in die reguläre Tagesordnung ein mit dem

Tagesordnungspunkt 31:

Mündliche Anfragen - Drs. 17/7675

Dazu will ich Ihnen vorab sagen, dass die Anfrage 55 vom Fragesteller zurückgezogen wurde.

Ich setze die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung als gemeinhin bekannt voraus. Bekannt sein ist das eine, sich daran zu halten das andere. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie das auch tun.

Um uns im Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, wie es üblich ist, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich halte fest: Es ist jetzt 9.34 Uhr.

Wir kommen zu

Frage 1:

Setzt sich der Landwirtschaftsminister bei der Bekämpfung der Vogelgrippe über den Rat der Experten aus dem eigenen Ministerium hinweg?

Diese Frage wird von Herrn Grupe, FDP-Fraktion, eingebracht. Bitte sehr, Herr Grupe!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Setzt sich der Landwirtschaftsminister bei der Bekämpfung der Vogelgrippe über den Rat der Experten aus dem eigenen Ministerium hinweg?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein! Klare Antwort!)

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtete am 23. März 2017 über die Verbreitung der Vogelgrippe im Landkreis Cloppenburg, in dem es niedersachsenweit die stärkste Betroffenheit gebe. Nachdem der Vogelgrippeerreger Anfang März in einem Putenstall mit 18 600 Tieren in Garrel festgestellt worden sei, habe bei den Experten auf Bundes-, Landes- und auf Fachebene der Veterinärbehörde Einigkeit bestanden: Um eine Ausbreitung nicht zu riskieren, sollten auch die Tiere in zwei wenige Hundert Meter entfernten Betrieben getötet werden. Eine Übertragung des Virus sei nach Expertenmeinung aufgrund von Kontakt zwischen den drei Ställen durch Menschen und Fahrzeuge wahrscheinlich gewesen. Trotzdem habe sich Landwirtschaftsminister Meyer über den Rat der Fachleute u. a. aus seinem Ministerium hinweggesetzt.

Nach Aussage des Landkreises Cloppenburg habe „Landwirtschaftsminister Meyer persönlich“ einer Tötung der Tiere nicht zugestimmt, obwohl man sich „auf der gesamten Fachebene“ einig gewesen sei. Anschließend seien auch im zweiten Stall mit 16 730 Tieren und im dritten Stall mit 15 000 Tieren das Virus ausgebrochen

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Tage später!)

sowie die Tiere getötet worden. Das Landwirtschaftsministerium habe mitgeteilt, dass es bisher in keinem Fall von vorsorglichen Tötungen im Nachhinein einen Nachweis gegeben habe, dass neue Ausbrüche verhindert worden seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine Strategie, nach der die Landesregierung entscheidet, in welchen Fällen bei einem Ausbruch der Vogelgrippe in einem Stall zur Verhinderung der weiteren Virusverbreitung auch Tiere in benachbarten Ställen zu töten sind? Wenn ja, welche Strategie ist das? Wenn nein, warum nicht?
2. Nach welcher Strategie hat die Landesregierung bei dem Ausbruch der Vogelgrippe in den drei Ställen in der Gemeinde Garrel gehandelt?
3. Warum hat keine vorsorgliche Tötung der Tiere in den zwei benachbarten Ställen stattgefunden, obwohl der Kontakt über Menschen sowie Fahrzeuge bekannt war und die Experten dazu geraten haben?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Schönen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die Landesregierung antwortet Herr Landwirtschaftsminister Meyer. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr, sehr froh über die große Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landkreisen, beim LAVES und im Ministerium, dass es uns zusammen mit den vielen Nutztierhalterinnen und Nutztierhaltern gelungen ist, die diesjährige europa-, wenn nicht gar weltweite Vogelgrippewelle bis auf einige punktuelle Ausnahmen, über die wir hier heute reden, in den Griff zu bekommen. Ich bin sehr dankbar, dass wir eine flächendeckende Krise, die von einigen befürchtet worden war, gemeinsam verhindert haben. Ich habe mich selbst überzeugt, wie viele Überstunden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Veterinärverwaltungen dazu im Landesinteresse geleistet haben, und ich danke ihnen sehr dafür.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das Land wird weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten alles zur Unterstützung der Tierseuchenbekämpfung tun. Ich bin sehr froh, dass wir in der letzten Woche zusätzliches Personal vom LAVES und von benachbarten Kreisen, die es zur Verfügung gestellt haben, zur Bekämpfung des letzten Hotspots im Landkreis Cloppenburg einsetzen konnten, um wirklich alle Betriebe - Sie wissen, das kontrollieren wir derzeit - zur umfassenden Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen anzuhalten. Und ich bin auch der Geflügelwirtschaft sehr dankbar, dass sie diese Anstrengungen zur Seuchenbekämpfung sehr aktiv unterstützt und von ihren Mitgliedern die strikte Einhaltung der zugegebenermaßen einschränkenden, belastenden, aber notwendigen Vorgaben verlangt.

Dank des Abklingens des Seuchengeschehens im Wildvogelbereich in den letzten Wochen konnten wir der Empfehlung des FLI folgen und die Stallpflicht, unter der viele Rassegeflügelzüchter - gerade kleine Züchter - und Freilandbetriebe leiden, weiter lockern. Ich bin sehr froh, dass viele Landkreise in den letzten Tagen dieser Empfehlung gefolgt sind und die Stallpflicht aufgehoben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Tierseuchenbekämpfung ist ein gemeinsames Anliegen von Bund, Land und Landkreisen und aus meiner Sicht - das habe ich hier mehrfach gesagt - kein Fall für ideologische Einseitigkeit. Während die CDU hier im Landtag ständig auf die in weiten Landesteilen seit Monaten bestehende Stallpflicht gepocht hat und mich immer wieder aufgefordert hat, ich solle als Landesminister eingreifen und die Landkreise anweisen, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, war es aus meiner Sicht richtig, die Bundesfachbehörde, das FLI zu bitten, anhand der Häufung in Putenmastställen in der Gemeinde Garrel eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung zu veranlassen.

Das FLI wurde ja von Ihnen zu Recht als *die* zuständige wissenschaftliche Fachbehörde zitiert, die bundesweit von Wildvögeln als Hauptursache der Vogelgrippe ausgeht und dafür ja von einigen kritisiert wird. Als im Fall Garrel in der Untersuchung des FLI, die auch in der neuen Risikoeinschätzung des FLI vom Freitag vorliegt, vermutet wurde, dass es sich nicht um eine Verbreitung durch Wildvögel oder um eine Umgebungsverbreitung über den Luftweg handelt, sondern dass es sich um eine Verbreitung von Stall zu Stall durch Mängel in der Biosicherheit handelt, kritisierten andere, das Bundesinstitut sei sehr einseitig.

Ich wiederhole noch einmal das, was ich schon mehrfach gesagt habe: Wildvögel und Nutzgeflügel sind Opfer und nicht Täter. Beide sterben am Virus. Daher ist die Seuchenbekämpfung so wichtig.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten ohne Pause auch an Weihnachten und Neujahr, zwei Daten mit dem Höchstmaß an Ausbrüchen, rund um die Uhr für die Tiergesundheit. Ich drücke mich dabei nicht, sondern bin jemand, der dafür Verantwortung übernimmt, sich deshalb ständig informieren lässt und dann auch die notwendigen Entscheidungen trifft, die für jeden Halter, für die Region und für die Tiere natürlich immer schwer sind.

Deshalb danke ich denjenigen dafür, dass sie auch um diese Zeiten herum und jetzt aktuell weiter an der Seuchenbekämpfung arbeiten und versuchen, die Schäden zu minimieren und Tiere - denn es ist ja eine Tierseuche - vor weiterer Verbreitung zu schützen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Da es an wirkungsvollen Impfstoffen gegen die Geflügelpest mangelt, basiert die Bekämpfung auf verschiedenen Maßnahmen, die eine Weiterver-

breitung des Virus zwischen Tierbeständen verhindern sollen. Hierzu gehören die Einrichtung von Restriktionszonen - wie Sie wissen, gibt es Sperrbezirke und weit darum herum liegende Beobachtungsgebiete - mit weitreichenden Verbringungsverboten und Bewirtschaftungsauflagen, z. B. die Wiederbelegungssperre, die in diesen Gebieten gilt und die der Landkreis Cloppenburg sehr vorbildlich umsetzt.

Wir unterstützen auch die verstärkte amtliche Überwachung der Tierhaltung inklusive intensiver Beprobung und Untersuchung. Da ist Niedersachsen zusammen mit den Landkreisen und dem LAVES wirklich sehr, sehr weit vorn. Bei uns geht das auch deutlich schneller und intensiver als vielleicht in anderen Bundesländern.

Für Tiere in Beständen, bei denen der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt wurde, muss auf Grundlage der Geflügelpest-Verordnung in Übereinstimmung mit dem EU-Recht die Tötung aller Tiere erfolgen. Da ist also keine Entscheidung des Ministeriums notwendig, sondern das ist im Gesetz so vorgegeben. Ist im Bestand das Virus vorhanden, muss getötet werden. Diese Entscheidung muss dann vor Ort erfolgen.

Wenn der Ausbruch der Erkrankung in einem Bestand zu befürchten ist - jetzt geht es um die andere Frage, bei der man Ermessensentscheidungen zu treffen hat, also eine sogenannte präventive Tötung, weil eine Erkrankung zu befürchten ist -, der aufgrund der Untersuchungen in enger Beziehung zu einem Ausbruchsbestand gestanden hat, *kann* die zuständige Behörde eine vorsorgliche Tötung dieses sogenannten Kontaktbestandes - da gibt es dann weiche und harte Kontakte; es geht also um die Frage, wie viele Kontakte es zwischen Ausbruchsbestand und weiteren Beständen gab - anordnen.

Erwägungsgründe für die Notwendigkeit von vorsorglichen Tötungen, mit denen eine befürchtete hohe Virusvermehrung in empfänglichen Tieren vermieden werden soll, sind neben der Art und Intensität der festgestellten Kontakte auch die Eigenschaften des Virustyps - Stichwort „Pathogenität und Nachweisbarkeit für die betreffenden Tierarten“; hier haben wir es mit einem hoch aggressiven Virus zu tun, der sehr schnell auffällt, weil die Tiere sehr schnell sterben - und die Verfügbarkeit schneller laboranalytischer Nachweise.

Die von den kommunalen Behörden beim Ministerium beantragte Anordnung der Tötung in Verdachtsbetrieben unterliegt, da ich mich um Ver-

antwortung nicht drücke, dem Erlaubnisvorbehalt des Ministers. Schließlich geht es hier auch um Folgen für das Land, z. B. die Zahlungen, die wir bei Entschädigungen aus der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und dem Landeshaushalt leisten, und natürlich auch um die Konsequenzen, die das Ganze für die Tierhalter hat.

Seit Beginn des Geflügelpestgeschehens 2016/17 wurden elf Putenbestände mit 92 240 Tieren als verdächtige Kontaktbestände - dort bestand also ein hinreichender Verdacht - mit Zustimmung des Ministeriums, also meiner Zustimmung, vorsorglich getötet. Davon waren sieben Bestände im Landkreis Cloppenburg, drei Bestände im Landkreis Vechta und ein Bestand im Landkreis Oldenburg. In allen Fällen wurde, auch von mir, eine umfassende Untersuchung angeordnet. Das bedeutet, dass man nachschaut, ob man Hinweise findet, dass der Virus sich dort schon verbreitet hat. In allen Fällen dieser Verdachtstötungen konnte kein Virus festgestellt werden. Das Ergebnis lag erst nachträglich vor. Zum Zeitpunkt der Tötung war also kein Virus vorhanden. Die Tiere waren also vermutlich gesund. Ein Befall war nicht nachweisbar.

Um Sie gleich zu unterrichten: Gestern Abend gab es ja, wie Sie der Presse entnehmen konnten, einen weiteren Fall in Garrel. Noch gestern Abend habe ich der Tötung dieser seuchenhygienischen Einheit zugestimmt. Eine umfassende Beprobung und eine Untersuchung der Biosicherheit habe ich ebenfalls angeordnet; denn wir müssen ja mitkriegen, was denn möglicherweise der Grund dafür ist, wenn das Ganze durch Kontakte zwischen Betrieben, Maschinen, Menschen etc. zustande kommt, um es dann auch an allen Stellen zu verbessern. Wir gucken zusammen mit den Fachleuten genau hin, um dem auf die Spur zu kommen, und ermitteln, wie der Präsident des FLI sagt, in alle Richtungen.

Als noch weiter gehendes Instrument der Geflügelpestbekämpfung - das wird ja oft vermischt - steht den zuständigen Behörden die Anordnung von präventiven Umgebungstötungen um einen Ausbruchsbestand *ohne* nachgewiesene direkte Personen- oder Tierkontakte zur Verfügung. Auch hierfür ist die Zustimmung des Ministeriums erforderlich. In diesem Fall tötet man in einem bestimmten Umkreis - 500 m, 1 000 m oder 3 km - sämtliches Geflügel. Da die Zahl der zu tötenden Tiere innerhalb dieser Radien gerade in den niedersächsischen Zentren der Geflügelhaltung außerordentlich hoch wäre, liegen die Anforderungen an

eine solche Maßnahme sehr, sehr hoch. Sie wird vom FLI als allerletztes Mittel, wenn wir ein nicht mehr beherrschbares Geschehen haben, angesehen.

Seit Beginn des Geflügelpestgeschehens 2016/17 wurden deshalb auch nur zwei Bestände mit insgesamt 88 736 Tieren im Landkreis Cloppenburg - dort war der Erstausbruch im Nutztierbereich - mit Zustimmung des Ministeriums im Rahmen von vorsorglichen Umgebungstötungen getötet. Auch in diesen beiden Fällen haben wir Untersuchungen angeordnet, und auch in diesen Fällen konnte das Virus bei den getöteten Tieren nicht nachgewiesen werden.

Aufgrund des gehäuften Auftretens von HPAI-Fällen bei Puten in Cloppenburg haben wir dann auch gemeinsam mit dem Landkreis das FLI gebeten, die räumliche und zeitliche Verteilung der Fälle auszuwerten: Gibt es dort Zusammenhänge?

Diese Auswertung des FLI, die nachträglich erfolgt ist und bei der man sich die konkrete Lage angeschaut hat und dazu Genomanalysen durchgeführt hat, zeigt, dass bei fünf von Ausbrüchen betroffenen Haltungen zeitlich und räumlich ein enger Zusammenhang besteht, dies jedoch für acht weitere Betriebe nicht zutrifft. Betrachtet man die betrieblichen Zusammenhänge, so sind auch andere Eintragswege möglich, z. B. eine distanzunabhängige Verschleppung der Infektion an verschiedene Standorte über Personenkontakte, Fahrzeugkontakte, Kadavertonnen etc.

Insgesamt lagen 28 Putenbetriebe im 1 000-m-Umkreis der betroffenen Bestände. Das bedeutet: Hätten wir in einem Umkreis von 1 000 m getötet, wären 28 Betriebe betroffen gewesen, obwohl, wie sich bei der nachträglichen Betrachtung herausgestellt hat, nur neun Betriebe den Virus gehabt haben. Gleichzeitig hat eine ganze Reihe von Betrieben außerhalb des 1 000-m-Umkreises trotzdem das Virus gehabt.

Aufgrund dieser auch dem Landkreis vorliegenden Analysen rät das Bundesinstitut FLI explizit von Umgebungstötungen ab und empfiehlt die strikte Überprüfung der Biosicherheit und das Abstellen von Mängeln in den Betrieben. Die entsprechende Äußerung des Präsidenten des FLI konnten Sie auch in der *Nordwest-Zeitung* lesen. Dieser Einschätzung des Bundesinstituts folgt die Landesregierung.

Grundsätzlich sind nach Auffassung der Landesregierung Tötungen gesunder Tiere so weit wie

möglich zu vermeiden. Jeder Kontakt ist individuell zu bewerten. Präventive Tötungen sind daher nach sorgfältiger Abwägung aller Alternativen auf Einzelfälle zu beschränken. Sofern in einem gesunden Tierbestand Möglichkeiten bestehen, mit geeigneten Überwachungsmaßnahmen eine Infektion frühzeitig zu erkennen, sind diese immer zu bevorzugen. Sofern für einen Tierbestand ein aktuelles negatives Untersuchungsergebnis vorliegt, besteht Grund zu der Annahme, dass eine Übertragung des Erregers durch die Anwendung strenger Biosicherheitsmaßnahmen vermieden werden konnte.

Zu Frage 1, der Frage nach der Strategie: Die Entscheidung zur vorsorglichen Tötung von Beständen als Kontaktbeständen oder im Rahmen von Umgebungstötungen wird nach den genannten Kriterien im Einzelfall getroffen.

Da es sich bei der Tötung von Beständen mit Tausenden von Tieren um eine schwerwiegende Maßnahme handelt, ist eine sorgfältige Prüfung aller Fakten des Einzelfalls erforderlich.

Um einerseits eine vermeidbare, unkontrollierte Weiterverbreitung des Virus zu verhindern und andererseits nicht unnötig Tiere töten zu müssen, kommt einer sofortigen Ermittlung und Bewertung aller relevanten epidemiologischen Erkenntnisse sowie einer raschen und wiederholten Untersuchung von Proben aus Verdachtsbetrieben höchste Bedeutung zu.

Vorteilhaft ist, dass in Niedersachsen aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit der amtlichen Labore die labordiagnostische Abklärung von Verdachtsfällen innerhalb weniger Stunden möglich ist.

Die Ermittlung und Bewertung der möglichen Seuchenausbreitung folgt dann den Vorgaben der Geflügelpest-Verordnung. Das bedeutet: In einem Umkreis von 3 km - das ist der sogenannte Sperrbezirk - um den Ausbruchsbestand werden klinische - das ist die Beobachtung der Tiere, ob sie Auffälligkeiten haben, die auf Krankheiten hindeuten - und gegebenenfalls virologische Untersuchungen - das sind konkrete Proben - der dort gelegenen Betriebe durchgeführt.

Für jeden Ausbruch müssen epidemiologische Nachforschungen durchgeführt werden. Diese erstrecken sich auf den Zeitraum, in dem das hochpathogene aviäre Influenzavirus bereits im Bestand vorhanden gewesen sein kann, bevor der Verdacht angezeigt worden ist, die mögliche Eintragsquelle der Geflügelpest, die Ermittlung anderer Bestände, aus denen gehaltene Vögel in den

Verdachtsbestand oder aus dem Verdachtsbestand in diese Bestände verbracht worden sind, Personen, Fahrzeuge, Fleisch, Eier, tierische Nebenprodukte, Futtermittel und alle sonstigen Gegenstände, mit denen das hochpathogene aviäre Influenzavirus in den oder aus dem Verdachtsbestand verschleppt worden sein kann.

Zu Frage 2, zu dem konkreten Ausbruch: In dem angesprochenen Fall erfolgte die Beprobung der beiden verdächtigen Kontaktbestände bereits zum Zeitpunkt des klinischen Verdachts des Ausbruchs im Ursprungsbetrieb. Dieser Fall war also anders als die elf Fälle davor, bei denen ein Verdacht bestand, dann eine Tötung erfolgte und sich nachträglich herausstellte, dass die Tiere nichts hatten. Man hat also keinen Virus gefunden.

In diesem Fall lag zu der Entscheidung ein amtliches Ergebnis vor. Dabei wurde in dem einen Stall - daher ist die Formulierung in der Vorbemerkung nicht richtig - ein Virus festgestellt. Deshalb wurden dann die Tiere in dem einen Betrieb nach der Geflügelpest-Verordnung umgehend getötet.

In dem anderen Kontaktbetrieb lag ein amtliches Ergebnis vor, dass trotz der umfangreichen Beprobung keine Viren gefunden worden sind. Deshalb ist dieser Bestand zu diesem Zeitpunkt amtlich ohne Virus gewesen.

Da das aktuell kursierende Virus in Putenbeständen rasch deutliche klinische Symptome, verbunden mit hohen Verlustraten, aufzeigt, wird eine Infektion sehr schnell erkannt. Das ist anders als bei dem Virus vor Jahren, der im Bestand wochenlang unentdeckt bleiben konnte. In diesem Fall gibt es, wenn gerade bei Puten das Virus festgestellt wird, in wenigen Tagen erhöhte Todesraten. Insofern kann das Virus dort nicht wochenlang kursieren.

Das negative amtliche Ergebnis, dass der Bestand nachweisbar gesund war, keine klinischen Symptome aufwies und bei der Laboruntersuchung unverdächtig blieb, brachte uns zu der Entscheidung, diesen Bestand nicht vorsorglich zu töten, sondern ihn engmaschig klinisch und virologisch zu untersuchen, zumal es auch zu diesem Betrieb keine weiteren Kontaktbestände gab, also eine weitere Verbreitung nicht wahrscheinlich war.

Zu Frage 3: Warum hat keine vorsorgliche Tötung der Tiere in den zwei benachbarten Ställen stattgefunden etc.? - Noch einmal: Weil es in diesem Fall nicht mehr um eine beantragte Verdachtstötung ging, bei der man nicht weiß, ob dort ein Virus ist,

und dann schnell gehandelt werden muss. Vielmehr war in diesem Fall unser Probenlabor so schnell, dass wir zu der Entscheidung, ob es da einen hinreichenden Verdacht gibt, schon ein Ergebnis vorliegen hatten, nämlich dass es sich dort um gesunde, zu diesem Zeitpunkt virenfreie, gesunde Tiere handelte. Trotzdem haben wir angeordnet, diesen Stall engmaschig zu beproben und weiter zu untersuchen, damit eben keine Weiterverbreitung des Erregers erfolgen könnte.

Das Vorliegen eines aktuellen negativen Untersuchungsergebnisses ließ hoffen - ich habe es Ihnen ja bereits geschildert; auch bei den elf Fällen davor gab es keinen positiven Befund -, dass eine Weiterverbreitung des Erregers durch die strikte Einhaltung der vorgesehenen Biosicherheitsmaßnahmen vermieden werden konnte. Hier einen amtlich gesunden Bestand zu töten, ist nur bei höchster Gefahrenlage notwendig. Dies wurde übrigens auch in anderen Bundesländern nicht praktiziert.

Da dieser Bestand durch meine Weisung strikt überwacht wurde, frühere Kontaktuntersuchungen keine Übertragung des Virus nachwiesen und keine weiteren Kontaktbestände mit Kontakt über Menschen oder Fahrzeuge bestanden, wäre eine vorsorgliche Tötung mit amtlicher Entschädigung unverhältnismäßig gewesen. Sofern in einem gesunden Tierbestand Möglichkeiten bestehen, mit geeigneten Überwachungsmaßnahmen eine Infektion frühzeitig zu erkennen, sind diese immer zu bevorzugen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, es ist jetzt die Gelegenheit gegeben, Zusatzfragen zu stellen. Es hat sich, wie Sie schon richtig vermuten, einiges angesammelt. Die erste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Frank Oesterhelweg, CDU-Fraktion. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass der Verzicht auf präventive Tötungen gegebenenfalls zur Ausbreitung der Krankheit geführt hat, frage ich die Landesregierung: Hat Landwirtschaftsminister Christian Meyer persönlich ohne Einvernehmen mit den zuständigen Fachleuten vor Ort in das Geschehen eingegriffen und vorsorgliche Tötungen verhindert?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Herr Minister Meyer, bitte sehr!

(Filiz Polat [GRÜNE]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Risikoeinschätzung!)

- Frau Polat, Sie können hier auch einen Zettel abgeben.

Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja gesagt: Ich trage die Letztverantwortung. Es ist auch bei allen anderen Fällen so gewesen, dass diese Entscheidungen am Ende zum Minister laufen. Das ist übrigens auch Weihnachten und Silvester so gewesen. Da bekommt man dann Anrufe und E-Mails: Es wird beantragt zu töten. - In den geschilderten Fällen haben wir das mit Abwägung getan.

In diesem Fall war aber zwischen dem Antrag zu töten und der Entscheidung des Ministers das amtlich negative Untersuchungsergebnis vorhanden. Deshalb habe ich die Verantwortung dafür übernommen, diese Entscheidung so zu treffen, wie ich es getan habe.

Ja, diese Entscheidung hat der Minister persönlich getroffen. Das mache ich auch in den anderen Fällen so. Denn ich wollte mir auch nicht den Vorwurf einhandeln, ich würde mich hinter meinen Mitarbeitern verstecken, wenn ich Entscheidungen treffe.

Auch den Erlassen zur Aufhebung der Stallpflicht, die wir herausgeben, kann ich vollkommen zustimmen. Natürlich entscheidet am Ende der Minister, weil er dafür auch die Verantwortung trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Auch die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Oesterhelweg. Das wäre dann seine zweite. Bitte!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass zumindest ich es so verstanden habe, dass diese Entscheidung ohne das Einvernehmen mit den Fachleuten vor Ort getroffen wurde, frage ich: Hat der Minister im Bereich des Geflügelpest-

geschehens mehr Expertise als sein Fachpersonal vorzuweisen? Wenn ja, wie begründet sich das?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Er hat mehr Verantwortung! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das waren zwei Fragen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung von Tierseuchen ist bundes-, landes- sowie EU-rechtlich geregelt. Da gibt es Standardabläufe. Wir haben die Aufsicht darüber.

Ich weise nur darauf hin, dass Sie hier im Landtag mehrfach gefordert haben, dass ich gegen die Empfehlung der örtlichen Behörden in bestimmten Landkreisen, die noch keine Aufstallung angeordnet hatten, die Stallpflicht verhängen soll. Sie haben gefordert, dass ich landesweit eine Stallpflicht verhängen soll. Das hätte bedeutet, dass ich die Entscheidung den Kreisen abgenommen hätte. Die Kreise, die das aus ihrer eigenen Risikobewertung, aus ihrer eigenen Einschätzung heraus nicht getan haben, hätte ich überregeln sollen.

Bei diesen Fragen und bei allen diesen Entscheidungen, auch als der Bund eine Verordnung für Kleinstanlagen erlassen hat - das war die einzige, die er gemacht hat -, geht es ja nicht um eine Einvernehmensfrage. Es geht nicht darum, dass hier ein Einvernehmen erteilt wird - dies müssten Sie eigentlich aus den Ministerien und aus der Rechtslage heraus kennen -, sondern hier geht es um die Ausübung der Fach- und Rechtsaufsicht. Da entscheidet man nur, wenn es sozusagen eine andere Entscheidung gibt als die, die vor Ort getroffen worden ist.

Wir haben vielen Anträgen der Kommunen zur vorsorglichen Tötung stattgegeben. Aber das ist eben eine Entscheidung des Ministeriums; denn hier geht es auch sehr viel um die landesweite Tierseuchenbekämpfung. Es geht um enorme Summen, auch für die Geflügelhalter. Noch einmal: Hier ging es nicht um eine Umgebungstötung. Die wird auch von den Fachleuten des FLI abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage möchte Herr Kollege Christian Calderone, CDU-Fraktion, stellen. Bitte!

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe die Frage, ob Ihre Amtskollegen in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen eine ähnliche Strategie des Verzichts auf eine vorsorgliche Tötung angewandt haben.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Gute Frage! - Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist aber nicht im Bereich der Landesregierung! Das kann er gar nicht wissen! - Gegenruf von der CDU: Das sollte er schon wissen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich darauf vorbereitet. Wir haben extra in den Ländern abgefragt, die ähnlich viele Ausbrüche haben. In Brandenburg beispielsweise - - -

(Jens Nacke [CDU]: Das unterscheidet Sie wohlthuend vom Innenminister! - Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Präsident Bernd Busemann:

Moment, Herr Minister! - Herr Nacke, Herr Dammann-Tamke!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Welches Land wollen Sie denn als Erstes wissen? Ich möchte hier umfassend antworten.

Präsident Bernd Busemann:

Es wurde gefragt, und es wird geantwortet, aber es wird nicht debattiert.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Okay, dann fange ich mit Schleswig-Holstein an, ein grüner Minister.

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Moment, Herr Minister! Wir müssen hier erst Ruhe herstellen. - Herr Schönecke lässt Herrn Dammann-Tamke in Ruhe.

(Heiterkeit)

Herr Meyer, weiter geht es!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In Schleswig-Holstein, das am Anfang des Geschehens stand und viele Funde im Wildvogelbereich hat, wurden Umgebungstötungen nicht durchgeführt. Dort wurde auch keine vorsorgliche Tötung in Kontaktbetrieben durchgeführt. Das hielt man dort nicht für notwendig.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden keine Umgebungstötungen durchgeführt. Kontaktbetriebe aufgrund gemeinsamer Betreuung wie in Niedersachsen hat es nicht gegeben. Also auch dort gab es keine Tötung von Kontaktbetrieben. Das wurde nicht ermittelt, und deshalb bestand die Frage für sie nicht.

In Nordrhein-Westfalen sind nach der Risikobewertung Kontaktbetriebe vorsorglich getötet worden, insbesondere bei gemeinsamer Betreuung oder Betreuung durch Familienangehörige.

(Christian Dürr [FDP]: Sie meinen die Tierbestände!)

- Entschuldigung. Ja, das stimmt. Natürlich sind die Tiere - - -

(Zuruf: Das Problem: Das ist leider die Strategie der Landesregierung!)

Dort sind also leider Tierbestände getötet worden. Sie mussten getötet werden, weil dort intensive Kontakte bestanden. Es gab dort aber keinen Fall, bei dem man ein negatives amtliches Ergebnis wie in unserem Fall vorliegen hatte. Somit hat Nordrhein-Westfalen genauso gehandelt wie wir. In elf Fällen hatten wir einen hinreichenden Verdacht, bei dem wir ein Probeergebnis nicht abgewartet, sondern entschieden haben. Von daher haben wir uns dort wie in Nordrhein-Westfalen verhalten. Auch Nordrhein-Westfalen hat keine Umgebungstötungen vorgenommen.

In Brandenburg wurden neben einem infizierten Entenbestand vier weitere Bestände ermittelt, die bereits infiziert waren. Das positive amtliche Ergebnis lag also, wie bei uns auch, bei dem einen Bestand vor. Deshalb wurden die Tiere getötet,

was sowieso vorgesehen ist; denn wenn man ein amtliches Ergebnis über das Vorhandensein des Virus hat, dann ist es ja keine Verdachtstötung mehr, sondern eine Nachweistötung. Umgebungs-tötungen hat es dort auch nicht gegeben.

In anderen Ländern kam es dazu ja nicht, weil es dort wie in Baden-Württemberg keine Ausbrüche im Nutzgeflügelbereich, sondern allein bei den Wildvögeln gab.

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Kollegin Ingrid Klopp, CDU-Fraktion. Bitte!

Ingrid Klopp (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung nochmals: Wie viele vorsorgliche Tötungen von zunächst negativ beprobten Nutzgeflügelbeständen wurden seit Ausbruch der Geflügelpest im November 2016 in Niedersachsen vorgenommen?

(Zustimmung von Björn Thümler
[CDU])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Antwort lautet - wie auf die Frage 2 -: Keine! In keinem Fall, bei dem wir ein amtliches Ergebnis vorliegen hatten, dass die Tiere keinen Virus hatten, haben wir getötet. Das haben wir auch in dem von Ihnen zitierten Fall nicht getan. Es gab keinen einzigen anderen Fall, bei dem wir es getan haben.

Noch einmal: Wenn ein hinreichender Verdacht besteht und quasi Gefahr in Verzug ist und noch kein Probenergebnis vorliegt, dann kann man töten. Das haben wir getan. In diesem Fall waren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so schnell, dass wir ein Ergebnis vorliegen hatten. In dem einen Fall, in dem der Verdacht bestätigt war, weil der Virus nachgewiesen war, haben wir getötet. In dem anderen Fall, in dem kein Virus nachgewiesen war, hatten wir eine intensive Überwachung angeordnet. Ich glaube, das war auch die richtige Entscheidung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Otto Deppmeyer, CDU-Fraktion. Bitte!

Otto Deppmeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Kosten durch das Nichthandeln des Ministers im Fall Garrel durch Folgefälle entstanden sind.

Ich habe gleich noch eine zweite Frage: Da der Minister hier deutlich macht, wie gut er sich vorbereitet hat, wird er wohl auch wissen, wie der Unterschied bei der Bekämpfung dieser Krankheit zwischen den Bundesländern ist. Haben wir messbar besser oder schlechter abgeschnitten? Wie sieht das aus?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. Es waren in der Tat zwei Fragen. - Der Minister antwortet. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, weil es zudem keine Kontaktbestände und keine weiteren Ausbrüche gab. Die Kosten sind bei einer sofortigen Tötung genauso hoch wie bei einer, die man drei Tage später vornimmt. Das FLI hat die Entschädigungszahlungen berechnet - ich sage das auch in die Richtung der Putenhalter -: Die liegen zurzeit geschätzt bei 15,5 Millionen Euro. Davon ist rund die Hälfte Landesanteil - 7,6 Millionen Euro -, und die andere Hälfte wird durch Beiträge der Putenhalter an die Tierseuchenkasse aufgebracht. Wenn wir präventiv Geflügel töten, führt das natürlich auch dazu, dass durch Beitragserhöhungen in den Folgejahren die Tierhalter zumindest die Hälfte der Kosten mittragen werden.

Ich möchte dazu noch etwas zitieren. Das FLI hat nämlich genau diese Frage gestellt bekommen. Es wird ja diskutiert: Hätte man im 1 000-m-Umkreis der betroffenen Bestände getötet, dann hätten gemäß der Studie des FLI insgesamt 28 Putenbetriebe geräumt werden müssen. Davon waren nachträglich aber lediglich 9 von HPAI betroffen. Das heißt, man hätte 19 Bestände, also das Dreifache, getötet, obwohl sie, wie sich nach mehreren Wochen herausgestellt hat, nicht infiziert waren. Dafür hätten das Land und die Tierhalter enorme Beiträge zahlen müssen.

Wenn Sie wollen, dass wir präventiv ganz viele Tiere töten, dann ist das eine enorme Belastung für das Land und für die Tierhalter. Außerdem hat das FLI geschrieben: Hätte man das gemacht, hätte man fünf Ausbrüche verhindert, acht jedoch nicht, weil diese Ställe woanders lagen. - Deshalb ist das FLI, genauso wie wir, der Meinung, dass zurzeit - das weiß auch der Landkreis - solche Umgebungstötungen nicht angemessen sind.

(Christian Dürr [FDP]: Dadurch hat sich das Virus weiterverbreitet! Das ist doch fahrlässig!)

Durch Genomanalysen wurde die Verwandtschaft der verschiedenen Viren untersucht - das war ja Teil Ihrer zweiten Frage, welche Hinweise es gibt -, und man kam zu dem Ergebnis, dass sich die große Mehrheit der Betriebe an die Biosicherheitsmaßnahmen hält. Es gibt aber auch einzelne Betriebe - der Präsident hat das „Schlamperei im Putenstall“ genannt -, die sich eben nicht an die Empfehlungen der Geflügelwirtschaft, von uns und des FLI halten. Sie fahren z. B. mit einem Fahrzeug durch drei Ställe, eine Person geht von einem Stall zum anderen. - Ich freue mich, dass die Hinweise für die Leute, die dort in den Ställen arbeiten, auch ins Bulgarische und Rumänische übersetzt worden sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ein wichtiger Punkt!)

Wir haben entsprechende Hinweise. Das FLI spricht von erheblichen Mängeln - z. B. gemeinsame Nutzung von Kadavertonnen, Nichtberücksichtigung von Hygieneschleusen -, die dafür verantwortlich sind, dass es solche Ausbrüche gibt. Das FLI hat in einem gemeinsamen Bericht mit dem Landkreis Cloppenburg und unserem LAVES veröffentlicht:

„Unabhängig davon, ob es sich um unabhängige Ausbrüche, um Sekundärausbrüche oder um Kombinationen aus beidem handelt, ist eine Verringerung der Betriebs- und/oder Tierdichte sinnvoll. Eine Verringerung der Anzahl von empfänglichen Tieren führt zu einer Verringerung von Ausbrüchen. Weiterhin werden wirtschaftliche Schäden reduziert, die aufgrund der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen entstehen. Maßnahmen, die der Verbesserung der Biosicherheit dienen, sind daher weiterhin unerlässlich, insbesondere da sich zeigt, dass trotz der angespannten Situation weiterhin intensive Personen- und andere Kontakte

zwischen Beständen bestehen und dass teilweise gravierende Mängel in der Biosicherheit beobachtet werden (Transport von Kadavern, gemeinsam von mehreren Betrieben genutzte Lagerstätten für Kadaver, Austausch von Geräten zwischen Betrieben, fehlende Nutzung von Hygieneschleusen beim Betreten von Ställen).

Die unverzügliche Umsetzung essentieller Biosicherheitsmaßnahmen sollte veranlasst werden und bei erheblichen Verstößen gegen Grundregeln der Biosicherheit in Ausbruchsbetrieben eine Minderung der Entschädigungsleistungen durch die Tierseuchenkasse in Erwägung gezogen werden.“

Deshalb haben wir dem Landkreis auch in der letzten Woche die Unterstützung gegeben, damit er diese Ställe kontrolliert; denn es dient nicht nur dem Schutz des Einzelnen, sondern auch dem Schutz der anderen, da es wichtig ist, dass sich alle an die Empfehlungen halten. Das ist übrigens der Bericht, den das FLI gemeinsam mit dem Landkreis aufgrund dieser Untersuchung erstellt hat. Sie haben nicht empfohlen, präventiv zu töten, sondern sie haben aufgrund der Auswertung der Ausbruchslagen festgestellt, dass es erforderlich ist, dass sich wirklich alle an die Spielregeln halten und die Maßnahmen zur Biosicherheit anwenden, um damit den Standard zu halten, der in großen Landesteilen eingehalten wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu den Unterschieden zwischen den Bundesländern: Ich habe ja berichtet, was andere machen. Wir haben uns genauso verhalten wie andere Bundesländer, indem wir keine Umgebungstötung bei Kontaktbeständen veranlasst haben.

Was die Ausbrüche angeht, verweise ich noch einmal auf die Risikoeinschätzung des FLI vom letzten Freitag. Dort wird berichtet, dass das Vogelgrippegeschehen bei Wildvögeln abklingt. Das Risiko ist von hoher Gefährdung auf geringe Gefährdung heruntergestuft worden. Deshalb wird empfohlen, auch in Landkreisen wie Emsland und Grafschaft Bentheim, wo keine Ausbrüche der Vogelgrippe im Wildvogelbereich in den letzten Wochen aufgetreten waren, die Stallpflicht aufzuheben, da nur noch ein geringes Risiko besteht. Die Stallpflicht wird nur noch in den Regionen empfohlen, wo man Ausbrüche im Nutzgeflügelbereich hat. Dem folgen wir wie in Cloppenburg, in Oldenburg und im Ammerland. Dort wird das noch für notwendig gehalten.

Im Bundesbericht des FLI vom vergangenen Freitag wird weiter ausgeführt, dass die Übertragung auf dem ersten Weg über Wildvögel wahrscheinlich ist. Dort steht auch: außer in Niedersachsen. - Das Geschehen in Garrel ist nach Untersuchungen des FLI sehr wahrscheinlich auf Fehler in der Biosicherheit durch Kontakte zwischen den Betrieben zurückzuführen. Das sind die wissenschaftlichen Ergebnisse. Deshalb sagen wir: Wir müssen jetzt nicht die Wildvögel bekämpfen, sondern wir müssen das machen, was das FLI empfiehlt, nämlich diese Mängel abstellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion Clemens Große Macke. Bitte sehr! Sie haben das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Wie viele Fälle, in denen gegen diese Hygienestandards verstoßen wurde, wurden geahndet? - Sie können Ihre Antwort gerne auf den Landkreis Cloppenburg beschränken.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Auch das ist solch ein Fall. Ich habe den Landkreis angewiesen, das mit zu untersuchen und gegebenenfalls Abzüge bei der Entschädigungsleistung vorzunehmen. Zurzeit ist mir nicht bekannt, dass es Abzüge wegen vorhandener Biosicherheitsmängel gibt. Mir sind aber einige wenige Fälle bekannt, in denen es geringere Entschädigungen gibt, weil der Teilnehmer nicht ausreichend hohe Beiträge an die Tierseuchenkasse gezahlt oder weniger Puten gemeldet hat. In solchen Fällen gibt es ja keine Entschädigung. Von der Geschäftsführerin der Tierseuchenkasse ist darauf hingewiesen worden, dass einige, die weniger Beiträge gezahlt und ca. 360 Euro gespart haben, jetzt ein paar Zehntausend Euro nicht bekommen und dass die Beiträge pünktlich gezahlt werden müssen.

Wenn wir Hinweise darauf bekommen, dass es bei der Biosicherheit gravierende Mängel gab, dann muss darüber nachgedacht werden, ob eine Ent-

schädigung durch die Tierseuchenkasse gezahlt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die FDP-Fraktion Kollegin Almuth von Below-Neufeldt. Bitte sehr!

Almuth von Below-Neufeldt (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sich die beiden Betriebe in Garrel in dem vom LAVES definierten Radius befanden, in dem nicht gekült wurde, aber in dem die Vogelgrippe zuerst ausgebrochen war.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal: In diesem Fall ging es nicht um Umgebungstötungen. „Umgebungstötung“ heißt: in alle Ställen unabhängig davon, wem sie gehören und ob es Kontakte in einem bestimmten Umkreis gibt. - In diesem Fall hat der Landkreis Cloppenburg herausgeklagt: Es gibt zu diesem Ausbruchsbetrieb intensive Kontakte; denn dort sind in den folgenden Tagen dieselben Maschinen und Menschen eingesetzt worden. Das ist die übliche Definition für „Kontaktbetrieb“.

Wir gucken bei jedem Ausbruch, ob es zu dem Bestand enge Beziehungen gibt. Deshalb war nicht die räumliche Nähe von Relevanz, sondern die Frage der engen Kontakte oder auch die einer „tierseuchenhygienischen Einheit“. Das heißt, dort werden dieselben Menschen und Fahrzeuge eingesetzt. Der Landkreis Cloppenburg hat also nicht eine Umgebungstötung beantragt, sondern es ging um die beiden Kontaktbestände. Während dieser Antrag lief, kam man zu dem Ihnen von mir soeben geschilderten Ergebnis, dass es in dem einen Betrieb ein intensives Vogelgrippegeschehen gab, in dem anderen aber nicht. Wenn die die gleichen Kontakte hatten, war die Wahrscheinlichkeit natürlich hoch, dass es bei dem einen Betrieb Mängel bei der Biosicherheit gab und beim anderen möglicherweise nicht. Deshalb war der eine Betrieb dann kein Kontaktbetrieb mehr; denn dort wurde die Vogelgrippe amtlich bestätigt mit den sich dar-

aus ergebenden Konsequenzen. Nach der Geflügelpest-Verordnung wurde der dortige Bestand getötet. Für den anderen Betrieb lag ein amtliches negatives Ergebnis dahin gehend vor, dass dort keine Viren sind.

Bisher sind in keinem Bundesland mit Proben nachweisbar festgestellte Bestände getötet worden. Auch ich hätte erhebliche Bedenken, dann, wenn ein amtliches Ergebnis vorliegt, dass der Bestand gesund ist, zu sagen: Es könnte trotzdem sein, dass die krank sind. - Dann zweifelt man auch unsere Untersuchungsmethoden und unsere Untersuchungsbehörden an.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die FDP-Fraktion der Kollege Herrmann Grupe. Bitte sehr!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie hier geschildert haben, dass in keinem Fall von vorsorglichen Umgebungstötungen das Virus festgestellt werden konnte, dann komischerweise aber in den beiden Fällen, in denen Ihrer Meinung nach gar kein Verdacht bestand und Sie die Tötung verhindert haben, die Bestände betroffen waren, frage ich Sie: Würden Sie sich noch einmal über den einhelligen Rat der Experten hinwegsetzen?

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal, weil Sie es immer wiederholen: Es ging um *einen* Betrieb, nicht um zwei. Sie reden hier fälschlicherweise immer wieder von zwei Betrieben. Bei dem einen Betrieb sind wir dem Antrag des Landkreises auf Tötung gefolgt, beim anderen aber nicht, weil wir unterschiedliche Ergebnisse hatten. Es ging also nicht um zwei Fälle.

Noch einmal: Dieser eine Betrieb wurde intensiv beobachtet und untersucht, weil ich angeordnet habe, ihn weiter zu beobachten. Denn wir hatten die große Hoffnung, dass die Tiere gesund blei-

ben, wie das schon bei weiteren elf oder zwölf Betrieben zuvor der Fall war. In diesem Fall ist das Virus später aufgetaucht; dann ist eine Tötung erfolgt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass sich das Virus in diesem Bereich verbreitet hat. Deshalb sollten Sie das auch nicht betonen.

Das FLI hat sich dazu geäußert - das hat dann auch zu meiner Entscheidungsfindung beigetragen -, dass es sehr, sehr unwahrscheinlich ist, dass die Ausbrüche in Garrel räumlich zusammenhängen. Dort werden Genomanalysen erstellt. Dann haben die herausgefunden, dass die Viren sehr, sehr identisch sind. Das FLI hat dazu gesagt: Wenn die Viren über Vögel oder über den Wind von Stall zu Stall verbreitet werden, hätten sie sich zwischendurch durch mehrfache Mutationen verändert. Dann wären das sechs oder acht Tage gewesen. Diese Genauigkeit und auch die Lage der Betriebe - die liegen ja nicht in der Windrichtung oder in der Umgebung, sondern es befindet sich da mal einer und da mal einer und dazwischen gar keiner - sprechen dafür, dass es durch - wie heißt es so schön? - Fomites übertragen wurde - ich habe mir das erklären lassen: Fomites sind Gerätschaften, die gemeinsam genutzt werden -, oder es ist durch Personenkontakte entstanden. Das alles spricht dagegen.

Deshalb sagt das FLI - wie Wissenschaftler so sind -: Es ist sehr wahrscheinlich durch menschliches Versagen - so will ich es einmal nennen -, also durch Mängel in der Biosicherheit, entstanden. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass es aerogen, also durch Luft oder durch Staub, verbreitet wird. Zumindest gilt das für den Fall Garrel. Wie die Viren da erstmalig hineingekommen sind, wissen wir nicht. Für die Sekundärausbrüche in Garrel macht das FLI aber nicht die Luft oder den Staub verantwortlich. Deshalb wundere ich mich, dass die Geflügelwirtschaft, die die Ergebnisse auch kennt, immer weiter behauptet, dass der Staub verantwortlich sei. Die Windthesen sind laut FLI zumindest nicht sehr wahrscheinlich.

Wenn Wissenschaftlicher das sagen, dann sollten wir es ernst nehmen. Deshalb konzentrieren wir uns als Land auf den Rat der Experten. Die sagen: Sehr wahrscheinlich gibt es Mängel bei einzelnen, ganz wenigen Betrieben. - Die aber stellen ein Risiko dar. Die große Mehrzahl der Tierhalter hält sich an die Vorgaben.

Deshalb noch einmal mein Appell: Wir müssen die wenigen, bei denen Mängel zu verzeichnen sind, die gemeinsame Kadavertonnen benutzen, die die

Sicherheitsbestimmungen nicht einhalten und die keine Hygieneschleusen benutzen, dazu bringen, dass sie die Regeln einhalten. Nur dann können wir das Virus bekämpfen. Das ist auch im Sinne der tierhaltenden Betriebe vor Ort.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt jetzt für die Fraktion der SPD der Kollege Strümpel. Bitte!

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche konkreten Maßnahmen plant der Bundeslandwirtschaftsminister, um die Geflügelhalter zu unterstützen?

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben wir es hier mit einem deutschland- und europaweiten Geschehen zu tun. Deshalb ist eine Koordinierung sinnvoll. In der letzten Woche waren sich auf der Agrarministerkonferenz alle Bundesländer darin einig, dass der Bund eine stärker koordinierende Rolle übernehmen soll. Der Bund hat sich ja, sage ich einmal, versteckt. Herr Ripke hat für die Geflügelwirtschaft eine bundesweit geltende Aufstallungsverordnung gefordert. Eine entsprechende Verordnung war im Ministerium von den Fachleuten schon vorbereitet worden. Der CSU-Landwirtschaftsminister hat es dann aber nicht gemacht, sondern jedes Land musste seine eigene Entscheidung treffen.

Die Geflügelwirtschaft spricht davon, dass Schäden in Höhe von 20 bis 50 Millionen Euro dadurch entstanden sind, dass in den Regionen seit mehr als zwölf Wochen aufgestellt werden muss, sodass man die Eier nicht mehr als Freilandeier verkaufen kann. Wir mogeln hier auch nicht, wie das in Baden-Württemberg der Fall war, und sagen nicht, ein Tag ist Pause, dann geht die Frist wieder von Neuem los! - Der Bund hat solche Mogeltricks ja abgelehnt. Dadurch hat die Geflügelwirtschaft enorme wirtschaftliche Einbußen.

Sie haben ja gehört, dass wir gemeinsam mit dem Finanzministerium an einer Entschädigungsregelung arbeiten. Wir haben auch an die EU appelliert, im Falle solcher besonderen Schadensereignisse

etwas zu zahlen. Daraufhin haben alle 16 Agrarminister von FDP, CDU und Grünen - alle waren mit dabei - gefordert, dass Bund und EU Mittel zur Kofinanzierung von Beihilfen und Stützen für die landwirtschaftlichen Betriebe zur Verfügung stellen sollen. Daraufhin hat der Bund erklärt: Dafür sind die Länder zuständig! - Bei Milch hat der Bund gezahlt.

Die Freilandhalter in Deutschland, die Rassegeflügelbetriebe, die unter der Vogelgrippe leiden, lässt der Bund aber im Stich. Das sollen jetzt nur die EU und die Länder machen. Wir werden unsere Beiträge dazu leisten. Der Bund stiehlt sich aus meiner Sicht ein Stück weit aus der Verantwortung, wenn er nicht bereit ist, den Betrieben der Freilandhaltung in ganz Deutschland, die unter der Vogelgrippe leiden und die nicht die Schuldigen, sondern Opfer der Seuche sind, Hilfen zukommen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage: FDP-Fraktion, Herr Dr. Birkner, bitte!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Welche konkreten Empfehlungen haben Ihnen Ihre Mitarbeiter im Ministerium zum weiteren Vorgehen in Bezug auf das Seuchengeschehen in Garrel vorgelegt? Was sind die Vorlageentscheidungen und Empfehlungen der Fachebene gewesen?

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU] - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fachebene hat mehrfach empfohlen, dass wir die Biosicherheitsmaßnahmen verstärken und zusätzliches Personal dort abstellen sollen, wo die Mängel sind, damit wir, wenn der Kreis meint, nicht genug Personal zu haben, dort helfen. Das haben wir getan.

Es wurde darauf hingewiesen, dass bestimmte Empfehlungen des FLI umzusetzen sind. Es geht

z. B. darum, das Vorgreifen zu unterlassen. Das bedeutet, dass man ein Drittel der Puten oder der Hühner aus dem Stall nimmt und zwei Drittel drin lässt und dann später ausstallt. Meine Leute haben in mehreren Telefonkonferenzen mit dem Bund eingefordert, diese Regelung zu treffen. Ich unterstütze voll, dass die Biosicherheit höchste Voraussetzungen haben soll.

Das FLI hat neu ergänzt - das steht übrigens in der neuen Empfehlung drin -, dass mindestens 72 Stunden Sperrpause bei einer Person sein soll, die in die Ställe geht. Ich bin den Empfehlungen gefolgt, standstill zu machen. „Standstill“ heißt, dass man in der Region keine Geflügeltransporte ohne Genehmigung hin- und herfahren lässt, weil es durch Fahrzeuge Verbreitungen gibt.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Darum geht es nicht, sondern darum, was empfohlen worden ist!)

- Sie haben gefragt, was wir konkret in Garrel in diesen Fällen tun sollen. Die Empfehlung ist, dass wir die Biosicherheitsmaßnahmen dort deutlich verstärken sollen und müssen. Das haben wir durch Abordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen ich sehr danke, getan. Ich bin also den Empfehlungen der Fachebene zur Bekämpfung der Tierseuche im Fall Garrel gefolgt.

(Zuruf von der CDU: Vollumfänglich?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Kollegin Staudte, bitte sehr!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung und den Minister: Kann es auch wirtschaftliche Interessen des Halters geben, dass die Tiere im eigenen Betrieb präventiv getötet werden?

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben keine Hinweise darauf, dass etwas mit Absicht passiert ist. Ich habe gesagt, es gab erhebliche Mängel in einzelnen Betrieben, die das FLI bei seinen Untersuchungen gefunden hat.

Aber wir haben keine Hinweise auf absichtliche Verbreitung der Vogelgrippe.

Es ist so: Wenn ein Vogelgrippefall amtlich festgestellt wird oder eine Verdachtstötung, über die wir hier diskutieren, oder eine Umgebungstötung angeordnet wird, erhält der Tierhalter eine Entschädigung aus der Tierseuchenkasse und aus Landesmitteln hälftig zu dem gemeinen Wert der jeweiligen Tierart, seien es Puten, Enten oder Hühner.

Wenn ein Ausbruch amtlich festgestellt wird, ist eine erhebliche Einschränkung wirtschaftlicher Art vor allem der Betriebe in der Umgebung zu erwarten, weil die in den unterschiedlichen Restriktionsgebieten - Sperrgebiet und Beobachtungsgebiet - erheblichen Einschränkungen unterliegen. Ich habe etwas zu den Transporten gesagt. Es werden neue, zusätzliche Untersuchungen durchgeführt. Dort wird im Rahmen eines Clusters besonders intensiv hingeguckt, was erhebliche wirtschaftliche Einschränkungen zur Folge hat.

Für die Putenwirtschaft insgesamt kann man nur feststellen: Solche Tötungen werden am Ende - das wird zu einer hohen Belastung führen, wie ich gesagt habe - durch Beiträge der Beitragszahler refinanziert. Das zahlt auch derjenige mit seinem Anteil, der seine Tiere getötet hat. Das betrifft alle Putenhalter.

Es ist ein punktuelleres Geschehen. Es ist nicht so, dass wir nur Geflügel im Landkreis Cloppenburg haben. Es betrifft auch nicht ganz Cloppenburg, sondern wir haben ein punktuelleres Geschehen in einer Region, vor allem in Garrel. Das FLI kommt zu dem Ergebnis - ich zitiere noch einmal aus dem Artikel der *Nordwest-Zeitung* „Schlamperei im Putenstall“ -:

„Nicht Wildvögel sind für die jüngste Serie von Geflügelpest-Ausbrüchen in der Gemeinde Garrel verantwortlich, sondern Menschen. Das haben Untersuchungen des Friedrich-Loefflers-Instituts (FLI) ergeben. ‚Wir gehen davon aus, dass es Verschleppungen zwischen den betroffenen Betrieben gab‘, sagte FLI-Präsident Prof. Dr. Dr. Thomas Mettenleiter auf Nachfrage. Der konkrete Eintragungsweg sei zwar noch nicht ‚gerichts-fest‘,“

- das ist auch die Frage, ob wir Abzüge machen können -

„so Mettenleiter weiter. Denkbar sei aber ein Virus-Eintrag über Mitarbeiter, Fahrzeuge oder Einstreu.

Bislang hatte das FLI ausschließlich an einer sogenannten Wildvogeltheorie festgehalten, laut der infizierte freilebende Vögel den gefährlichen H5N8-Erreger von Stall zu Stall tragen. Im Fall Garrel sprechen die Experten nun erstmals von Schlampereien bei den Biosicherheitsmaßnahmen in den betroffenen Betrieben. Da gelte es nachzubessern, sagte Mettenleiter am Institutssitz auf der Insel Riems. Er verwies auf eine knapp 100 Punkte umfassende Checkliste des FLI für Tierhalter.“

- Die haben wir übrigens über das LAVES den Tierhaltern zur Verfügung gestellt. - Es heißt weiter:

„Die aktuelle Geflügelpest-Epidemie sei, die ‚größte jemals beobachtete Ausbruchsserie in Deutschland‘, so Mettenleiter. Allein in Niedersachsen sind bereits mehr als 620 000 Tiere wegen Vogelgrippe-Verdachts getötet worden ... Demnach konnte H5N8 landesweit bislang in 37 kommerziellen Betrieben nachgewiesen werden. 24 dieser Betriebe liegen im Landkreis Cloppenburg, 17 davon in der Gemeinde Garrel.“

Der Landkreis wies die Kritik zurück und sagte, das FLI stochere im Nebel. Nachdem ich die Untersuchung habe, sollte man meines Erachtens den Bundesbehörden mehr trauen als irgendwelchen Vermutungen über Wind oder Umgebung. Ich jedenfalls glaube, dass es gut ist, auf die Fachleute des Bundes zu hören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage möchte Frau Kollegin Anette Meyer zu Strohen, CDU-Fraktion, stellen. Bitte!

Anette Meyer zu Strohen (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! In Anbetracht dessen, dass alle Fachleute eine vorsorgliche Tötung der Puten in dem betreffenden Stall in Garrel empfohlen haben, der Minister aber anders entschieden hat, frage ich die Landesregierung, ob der Minister im Fall Garrel die Verantwortung für die weitere Ausbreitung der

Vogelgrippe übernimmt oder ob er jegliche Schuld von sich weisen kann.

(Zustimmung bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Sehr gut! - Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Noch einmal: Es gab einen Antrag auf eine Verdachtstötung. Das wurde von der Fachebene empfohlen. Es gab dann aber das Ergebnis einer amtlichen Probeentnahme für den einen und den anderen Betrieb.

Noch einmal: Da ein amtliches Ergebnis vorliegt, wonach es sich nicht mehr um einen Verdacht handelt, sondern in dem einen Fall kein Verdacht mehr besteht und in dem anderen Fall ein Nachweis erbracht worden ist, wurde so vom Minister entschieden. Dafür übernehme ich die Verantwortung.

Ich habe mehrfach gesagt: Es gibt keinerlei Hinweise, dass, weil es gar keine Kontakte vom zweiten amtlich negativen Kontaktbetrieb zu weiteren Betrieben gab, dadurch irgendetwas weiterverbreitet worden wäre.

Wofür ich aber nicht die Verantwortung übernehme - ich habe das eben zitiert -: Das FLI weist für Garrel darauf hin, dass es nicht Fehler des Ministers oder fehlerhafte vorsorgliche Tötungen waren, sondern dass es bei einzelnen Betrieben Mängel in der Biosicherheit gab. Diese, wie das FLI es nennt, Schlamperei im Putenstall sind dem FLI zufolge für die Ausbreitung und die Verbreitung in Garrel verantwortlich.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Deshalb wollen wir die Tierhalter mit Beratung und mit Hilfe unterstützen, auch mit personeller Hilfe vor Ort, damit wir dort vor Ort das Geschehen klären. Ich glaube, eine Debatte, ob der Minister, ob die Vögel, ob die Tierhalter die Hauptschuldigen sind, ist fehl am Platz. Wichtig ist, dass wir das Geschehen endlich in den Griff bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Ja, allerdings!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage: Herr Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund der unwidersprochenen Meldung, dass Sie sich über den Rat aller Fachleute aus dem Ministerium hinweggesetzt haben sollen, und vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass Sie sich nicht hinter diesen Mitarbeitern verstecken wollen: Welche Mitarbeiter bzw. welche Abteilungen haben Ihre Entscheidung gestützt, von der Strategie der vorsorglichen Tötung in nachbarschaftlichen Betrieben Abstand zu nehmen?

Sie führen immer wieder die drei Buchstaben F, L, I an. Wer aber hat sie aus dem eigenen Hause fachlich unterstützt? War es die Politabteilung, oder war es die Fachabteilung?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß ja nicht, wie es bei Ihrer Regierungszeit war, aber bei uns gibt es nur Fachabteilungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politische Abteilungen haben wir nicht, und ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll ist, sie einzuführen.

Ich habe noch einmal die Kette geschildert. Es gibt einen Antrag des Landkreises. Wenn er gestellt ist, wird geprüft, dann gibt es Einschätzungen. In diesem Fall ist es das Fachreferat.

Um sich das vorzustellen - ich habe das vorhin geschildert -: Es ist nicht so, dass wir den Dienstweg hinauf- und herunterlaufen und jeder seine Meinung dazu abgibt. Bis das geschehen wäre, wäre die Vogelgrippe vielleicht vorbei. Das ist eine Mail der Fachebene; sie geht gleichzeitig an Minister, Staatssekretär, Abteilungsleiter, Referatsleiter etc. Dann ist eine Entscheidung vom Minister zu treffen. Die habe ich dann so getroffen, wie ich es geschildert habe. Ich habe Ihnen auch geschildert, dass sich das Fachreferat im ersten Fall der Meinung angeschlossen hatte.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Frau Gabriela König, FDP-Fraktion, stellt jetzt eine Zusatzfrage.

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das LAVES auf der Internetseite darauf hinweist, dass bei dem Ausbruch der Vogelgrippe die Tiere in benachbarten Ställen innerhalb eines bestimmten Radius getötet würden - Sie haben vorhin in Ihren Darstellungen Radien von 500, 1 000 oder 2 000 m angesprochen -, frage ich Sie: Nach welchen Voraussetzungen haben Sie denn diese Radien eingesetzt? Warum sind es manchmal 500 m, manchmal 1 000 oder 2 000 m? Welche Gründe liegen für diese unterschiedlichen Radien vor?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie müssen mir zeigen, dass das LAVES Umgebungstötungen empfiehlt. Der Fall ist so - das ist in der Geflügelpest-Verordnung des Bundes eindeutig geregelt -: Hat man eine amtliche Bestätigung eines Ausbruchs von H5N8, werden um den Stall zwei Restriktionszonen gebildet. Einmal ist dies ein mindestens 3 km großer Radius, den man Sperrbezirk nennt. In diesem Bereich sind alle Geflügel haltenden Betriebe zu beobachten und zu untersuchen. Dort gibt es bestimmte Restriktionen, was das Hinein- und Herausfahren betrifft. Zudem gibt es um den Stall herum einen Radius von mindestens 10 km. Man kann ihn auch ausweiten. Das ist von der Lage in den Gemeinden abhängig. Das ist ein sogenanntes Beobachtungsgebiet.

Das heißt, um jeden amtlich bestätigten Ausbruch - das ist in der Geflügelpest-Verordnung geregelt - gibt es ein Sperrgebiet und ein Beobachtungsgebiet. Aber Tötungen in einem bestimmten Radius sind nicht per se vorgesehen und werden auch nicht empfohlen.

Um es noch einmal klarzustellen: Das FLI hat für uns das mit acht Professoren am Fall Garrel untersucht. Ich zitiere noch einmal die Kurzfassung:

„Erste Ergebnisse der Vollgenomsequenzierung deuten darauf hin, dass einige Isolate

nahezu identisch sind, d. h. dass es kaum Virusreplikation zwischen der Isolierung der jeweiligen Viren gegeben hat.“

- Das ist also quasi identisch. - Und jetzt:

„Da sich das Virus replizieren muss,“

- denn es geht hier um Umgebungstötungen -

„damit im ausreichenden Maße ansteckungsfähiges Material vorhanden ist, wird ein Zeitraum von sechs bis acht Tagen als unwahrscheinlich für eine Übertragung durch Nachbarschaft“

- also Umgebung -

„aerogen, Staub etc. gehalten, weil ein großer Teil des Virus in dieser Zeit inaktiviert oder so stark verdünnt wäre, dass die minimale Infektionsdosis mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschritten ist.“

Das FLI sagt also noch einmal: Es ist sehr unwahrscheinlich, dass das durch die Umgebung verbreitet wird. - Jetzt weiter im Zitat des FLI:

„Die Ergebnisse sprechen eher dafür, dass das Virus über distanzunabhängige Mechanismen (Fomites)“

- das habe ich mir erklären lassen; das sind Gerätschaften, Einsatzmittel -

„und Personenkontakte übertragen wurde.“

Letzter Satz des Fazits des FLI:

„Dieser Übertragungsweg wird durch Umgebungstötungen jedoch nicht beeinflusst.“

Das ist ja auch logisch; denn die Fahrzeuge fahren nicht im 1-km-, 3-km- oder 5-km-Radius, sondern sie fahren zu den Betrieben, zu denen es wirtschaftliche oder andere Beziehungen gibt, weil man z. B. den gleichen Ausstaller hat etc.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Dammann-Tamke stellt eine Zusatzfrage. Bitte!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vor dem Hintergrund, dass wir es beim derzeitigen Geflügelpestgeschehen mit dem weltweit größten pandemischen Seuchengeschehen, das jemals beobachtet wurde, zu tun haben, und vor dem Hintergrund der

Antwort des Ministers, dass er die politische Verantwortung dafür trägt, dass er entgegen dem Rat seiner Fachleute von der Tötung der Tiere dieses Betriebes Abstand genommen hat

(Renate Geuter [SPD]: Das stimmt doch nicht!)

- er hat auf die Frage 1 geantwortet, er habe die politische Verantwortung dafür übernommen -, stelle ich der Landesregierung zwei Fragen.

Erstens. Werden der Landtag und die Öffentlichkeit die Ergebnisse dieser Vollgenomsequenzierung, also der genauen Beobachtung, wie das Virus zwischen den Ställen weiterläuft, mitgeteilt bekommen?

Zweitens. Sollte entsprechend den Ergebnissen dieser Sequenzierung das Virus von dem vom Minister zunächst verschonten Betrieb, der dann aber doch einen Ausbruch zu verzeichnen hatte, weitergelaufen sein, in welcher Art und Weise wird der Minister dann die politische Verantwortung übernehmen?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. Das waren in der Tat zwei Fragen. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe ja etwas zur Verantwortung gesagt. Wenn Sie jetzt meinen, ich würde mich hinter Mitarbeitern verstecken - - - Man ist dafür verantwortlich. Und noch einmal: Ich stehe zu den Entscheidungen, die wir getroffen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keinerlei Hinweise, dass durch diesen Fall, den Sie hier zum wiederholten Mal schildern, andere Ställe betroffen worden sind. Es gab zu diesem Stall auch nach Auskunft des Landkreises Cloppenburg keine weiteren Kontakte. - Von daher ist der Vorwurf, dies habe irgendwie zur Weiterverbreitung beigetragen, absurd.

Zu den Studien, die ja auf unseren Wunsch hin erfolgt sind und zusammen mit dem Landkreis erstellt worden sind, zu den Genomanalysen, werden wir an das FLI herantreten, damit wir Ihnen die Ergebnisse - eine Zusammenfassung, natürlich nicht mit den Namen der Betriebe, sondern ano-

nymisiert; ich glaube hieran besteht ein Interesse -, zur Verfügung stellen können.

Ich habe ja eben den Präsidenten des FLI, Herrn Mettenleiter, zitiert, der das auch selbst beschrieben hat und an der aktuellen Studie beteiligt ist. Das ist eine Studie des FLI. Deshalb muss ich das FLI bitten, damit wir dies der Öffentlichkeit und dem Landtag - was die Betriebe angeht, in anonymisierter Form - zur Verfügung stellen können.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Werden Sie sich dafür einsetzen?)

- Ich werde mich dafür einsetzen - ja, gerne; ich habe da überhaupt nichts zu verbergen -, dass die Ergebnisse - es sind zwei Studien, eine gemeinsam mit dem Landkreis durchgeführt - dem Landtag vorgelegt werden können, ohne Namen der Betriebe. Die Betriebe werden dann anonymisiert. Ich hoffe, dass das FLI dies auch ermöglicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Ulrich Watermann [SPD])

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Hans-Joachim Janßen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ich verzichte!)

- Er zieht seine Frage zurück. Dann streichen wir die Wortmeldung.

Nun ist der Kollege Christian Dürr an der Reihe, eine Frage zu stellen. Bitte!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Frage lautet ja, ob sich der Minister über den Rat der Experten seines eigenen Hauses hinweggesetzt hat. Vor dem Hintergrund der Berichterstattung der *Neuen Osnabrücker Zeitung*, dass erstens - Zitat - der Landwirtschaftsminister persönlich einer Tötung nicht zugestimmt habe und zweitens - Zitat - man sich auf der gesamten Fachebene einig gewesen sei, dass eine Tötung notwendig gewesen wäre, und vor dem Hintergrund Ihrer Beantwortung der Fragen der Kollegen Dr. Birkner und Dr. Deneke-Jöhrens frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie dabei bleiben, dass alle zuständigen Fachmitarbeiter Ihres Hauses, insbesondere Referatsleiter und Abteilungsleiter, vorge-

schlagen haben, nicht vorsorglich zu töten. - Erstens.

Die zweite Frage lautet, warum dann Ihre Presseabteilung nicht gegen diese Ihrer Meinung nach falsche Berichterstattung der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vorgegangen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das vermerken wir auch als zwei Fragen, Herr Dürr. - Herr Minister, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe, glaube ich, jetzt dutzendfach den Weg aufgezeigt, dass die Ermessensentscheidung über die Tötung am Ende immer der Minister trifft.

(Christian Dürr [FDP]: Waren alle einer Meinung? Sagen Sie Ja oder Nein!)

Das habe ich elfmal getan, und auch in diesem Fall war es eine Entscheidung des Ministers, wie in allen diesen Fällen.

(Christian Dürr [FDP]: Die Frage war, ob die Fachmitarbeiter Ihrer Meinung waren!)

- Dazu komme ich doch jetzt!

Ihre erste Frage war, ob der Minister es persönlich angeordnet und entschieden hat.

(Christian Dürr [FDP]: Das habe ich nicht gefragt! - Weitere Zurufe von der FDP: Das haben wir nicht gefragt! - Das wissen wir doch jetzt!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Lassen Sie den Minister doch erst einmal zu Ende antworten!

(Christian Dürr [FDP]: Sie wissen, was ich gefragt habe! Antworten Sie darauf!)

Dann sehen wir ja, ob er alles beantwortet hat, was Sie gefragt haben.

(Christian Dürr [FDP]: Soll ich es noch einmal präzisieren? Soll ich es wiederholen, Herr Minister?)

Herr Minister, bitte! Sie haben das Wort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Dann habe ich die Entscheidungsabläufe dargestellt. Darüber zu entscheiden, geht dann schnell. Das geht mit einer Mail von der Fachebene im Referat an die Hausspitze, damit entschieden wird.

Jetzt fragen Sie ja - ich meine, das geht schon in einen anderen Bereich; aber ich gehe einmal vom Einverständnis aus -, ob der Abteilungsleiter und die Referatsleiterin, die für die Tierseuchenbekämpfung zuständig sind, zugestimmt haben.

(Widerspruch von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

Der Abteilungsleiter war zu dem Zeitpunkt im Urlaub, und die Referatsleiterin war krank. Deshalb gab es von den beiden keine schriftliche Äußerung.

(Zuruf)

- Ja, das ist so. Ich muss mich doch schützend vor die Mitarbeiter - - -

(Christian Dürr [FDP]: Es gab doch Vertreter!)

- Ich habe es doch gesagt: Der Vertreter hat es empfohlen und auf den Weg nach oben gebracht.

(Christian Dürr [FDP]: Empfohlen, nicht zu töten?)

Aber Sie haben konkret nach den Funktionen gefragt,

(Christian Dürr [FDP]: Nein!)

und deshalb ist das die Antwort. Noch einmal: Der Minister hat entschieden, wie in allen anderen Fällen auch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Was hat der Vertreter empfohlen? Zu töten oder nicht zu töten?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bley stellt jetzt die nächste Zusatzfrage.

(Christian Dürr [FDP]: Was hat denn der Mitarbeiter empfohlen?)

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal auf diese Verhinderung der Tötung in den Kontaktställen zurück, für die dann auch unser Minister die Verantwortung übernommen hat, wie er sagt.

Bei uns sind alle Experten enttäuscht, dass man sagt, man hat dann dieses abgelehnt bekommen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: „Bei uns“? Was heißt das?)

Dieser erste Kontaktbetrieb wurde abgelehnt, weil dann der - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bley, Sie fangen eine Rede an. Kommen Sie bitte zur Frage!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich komme zur Frage. Ich muss ja eine Einleitung haben.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Diese Möglichkeit hat Schwarz-Gelb 2008 abgeschafft!)

Auf jeden Fall ist es so: Vor dem Hintergrund, dass hier der betroffene Betrieb zwei Kontaktbetriebe hat, wobei in dem ersten Betrieb gekeult werden sollte - - - Dann war der Virus schneller, bevor unser Minister entschieden hat. Der zweite Kontaktbetrieb - - - Dann wurde das vom Minister abgelehnt, wozu er sagt, er übernimmt dafür die Verantwortung. Dann ist tatsächlich der Keulung da nicht zugestimmt worden. Er hat gesagt, er übernimmt die Verantwortung auch aus finanziellen Gründen - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bley, Sie stellen jetzt bitte Ihre Frage! Sonst lese ich Ihnen die Geschäftsordnung vor.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Vor dem Hintergrund stelle ich die Frage: Hat der Minister dann tatsächlich hier die finanzielle Situation vor das präventive Töten gestellt? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage, weil es mit der Prävention ja nicht so stark ist bei ihm: Wird auch angesagt, dass hier bei der Freilandhaltung nach Möglichkeit dann die Aufstallpflicht wieder aufzuheben ist - auch eine präventive Maßnahme -, oder sieht der

Minister hier eine Situation, wo das Aufstallen keine präventive Maßnahme ist?

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich habe die Frage nicht verstanden!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bley hat zwei Aspekte angesprochen und das auch als zwei Fragen titulierte. So erfassen wir das auch. - Herr Minister, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe es auch schwer, weil die Vorbeurteilungen komplett falsch waren, also die Behauptungen. Es gab nicht den einen Fall, und dann kam der Virus, und im zweiten - - - Es war völlig falsch, wie Sie da eben den Sachverhalt dargestellt haben.

Noch einmal: Wir hatten einen Ausbruchsverdacht, weil klinische Befunde da waren. Dann wurde vom Landkreis Cloppenburg vorbehaltlich der amtlichen Bestätigung dieses Verdachts - die da noch nicht vorlag - die Tötung auch in zwei Kontaktbetrieben beantragt. Daraufhin hatten wir aber - amtliche Bestätigung des Ausbruchbestandes, amtliche Untersuchung der beiden Kontaktbetriebe - den Fall, dass der Ausbruchbestand Vogelgrippe hatte und getötet wurde, der eine von den beiden Beständen Vogelgrippe hatte und getötet wurde und der zweite Stall keine Nachweise von Viren hatte - also ein völlig anderer Fall als in allen anderen Fällen, auch ein anderer Fall, als vom Landkreis Cloppenburg beantragt war. Deshalb ist dann die Entscheidung so getroffen worden, wie sie getroffen worden ist.

Aber noch einmal: Sie sollten wirklich aufpassen, dass Sie da nicht anzufangen, Politik sozusagen auf dem Rücken der Tierseuchenbekämpfer zu machen.

(Hermann Grupe [FDP] lacht)

Wenn eine solche Entscheidung getroffen ist, die für den Tierhalter ziemlich hart ist, wenn man staatlich anordnet - obwohl ein Nachweis vorliegt, dass die Tiere zu dem Zeitpunkt gesund sind -: Deine Tiere werden amtlich getötet - - - Das ist, glaube ich, auch eine Entscheidung, die nicht einfach zu treffen ist.

Aber noch einmal: Sie stellen den Sachverhalt komplett falsch dar.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Bley [CDU]: Die zweite Frage!)

- Die habe ich nicht verstanden. Die kann ich nicht beantworten. Ich habe auch gemerkt, dass viele im Präsidium sie nicht verstanden haben.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Die Aufstallpflicht!)

- Die Aufstallpflicht? Das habe ich jetzt auch nicht ganz verstanden. Was war jetzt da der Punkt?

In Cloppenburg gibt es ja - ich glaube, seit November - eine Aufstallpflicht. Trotzdem haben wir dort die meisten Ausbrüche. Ich sage jetzt nicht: Das liegt daran. - Aber ich glaube auch, dass die Aufhebung der Aufstallpflicht, die Sie ja immer kritisiert haben, die wir vor wenigen Wochen in vielen Landkreisen gemacht haben - - - Wir haben dort keine weiteren Fälle, gerade bei den vielen Hobbyhaltern, Nutzgeflügel, den Freilandhaltern, sondern wir haben weiterhin Ausbrüche fast ausschließlich im Landkreis Cloppenburg, in diesen konventionellen Putenställen, in denen ja sowieso aufgestallt ist.

Deshalb ist der Zusammenhang zwischen Aufstallung und Prävention ein komischer. Wollen Sie jetzt vorwerfen, dass der Landkreis Cloppenburg die meisten Ausbrüche hat, weil er am längsten aufstallt? - Diese Logik der Prävention verstehe ich nicht.

Deshalb teile ich die Einschätzung des FLI und auch meiner Kollegen, die Sie gern zitieren. Gestern hat Herr Kollege Habeck die Stallpflichten aufgehoben. Backhaus hat sie aufgehoben. NRW hat sie aufgehoben. Hessen hat sie aufgehoben. Baden-Württemberg hat sie mal für einen Tag aufgehoben, dann wieder angefangen, aber jetzt auch komplett aufgehoben.

Ich glaube, wir sollten diesen ideologischen Kampf nicht weiterführen. Ich warne auch davor, Freilandhaltung und konventionelle Betriebe jetzt gegeneinander auszuspielen. Beide sind die Opfer, beide leiden,

(Jens Nacke [CDU]: Das sagt der Richtige!)

mit einem Unterschied: Die Freilandbetriebe kriegen vom Bund nichts, und die CDU findet das wahrscheinlich in Ordnung, während wir sagen: Es muss für beide eine angemessene Entschädigung geben; denn sie sind Opfer und nicht Täter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Die nächste Frage kommt vom Kollegen Heiner Schönecke.

Heiner Schönecke (CDU):

Eine Einleitung wird vom Vizepräsidenten gestattet?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Keine Einleitung!

Heiner Schönecke (CDU):

Unter Ihrer Präsidentschaft, Herr Vizepräsident, wurde gestern Abend der Tagesordnungspunkt „Landwirtschaftliche Familien in Krisensituationen nicht alleinlassen“ behandelt. Nach der emotionalen Debatte kam mir heute Morgen spontan die Frage: Sehr geehrter Herr Landwirtschaftsminister, haben Sie denn eigentlich in dieser Krise landwirtschaftliche Betriebsleiter besucht, die von dieser Krise betroffen waren?

Ich erinnere mich z. B. daran, dass der Landwirtschafts- und Umweltminister von Schleswig-Holstein, Herr Habeck, sofort diese Betriebe besucht hat. Er hat durch seine persönliche Anwesenheit z. B. zum Ausdruck gebracht, dass er diese Betriebe nicht alleinlassen wollte.

Wie viele Betriebe haben Sie besucht?

(Hermann Grupe [FDP]: Gute Frage! - Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Da sollten möglichst wenige Leute rein und raus rennen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das gilt als eine Frage. Wir sind ja großzügig. Es war die Frage, ob Betriebe besucht wurden, einer oder mehrere. - Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege ist bestimmt nicht in Betriebe gegangen, die von der Vogelgrippe betroffen sind.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU] und Heiner Schönecke [CDU]: Er hat die Familien besucht!)

Ich glaube vielmehr, er hat - genauso wie ich - mit vielen gesprochen, immer wieder.

Wir haben mit Leuten gesprochen, die Freilandhaltung betreiben und von der Aufstallung betroffen sind. Ich habe Diskussionen mit Putenhaltern aus Cloppenburg geführt, die unter der Vogelgrippe leiden. Diese Gespräche sind geführt worden.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Mit Betroffenen sprechen!)

Ich habe aber keine Betriebsbesuche vor Ort gemacht. Es wird übrigens empfohlen, keine solchen Besuche zu machen.

Ich habe mich bei den Mitarbeitern erkundigt. Ich habe persönlich mit den Veterinären aller betroffenen Landkreise im Krisenstab gesessen. Wir haben uns mit dem FLI über die Maßnahmen ausgetauscht. Ich habe das sehr intensiv abgewogen.

Ich habe kurz nach Weihnachten - zu Weihnachten wäre es vielleicht zu aufdringlich gewesen - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAVES besucht, die dort mehrere Tausend Proben untersuchen mussten - auch über die Feiertage -, und habe mich bei ihnen persönlich bedankt.

Ich danke auch immer wieder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Landkreisen. Denn es ist nicht einfach, vor Ort Tötungen, Restriktionen, Kontrollen durchzuführen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Landkreisen sagen mir immer wieder: Wir bitten darum, keinen parteipolitischen Streit über die Frage zu führen, welche Ebene es nun besser macht.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ihre Antwort ist einfach: Null!)

Das haben sie mir gesagt, als Sie gefordert haben, die Stallpflicht im ganzen Land zu verhängen. Da haben mir die Kreise gesagt: Das wollen wir lieber vor Ort entscheiden.

Ich höre auch, dass sie nicht unbedingt wünschen, dass man im Landtag jetzt die notwendigen Krisenbekämpfungsmaßnahmen intensiv diskutiert, sozusagen auf dem Rücken der Landwirte: Welcher Betrieb hat jetzt Fehler gemacht? - Aber wenn Sie danach fragen, bin ich gezwungen zu antworten.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Die Antwort hätte einfach „null“ lauten können! - Heiner Schönecke [CDU]: Null!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Fehlanzeige! Nicht einmal auf die
Idee gekommen!)

Frau Kollegin Twesten hat eine Zusatzfrage angemeldet. Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, seitens Herrn Ripke von der Geflügelwirtschaft wird ein Vireneintrag in die Putenställe durch den Wind vermutet. Ist das Land diesem Verdacht nachgegangen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war ja meine Empfehlung, viele, verschiedenste Übertragungswege zu untersuchen. Daraus ergeben sich diese Studien, diese Vollgenomanalysen. Es sind aber auch weitere epidemiologische Untersuchungen gemacht worden, aus deren Fazit ich vorhin zitiert habe. Auf der Basis der Ergebnisse dieser Virenuntersuchungen und der Lage der Ställe gilt es als sehr unwahrscheinlich, dass eine aerogene Übertragung, also eine Übertragung durch die Luft oder durch Staub, stattgefunden hat. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird es auf andere Quellen zurückgeführt.

Wir haben z. B. auch untersucht, an welchem Tag Sturm war und ob in der entsprechenden Windrichtung Ställe befallen sind. Dies haut aber nicht hin. Einen Ausbruch gab es ganz woanders. Der Wind kann eine Ursache sein, aber dies wird aus Sicht der Experten für sehr unwahrscheinlich gehalten. Wir ermitteln aber weiter.

Gerade in der letzten Woche, bei dem Fall, den ich vorhin geschildert habe, hat das FLI angeboten, weitere Untersuchungen im Zusammengang mit Luftübertragung zu machen. Wir haben jetzt gerade einen Fall in Garrel. Dort sind die Expertinnen und Experten vor Ort und untersuchen z. B. genau, ob in der Stallluft, in den Partikeln, etwas zu finden ist. Das unterstützen wir als Land.

Also, wir forschen in alle Richtungen, was die Übertragungswege angeht. Wir hoffen ja darauf,

dass wir aus dieser Krise lernen und für die Zukunft verbesserte Empfehlungen treffen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Kollege Hermann Grupe, die zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie hier geschildert haben, wie sich die verschiedenen Experten geäußert haben - z. B. hat der Landkreis Cloppenburg nach Ihrer Aussage gesagt, das FLI stochert im Nebel; Sie haben dann quasi Zeugnisse verteilt, dass Sie dem nicht so richtig glauben, sondern lieber den Bundesinstituten;

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das tun Sie doch in der Regel auch,
wenn es Ihnen in den Kram passt!)

im Endeffekt haben Sie in dem einen Fall eine ganz normale Standard-Vorsichtsmaßnahme unterlassen -, frage ich Sie - vielleicht zum zwölften oder dreizehnten Mal -, da Sie die Verantwortung übernommen haben: Worauf stützt sich Ihre Anordnung als Minister? Stützt sie sich auf den Expertenrat? Oder haben Sie einfach nur auf Kosten des Tierwohls gepokert, um als vermeintlicher Tierretter dazustehen, wenn es gut gegangen wäre?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weise die Unterstellungen zurück. Gesunde Tiere nicht zu töten - ich finde, das ist etwas, bei dem wir eine Gemeinsamkeit haben sollten. Ich hoffe nicht, dass die FDP möchte, dass wir die Tiere im gesamten Landkreis Cloppenburg präventiv töten. Das wird ja wohl niemand sagen.

Worauf ich mich in der Entscheidung gestützt habe? - Nicht auf Vermutungen oder Verdachtsmomente, sondern auf Fakten. In diesem Fall hatten wir nämlich, anders als bei allen anderen Fällen, ein amtlich bestätigtes negatives Ergebnis des LAVES. Da wurden 40 Proben genommen. In keiner einzigen Probe gab es einen Verdacht auf

H5N8. Auf der Basis dieses Probenergebnisses habe ich meine Entscheidung getroffen. Es war keine Studie, es war keine Wahrscheinlichkeitsberechnung, sondern es waren faktenbasierte Probenergebnisse, auf deren Basis ich meine Entscheidung getroffen habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Ebenfalls die zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Birkner!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, wann die Staatskanzlei bzw. der Ministerpräsident davon erfahren hat, dass der Minister gegen den fachlichen Rat die Tötung der Tiere verhindert hat.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Frage ist differenzierter zu betrachten. Am Anfang gab es einen fachlichen Rat, dann sind aber neue Fakten dazugekommen, denen man sich stellen muss.

(Jörg Bode [FDP]: Alternative Fakten!
- Gegenruf von Miriam Staudte
[GRÜNE]: Neue Fakten!)

- Nein, nicht alternative Fakten. Ich habe gerade gesagt, wahre Fakten, nämlich amtliche Untersuchungsergebnisse.

Ich habe es Ihnen geschildert: Es gab einen Antrag des Landkreises Cloppenburg, in dem formuliert wurde, „vorbehaltlich der amtlichen Probenergebnisse auch für zwei weitere Ställe eine Zustimmung zu erteilen“. Zu dem Zeitpunkt gab es nur einen klinischen Verdacht, sonst hätte es ja nicht „vorbehaltlich der amtlichen Bestätigung von H5N8“ geheißen. Es wurde beantragt, dass in diesen beiden Ställen eine Tötung stattfindet - vorbehaltlich der amtlichen Bestätigung, die zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlag. Dieser Empfehlung hat sich das Fachreferat zu dem Zeitpunkt angeschlossen.

(Christian Dürr [FDP]: Das haben Sie vorhin schon dargestellt!)

Dann aber kam das Ergebnis. Die Tötung sollte ja „vorbehaltlich des Ergebnisses“ erfolgen. Dieses Ergebnis war nicht so wie erwartet. In einem Fall hat man gesagt, „da ist nichts“, und im anderen Fall, „da ist was“. Damit hatten wir einen neuen Sachverhalt, und es wurden auch nicht nochmal alle neu gefragt, sondern da wurde neu entschieden. Aufgrund dieses Sachverhalts, der bei der ursprünglichen Empfehlung nicht bekannt war - da lag ja kein Probenergebnis vor -, wurde entschieden, dass die Tiere in dem Stall, die amtlich krank sind, getötet werden und die Tiere in dem Stall, die amtlich nicht krank sind, nicht getötet werden. Von daher gab es keine 1 : 1-Umsetzung der alten Empfehlung bzw. des Antrags vom Landkreis Cloppenburg.

Es gibt in diesem Bereich übrigens öfter Korrekturen, je nachdem, wie die Laborergebnisse ausfallen. Es kommt durchaus vor, dass während des Verlaufs andere Ergebnisse kommen. Das gab es auch schon in anderen Fällen. Es gab z. B. einen Fall, in dem auch eine Tötung beantragt war, und dann kam das FLI-Ergebnis, das besagte, dass die Tiere nicht krank sind. Dann wurde die Entscheidung entsprechend geändert.

Es gilt ja auch die Unschuldsvermutung. Wenn es erst einen konkreten Verdacht gibt, und dann kommt das Ergebnis, sozusagen der Beweis, dass die Tiere gesund sind, dann kann man sie doch als Minister nicht mehr töten lassen. Außerdem ist das rechtlich dann keine Verdachtstötung mehr; denn bei einer Verdachtstötung - Sie sind ja Staatsanwalt gewesen - muss man alle Erkenntnisse berücksichtigen. Und wenn quasi ein Alibi für den Zeitpunkt vorliegt, wenn also belegt wird, dass die Tiere gesund sind, dann ist das ein anderer Sachverhalt als der, den Sie beschrieben haben. Denn zwischenzeitlich gab es neue Erkenntnisse. Das ist genauso, als wenn ein Staatsanwalt Anklage erhebt, und dann kommen im Gerichtsprozess neue Erkenntnisse dazu, die dazu führen, dass sich der Richter für Freispruch entscheidet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN -
Dr. Stefan Birkner [FDP]: Wann hat der Ministerpräsident davon erfahren? Das war die Frage! - Christian Dürr [FDP]: Sind Sie in diesem Fall der Richter gewesen?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Frage, ebenfalls die zweite, kommt von Herrn Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident, vielen Dank. - Ich muss gestehen, dass das mittlerweile ein bisschen verwirrend ist.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Nein, es wird immer klarer!)

Sie haben selbst ausgeführt, Herr Minister, dass Sie sich nicht hinter Ihren Mitarbeitern verstecken wollen. Die waren aber gar nicht da, als die Dinge zur Entscheidung anstanden.

Ich möchte das noch mal auf den Punkt bringen. Ich frage Sie: Ist also die Meldung falsch, dass Sie sich über den Rat der Fachleute in Ihrem Ministerium hinweggesetzt hätten?

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP - Christian Dürr [FDP]: Sehr gute
Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ablauf war so, wie ich es Ihnen mehrfach geschildert habe.

(Jörg Hillmer [CDU]: Ja oder nein? -
Gegenruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE]: Das können Sie doch selber
interpretieren! - Gegenruf von
Christian Dürr [FDP]: Nein! Wir haben
einen Anspruch auf eine Antwort! Op-
positionsrechte und Verfassung könnt
ihr nicht! Das haben wir gerade ge-
merkt! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Jörg Bode.

(Anhaltende Zurufe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe Herrn Bode das Wort erteilt und nicht dem Plenum in Gänze. Herr Bode, bitte! Sie dürfen eine Frage stellen.

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident, ich wollte nur ein bisschen abwarten, damit der Minister auch eine Chance hat, meine Frage akustisch zu verstehen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ich auch.

Jörg Bode (FDP):

Sie auch, Herr Präsident, selbstverständlich.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Ich kann
nichts verstehen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann machen wir es noch mal: Herr Bode hat genau den gleichen Anspruch geltend gemacht, den ich Ihnen gegenüber auch formuliert habe. Er hat das Wort und die Möglichkeit, eine Frage stellen. Jetzt seien Sie bitte ruhig im Plenum, damit er die Frage stellen und der Minister sie dann beantworten kann. - Bitte, Herr Bode!

(Christian Dürr [FDP]: Und ich habe
Anspruch auf einen Ordnungsruf! Herr
Janßen meckert, weil ich ihm einen
Vogel gezeigt habe!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Minister, ich habe eine Verständnisfrage mit Blick auf den von Ihnen aufgrund der Nachfragen dargestellten Sachverhalt. Ich habe Sie zunächst so verstanden, dass es eine Empfehlung des Fachreferates bzw. der Fachleute aus Ihrem Hause gab, der Sie bei der Frage der Tötung im Fall Garrel nicht gefolgt sind.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Da kommt
der Nächste mit derselben Frage!)

Eben haben Sie auf die Frage des Kollegen Birkner - das war für mich eine neue Erkenntnis - gesagt, das Fachreferat habe bei der Empfehlung gar nicht den aktuellen Sachstand. Der habe sich erst durch das Gutachten ergeben. Sie haben dann allein noch einmal entschieden.

Meine Frage ist: Als der neue Sachstand aufgrund der Gutachtenergebnisse da war, haben Sie da das Fachreferat bzw. die Fachabteilung um eine neue Bewertung gebeten, oder haben Sie alleine, aus ihrem eigenen Gutdünken, entschieden?

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Gut-
achten, nicht Gutdünken!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen die Abläufe geschildert, die zu meiner Entscheidung geführt haben. Es gab zwischendurch Erkenntnisse.

Und wenn Sie jetzt wieder nach den Fachleuten fragen: Natürlich haben wir unsere Fachleute in den Referaten, die Empfehlungen geben. Aber wenn eine Mitarbeiterin, die Referatsleitung, krank ist und einer im Urlaub ist, dann kann das nicht mit allen abgestimmt werden. Da muss man schnell entscheiden. Es gab diese verschiedenen Wege, so wie sie dargestellt worden sind. Es war am Ende die Entscheidung des Ministers, die getroffen worden ist, einen amtlich beprobten, gesunden Bestand nicht zu töten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Da gibt es doch eine Taskforce!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Jetzt kommt etwas ganz Außergewöhnliches. Ich weiß nicht, ob das in der Geschichte des Landtags schon einmal vorgekommen ist. Herr Kollege Dürr kam eben zu mir und sagte, er habe im Eifer des Gefechts Herrn Janßen einen Vogel gezeigt. Er erstatte Selbstanzeige und bitte um einen Ordnungsruf.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU - Editha Lorberg [CDU]: Das hat Stil!)

Den erteile ich Ihnen, Herr Dürr. Noble Geste! Wir haben es nicht gesehen. Ich glaube, das geht in die Parlamentsgeschichte ein.

(Christian Grascha [FDP]: Aber eigentlich ist man bei Selbstanzeige straffrei!)

- Herr Kollege Grascha, er bat um den Ordnungsruf.

Herr Kollege Bode, Sie haben das Wort, um Ihre zweite Zusatzfrage zu stellen.

Jörg Bode (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister Meyer, da Sie meine Frage nach der Neubefassung des Fachreferats für mich immer noch nicht klar beantwortet haben, verzichte ich darauf, sie zu wiederholen.

Ich möchte aber noch einmal auf die Frage des Kollegen Birkner eingehen und frage noch einmal, auch in Richtung Staatskanzlei: Wann hat der Ministerpräsident bzw. die Staatskanzlei davon erfahren, dass die Entscheidung, die vorsorgliche Tötung in Garrel nicht anzuordnen, von Minister Meyer entweder entgegen des Rates der Fachleute des Ministeriums oder ohne sie dazu erneut zu befragen, getroffen wurde?

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Letztentscheidung beim Minister liegt, wusste ich, kurz nachdem ich im Amt war. Das war vor drei Jahren auch schon so, da kriegte ich auch meistens nachts solche Anrufe: Wir haben diesen und jenen Fall; wir müssen etwas tun.

Das war für mich nichts Neues. Ich weiß nicht, wie das bei der Vorgängerregierung oder bei Ihnen war. Aber solche entscheidenden Fragen - und ich glaube, wir sind uns einig, dass Geflügelpestausbüchre im Agrarland Nummer eins eine wichtige Frage sind - können nicht irgendwo alleine auf der Fachebene bearbeitet werden, sondern da gibt es dann diese Informationskanäle. Diese Informationskanäle habe ich Ihnen mehrfach geschildert. Das Fachreferat hat empfohlen, diese Tötung zu vollziehen, und ich habe aus den Ihnen mehrfach genannten Gründen - wegen des amtlichen Ergebnisses - anders entschieden.

Noch einmal: Es ist keine präventive Verdachtstötung, wenn man ein amtliches Ergebnis hat, dass die Tiere gesund sind. Das hat auch kein anderes Bundesland gemacht. Es wurden auch nicht das FLI oder andere noch einmal neu zu diesem einen Fall befragt. Das FLI hat sich generell zu Umgebungstötungen geäußert, wie ich es ausgeführt habe. Der Landkreis hätte sich das vielleicht anders gewünscht. In diesem Fall war es dann am Ende die Entscheidung des Ministers. - Wir haben

hier ja mehrfach Unterrichtungen zum Stand der Vogelgrippe durchgeführt.

Eine Extrainformation der Staatskanzlei war in diesem Fall auch nicht notwendig; denn es ging ganz normal darum, nach Recht und Gesetz zu handeln - das tun andere Bundesländer auch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Aber wann hat sie es denn erfahren?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Dr. Genthe stellt eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage des Kollegen Birkner ist nach wie vor nicht beantwortet. Unsere Frage lautet: Wann hat die Staatskanzlei von Ihrer Entscheidung, nicht zu töten, erfahren? Zu welchem Zeitpunkt? Wann? - Ganz einfache Frage!

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können gerne noch mal nachgucken, zu welcher Uhrzeit das war. Wir schicken ständig die sogenannten Lageberichte über Ausbrüche bzw. Wildvogelfunde - bundes- bzw. landesweit - an das Fachreferat der Staatskanzlei. Da gibt es diese regelmäßigen Unterrichtungen. Wir können gerne noch mal gucken, wann diese Berichte versendet wurden. Aber das sind Gesamtberichte. Sie ziehen jetzt diesen Einzelfall hoch, aber es gibt viele Fälle von Ausbrüchen. In dem Fall gab es auch keine Nachfragen, ob diese Entscheidung richtig oder falsch war. Ich glaube auch weiterhin, dass das eine richtige Entscheidung des Ministers war.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu Zusatzfragen mehr gibt. Damit sind wir am Ende der Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt.

Ich stelle weiterhin fest, dass es 11.04 Uhr ist. Wir haben für die erste Frage eine halbe Stunde länger gebraucht als die in der Geschäftsordnung vorgesehene eine Stunde. Damit werden keine weiteren Fragen mehr aufgerufen.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Sie stehen Ihnen in Kürze im Intranet und im Internet als unkorrigierte Drucksache elektronisch zur Verfügung. Das ist das übliche Verfahren.¹

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 32:

Abschließende Beratung:

Kein Fahrverbot als eigenständige Sanktion bei allgemeiner Kriminalität - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7271 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 17/7690

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Üblicherweise hätte jetzt die FDP-Fraktion das Recht auf die erste Wortmeldung. Eine solche liegt aber nicht vor, sodass ich die erste zugewandene Wortmeldung aufrufe. Die kommt vom Kollegen Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten im Bereich der Rechtspolitik schon gelegentlich Debatten darüber, wer was einbringt. Ich würde, falls der Kollege Dr. Genthe doch möchte, ihm den Vortritt lassen, weil das das übliche und angemessenere Verfahren ist.

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Nein, mach du ruhig!)

- Nein? Dann mache ich das.

¹Die Antworten zu den Anfragen 2 bis 54 und 56 bis 83, die nicht in der 127. Sitzung des Landtages am 7. April 2017 behandelt und daher zu Protokoll gegeben wurden, sind in der Drucksache 17/7790 abgedruckt.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die Wortmeldung ist eben gekommen. Herr Dr. Genthe hat gesagt, das Wort ist bereits erteilt, er redet dann als Nächster. Herr Limburg, Sie sind jetzt dran!

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das gegenwärtige Sanktionssystem im Bereich des Erwachsenenstrafrechts kennt im Wesentlichen nur die Geld- und die Gefängnisstrafe. Daneben gibt es verschiedene Nebenstrafen für bestimmte Delikte wie Fahrverbote, Berufsverbote und Ähnliches. Natürlich gibt es als Sanktion und nicht als klassische Strafe auch Instrumente wie die Sicherungsverwahrung und Ähnliches.

Im Jugendstrafrecht ist das Strafrechtssanktionssystem deutlich breiter. Dieses Strafrechtssanktionssystem ist menschengemacht und kann natürlich auch erweitert oder eingeschränkt werden. Eine Diskussion darüber ist jedenfalls immer zulässig, und ich finde es auch grundsätzlich richtig, dass wir uns immer wieder über dieses Sanktionssystem unterhalten.

Das vor einigen Jahren als ergänzende Sanktion in die Debatte eingebrachte allgemeine Fahrverbot halte ich jedoch für denkbar ungeeignet für eine Erweiterung. Die Argumente dafür habe ich in diversen Pressemitteilungen und auch in der ersten Debatte über den Entschließungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion bereits vorgebracht. Ein Fahrverbot als allgemeine Hauptstrafe lehnen wir ausdrücklich ab.

Der Antrag zielt allerdings erkennbar darauf ab bzw. versucht, einen Keil in die Regierungskoalition zu treiben bzw. zwischen den SPD-Landesverband und die Bundespartei.

(Christian Grascha [FDP]: So eine Unterstellung!)

Beides wird Ihnen mit diesem Antrag nicht gelingen. Darum lehnen wir diesen Antrag heute ab.

(Christian Grascha [FDP]: Ihr seht das sachlich so wie wir, aber aus machtpolitischen Erwägungen lehnt ihr den Antrag ab?)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Limburg. - Herr Dr. Genthe, jetzt haben Sie das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufnahme von Fahrverboten als Nebenstrafe ist nicht notwendig, da die bereits jetzt möglichen Sanktionsinstrumente ausreichen. Zudem würden Täter unterschiedlich getroffen werden, was sogar verfassungswidrig sein könnte. Hinzu kommt, dass die Aufnahme als Nebenstrafe zu einer höheren Belastung der Justiz führen würde. Ich habe Ihnen im Februar all diese Argumente dezidiert vorgetragen.

Ich stehe damit nicht allein. Der Deutsche Anwaltverein, der Verkehrsgerichtstag, alle Experten lehnen diese Gesetzesänderung ab.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Und Herr Limburg!)

Und auch in der Politik regt sich massiver Widerstand. Ich darf Ihnen dazu ein paar Zitate vortragen, die meiner Meinung nach die Argumente sehr, sehr deutlich machen.

Anke Spoorendonk Justizministerin der rot-grünen Landesregierung in Schleswig-Holstein, sagte:

„Mit der geplanten Erweiterung des Fahrverbots könnte auch eine Mehrbelastung der Gerichte einhergehen. Bei Verurteilten, die dringend auf ihre Mobilität angewiesen sind, steigt sicherlich die Bereitschaft, Rechtsmittel einzulegen, weil man erreichen will, dass das Fahrverbot wegfällt oder zu einem Zeitpunkt rechtskräftig wird, der weniger belastend ist.“

Ähnlich, meine Damen und Herren, äußerte sich hier im Februar der Kollege Limburg.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja! Ich! Genau!)

Er sagte an dieser Stelle:

„Aus meiner Sicht kann es einem Gericht nicht zugemutet werden, eine so intensive Erforschung des individuellen Mobilitätsverhaltens vorzunehmen, dass abgewogen werden kann, ob das Fahrverbot tatsächlich richtig trifft oder ob es nicht zu hart trifft.“

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, selbst Frau Niewisch-Lennartz, die Justizministerin der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen - Sie kennen sie - sagte an dieser Stelle:

„Ein Fahrverbot bei allen nicht verkehrsbezogenen Straftaten mit einer Höchstdauer heraufgesetzt auf sechs Monate birgt viele Risiken. Es erscheint fraglich, ob die Vorteile diese Risiken aufwiegen können.“

Und weiter:

„Aus diesen Gründen überwiegen bei mir die Bedenken, eine Sanktion vom Zusammenhang mit der Anlassstraftat zu entkoppeln.“

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Der grüne Innenpolitiker Burkhard Peters formuliert es humorvoll, aber deutlich:

„Laufen statt sitzen‘ kann ich nur als gesundheitsfördernde Maßnahme ohne jeglichen Vorbehalt unterstützen.“

Weiter sagt er:

„Fahrverbote im Strafrecht sind verfassungsrechtlich bedenklich.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Barbara Ostmeier von der CDU, die Vorsitzende des Rechtsausschusses in Schleswig-Holstein, sagte:

„Problematisch bleibt, dass sowohl die mangelnde Kontrollierbarkeit der Einhaltung des Fahrverbots als auch die unterschiedlichen Lebensumstände der Betroffenen eine Gleichbehandlung schwer machen. Insofern ist die Diskussion über einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz nach wie vor nicht vom Tisch.“

Meine Damen und Herren, es gibt auch bei der SPD tatsächlich Leute mit Humor. Thomas Rother, justizpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion in Schleswig-Holstein, sagte dazu:

„Ein empirisch belegbarer Beweis, dass diese Maßnahme zur Prävention bei allgemeinen Straftaten geeignet wäre, fehlt. Wir alle hier haben bestimmt genug Fantasie, uns noch andere erstaunliche Sanktionsmaßnahmen auszudenken, ein Internet-, Smartphone- oder Fernsehverbot beispielsweise, wie Sie das vielleicht auch von zu Hause kennen.“

(Heiterkeit - Zustimmung bei der FDP - Adrian Mohr [CDU]: Schokoladenverbot! - Helge Limburg [GRÜNE]: So arbeiten wir nicht zu Hause!)

Meine Damen und Herren, bei all diesen Zitaten wird sehr deutlich, dass von den Justizpolitikern parteiübergreifend deutliche verfassungsrechtliche Bedenken vorgebracht werden. Nur der Niedersächsische Landtag hält es in seiner Mehrheit für überflüssig, weitere Informationen einzuziehen oder auch nur eine Anhörung durchzuführen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, man kann bei Sachfragen ja durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Ich bin ja auch anderer Meinung als die CDU-Fraktion. Das ist aber auch nichts Schlimmes! Dafür gibt es eine politische Diskussion, und die CDU war bereit, diese politische Diskussion zu führen und eine Anhörung durchzuführen.

Aber wenn Sachfragen nicht mehr aufgrund von Argumenten entschieden werden, sondern rein aufgrund einer politischen Gesinnung - Herr Limburg hat an dieser Stelle deutlich gemacht, dass genau das der Fall ist -, dann ist das zutiefst unprofessionell und sogar skandalös.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Genau das machen Sie an dieser Stelle! Hierbei geht es um das StGB; das ist kein Leichtgewicht. Allmählich habe ich den Eindruck, dass das nicht nur an dieser Stelle der Fall ist, sondern Sie das grundsätzlich machen: Egal, ob es um Fragen der inneren Sicherheit geht, ob es um Umweltpolitik geht, ob es um Landwirtschaftspolitik geht - es steht immer nur Ihre politische Gesinnung im Vordergrund. Und das kann nicht sein! Ich finde das unglaublich!

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Diese Justizministerin, die sich bei dem gesellschaftlich so wichtigen Justizhaushalt im Kabinett Weil tatsächlich nicht durchsetzen konnte, schafft es offensichtlich jetzt auch nicht einmal mehr, sich Gehör bei den Regierungsfractionen zu verschaffen. Meine Damen und Herren, das ist unfassbar!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren von Rot-Grün: Flasche leer! Sie haben fertig! Zum Glück sind bald Wahlen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt das Wort der Kollegin Kathrin Wahlmann.

Kathrin Wahlmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Bei dieser Aneinanderreihung von Zitaten müssen der Kollege Calderone und ich uns allmählich Gedanken machen, warum nicht auch wir zitiert wurden.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Weil ihr die falsche Meinung habt!)

Vielleicht schauen wir noch mal in unseren Reden nach, ob dort wirklich nichts Zitierwürdiges enthalten war. Vielleicht müssen wir noch einmal ein bisschen nachbessern.

In Bezug auf das, was der Kollege Dr. Genthe zum Schluss gesagt hat, möchte ich direkt daran erinnern, wie sich die FDP gegenüber dem SPD-Antrag zur Vorratsdatenspeicherung in der letzten Wahlperiode verhalten hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Nichtäußerungen des ehemaligen Kollegen Herr Professor Dr. Dr. Zielke können Sie gerne noch einmal in den entsprechenden Plenarprotokollen nachlesen. Sprich: Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesen Antrag im Rechtsausschuss ausführlich besprochen, und es hat sich bestätigt, dass das Thema „Fahrverbot als Ersatzfreiheitsstrafe oder Nebenstrafe“ polarisiert. So gut wie jeder hat dazu eine Meinung. Quer durch die Fraktionen - auch das hat sich gezeigt - hat jeder eine andere. Das ist nämlich, wie wir gesehen haben, nicht unbedingt eine Frage von Schwarz, Rot, Grün und Gelb, sondern das ist eine rechtliche Einschätzungsfrage, die jeder unterschiedlich beurteilt. Für beide Meinungen gibt es gute Argumente. Ich glaube, deswegen kann man dabei mit der Schärfe vielleicht mal ein Stückchen zurückgehen, weil zumindest in einer Oppositionsfraktion und in einer Regierungsfraktion die Meinungen auseinandergehen.

Ich hatte es bereits in der ersten Beratung gesagt: Es sprechen einige Argumente für das Fahrverbot, einige allerdings auch dagegen.

Dafür könnte sprechen, dass sich gerade jüngere Täter eher davon als von einer Geldstrafe beeinflussen lassen, zumal die Geldstrafe häufig gar nicht von den Tätern selbst bezahlt wird, sondern von Mama und Papa. Das Auto als Statussymbol und als vermeintliches Symbol der Freiheit scheint gerade bei jüngeren Tätern teilweise noch einen höheren Stellenwert als eine Geldstrafe zu haben.

Gegen ein Fahrverbot als Nebenstrafe bei Diebstahl und Körperverletzung spricht aber, dass wir ein Sonderstrafrecht für Inhaber einer Fahrerlaubnis schaffen würden. Der Gesetzentwurf geht nämlich davon aus, dass man in manchen Fällen zukünftig auf die Verhängung einer Freiheitsstrafe verzichten kann, wenn es ausreicht, eine Geldstrafe und das zusätzliche Fahrverbot zu verhängen, um auf den Täter einzuwirken. Das bedeutet aber in der Konsequenz, dass Straftäter *mit* Führerschein unter Umständen um eine Freiheitsstrafe herumkommen, während Straftäter *ohne* Führerschein mit der gleichen Tat und sonst gleichen Voraussetzungen im Knast landen. Ich sehe schon die Schlagzeile vor mir: „Führerschein rettet Straftäter vor dem Knast!“ - Und das kann ja nicht ernsthaft gewollt sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Allerdings muss man der anderen Seite zugutehalten, dass auch bei der Freiheits- und bei der Geldstrafe nicht immer ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Tat und der verhängten Strafe besteht. Es ist ja nicht so, dass man nur bei Vermögensdelikten eine Geldstrafe verhängt und nur bei Delikten gegen die persönliche Freiheit eine Freiheitsstrafe. Ansonsten hätte man ja keine Möglichkeiten, beispielsweise Drogendelikten oder Körperverletzungen zu begegnen. Darauf wird der Kollege Calderone vermutlich gleich noch eingehen.

(Zuruf von Christian Calderone [CDU])

- Nein, das ist nicht abgestimmt. Aber ich gehe davon aus, weil ich seine erste Rede dazu ja kenne.

Trotzdem ist es so, dass die Freiheitsstrafe und die Geldstrafe seit Anbeginn in unserem Strafgesetzbuch verankert und fester Bestandteil unserer Rechtsordnung sind. Wenn man jetzt eine neue Strafe - ich sage mal untechnisch - dazu erfindet und dazu nimmt, die im allgemeinen Strafrecht

noch nicht so etabliert ist, muss man sehr gut begründen, warum es genau diese Strafe sein soll.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann ich mich wiederum dem Kollegen Dr. Genthe anschließen: Wenn man es mit einem Straftäter zu tun hat, der am Samstag in der ersten Kreisliga auf dem Fußballplatz eine Schlägerei angezettelt hat und jetzt wegen Körperverletzung vor Gericht steht, warum verhängt das Gericht dann kein Fußballverbot? Warum soll es ein Verbot sein, ein motorisiertes Fahrzeug zu steuern? Das ist doch unlogisch! Es klingt sachfremd, in dem Fall ein Fußballverbot zu verhängen. Aber ein Verbot, ein motorisiertes Fahrzeug zu steuern, ist genauso sachfremd. Von daher bin ich da relativ skeptisch.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sehen also: Ich persönlich stehe dem Ganzen eher etwas skeptisch gegenüber. Das heißt aber noch nicht, dass wir den FDP-Antrag unterstützen. Ich glaube, das ist auch im Rechtsausschuss und gerade auch in der Äußerung des Kollegen Herrn Dr. Genthe sehr deutlich geworden. Der Entschließungsantrag, den Sie hier vorgelegt haben, ist mehr als dünn, und dient offensichtlich einzig und allein dazu, einen Keil zwischen uns zu treiben, nämlich entweder zwischen die SPD auf der Bundes- und auf der Landesebene oder zwischen die Grünen auf der Bundes- und auf der Landesebene oder zwischen Rot und Grün hier auf der Landesebene.

(Jörg Bode [FDP]: So viele Keile haben wir gar nicht!)

Das ist zwar ein für eine Oppositionsfraktion verständlicher Ansatz, und es ist natürlich auch immer einen Versuch wert. Aber ich muss Ihnen an dieser Stelle leider sagen, dass Ihr Versuch gescheitert ist. Wir werden nicht über Ihr Stöckchen springen und lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Der Versuch ist aber nicht strafbar!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wahlmann. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Kollege Christian Calderone das Wort. Bitte!

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Welt ist tatsächlich nicht nur schwarz und nicht nur weiß.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Auch nicht nur schwarz und rot!)

Wir können - das ist auch tatsächliche Übung in der Politik - gleiche Sachverhalte hier im Landtag zwischen den Fraktionen oder auch innerhalb einer Fraktion unterschiedlich bewerten. Deshalb kann man natürlich auch die Fragen des Führerscheinenzuges als eigenständigem Strafmittel bei allgemeiner Kriminalität neben Geldstrafe und Strafhaft unterschiedlich bewerten. Die Vorredner haben darauf hingewiesen.

Die CDU kommt am Ende der Diskussion zu dem Ergebnis, welches wir auch schon bei der ersten Beratung hier im Plenum formuliert haben: Die Aufnahme des Führerscheinenzuges als eigenständige Sanktion im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht kann zu einer sinnvollen Erweiterung richterlicher Möglichkeiten und einer besseren Anpassung von Strafe an die Lebenswirklichkeit führen.

Oder, wie es im Vertrag der Koalitionäre auf Bundesebene formuliert ist - ich zitiere -:

„Um eine Alternative zur Freiheitsstrafe und eine Sanktion bei Personen zu schaffen, für die eine Geldstrafe kein fühlbares Übel darstellt, werden wir das Fahrverbot als eigenständige Sanktion im Erwachsenen- und Jugendstrafrecht einführen.“

Ja, es wird Schwierigkeiten bei der Überwachung der Strafe geben, und die Strafe wird je nach individueller Lebenssituation härtere Auswirkungen haben - für Pendler, für Vielfahrer, für Bewohner des ländlichen Raumes. Beide Argumente gelten im Übrigen auch heute schon, wenn bei Verkehrsdelikten Fahrverbote verhängt werden.

Auf der anderen Seite ist die Auswirkung von Strafe auf das Individuum immer unterschiedlich. Eine zur Bewährung ausgesetzte Haftstrafe mag im Zweifel keine Auswirkungen auf Leben und Verfassung des Verurteilten haben. Einem Wohlhabenden ist die Geldstrafe im Zweifel tatsächlich völlig egal. Eine Strafhaft kann bei dem einen zur Gefährdung der beruflichen Existenz führen; der andere besitzt diese berufliche Existenz gar nicht. Auch ein Fahrverbot belastet Menschen eben in unterschiedlicher Weise. Es kommt also bereits

heute darauf an, dass das Gericht die individuelle Lebenssituation und die Auswirkungen von Strafe auf diese Situation mit in die Strafzumessung einbezieht.

Vor diesem Hintergrund kann eine Erweiterung des Kataloges der Strafmittel der Richterin oder dem Richter tatsächlich bessere Möglichkeiten geben, auch heute existierende härtere oder mildere Folgen von Strafen noch besser auszutarieren und die individuelle Gerechtigkeit von Strafe noch mehr in den Blick zu nehmen. Diese Möglichkeit wollen wir der Richterschaft eröffnen.

(Zustimmung bei der CDU)

- Das ist noch ein bisschen zu zögerlich. - Dass sogenannte verkehrsausschließende Maßnahmen jedenfalls Sanktionen sind, die in einer Mobilitätsgesellschaft spürbar zu sein scheinen, wird dadurch deutlich, dass gegen sie am heftigsten gekämpft wird.

Meine Damen, meine Herren, die Welt ist nicht nur schwarz und nicht nur weiß. Wir können gleiche Sachverhalte unterschiedlich bewerten. Markenzeichen guter Politik ist, dass sie am Ende in der Lage ist, diese unterschiedlichen Bewertungen auch tatsächlich zusammenzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Da wäre ein Prozess der Zusammenführung innerhalb der Koalition von Rot und Grün in Niedersachsen nötig gewesen. Denn während sich die grüne Justizministerin in Niedersachsen in der Öffentlichkeit immer negativ zum Führerscheinentzug als Strafmittel eingelassen hat, sagt der rote Innenminister, der bei dieser Diskussion nicht anwesend ist, in der gleichen rot-grünen Koalition das Gegenteil. Was gilt denn nun als Position der Landesregierung hier in Hannover? In der Regierung und in der Koalition gibt es offenbar niemanden, der in der Lage ist, diese beiden Äußerungen tatsächlich zusammenzuführen.

Genau dieses Bild boten die Koalitionäre auch bei den Beratungen des Entschließungsantrages der FDP. Da wurde eine Anhörung im Ausschuss mal eben schlank abgelehnt. Da wurde im Ausschuss argumentiert, man könne diesem Entschließungsantrag nicht zustimmen, weil er geeignet sei, einen Keil zwischen Rot und Grün zu treiben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: „Geeignet“ haben wir nicht gesagt!)

Die beiden Vorredner der Koalition haben das eben wiederholt.

Wir wussten auch vorher, dass sich Rot und Grün in Hannover in dieser Frage nicht einig sind. Dazu bedurfte es keines Entschließungsantrages der FDP.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten allerdings gehofft, dass die Koalitionäre aus Niedersachsen nach vier Jahren Koalition und nach fast 130 Plenarsitzungen tatsächlich in der Lage sind, eine solche Frage professionell zu behandeln und sich am Ende auf eine Formulierung zu einigen.

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, fast am Ende der Koalition fehlen Rot und Grün dafür offensichtlich die Kraft und das gegenseitige Vertrauen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Mach dir keine Sorgen!)

Das ist umso bedauerlicher, weil Niedersachsen damit bei dieser nicht ganz unwichtigen und nicht ganz trivialen strafrechtspolitischen Frage nicht in der Lage sein wird, eine niedersächsische Position in Berlin beim zuständigen Bundesgesetzgeber zu vertreten.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es reicht nicht aus, nur auf den Keil zwischen Rot und Grün zu verweisen. Gefordert ist am Ende eine klare Positionierung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Das Wort hat noch einmal der Kollege Helge Limburg. Er hat eine Restredezeit von 1:50 Minuten. Bitte!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Calderone, nur zwei Bemerkungen:

Zum einen fand ich sowohl die Rede der Kollegin Wahlmann als auch meine Rede hier sehr zusammenfassend und sehr klar. Ich weiß gar nicht, was Sie an diesem frühen Morgen noch alles an Zusammenfassungen haben wollen.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Sehr überzeugend! - Beifall bei der SPD)

Zum anderen haben wir uns im Abstimmungs- und Beratungsverhalten ja u. a. an dem orientiert, was der Kollege Dr. Biester und der Kollege Prof. Dr. Dr. Zielke in der vergangenen Legislaturperiode

bei einem Streitthema im Bereich der Rechtspolitik gemacht haben. Jetzt machen wir es so wie Ihre Ex-Kollegen. Das ist Ihnen auch nicht recht. Sie machen es uns aber auch nicht leicht, Herr Calderrone, Sie mal irgendwie zufriedenzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich habe ich mich aber wegen etwas ganz anderem gemeldet, und zwar wegen der Nebenausführungen des Kollegen Dr. Genthe zum Thema Landeshaushalt. Das wissen Sie natürlich auch selber besser, Herr Dr. Genthe. Diese Koalition und diese Justizministerin haben einen Justizhaushalt vorgelegt, der im Bereich der Justiz - nicht nur bei den Richterinnen und Richtern sowie den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, sondern auch beim Justizverwaltungsdienst - so viele Stellen wie noch nie zuvor vorgesehen hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Koalition hat die Justiz in der Fläche gehalten. Unter der Vorgängerregierung sind unter Beteiligung der FDP Gerichtsausstellen geschlossen worden - aus guten Gründen. Das will ich hier gerne einräumen. Es gab dafür jeweils gute Gründe. Aber Fakt ist, dass Sie die Anzahl der Gerichtsstandorte in Niedersachsen reduziert haben. Diese Koalition hat die Anzahl der Gerichtsstandorte hingegen erhalten und im Bereich der Sozialgerichte über Auswärtige Gerichtstage sogar noch die Präsenz in der Fläche ausgeweitet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Rot-Grün stärkt die Justiz in Niedersachsen und ist deshalb gut für Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Das Wort hat jetzt für die Landesregierung Frau Justizministerin Niewisch-Lennartz.

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP zielt darauf ab, eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs des Fahrverbots auf Delikte ohne unmittelbaren Bezug zum

Verkehr ohne weitere Diskussionen zu beenden und sie abzulehnen.

Auch ich habe durchaus Bedenken, die ich hier im Haus ja schon ausgebreitet habe - Sie haben einen Teil davon zitiert, Herr Genthe -, gegen die Einführung eines Fahrverbots bei nicht verkehrsbezogenen Straftaten. Wir diskutieren dieses Thema ja schon lange. Das Gesetzgebungsverfahren ist im Bund bereits weit fortgeschritten.

Ich teile grundsätzlich die Skepsis, weil erstmals ohne einen inhaltlichen Bezug zur Straftat der Entzug einer hoheitlichen Erlaubnis als Sanktion vorgesehen ist. Ich halte es für durchaus riskant, diese Tür einmal aufzumachen. Danach ist der Entzug des Jagdscheins, des Waffenscheins, der Gewerbeerlaubnis und vieler anderer Erlaubnisse, die man im Rahmen eines Strafverfahrens entziehen kann, auch möglich. Wenn diese Tür erst einmal offen ist, kann man sie schlecht wieder zukriegen, glaube ich.

Außerdem gibt es die hier schon angeführten Gerechtigkeitsprobleme. Ich habe Zweifel daran, dass man diese Gerechtigkeitsprobleme wirklich in den Griff bekommen kann. Das hat etwas mit Land und Stadt zu tun, mit dem Verzicht auf Verkehr und öffentlichen Angeboten für Verkehr. Es hat auch etwas mit Geld haben und kein Geld haben zu tun.

Letztendlich sind diese Diskussionen um das Fahrverbot aber Ausfluss der Suche nach alternativen Sanktionsmöglichkeiten - nach Sanktionsmöglichkeiten vor allen Dingen für die Fälle, in denen wir die Täter mit den klassischen Mitteln wie Geldstrafe und Haftstrafe eben nicht erreichen können, und auch nach alternativen Sanktionsmöglichkeiten, wenn es darum geht, kurze Freiheitsstrafen und bei Mittellosigkeit Ersatzfreiheitsstrafen zu verhindern, weil wir wissen, dass die Nebenwirkungen, die damit erreicht werden, sehr gefährlich und schädlich sind.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE] und Gerd Ludwig Will [SPD])

Deswegen hat sich die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister dieser Frage zugewandt und eine Arbeitsgruppe installiert, die sich gerade Ende letzter Woche getroffen hat.

Ich glaube, es lohnt sich sehr, die Frage alternativer Sanktionsmöglichkeiten weiter zu diskutieren und dort fundiert zu sein. Wir haben in Niedersachsen seit 1991 das Programm „Schwitzen statt Sitzen“, mit dem durch gemeinnützige, durch

nützliche Arbeit Ersatzfreiheitsstrafen abgewendet werden können.

Es ist wohl unbestritten, dass wir weitere Alternativen zu den herkömmlichen Geld- und Freiheitsstrafen brauchen. Da brauchen wir keine Denkverbote, da brauchen wir keine Diskussionsverbote, sondern gerade eine Fortführung dieser Diskussion.

Auch wenn ich das Fahrverbot für nicht geeignet halte, ist es doch eine Chance, im Rahmen dieser Diskussion zu weiteren alternativen Sanktionsformen zu kommen. Deswegen bitte ich darum, diese Diskussion intensiv fortzuführen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Wir treten daher in die Abstimmung ein.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 17/7271 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Das ist die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Dann sind Sie mit großer Mehrheit der Ausschussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Abschließende Beratung:

Wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Wohlstand umfassend messen - Informationsgrundlage für Entscheidungen verbessern

- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/6403 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 17/7667

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die zweite Beratung zu diesem Antrag ein. Das Wort hat Frau Kollegin Maaret Westphely, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Debatte gerne mit einer eigentlich ganz einfachen Frage beginnen: Was ist eigentlich wirklich wichtig, damit wir ein gutes Leben führen können? Ist nur entscheidend, wie viel Geld wir verdienen und wie viel wir ausgeben können? - Nein, natürlich nicht. Es kommt genauso darauf an, dass man Freunde hat, auf die man sich verlassen kann, und dass man Teil der Gesellschaft ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge
Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Ich z. B. habe Kinder. Ich will, dass sie sich frei, gesund und mit Zuversicht auf einer lebenswerten Erde entfalten können. Mit diesen Wünschen bin ich hier sicherlich nicht allein. Der Dreiklang aus ökonomischen, sozialen und ökologischen Interessen sollte sich genauso in der gesellschaftlichen Betrachtung wiederfinden.

Aber daraus erwächst auch eine Verantwortung. Wer heute Politik für die Menschen und für die Wirtschaft von morgen machen will, muss sein Verständnis für Wohlstand an einer Strategie der Nachhaltigkeit ausrichten. Nachhaltigkeit kann nur gelingen, wenn wir Gerechtigkeit, Ökonomie und Ökologie zusammen denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider wird Wohlstand allzu leicht gleichgesetzt mit wirtschaftlichem Wachstum und mit der vermeintlich passenden Kennziffer dazu, dem BIP, als der in Geld gemessenen Wirtschaftsleistung in einem bestimmten Zeitraum. Das hat gerade in den Industriestaaten dazu geführt, dass wir über unsere Verhältnisse leben und dass wir die natürlichen Ressourcen über die Maßen zum Nachteil der uns folgenden Generationen und zum Nachteil der Menschen in anderen Erdteilen ausbeuten.

Dazu kommt, dass auch bei uns die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinandergegangen ist. Aber es gibt Hoffnung: Immer mehr Menschen und Länder versuchen, Alternativen als Ergänzung zum BIP und umfassendere Indikatoren zu entwickeln, um auf dieser Grundlage politische Entscheidungen treffen zu können, die negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Die Stellungnahmen zu unserem Antrag haben uns gezeigt, wie überfällig diese Debatte auch bei uns in Niedersachsen ist. Fast alle Anzuhörenden

sind genau wie wir davon überzeugt, dass es ein „Weiter so!“ nicht geben kann.

Gleichzeitig haben die Beiträge - vor allem die Beiträge der Unternehmerverbände Niedersachsen - deutlich gemacht, dass eine solche neue Messgröße wie der Wohlfahrtsindex für Ängste sorgt, seien sie nun berechtigt oder nicht. Das ist auch kein Wunder; denn wir stellen althergebrachte Verfahren infrage. Bei mir ist angekommen, dass den Unternehmen Transparenz, Verlässlichkeit und vor allem eine nationale wie internationale Vergleichbarkeit wichtig sind. Das sehe ich genauso.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber wir sind erst am Anfang dieser Entwicklung. Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung mit dem BIP wurde auch nicht an einem Tag gemacht.

Seit 2009 beschäftigen sich der Bund und zunehmend auch Bundesländer wie Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Thüringen, Sachsen und Bayern konkret mit dem Thema einer nachhaltigen Wohlfahrtsmessung. Wir schließen uns in Niedersachsen dieser Bewegung spät, leider erst jetzt an, weil Schwarz-Gelb über Jahre hinweg einen weiten Bogen um dieses Thema gemacht hatte. Aber bald sind auch wir dabei.

Fürs Erste wollen wir, wie die meisten anderen Bundesländer vor uns, den regionalen Wohlfahrtsindex, der von Professor Dr. Diefenbacher entwickelt wurde, erstellen lassen und unsere Ergebnisse mit denen anderer Länder vergleichen können. Danach muss es darum gehen, dass auch Niedersachsen an einem Indikatorenset mitarbeitet, das die vorhin genannten Erwartungen, vor allem einer Vereinheitlichung, erfüllt.

Ich bin mir sicher, dass es ein längerer Weg wird, zu einem validen Maß für eine zufriedenstellende Wohlfahrtsmessung zu kommen. Entscheidend ist aber, dass wir uns jetzt aufmachen. Ich freue mich darauf.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Westphely. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Herr Kollege Dr. Gero Hocker.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Westphely, ehrlicherweise muss man sagen: Ganz neu, wie Sie es eben in Ihrer Rede beschrieben haben, ist die Diskussion darüber, ob das Bruttoinlandsprodukt tatsächlich ein angemessener Maßstab ist, um Wohlstand in Deutschland oder in Niedersachsen zu messen, ja nicht. Ich erinnere mich an mein eigenes Studium; das liegt jetzt 15, 18, 20 Jahre zurück. Ich weiß, dass diese Diskussionen schon damals geführt wurden. Insofern haben Sie nicht etwas völlig Neues erfunden.

Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Es ist der falsche Anspruch an das Bruttoinlandsprodukt, zu glauben, dass es die Zufriedenheit von Menschen in einer Gesellschaft messen könnte. Es misst die Summe der Güter und Dienstleistungen innerhalb eines Jahres. Das hat durchaus Schwächen. Aber Sie dürfen bitte an das Bruttoinlandsprodukt nicht den Anspruch haben, dass es die Zufriedenheit von Menschen messen könnte.

Sie haben völlig recht: Wenn z. B. ein Unfall mit Personenschäden passiert, dann mehren die Instandsetzungsmaßnahmen für das Automobil das Bruttoinlandsprodukt, auch wenn jemand ins Krankenhaus kommt und dort ärztliche Pflege erhält, wenn ein Öltanker leckschlägt und Strände verschmutzt werden, die gereinigt werden müssen, wenn z. B. in ein Haus eingebrochen wird und viele andere Dinge mehr.

Sie selber haben eben in Ihrer Rede gesagt, Sie möchten gerne gutes Leben abbilden. Dazu sage ich Ihnen ganz ausdrücklich: Das, was gutes Leben ist, ist hochsubjektiv. Ich behaupte, dass Sie völlig andere Vorstellungen davon haben, als ich sie habe. Deswegen ist es falsch, über einen alternativen Index nachzudenken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage es Ihnen ganz ausdrücklich: Den letzten Sonntag, als das Wetter gut gewesen ist, habe ich mit viel Freude dafür genutzt, mein Motorrad aus der Garage zu holen. Ich bin bestimmt 300 km durch Niedersachsen über die früher noch besser ausgebauten Landstraßen gefahren. Ich habe dabei Treibstoff verbrannt. Die Reifen sind abgenutzt worden. Ich habe Öl verbraucht. Motorgeräusche habe ich emittiert. Sie haben völlig recht: Das wird der eine oder andere nicht als gute Aktivität bezeichnen. Aber ich sage Ihnen eines: Mir hat es

Spaß gemacht, und das mehrt das Bruttoinlandsprodukt. Deswegen werde ich das auch in Zukunft tun.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Oder wenn ein Freund von mir am Samstagabend Bier trinkt und Zigaretten raucht.

(Jörg Bode [FDP]: Meinst du mich?)

- Der Kollege Bode ist hier über jeden Verdacht erhaben, weil er nur Bier trinkt und nicht so viel raucht.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch da werden Sie gegebenenfalls sagen: Das ist aber nicht gutes Leben. - Aber der Kollege Bode muss selber entscheiden, welche Drogen er zu sich nimmt, ob er Bier trinkt, ob er raucht oder andere Dinge tut. Das entzieht sich doch völlig Ihrer Bewertung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Wir können ja die Diskussion über den Drogenkonsum einzelner Kolleginnen und Kollegen an geeigneter anderer Stelle fortsetzen. Aber das alles geht von meiner Zeit ab. Deswegen mache ich mit meiner Rede weiter.

Meine Damen und Herren, das Bruttoinlandsprodukt ist ein objektiver Maßstab für volkswirtschaftliches Wachstum und kein subjektiver, der bewertet, ob das Wachstum von Ihnen als gut oder als schlecht angesehen wird. Er dient zwangsläufig nicht dazu, die Zufriedenheit der Menschen zu messen. Er sagt nichts über die Verteilung des Wohlstands aus. Er sagt nichts darüber aus, wie der Wohlstand erwirtschaftet worden ist.

Aber, Frau Kollegin Westphely, das Bruttoinlandsprodukt ist tatsächlich die einzige seriöse Größe, die es erlaubt, Wachstum über die Zeitschiene, also von einem Jahr im Vergleich zum anderen Jahr, oder das volkswirtschaftliche Wachstum verschiedener Länder zu messen. Die subjektive Zufriedenheit eines jeden einzelnen Mitglieds einer Gesellschaft zu messen, ist nicht Aufgabe von volkswirtschaftlichen Indizes wie Bruttoinlandsprodukt oder Nettoinlandsprodukt. Dafür müssten Sie dann Befragungen durchführen oder sich anderer wissenschaftlicher Instrumente bedienen.

Meine Damen und Herren, beim Bruttoinlandsprodukt, beim Nettoinlandsprodukt, bei der Investitionsquote, bei Lagerumschlagsquotienten und vielen anderen Dingen regieren Zahlen, Daten und Fakten. Das ist auch gut so, und deswegen soll es auch in Zukunft so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt das Wort Herrn Abgeordneten Marcus Bosse.

Marcus Bosse (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegen mittlerweile verschiedene Systeme, und zwar nationale und internationale Systeme, zur Messung von Wohlfahrtsindikatoren und zur Messung der Lebensqualität vor. Alle diese Systeme gliedern sich letzten Endes in mehrere Dimensionen, die mit unterschiedlichen Indikatoren belegt sind. So konnten wir das auch im Ausschuss lernen.

Das Bruttoinlandsprodukt - das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich - ist und wird weiter der wichtigste Indikator zur Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklungen bleiben. Aber das Bruttoinlandsprodukt gibt eben nicht über alle Punkte Aufschluss. Das muss man auch sagen. Es gibt an der Stelle einiges nachzubessern.

Das Bruttoinlandsprodukt misst den Marktwert der produzierten Waren und der Dienstleistungen in einer Volkswirtschaft. Es misst aber nicht, unter welchen Bedingungen sie hergestellt wurden und dass daraus letzten Endes der Wohlstand resultiert. Eine alleinige Betrachtung nur des Bruttoinlandsprodukts reicht nicht aus, um zu erkennen, wie gezieltes Wachstum und Wohlstand verteilt sind. Auch die Frage der ökologischen Folgen muss mit in Betracht gezogen werden. Wir alle wollen gesunde Luft und sauberes Wasser. Natürlich entsteht von Produktion zu Produktion durchaus eine Belastung der Ökologie.

Ebenso müssen die Faktoren der Nachhaltigkeit mit betrachtet werden. Die wirtschaftliche Entwicklung ist doch nur dann gerecht, wenn sie, denke ich, unter ökonomischen Gesichtspunkten jeweils effizient verteilt ist, wenn sie sozial gerecht ist und

wenn sie vor allen Dingen auf Dauer ökologisch verträglich ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bosse, wenn Sie einen kleinen Moment innehalten, dann merkt das Quartett, einschließlich des Kollegen Klare, dass diese Runde dort doch sehr stört. Das ist stammtischgeeignet gewesen, so zusammensitzten.

(Zustimmung von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Das können Sie gerne draußen machen. Aber den Kollegen Bosse stört es, weil es sehr laut war. - Alles ist gut. Herr Bosse, Sie können jetzt fortfahren.

Marcus Bosse (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Ich weiß ja, dass es vor allem um dieses Thema hier ging. Da Sie dieses Thema so interessiert und Sie darüber diskutiert haben, erfreut es mich an der Stelle natürlich auch.

Nachhaltigkeitsaspekte müssen also auch berücksichtigt werden. Das Land hat sich dementsprechend ein Leitbild gegeben und sich die Nachhaltigkeit zu eigen gemacht. Es geht um soziale Gerechtigkeit, es geht um Ökologie und Ökonomie. Die Nachhaltigkeitsstrategie und dieser Indikatorenbericht sind mit großer Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt worden. Das zeigt, dass das Land an dieser Stelle offen und transparent handelt.

In der Stellungnahme der Unternehmerverbände war es der wesentliche Kritikpunkt, dass es ohne großen Verwaltungsaufwand erfolgen soll. Das wurde uns entsprechend zugesichert.

Bezüglich der Nachhaltigkeitsindikatoren will ich darauf hinweisen - Frau Westphely hat es schon angedeutet -, dass das Bundeskanzleramt und die Staatskanzleien der Länder bereits seit dem Jahr 2009 gemeinsame Beschlüsse gefasst haben. Insofern befinden wir uns hier in guter Gesellschaft. Ich denke, dieser Prozess ist letzten Endes auch erst am Anfang und wird sich natürlich auch noch über mehrere Jahre hinziehen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bosse. - Mit gleicher Aufmerksamkeit wie eben zum Schluss wird das Plenum jetzt dem Kollegen Axel Miesner von der CDU-Fraktion lauschen, dem ich das Wort erteile. Bitte, Herr Kollege Miesner!

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Argumente sind weitgehend ausgetauscht. Unsere Haltung haben wir bereits in der ersten Beratung dargelegt. Herr Kollege Karl-Heinz Bley hat sich dazu geäußert. Wir meinen, dass sich das Bruttoinlandsprodukt so, wie es sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat und darstellt, über die Jahrzehnte bewährt hat. Es hat sich in der Bewertung der Wirtschaftsleistung unseres Landes bewährt. Es ist über die Jahre, über die Jahrzehnte vergleichbar, aber auch insgesamt zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar. Darauf sollten wir auch weiterhin Wert legen, da damit der Wohlstand gemessen wird.

Mit Verlaub, Frau Kollegin Westphely: Bei all dem, was Sie angesprochen haben, muss es uns in Deutschland ja ganz schön schlecht gehen. Ich denke, nur wirtschaftliches Wachstum, nur wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Staates sorgen dafür, dass eine soziale Gerechtigkeit herrschen kann und herrschen wird. Mangelndes Wachstum trifft vor allem zunächst den kleinen Mann.

Wir haben eine schriftliche Anhörung im federführenden Umweltausschuss durchgeführt, in dem der Antrag beraten und behandelt wurde. Im Kern haben wir dahin gehend Zustimmung erfahren, dass die Ermittlung des Bruttoinlandsproduktes so, wie es jetzt erfolgt, bleiben soll. Es soll keine Alternative hierzu entwickelt werden. Auch landesspezifische Regelungen sollen nicht geschaffen werden, da ansonsten ein Vergleich zwischen den Bundesländern nicht mehr möglich ist.

Ferner sollen weitere Bürokratie und weitere Berichtspflichten vermieden werden. Auf unsere Nachfrage zu diesem Thema in der Ausschusssitzung am 5. Dezember gab es dazu keine eindeutige Antwort. Es ist klar gefragt worden, ob auf die Unternehmen, auf die Wirtschaft insgesamt wieder mehr Bürokratie und Berichtspflichten zukommen. Darauf konnte keine Antwort gegeben werden. Dazu kann man nur feststellen: Keine Antwort ist auch eine Antwort! - Das ist also letztendlich zu erwarten; denn ansonsten hätte diese Frage ja

verneint werden können, da ich unterstelle, dass Sie diese Anträge in Zusammenarbeit mit den Ministerien vorbereiten.

Der Bund beschäftigt sich ja zentral mit der Enquetekommission bzw. die Enquetekommission hat Hinweise geben, um die Ermittlung des Bruttoinlandsprodukts weiterzuentwickeln. Das ist ein Weg, um da entsprechend voranzukommen. Auch hier gibt es schon - das stellen wir beim Lesen der Tageszeitungen fest - diverse Studien und Untersuchungen, die in Bezug auf das Wohlbefinden der Menschen publiziert werden.

Zu diesem Thema passt auch eine Presseberichterstattung in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 31. März dieses Jahres: „Wirtschaft im Land unter dem Schnitt.“ Mit anderen Worten: Die Wirtschaft in Niedersachsen ist sozusagen unterbelichtet und befindet sich weit unter dem Durchschnitt der Entwicklung in Deutschland insgesamt.

(Zustimmung von Dr. Gero Hocker
[FDP])

Die süddeutschen Länder und vor allem Sachsen gehen in der wirtschaftlichen Entwicklung voran. In Niedersachsen kann man noch sehr viel tun. Machen Sie lieber hier etwas, dass es mit Niedersachsen weiter vorangeht, dass Arbeitsplätze erhalten und neue geschaffen werden! Und hören Sie auf, solche Fantasieanträge zu schreiben!

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Miesner. - Das Wort für die Landesregierung hat jetzt Minister Stefan Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hocker, ich möchte nur anmerken, dass die gesamtwirtschaftliche Berechnung eines Wohlfahrtsindikators überhaupt nichts mit dem persönlichen Verhalten von Herrn Bode oder einem anderen Kollegen hier zu tun hat, sondern dass es um eine Gesamtrechnung und die Messung der Wohlfahrt einer Gesellschaft insgesamt geht.

Deswegen war auch Ihre Bemerkung interessant. Sie haben gesagt: Mit dem Bruttoinlandsprodukt messen wir volkswirtschaftliches Wachstum. - In gewisser Weise ja, aber natürlich mit Verzerrungen, weil wir beispielsweise nicht berechnen können, welche externen Kosten etwa durch Umweltbelastungen oder durch Kriminalität entstehen. Wir messen auch nicht das, was Menschen leisten, die sich ehrenamtlich einbringen und durch ihre ehrenamtliche Arbeit einen ungeheuren Mehrwert für die Gesellschaft schaffen, aber nicht in der Umsatzsteuerbilanz auftauchen.

Deswegen ist es total spannend, auf der Basis vorhandener Daten, die bei den Landesämtern für Statistik oder beim Bundesamt für Statistik seit vielen Jahren gepflegt werden, über längere Zeiträume hinweg zu verfolgen, ob es Veränderungen zum Positiven oder zum Negativen hin gibt. Mit diesem Index bekommen wir ein feineres Gefühl dafür, wie sich unsere Gesellschaft entwickelt: Was entwickelt sich zum Guten? Was entwickelt sich zum Schlechten?

Das gibt uns die Möglichkeit, früher gegenzusteuern. Wenn wir sehen, dass die externen Kosten z. B. aufgrund von Umweltschäden so hoch sind, dass sie andere Bereiche überkompensieren, dann kann man dort frühzeitig gegensteuern. Das ermöglicht es uns als Gesellschaft, genauer zu beobachten, wo wir politischen Handlungsbedarf haben, wo wir sicherstellen können, dass wir am Ende möglichst nachhaltig im Gesamtinteresse einer Gesellschaft, also im wohlverstandenen Sinne im Interesse der Volkswirtschaft agieren.

Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn der Antrag auch Ihre Unterstützung finden würde; denn es geht hier im Grunde um ein sehr langfristiges Projekt. Ich freue mich darüber, dass der Landtag dies mit dieser Entschließung unterstützt. Wir werden alles daran setzen, die Forderungen möglichst sinnvoll umzusetzen. Wir haben auch schon begonnen, Gespräche mit der Institution zu führen, die schon in der Vergangenheit auch für andere Bundesländer gearbeitet und entsprechende fachliche Grundlagen geschaffen hat. Denn nicht alles das, was am Ende Auswirkungen im positiven oder negativen Sinn auf eine Gesellschaft hat, ist bisher monetär bewertet worden. Man muss Mechanismen schaffen, um das Ganze am Ende auf einen Nenner zu bringen und vergleichbar zu machen.

Ich glaube, dass wir hier am Ende sehr interessante Diskussionen führen werden, wenn wir sehen,

dass sich dieser Wohlfahrtsindikator anders entwickelt als das Bruttoinlandsprodukt. Man wird dann auch Vergleiche zwischen Bundesländern oder auch zwischen Staaten anstellen können, um zu gucken, woran es liegt. Was machen die einen gut? Was machen die anderen schlecht? Wo können wir noch besser werden? - Ich halte dies für einen sehr interessanten Punkt. Wir setzen dort auf einer Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen über ein angepasstes Indikatorensystem mit 27 Handlungsfeldern und insgesamt ca. 60 Indikatoren auf.

Ich hoffe auf die Unterstützung dieses Hauses und danke herzlich fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel. - Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließen wir die Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/6403 unverändert annehmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Enthaltungen gibt es nicht. Das Erste war die Mehrheit. Damit sind Sie der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Abschließende Beratung:

Lehrermangel in Niedersachsen: Daten zur Unterrichtsversorgung jetzt vorlegen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7276 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 17/7620

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

(Unruhe)

- Bevor wir in die Beratung eintreten, bitte ich, im Plenarsaal die Lauferei zu beenden und Ruhe einkehren zu lassen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Herr Siebels hat sich dort noch schwer auszutauschen. Auch das sollte jetzt beendet werden!

(Wiard Siebels [SPD]: Entschuldigung!)

- Okay. Herr Scholing, ich gehe davon aus, dass Sie sich gleich noch an dieser Debatte beteiligen werden. Nehmen Sie bitte Platz! - Gut.

Das Wort hat jetzt für die CDU-Fraktion, die diesen Antrag eingebracht hat, Herr Kollege Kai Seefried.

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! „Ein halbes Jahr lang kreißte das Kultusministerium über den Schuldaten. Dann gebar es eine Zahl: 98,9 Prozent ...“

(Astrid Vockert [CDU]: Wow!)

So hat Klaus Wieschemeyer in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* am 1. März die Situation der Unterrichtsversorgung in Niedersachsen beschrieben.

„Viele Probleme, wenige Lehrer“ - besser kann man, glaube ich, die aktuelle Lage kaum beschreiben. So schrieb es die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 1. März.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Hintergrund der Daten, die die Ministerin einen Tag vorher zur Unterrichtsversorgung vorgestellt hat, von einem richtig guten Ergebnis zu sprechen, wie es die Kultusministerin tat, ist, gelinde gesagt, ein Hohn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das haben auch die Medien erkannt. Die *Neue Presse* schrieb am 1. März: Es sind alles theoretische Werte; die Praxis sieht anders aus. Das erleben Eltern täglich, wenn die Kinder stundenlang Vertretung haben.

Die *Nordwest-Zeitung* schrieb am 1. März:

„Experten mögen streiten, wie viel Hunderttausende von Stunden Unterricht an Niedersachsens Schulen in diesem Schuljahr mal wieder ausfallen. Jede versäumte Stunde ist eine zu viel für die Schülerinnen und Schüler, gemessen an den Bildungszielen.“

(Beifall bei der CDU)

Entscheidend ist der nächste Satz in der *Nordwest-Zeitung*:

„Flüchtlingen jedoch die Schuld an fehlender Unterrichtsversorgung in die Schuhe zu schieben, wie Kultusministerin Heiligenstadt es versucht, ist politisch geradezu infam.“

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, dem ist nichts hinzuzufügen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Situation an den Schulen in Niedersachsen ist hausgemacht. Zum vierten Jahr in Folge ist die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen weiter gesunken. Die Landesregierung trägt allein die Schuld daran, sucht die Schuld jedoch bei anderen. Sie hat selbst kein eigenes Konzept, keinen Plan, wie sie die Zukunft in Niedersachsen gestalten will. Meine Damen und Herren, gerade auch im Bereich der Unterrichtsversorgung bestätigt sich wieder einmal: Diese Landesregierung hat überhaupt nicht die Absicht, über den Januar 2018 hinaus dieses Land zu regieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Tanke, dafür gibt es viele Beispiele. Schauen wir uns z. B. den Einstellungstermin zum letzten Schulhalbjahr, den 1. Februar, an. Laut Pressemitteilung des Kultusministeriums sind insgesamt 1 316 Einstellungen vorgenommen worden. Wichtig ist dabei die Feststellung: Bei diesen 1 316 handelt es sich um eine Personenzahl, nicht jedoch um die Zahl der Vollzeitlehrereinheiten. Daher, Frau Ministerin, wäre es erfreulich, wenn wir heute erfahren würden, wie viele Vollzeitlehrereinheiten hinter dieser Zahl stehen. Diese Zahl wird geringer sein.

Schauen wir im Gegenzug aber einmal auf die Anzahl der Lehrkräfte, die im ersten Halbjahr aus dem Schulsystem ausgeschieden sind, so entspricht deren Zahl immerhin 1 373 Vollzeitlehrereinheiten. So haben wir schnell ein Fehl von fast 300 Vollzeitlehrereinheiten, das deutlich macht, dass sich die Situation in Niedersachsen weiter verschärfen wird.

(Vizepräsident Karl-Heinz Klare übernimmt den Vorsitz)

Wie unverantwortlich diese Landesregierung handelt, wird auch an zwei weiteren Zahlen deutlich. So wissen wir, dass in Niedersachsen zum Schulhalbjahr 700 Absolventen mit gymnasialem Lehramt mit ihrer Ausbildung fertig geworden sind. 700 Gymnasiallehrer hätten den Schulen in Niedersachsen zur Verfügung gestanden. Diese Landesregierung schreibt aber nur 360 Stellen für Gymnasiallehrkräfte aus. Das heißt, 340 gut ausgebildete Gymnasiallehrer aus Niedersachsen lässt diese Landesregierung auf der Straße stehen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Situation ist das unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb bestätigt sich auch an diesen Zahlen wieder einmal: Diese Landesregierung hat nicht die Absicht, dieses Land über den Januar 2018 hinaus zu regieren.

(Beifall bei der CDU)

Frau Hamburg, es wird noch deutlicher: Schauen wir auf die Lehrereinstellungen zum 1. August, also dem nächsten Einstellungstermin zum Schuljahresbeginn! Hier will die Landesregierung 1 800 Lehrerstellen ausschreiben. Wenige Stunden nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibungen meldeten sich die ersten Schulen und haben sehr deutlich gemacht, dass auch diese Stellenausschreibungen nicht im Geringsten die derzeitigen Bedarfe abdecken werden.

Der Philologenverband hat in einer Pressemitteilung sein Unverständnis darüber deutlich formuliert und hervorgehoben, dass die Kultusministerin nach wie vor die Augen vor der schlechten Unterrichtsversorgung in Niedersachsen verschließt.

Ich sage es ganz deutlich: Ich kann nicht begreifen, wie man nicht einmal vier Monate vor einer Landtagswahl die Stellen ausschreibt, für die es wirklich Bedarf an den Schulen gibt. Ich kann es mir nur so erklären: Diese Landesregierung hat aufgegeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Kultusministerin hat aufgegeben.

(Beifall bei der CDU - Anja Piel
[GRÜNE]: Oh nein!)

Es wird auch hier wieder deutlich: Diese Landesregierung beabsichtigt nicht, über den Januar 2018 hinaus dieses Land zu regieren.

(Beifall bei der CDU)

Schauen wir uns einmal an, wie andere Länder das machen, Frau Hamburg, wie es in anderen Ländern aussieht. Gestern ist in Bayern das G 9 beschlossen worden, dazu ein großes Bildungspaket: 1 000 zusätzliche Lehrerstellen für die Gymnasien, 800 zusätzliche Lehrerstellen für die allgemeinbildenden Schulen und die Förderschulen, Verwaltungslehrkräfte an die allgemeinbildenden Schulen. - So macht man das, wenn man ein Land nach vorne bringen will, und nicht so wie diese Landesregierung!

(Beifall bei der CDU)

Es wird noch viel dramatischer: Die Unterrichtsversorgung sinkt und sinkt und wird auch zum nächsten Schuljahresbeginn sinken. Dabei wissen wir, dass wir im Schuljahr 2020/2021 für den 13. Jahrgang zusätzlich rund 1 500 Lehrer an den Gymnasien benötigen werden. Diese Regierung trifft nicht die geringste Vorsorge dafür. Wenn es noch eines einzigen Beweises bedarf, dass die Landesregierung nicht weitermachen will, dann ist es genau dieses Beispiel.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Schülerinnen und Schüler, unsere Lehrerinnen und Lehrer und unsere Schulleitungen verdienen etwas Besseres. Sie verdienen bessere Rahmenbedingungen. Sie verdienen aber auch bessere Wertschätzung -

(Zustimmung bei der CDU)

eine Wertschätzung, die sie bei dieser Landesregierung nicht erhalten.

Ein weiteres Beispiel und einen weiteren Beleg dafür kennen wir seit gestern Abend. Seit gestern Abend ist uns bekannt - so soll es zumindest sein -, dass ab Juni diesen Jahres alle Fortbildungsveranstaltungen, die im NLQ bereits geplant gewesen sind, insbesondere die Schulleitungsfortbildungsveranstaltungen, gestrichen worden sind.

(Jörg Bode [FDP]: Das kann doch nicht wahr sein! Unglaublich!)

Die Fortbildungsveranstaltungen sollen in diesem Jahr ersatzlos gestrichen worden sein. Wenn dem wirklich so ist, dann ist das ein unfassbarer Vorgang, der deutlich macht, welche Wertschätzung unsere Lehrkräfte und gerade die Schulleitungen bei dieser Landesregierung haben, nämlich gar keine.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Deswegen erwarte ich, dass hier gleich diese Kultusministerin diesen Sachverhalt aufklärt, was sich da gerade abspielt.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Jetzt hat sich Heiner Scholing für Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier wurde Bayern erwähnt. Dazu möchte ich gerne ein Zitat vom Bayerischen Lehrerverband vom 6. März 2017 einbringen.

(Zuruf)

- Nein, wir reden erst einmal über Bayern, weil Herr Kollege Seefried Bayern als positives Beispiel angeführt hat.

Es heißt dort: „An vielen Grund- und Mittelschulen droht die Unterrichtsversorgung endgültig einzubrechen.“

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

So viel zu Bayern! Sonst ist es dort ja sehr schön, aber mit der Unterrichtsversorgung scheint es schwierig zu sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Oh!)

Was macht man eigentlich mit einem Antrag, der sich in Bezug auf die Forderungen, die dezidiert gestellt werden, erledigt hat?

Die Forderung lautet: Legen Sie die Daten vor! - Meine Damen und Herren, die Daten sind vorgelegt.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ich gehe davon aus, dass dieses Hohe Haus eine sehr gute Entscheidung treffen wird, was den Umgang mit diesem Antrag betrifft. Ich vermute, wir werden ihn ablehnen. - Das ist natürlich noch offen.

Zu den einzelnen Punkten: Die Daten liegen vor.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing, ich darf Sie kurz unterbrechen. Herr Seefried würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ich möchte fortfahren.

Zu den einzelnen Punkten: Erstens. Die Daten liegen vor. Um jeglicher Legendenbildung zuvorzukommen: Sie wurden nicht bewusst zurückgehalten.

(Jörg Bode [FDP]: Was denn sonst?)

Das ist auch gar nicht nötig. Das war nie nötig. Wir kennen nämlich die Herausforderungen, und wir stellen uns den Herausforderungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Zweitens. Sie erheben die Forderung, dass ein Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bis zum Jahr 2025 vorgelegt werden soll. - Jetzt möchte ich mir einmal vorstellen, was passiert wäre, wenn der Kultusminister Althusmann vor acht Jahren solch ein Konzept vorgelegt hätte. - Er hätte die miserable Ausstattung der Ganztagschulen fortgeschrieben.

(Zuruf von der CDU: Ablenkungsmanöver!)

Am Abitur nach acht Jahren hätte er nicht gerüttelt. Notwendige Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Förderschullehrerinnen und -lehrern wären sicherlich ausgeblieben. Selbstverständlich hätte er den Rückgang der Schülerzahlen fortgeschrieben. Dieser Rückgang war nämlich das Ruhekissen dieses Kultusministers. Noch einmal: Das war das Ruhekissen. Darauf konnte man sich wunderbar ausruhen. Dann konnte man sich nämlich hinsetzen und sagen: Die Unterrichtsversorgung ist gestiegen!

Die Erklärung des Rückgangs ist übrigens nicht besonders schwer. Erstens. Die Schülerzahlen sind nicht zurückgegangen. Im Gegenteil, sogar 30 000 Flüchtlingskinder sind in unsere Schulen neu hinzugekommen. Ja, 30 000! Diese Landesregierung, diese Kultusministerin und vor allem unsere Schulen haben sich zügig auf diese Herausforderung eingestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Zweitens. Wir haben die Bedarfe erhöht, indem wir z. B. mit Ihrem „Schrumpf-Ganztag“ Schluss gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Drittens. Wir haben nicht genug Lehrkräfte. Ich habe ein bisschen recherchiert und bin so auch auf dieses Zitat des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes gestoßen. Wir haben ein bundesweites Problem. Auch in diesem Bundesland ist es versäumt worden, in Bezug auf dieses Problem Vorsorge zu treffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Im Übrigen haben wir auch immer darauf hingewiesen, dass etwas passiert ist. Die Zahl der Unterrichtsstunden je Klasse und die Zahl der Unterrichtsstunden je Schülerin und Schüler haben sich signifikant erhöht. Das ist zumindest Teil der Wahrheit, wenn man über die Unterrichtsversorgung redet.

Deswegen sollte man nie zwei Dinge voneinander trennen, nämlich erstens Unterrichtsversorgung und zweitens ein Verständnis von guter Schule. Das vermisste ich bei Ihnen weiterhin in jedem Redebeitrag zu diesem Thema.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Scholing. - Es liegt die Bitte um eine Kurzintervention vor. Herr Kollege Seefried, bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Da die Zwischenfrage nicht zugelassen worden ist, mache ich das im Rahmen der Kurzintervention.

Sie haben mit dem Bayerischen Lehrerverband angefangen.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Lehrerinnen- und Lehrerverband!)

Dann hätten Sie auch gerne die Pressemitteilung vom 6. April nehmen können, die direkt danach herausgegeben worden ist. Der Lehrer- und Lehrerinnenverband in Bayern schreibt: Das Bildungspaket ist ein Signal, auf das wir gewartet haben. Davon werden alle Schulen in Bayern profitieren.

(Zustimmung bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Aha!)

Das ist auch die Botschaft, die damit verbunden ist. Das sind genau die Signale, die diese Landesregierung nicht im Geringsten aussendet, sondern, im Gegenteil, sie lässt alle Anstrengungen nach, wie ich deutlich gemacht habe. Sie haben aufgegeben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Sehr schön!)

Wenn Sie hier sagen, der Antrag sei erledigt und man müsse heute gar nicht mehr darüber reden, dann haben Sie es genau selber aufgegriffen bei unserem Punkt 2: eine Absicherung in der Unterrichtsversorgung in der Zukunft.

Deswegen frage ich Sie ganz direkt: Wie wollen Sie 1 300 zusätzliche Lehrer am Gymnasium im Jahr 2020 gewährleisten? In dem Konzept Ihrer Regierung war vorgesehen, dass jedes Jahr durch Reduzierung der Wochenstundenzahl Lehrerstellen frei werden, die im System bleiben.

Jetzt haben wir eine Unterrichtsversorgung von deutlich 100 %. Es gibt keine Reserve. Da ist nichts vorhanden. Wir werden 2020 mindestens 1 500 zusätzliche Lehrer benötigen. Wie treffen Sie dafür Vorsorge? - Ich kann hier nichts erkennen. Sie verschieben das auf die nächste CDU-geführte Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Herr Scholing, Sie haben das Wort.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens zur neuen Presseerklärung des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands - ich finde, das ist ein schöner Titel -: Wir warten einmal ab, was aus den Einstellungen tatsächlich wird.

(Kai Seefried [CDU]: Das passt zum Handeln Ihrer Regierung: Wir warten erst einmal ab! Genau!)

Deswegen kam ja dieser Hinweis von dem Verband. Warten wir doch einmal ab, ob das notwendige Personal vorhanden ist.

Zweitens. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir uns natürlich der Herausforderung stellen müssen, dass der 13. Jahrgang kommt, und dass das mit entsprechenden Anforderungen verbunden sein wird. Die Mittel für diese notwendigen Stellen sind selbstverständlich in die Finanzplanung eingeflossen. Wir wissen, was da auf uns zukommt. Da brauchen Sie sich gar nicht zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Jetzt hat sich Stefan Politze für die SPD-Fraktion gemeldet. Herr Politze, bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Immer wieder dieselbe Vorgehensweise der CDU, die Unterrichtsversorgung zu instrumentalisieren und dabei mit falschen Fakten zu arbeiten. Sie schließen sich dabei wohl dem möglichen Wort des Jahres unter dem Motto ‚alternative Fakten‘ an.“

So hat das mein Kollege Uwe Strümpel, der zum Glück wieder genesen ist, bei der letzten Plenardebatte ausgeführt. Diesen Worten des Kollegen Strümpel gibt es eigentlich wenig hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD)

Eigentlich hätten wir erwartet, dass Sie heute Ihren Antrag als erledigt zurückziehen. Aber Sie arbeiten mit den gleichen Instrumenten weiter, obwohl der Antrag, den Sie eingebracht haben, aus mehreren Gründen erledigt ist.

Erstens. Die Zahlen liegen seit Anfang März vor. Das hat der Kollege Heiner Scholing gerade ausführlich dargelegt und deutlich gemacht, dass die Zahlen auch nachvollziehbar vorliegen.

Zweitens. Das dauerhafte Konzept bis 2025 - auch darauf hat der Kollege Scholing hingewiesen - ist, so wie Sie sich das vorstellen, ein schwieriger Weg. Wir haben aber ein probates Mittel hierfür. Das ist die Mipla. Die Mipla hat schon immer genau diesen Ansprüchen Rechnung getragen. Deswegen ist es gut, dass wir nach ihr verfahren. In dieser Mipla ist abgebildet, dass auch dem G 9 mit den entsprechenden Planstellen Rechnung getragen werden wird, dass wir also nicht in ein Chaos hineinlaufen, das Sie immer wieder hochreden wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Deswegen bleibt nur die Frage übrig, worum es Ihnen mit Ihrem Antrag eigentlich geht: erstens Klamauk und zweitens Vertuschen eigenen Versagens. Das ist das eigentlich Tragische an Ihrem Antrag.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Seefried, Sie haben gerade kritisiert, dass immer nur rein statistische Daten vorgelegt würden und dass man sich nur an Statistiken abarbeite. Aber Sie selbst haben eben einfach statistische Zahlen aneinandergereiht und sie ohne einen inhaltlichen Zusammenhang in den Raum gestellt. Ich glaube, dass dies damit zusammenhängt, dass Sie an dieser Stelle vom eigenen Versagen und

davon ablenken wollen, dass Sie die Ursachen für das, was in Niedersachsen derzeit der Fall ist, zu verantworten haben.

(Kai Seefried [CDU]: Mein Gott! Sie regieren dieses Land seit vier Jahren!)

Sie verdrehen die Tatsachen, indem Sie die Unterrichtsversorgung (alt) vor 2013 mit der Unterrichtsversorgung von heute, also Äpfel mit Birnen vergleichen. Sie haben die Statistik der Unterrichtsversorgung im Jahr 2004 geschönt, indem Sie vom schülerbezogenen auf den klassenbezogenen Schlüssel umgestellt und damit die Unterrichtsversorgung mal eben um 4 Prozentpunkte von 98 % auf 102 % erhöht haben. Das ist ein Griff in die Trickkiste, das ist Mausechlei, und das ist keine ehrliche und zukunftsorientierte Zukunftspolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie verschweigen in der Debatte immer bewusst, dass es eigentlich um die Sollstunden und darum geht, wie sich die Sollstunden zusammensetzen. Die Sollstunden heute beinhalten die Verdreifachung des Ganztages, und zwar eines rechtssicheren Ganztages und nicht eines Ganztages, wie ihn Ihr Kultusminister Bernd Althusmann zu verantworten hatte, als die Staatsanwaltschaft im Kultusministerium ein- und ausgegangen ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Ferner gehört die Erhöhung der Zahl der Sprachlernklassen dazu. Unter Ihrer Ägide waren es 20, bei uns sind es über 700.

Und es gehört natürlich auch das Thema Inklusion dazu, mit Doppelzählung und allen anderen Folgen.

Wenn man alleine diese drei Faktoren berücksichtigt, dann würden wir jetzt schon bei einer Unterrichtsversorgung von über 102 % liegen, und das wäre deutlich mehr als das, was Sie mit Ihrer Trickserie erreicht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bleibt also die Frage: Warum tun Sie das? Sind es wahltaktische Erwägungen, Katastrophen herbeizureden, oder wollen Sie die Verantwortung für Ihr eigenes Verschulden abgeben?

(Kai Seefried [CDU]: Gehen Sie doch einmal auf die Realität ein!)

- Herr Seefried, das mag Sie aufregen, aber man muss immer wieder darauf hinweisen: Wer hat denn Studienstandorte in Niedersachsen zerschlagen? Sie waren das, und Sie haben eine unattraktive Lehrerausbildung in Niedersachsen eingeführt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Widerspruch von der CDU)

Wer hat Studiengebühren in Niedersachsen eingeführt und damit dafür gesorgt, dass es in Niedersachsen weniger Studierende gab? Das waren Sie mit Ihrer Regierung. Und wer hat die Studienplatzkapazitäten im Bereich der Förderschullehrer heruntergefahren? Das waren Sie.

All das, dieser gesamte Lehrermangel, trägt einen Namen: den von Bernd Althusmann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bernd Althusmann ist dafür verantwortlich, dass diese gottenschlechte Vorsorge für den heutigen Lehrbedarf getroffen wurde. Er ist verantwortlich dafür, dass heute Lehrer am Markt fehlen, und auch für Rechtsbruch in der Bildungspolitik. Das muss immer noch dazugesagt werden.

Er hat auch einen ganz tollen Vorschlag in den Raum gestellt, wie man dem allen Rechnung tragen könnte: Wir streichen die Anrechnungsstunden bei den Lehrerinnen und Lehrern. Was heißt es, wenn wir die Anrechnungsstunden bei den Lehrerinnen und Lehrern streichen? Sie verlängern die Arbeitszeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, und zwar für alle Lehrkräfte. Sie streichen sinnvolle pädagogische Bezüge von Lehrern in die Schule hinein und damit auch zu den Schülern. Damit treffen Sie die Koordinatoren, die Schulleitungen, die didaktischen Leitungen und die Fachbereichsleitungen. Sagen Sie doch einmal ganz deutlich, dass Sie genau das wollen!

(Jörg Hillmer [CDU]: Sie sagen das! Das ist Ihr Konzept! Schließen Sie nicht von sich auf andere!)

Sie wollen auf dem Rücken jener, die diese gute Bildungspolitik in Niedersachsen gestalten, nämlich auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer, Veränderungen herbeiführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Kai Seefried [CDU]: Sie reden einen Blödsinn!)

Genau das ist nicht unser Konzept. Unser Konzept ist ein Konzept der Qualität.

(Kai Seefried [CDU]: Deswegen gibt es keine Fortbildung mehr!)

Sie haben, glaube ich, noch nicht einmal eine Vorstellung davon, was der Qualitätsbegriff beinhaltet. Das ist Ihr Hauptproblem, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir setzen auf die Verdreifachung des Ganztages, und zwar in allen Facetten, offen, teilgebunden, gebunden - auf das, was Sie verboten haben. Ermöglichen statt verordnen, sage ich an dieser Stelle nur.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Politze, ich möchte Sie kurz unterbrechen. - Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Seefried zu?

Stefan Politze (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Seefried!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank. - Herr Kollege, da Sie gerade so viel über die angebliche Qualität sprechen, würde ich gern von Ihnen wissen, warum denn im niedersächsischen Landesinstitut für Qualitätsentwicklung die Lehrerfortbildungen und die Schulleitungsqualifizierungen ausgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU - Astrid Vockert [CDU]: Na, jetzt geht es ab!)

Stefan Politze (SPD):

Herr Kollege Seefried, das ist eine Behauptung, die Sie in den Raum gestellt haben. Diese Frage haben Sie vorhin bereits der Kultusministerin gestellt. Ich gehe davon aus, dass Sie auch eine Antwort darauf erhalten. Aber bis auf die Behauptung habe ich derzeit keinen Beleg dafür, dass dieser Bereich dauerhaft ausgesetzt worden ist.

(Astrid Vockert [CDU]: Ach, er weiß von nichts! - Jörg Hillmer [CDU]: Sie haben ihn nicht eingeladen!)

Wir werden diesem Hinweis natürlich nachgehen und prüfen, wie man auch insoweit qualitativ wei-

terarbeiten wird. Ich bin fest davon überzeugt, dass das Kultusministerium auf jeden Fall an der Qualitätsschraube nicht drehen wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Heinrich Scholing [GRÜNE])

Wie gesagt: Zu dem Bereich der Qualität gehört bei uns der Ganzttag, insbesondere das Thema Sprache gehört dazu, das Thema Inklusion gehört dazu, und dazu gehört noch ein ganz anderes wichtiges Thema: Das ist die soziale Arbeit an der Schule. Das Thema haben Sie völlig in den Sand gesetzt. Wir haben soziale Arbeit an der Schule in die Landesverantwortung übernommen. Wir haben um über 30 % deutlich aufgestockt. Jetzt werden jährlich über 300 Millionen Euro in den Bereich der sozialen Arbeit an den Schulen hineingegeben, um dort eine gute und qualitative Arbeit machen zu können.

Das bringt eines zum Ausdruck: Diese Ministerin steuert, diese rot-grüne Koalition trägt diese Steuerung in der Bildungspolitik, und diese Landesregierung hat überhaupt keinen Grund aufzugeben.

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Denn mehr als Geschrei und Klamauk werfen Sie derzeit nicht in die Waagschale. Das zeigt, dass Sie auf der richtigen Seite des Hauses sitzen: in der Opposition. Und da werden Sie auch noch nach dem 14. Januar 2018 sitzen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Für den 13. Jahrgang sind 710 neue Planstellen auf den Weg gebracht worden. In diesem Einstellungsjahrgang sind für den 1. August mehr als 1 800 Stellen auf dem Weg und sind ausgeschrieben worden. Wir werden im nächsten Jahr einen deutlichen Rücklauf aus den Studienseminaren haben, der die Unterrichtsversorgung weiter verbessern wird. Insbesondere im Bereich der Oberschulen ist ganz deutlich ausgeschrieben worden. Das ist der Bereich, bei dem Sie uns gestern vorgeworfen haben, dass wir einsparten. Es wird eine bedarfsgerechte Planung und auch Nachsteuerung geben. Der 17-Punkte-Plan wird das Ganze komplettieren.

Von daher ist diese Bildungspolitik auch weiterhin auf einem guten Weg. Wir setzen auf Qualität; Sie setzen auf Klamauk und Geschrei. Deswegen werden Sie auch am 15. Januar 2018 noch auf der Oppositionsbank sitzen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Politze. - Jetzt hat sich Björn Försterling gemeldet für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Scholing hat eben von seinem Bild von guter Schule gesprochen, und der Kollege Politze hat den Ganztagsausbau in den Vordergrund seiner Rede hier gestellt.

Wir Freien Demokraten haben ein Bild von guter Schule, das sich mit dem Bild von guter Schule, das viele Eltern in unserem Land haben, deckt: Gute Schule findet vor allem dann statt, wenn morgens Unterricht ist und nicht ausfällt.

Das ist das Entscheidende, und das ist gerade nicht die Realität in Niedersachsen. Die Realität in Niedersachsen ist, dass massiv Unterricht an den Schulen ausfällt, zum einen planmäßig - weil Sie nicht die entsprechenden Lehrkräfte zur Verfügung stellen -, zum anderen durch Krankheitsfälle, die man nicht verhindern kann und denen man nur vorbeugen kann, indem man für eine ausreichende Unterrichtsversorgung von über 100 % sorgt; auch an dieser Stelle haben Sie von SPD und Grünen versagt.

Die Realität für die Schülerinnen und Schüler und für die Eltern in unserem Land ist, dass pro Woche rund 100 000 Stunden Unterricht ausfallen, dass jede zehnte Unterrichtsstunde nicht stattfindet und dass unsere Kinder, wenn sie zehn Jahre in Niedersachsen zur Schule gehen, nur neun Jahre Unterricht bekommen. Das ist deutlich zu wenig. Das ist nicht unser Anspruch an eine gute Bildungspolitik.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Astrid Vockert [CDU])

Ich sage Ihnen auch eines: Die Eltern nehmen Ihnen Ihre Reden hier nicht mehr ab,

(Zustimmung von Kai Seefried [CDU])

dass man den Ganzttag massiv ausgebaut habe, dass man Vorsorge treffen werde. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Entschuldigung, Herr Försterling! Ich möchte Sie unterbrechen. Herr Scholing würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Björn Försterling (FDP):

Ja.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Scholing!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Herr Försterling, in Bezug auf die Stunden, die ausfallen, hören wir immer wieder sehr unterschiedliche Zahlen. Jetzt ist die Zahl 100 000 hier in den Raum gekommen. Woher haben Sie diese Zahl? Welche Belege haben Sie für diese Zahl?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Scholing, wenn Sie sich die Statistik - die Zahlen der Landesregierung - ansehen und die Stunden mit den Iststunden vergleichen,

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Das reicht nicht! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das sind wieder Ihre Zahlentricks!)

stellen Sie fest, wie viele Unterrichtsstunden ausfallen.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Das reicht nicht! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das wissen Sie ganz genau!)

- Wollen Sie es jetzt hören oder nicht? Das müssen Sie entscheiden.

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Ja, ich will hören!)

- Gut.

Wenn Sie zu diesen Stunden - sehr konservativ angenommen - den normalen Krankheitsdurchschnitt der Beschäftigten in Deutschland rechnen - ich glaube, wir haben bei Lehrkräften durch die Maßnahmen dieser Landesregierung sogar einen höheren Krankenstand als bei den Durchschnittsbeschäftigten;

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Ohne Beleg!)

aber das sei dahingestellt; wir nehmen eine konservative Schätzung - und wenn Sie auch noch Fortbildungsmaßnahmen einbeziehen, dann kommen Sie auf die Zahl von 100 000 Unterrichtsstunden, die pro Woche in diesem Land ausfallen.

Sie können ja mit den Eltern sprechen. Sie können mit den Lehrern sprechen. Sie können mit den Schülern sprechen. Sprechen Sie doch einmal mit den Schülergruppen, die uns hier besuchen!

(Heinrich Scholing [GRÜNE]: Sagen die einem dann, es sind 100 000?)

Die alle sagen Ihnen, dass bei mindestens jede zehnte Unterrichtsstunde in diesem Land ausfällt, und das sind pro Woche 100 000 Unterrichtsstunden, die ausfallen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Scholing, nehmen Sie die Realität endlich einmal zur Kenntnis! Hören Sie auf, mit irgendwelchen Zahlentricks zu sagen, Sie hätten die Lage im Griff!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das war doch auch ein Zahlentrick!)

Ich komme darauf zurück, dass die Ministerin hier, in diesem Haus, bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts gesagt hat, mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 schaffe diese Landesregierung über 2 000 neue Lehrerstellen. Im Kultusausschuss hat sie das für das Jahr 2017 konkretisiert und gesagt: 1 389 neue Lehrerstellen werden 2017 geschaffen.

Aber wie sieht die Realität aus? - Die Realität sieht so aus, dass es ihr gerade einmal gelungen ist, 1 300 Stellen - nicht Vollzeitlehrereinheiten - zum 1. Februar auszuschreiben. Aber 1 373 Vollzeitlehrereinheiten sind in Pension gegangen. Das heißt, wir haben im diesem Schulhalbjahr aktuell weniger Lehrer und eine schlechtere Unterrichtsversorgung als noch im Halbjahr davor.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Keine 1 389 neuen Stellen 2017!

Wenn Sie jetzt sagen: „Aber wir schreiben zum Sommer 1 800 neue Lehrerstellen aus“, dann müssen wir Ihnen sagen, dass im Sommer traditionell immer 1 500 bis 1 600 Vollzeitlehrereinheiten in Pension gehen. Auch da werden Sie feststellen, dass Sie nicht 1 389 neue Lehrerstellen schaffen.

Das heißt, die Ministerin hat hier im Haus nicht die Wahrheit gesagt.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Kai Seefried [CDU])

Sie hat gesagt, es werden über 2 000 neue Lehrerstellen im Doppelhaushalt geschaffen, und sie schafft nicht einmal 1 000 neue Lehrerstellen, noch nicht einmal 500 neue Lehrerstellen. Die Ministerin streut den Menschen da draußen Sand in die Augen, um sich bis zur Landtagswahl zu retten.

(Zuruf von der SPD: Nicht von sich auf andere schließen!)

Dabei wissen alle im Land, die sich tagein, tagaus mit Schule beschäftigen: Es fällt massiv Unterricht aus, und diese Ministerin bekommt die Situation nicht in den Griff.

Sie sorgt sogar dafür, dass sich die Situation in den nächsten Jahren noch verschärfen wird. Denn die durch die Umstellung von G 8 auf G 9 frei werdenden Ressourcen nutzt sie momentan, um ihre schlechte Unterrichtsversorgung wenigstens ein bisschen schönzurechnen. Im Jahr 2020 müssen wir so nicht nur die Lehrkräfte ersetzen, die in Pension gehen; vielmehr brauchen wir dann 1 300 zusätzliche Gymnasiallehrkräfte.

Jeder vernünftige Mensch, jeder, der in einem Betrieb Personalplanung betreibt, würde sagen: Wenn ich das heute schon sehe, dann muss ich doch heute schon die jungen Menschen, die fertig werden, einstellen. Dann muss ich sie doch heute schon an mein Unternehmen binden. Dann muss ich sie heute schon in den Schuldienst holen.

Und was macht diese Ministerin? - Sie schickt 360 fertig ausgebildete junge Gymnasiallehrer in die Wüste, weil sie sie nicht einstellen will, weil sie damit leben kann, dass die Unterrichtsversorgung so schlecht ist, weil sie heute schon weiß, dass sie 2020 keine Verantwortung mehr tragen wird.

(Kai Seefried [CDU]: So ist es! Und die anderen auch nicht!)

Aber das ist im Ergebnis besser für die Schüler in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke, Herr Försterling. - Jetzt hat sich die Ministerin gemeldet. Frau Ministerin Heiligenstadt, Sie haben das Wort.

Frauke Heiligenstadt, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich alles das, was Herr Försterling hier gerade an falschen Aussagen getätigt hat, korrigieren wollte, dann wäre hierfür meine gesamte Redezeit nötig.

(Jörg Bode [FDP]: Reden Sie nur ganz lange!)

Deswegen werde ich auf diesen Beitrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, gar nicht weiter eingehen.

(Björn Försterling [FDP]: Sie haben da vorn nicht die Wahrheit gesagt!)

Denn er enthält so viele Berechnungen, er enthält so viele falsche Annahmen, in ihm wurde so viel durcheinandergebracht, dass man das alles gar nicht richtigstellen kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Werte zur Unterrichtsversorgung an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen konnten im Jahr 2016/17 - unter Berücksichtigung der nicht ohne Weiteres einfachen Rahmenbedingungen, die beispielsweise die Bereitstellung von Lehrkräftestunden für dringend benötigte Sprachfördermaßnahmen für Flüchtlingskinder mit sich bringt - immerhin sehr stabil gehalten werden. Landesweit wird ein durchschnittlicher Wert von 98,9 % an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen erreicht.

Damit wurde der in dem vorliegenden Entschließungsantrag der CDU-Fraktion genannte mögliche Vorsorgewert von unter 98 % deutlich überschritten. Schon die Angaben, die Sie in Ihren Anträgen machen, stimmen also nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ganz klare Aussage lautet: Der Pflichtunterricht an den niedersächsischen Schulen ist gesichert. Eine auskömmliche Unterrichtsversorgung und die Sicherung des Pflichtunterrichts haben für die Landesregierung weiterhin absolute Priorität. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir auch in Zukunft so viele Lehrkräfte wie möglich einstellen. Im vergangenen und im laufenden Schuljahr haben wir rund 7 800 neue Lehrkräfte ausgewählt, davon über 600 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Im laufenden Schuljahr wurden insgesamt über 3 500 neue Lehrkräfte eingestellt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Zahlen und nicht das, was Sie immer behaupten!

(Beifall bei der SPD)

Allein zum zweiten Schulhalbjahr, für welches das Einstellungsverfahren am 28. Februar abgeschlossen wurde, konnten 1 316 neue Lehrkräfte ausgewählt werden, davon 184 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern aus Niedersachsen mit dem Abschluss Lehramt für Gymnasien konnte der größte Anteil für eine Einstellung ausgewählt werden. Ein großer Teil der davon verbleibenden gerade ausgebildeten Lehrkräfte - rund 170 Personen mit Prüfung im November 2016 - nutzt die Möglichkeit, an einer niedersächsischen Schule als Vertretungslehrkraft zu arbeiten, und konnte damit für eine Tätigkeit in unserem Land gesichert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung hat diese Landesregierung bis ins Jahr 2020 hinein zur Erzielung eines auskömmlichen Planungswertes für die Unterrichtsversorgung an den niedersächsischen allgemeinbildenden Schulen vorgesorgt.

Für die Sondersituation im Jahr 2020/2021, wenn an den Gymnasien die Umstellung von G 8 auf G 9 abschließend umgesetzt wird, hat die Landesregierung die erforderlichen Stellenmehrbedarfe für den dann doppelten 13. Schuljahrgang eingeplant. Das ist nicht der *doppelte* 13. Schuljahrgang, sondern der *zusätzliche* 13. Schuljahrgang. Unter anderem für diese Sondersituation haben wir 710 zusätzliche Planstellen in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Auch in Zukunft werden wir weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um gut ausgebildete Lehrkräfte für die Schulen in unserem Land zu gewinnen. So haben wir z. B. im 17-Punkte-Aktionsplan verschiedene Maßnahmen, mit denen wir für Schulen über Bedarf Lehrkräftestellen ausschreiben, um damit durch entsprechende Abordnungen andere Schulen versorgen zu können. Wir schaffen sozusagen auch Einstellungen auf Vorrat, entgegen Ihren Behauptungen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Seefried und Herr Försterling haben sich gemeldet. Herr Seefried, anderthalb Minuten, bitte!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich habe hier gerade nur mehrere Ablenkungsmanöver erlebt und keine Antworten auf die Fragen bekommen, die wir Ihnen gestellt haben.

(Astrid Vockert [CDU]: Genau! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Deswegen wiederhole ich: Zu den Lehrereinstellungen zum 1. Februar nennen Sie nach wie vor nur die Zahl der Personen, die dahinter steht. Bitte nennen Sie uns, wie viele Vollzeitlehreinheiten dahinter stehen! Bitte erklären Sie uns hier und heute auch, was im Niedersächsischen Landesinstitut für Qualitätsentwicklung vorgeht und wie es mit der Lehrerfortbildung in Niedersachsen weitergehen wird!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das ist keine Fragestunde!)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Försterling, bitte schön! Sie haben noch eine Restredezeit von gut einer Minute.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ministerin hat eben sehr deutlich gemacht, dass es ihr nur noch darum geht, sich irgendwie bis zur Landtagswahl zu retten.

(Zurufe von der SPD: Ja, ja!)

Ich kann hier eine Maßnahme, die die Ministerin bereits auf dem Weg gebracht hat, um die Unterrichtsversorgung im nächsten Jahr, statistisch gesehen, sicherzustellen, mal kundtun. Sie hat nämlich angewiesen, dass aus der Sprachförderung für Flüchtlinge 280 Vollzeitlehreinheiten zum nächsten Schuljahr rausgezogen werden. Das heißt, diese Ministerin ist sich selbst am nächsten, kürzt bei der Sprachförderung für Flüchtlinge, um die Statistik schönzurechnen, da sie hofft, im Amt zu bleiben. Die Flüchtlinge haben ein besseres Niedersachsen verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Försterling. - Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Politze, Sie haben auch für anderthalb Minuten das Wort.

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Das kann man nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen.

Ihre Ableitung, Herr Försterling, die Sie hier treffen, ist falsch. Der Topf für die entsprechenden Stunden beinhaltet normalerweise 37 000 Stunden und ist auf knapp über 58 000 Stunden angewachsen, unter der Annahme, dass eine bestimmte Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Fluchthintergrund im System ist. Es sind aber deutlich weniger Schülerinnen und Schüler im System, als bisher angenommen worden ist.

(Kai Seefried [CDU]: Also haben wir zu viel Sprachförderung?)

Deswegen hat es eine Umsteuerung gegeben, im Übrigen erlasskonform. Den Erlass sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen! Darin ist geregelt, dass Sprachlernklassen für ein Jahr befristet sind; danach soll ein Übergang in Sprachfördermaßnahmen erfolgen.

(Johanne Modder [SPD]: Das kennen die nicht!)

Das heißt also, wenn eine Schule eine Sprachlernklasse verliert, verliert sie nicht die Stunden in dem entsprechenden Umfang, sondern allen Schulen in Niedersachsen werden die Stunden gemäß ihrem Bedarf in dem Bereich zugewiesen. Die Stunden werden nicht in dem Maß heruntergefahren werden, wie Sie versuchen, an dieser Stelle zu suggerieren, Herr Försterling. Das ist unredlich.

Auch die Informationen, die Sie im Kultusausschuss bekommen haben, entsprechen nicht dem, was Sie gerade behauptet haben. Sie werden am Ende des Tages feststellen, dass bedarfsgerecht nachgesteuert wird. Gerade bei der Sprachförderung für Flüchtlinge wird es kein Kürzungsprogramm geben, sondern die wird passgenau fortgeführt, und zwar mit Maßnahmen, die über Sprachlernklassen hinausgehen sollen. Das gesamte Sprachförderportfolio, das 20 Punkte umfasst, wird fortgeführt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Herr Scholing, Sie müssen noch einen Moment warten. Denn es liegt die Meldung zu einer Kurzintervention vor. Bitte schön, Herr Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Ende 2015 sind tatsächlich die Sprachfördermaßnahmen, die die Schulen beantragt haben, mit Stunden unterlegt worden. Es hat keine Obergrenze gegeben. Die Stunden sind dann auf 58 000 angewachsen.

Das Ministerium hat in der letzten Woche im Ausschuss ausgeführt, dass der Landesschulbehörde Folgendes mitgeteilt worden ist: Für die Sprachförderung gibt es im nächsten Schuljahr eine Obergrenze von 51 000 Stunden. - Das heißt, dass die Landesschulbehörde das umsetzen wird und die Schulen insgesamt nur bis zu 51 000 Stunden anmelden dürfen, es sei denn, die Ministerin stellt sich heute hier hin und sagt, dass die von ihr festgelegte Obergrenze für die Sprachförderung im nächsten Schuljahr wieder aufgehoben wird und alle Schulen, die meinen, dass sie Sprachfördermaßnahmen brauchen, auch die Stunden dafür kriegen, damit die zu uns gekommenen Menschen weiterhin Deutsch lernen können.

Darum geht es. Die Ministerin muss sich hier hinstellen und sagen: Bei uns geht kein Flüchtlingskind verloren. Wir setzen weiter darauf, dass die Kinder die deutsche Sprache lernen. - Wenn sie das will, dann muss sie die Obergrenze aufheben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Politze, bitte schön!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch der zweite Versuch macht es nicht besser, Herr Försterling. Die Ministerin hat eindeutig erklärt, wie weiter vorgegangen werden wird und dass gerade im Sprachbereich nicht gekürzt wird. Dass es eine Anpassung gibt, wenn weniger Schüler im System sind, ist eine logische Schlussfolgerung.

(Björn Försterling [FDP]: Wo sind die denn alle hingegangen?)

Denn es geht auch darum, Haushaltsmittel ordentlich zu bewirtschaften. Und wenn über 8 000 Kinder weniger in den Maßnahmen sind, dann

braucht man für diese Maßnahmen auch weniger Mittel und mithin auch weniger Stunden. Nach meinem Kenntnisstand sind bereits 54 000 Stunden zugewiesen. Das führt das, was Sie gerade in den Raum gestellt haben, ad absurdum.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Auch Herr Scholing bittet um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Auch Sie erhalten eine Minute. Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Im Schuljahr 2015/2016 sind über 600 Sprachlernklassen eingerichtet worden, um dem sehr dringenden Bedarf, der aufgekommen ist, zu entsprechen. Daneben gibt es eine Reihe vielfältiger anderer Fördermaßnahmen, die den Schulen angeboten werden, im Übrigen auch Beratung.

Natürlich muss immer wieder geguckt werden, wie sich dieser Bereich weiterentwickelt. Das heißt, wir führen an diesem Punkt keine Debatte über eine Abschaffung - und da sind sich Rot-Grün und das Kultusministerium absolut einig -, sondern eine Debatte über Qualität. Diese Debatte muss immer wieder neu geführt werden.

(Björn Försterling [FDP]: Nach dem Motto: weniger ist mehr!)

Wenn man eine Sprachlernklasse an einer Schule einrichtet, weil mit einem Schwung zwölf Kinder in diese Schule kommen, die kein Wort Deutsch sprechen können, dann muss man nach einem Jahr natürlich fragen, wie es weitergeht. Und wenn man in den entsprechenden Erlass guckt, sieht man, dass es einen ganz bunten Strauß vielfältiger Maßnahmen gibt. Es gibt in diesem Bereich Weiterentwicklung und ein hohes Maß an Beratungsmöglichkeiten. Wir werden dem bestehenden Bedarf nachkommen. Am Ende werden die bestehenden Bedarfe befriedigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 17/7276 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Jetzt liegt eine Wortmeldung zur **Geschäftsordnung** vor. Herr Seefried, bitte schön!

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich möchte für die CDU-Fraktion eine sofortige Unterrichtung durch die Kultusministerin im Plenum zu den Entwicklungen im Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung beantragen.

Wie wir gestern Abend erfahren haben, ist bei Fortbildungsveranstaltungen mitgeteilt worden, dass die Lehrerfortbildungsmaßnahmen - - -

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Sie finden das vielleicht nicht wichtig, Frau Polat, aber die Lehrkräfte und die Schulleitungen in Niedersachsen beschäftigt dieses Thema sehr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das hat sie doch gar nicht gesagt!)

Sie haben ihre Planungen gemacht, sie haben ihre Seminare und Trainer gebucht, und die Termine für das gesamte Jahr standen fest. Wie am gestrigen Tag mitgeteilt worden ist, sollen alle Seminare für das gesamte restliche Jahr - wohl zufällig bis zur Landtagswahl - abgesagt worden sein.

Davon sollen Lehrkräfte an allgemeinbildenden genauso wie an berufsbildenden Schulen betroffen sein. Ich habe diese Frage zweimal an die Ministerin gerichtet. Wir erwarten, dass wir hier und jetzt umgehend eine Unterrichtung durch die Ministerin bekommen. Denn es ist vermutlich kein Zufall, dass so etwas ausgerechnet am letzten Schultag passiert. Das ist wieder eine typische Mitteilung, um sich in die Ferien zu verabschieden. Damit lassen wir die Ministerin nicht durchkommen. Wir wollen heute den Sachstand wissen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort hat Herr Tonne für die SPD-Fraktion, ebenfalls zur Geschäftsordnung. Bitte schön!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sehen keinerlei Veranlassung, dem Antrag auf sofortige Unterrichtung nachzukommen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Was haben Sie zu verbergen? - Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Kollege Seefried, dass Sie irgendetwas gehört haben, ist mit Sicherheit kein hinreichender und ausreichender Anlass, die Tagesordnung zu unterbrechen.

(Zurufe von der CDU: Hey! - Christian Dürr [FDP]: Das können wir den Lehrern und Schülern ja mal sagen! - Björn Försterling [FDP]: Ich habe das auch gehört!)

- Ich ergänze das: Auch Herr Försterling hat das gehört. Aber das reicht trotzdem nicht.

Meine Damen und Herren, Ihnen stehen die Wege offen, eine Unterrichtung im Ausschuss zu beantragen oder Anfragen zu stellen. Wir werden die Tagesordnung heute allerdings nicht verändern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Peinlich! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Die CDU-Fraktion hat durch Herrn Seefried einen Antrag auf Unterrichtung durch die Ministerin in Sachen Lehrerfortbildung gestellt. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Zweite war die Mehrheit.

(Volker Meyer [CDU]: Feiglinge! - Gegenrufe von der SPD: Hey!)

- Herr Kollege Meyer, waren Sie das mit den „Feiglingen“? - Gibt es dazu eine Erklärung?

(Zurufe)

- Er hat sich entschuldigt.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nicht in der gleichen Lautstärke!)

Herr Meyer, habe ich eine Entschuldigung gehört?

(Volker Meyer [CDU] nickt)

- Gut.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, auch im letzten Plenum haben wir so eine Debatte geführt, bei der Begriffe gefallen sind, die absolut unter der Gürtellinie waren.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, nein, nein!)

- Ja, das war so. Ich habe das mit den Kollegen von den Grünen besprochen, die haben sich auch entschuldigt. Das kann in diesem Fall auch noch öffentlich passieren. Für „Feiglinge“ gibt es keinen Ordnungsruf.

(Schriftführerin Sigrid Rakow: Das steht auf der Liste!)

- Das steht da drauf?

(Schriftführerin Sigrid Rakow: Ja!)

- Dazu kann ich im Moment nichts sagen. Ich gucke das gleich noch nach. Ich habe ja noch länger den Vorsitz.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 35:

Erste Beratung:

§ 35 BauGB ändern - Privilegierung von Windkraftanlagen zurücknehmen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7669

Die Einbringung übernimmt der Kollege Dr. Gero Hocker. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Sie können sprechen, Herr Dr. Hocker, aber erst, wenn Ihnen das Haus zuhört. - Herr Rolfes! - Herr Nacke, nehmen Sie doch einfach Platz!

(Jens Nacke [CDU]: Warum?)

- Weil es sonst stört!

(Jens Nacke [CDU]: Es stört, wenn ich Platz nehme?)

- Nein, dann stört es nicht mehr.

Die meisten Leute, die jetzt einer anderen Tätigkeit nachgehen wollen, haben den Saal verlassen. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1997, vor genau zwei Jahrzehnten, vor 20 Jahren, wurde der Bau von Windkraftanlagen im Außenbereich privilegiert, weil man damals die Errichtung von Windkraftanlagen vereinfachen und erleichtern wollte. Ich verschweige nicht, dass das damals in eine Zeit gefallen ist, in der in Berlin Schwarz und Gelb gemeinsam die Verantwortung getragen haben. Seinerzeit betrug allerdings auch der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien in unseren Netzen nur einen Bruchteil des Anteils, den er im Jahr 2017 ausmacht. Und deswegen ist die Situation jetzt, im Jahre 2017, 20 Jahre später, auch eine denkbar andere, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Windkraftanlagen werden immer größer. Immer mehr Landkreise erzeugen bereits jetzt ein Vielfaches des Stroms, den sie nach eigenen Plänen eigentlich erst im Jahre 2050 erzeugen wollten. Die Menschen leiden massiv unter diesem Wahnsinn. Häuser in ländlichen Regionen werden unverkäuflich, weil niemand eine Windkraftanlage in seinem Vorgarten haben möchte, Rotmilane, Fledermäuse, Bussarde und Habichte werden in Windkraftanlagen geschreddert, und die Menschen haben Angst um ihre Gesundheit. Im Jahre 2017, meine sehr verehrten Damen und Herren, rechtfertigt nichts, aber auch gar nichts, dass die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen im Außenbereich weiterhin privilegiert werden müsste.

(Beifall bei der FDP)

Um es auf einen Nenner zu bringen: § 35 des Baugesetzbuchs ermöglicht es auch im Jahre 2017, so wie in den letzten 20 Jahren, Strom zu produzieren, der häufig genug nicht transportiert und gespeichert werden kann, der die Stromrechnung jedes Kunden aber explodieren lässt. Im laufenden Jahr werden es höchstwahrscheinlich fast 30 Milliarden Euro sein, die die Stromkunden in Deutschland zu bezahlen haben, und das eben auch deswegen, weil es durch § 35 des Baugesetzbuchs erleichtert und privilegiert ist, zusätzliche Windkraftanlagen zu bauen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber Strom für teures Geld zu erzeugen, den nie jemand nutzen wird, weil schlichtweg die Transportmöglichkeiten fehlen, erinnert zumindest mich an die Bewohner des Städtchens Schilda, die beim Bau ihres Rathauses vergessen haben, Fenster miteinzubauen, und dann erklärt haben, dass sie ja das fehlende Licht mit Eimern in das Haus hineintragen könnten.

Ihre Energiewende des Jahres 2017, Herr Minister Wenzel, ist ein Schildbürgerstreich und nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir glauben, dass es im Jahre 2017 eines Gleichklanges bedarf, um diesen Irrsinn da draußen zu beenden: In Berlin müsste man endlich dazu kommen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz abgeschafft wird. In Niedersachsen müsste, wenn man diesem Problem wirklich Einhalt gebieten wollte, der unsägliche Windkrafterlass zurückgenommen werden. Und, meine Damen und Herren, § 35 des Baugesetzbuchs müsste abgeschafft werden. Die Privilegierung müsste nach 20 Jahren endlich ein Ende finden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Ralf Borngräber für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Borngräber!

Ralf Borngräber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun will die FDP-Fraktion in Person von Dr. Hocker also einen wichtigen Eckpfeiler der Erneuerbaren, die Erzeugung von Strom aus Windkraft, beschneiden. So geht es jedenfalls aus der Überschrift des Antrags hervor, den Sie auf lediglich einer halben Seite formulieren.

(Dr. Gero Hocker [FDP] spricht mit Abgeordneten der FDP)

- Herr Dr. Hocker, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Sie schreiben und begründen außerordentlich kurz, dass und warum Sie den § 35 - und dann steht da: - Absatz 1 Nr. 7 des Baugesetzbuchs streichen wollen. Aber was steht dort eigentlich? Gelegentlich macht es ja Sinn, sich das einmal selbst durchzulesen. Ich zitiere die entsprechende Passage aus dem Baugesetzbuch:

„§ 35 Bauen im Außenbereich

(1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es ...“

- aufgemerkt, jetzt kommt Nr. 7 -

„7. der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken oder der Entsorgung radioaktiver Abfälle dient, mit Ausnahme der Neuerrichtung von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Lachen bei der SPD - Volker Bajus [GRÜNE]: Falsch abgeschrieben!)

Ja, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun bin ich doch etwas verwirrt.

Meine Damen und Herren von der FDP, lieber Herr Hocker, was wollen Sie denn nun wirklich? Peinlicher geht es eigentlich nicht! Wer hat Ihnen eigentlich diesen Antrag aufgeschrieben?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wollen Sie die regenerative Windkraft beschränken oder das Atomwirtschaftsprivileg streichen? Was wollen Sie eigentlich wirklich? Oder war da vielleicht ein Freud'scher Formulierungslapsus der Vater des FDP-Gedankens? Wollen Sie vielleicht im Umkehrschluss zurück zur Atomkraft? - Alles unklar bei Ihnen, meine Damen und Herren von der FDP, alles unklar! Aber der geneigte Leser liest natürlich die Überschrift und denkt sich: Na ja, da ist denen ein heftiger Fehler unterlaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau der erneuerbaren Energien ist spätestens seit der energiepolitischen Doppelvolte der Kanzlerin - erst mal wieder rein in die Kernenergie und nach Fukushima wieder raus -, nach Jahrzehnten der energiepolitischen Spaltung unseres Republik endlich breiter gesellschaftlicher Konsens geworden. Ich füge hinzu: Das war gut so, meine Damen und Herren.

Das Ziel einer emissionslosen und kernspaltungsfreien Energiewirtschaft setzte und setzt nach wie vor einen massiven Umbau unserer Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung voraus. Dazu gehört selbstverständlich weiterhin ein massiver Ausbau der Onshore- und Offshoreenergieerzeugung an geeigneten Standorten im gesamten Bundesgebiet; onshore, füge ich hinzu, besonders in einigen süd- und ostdeutschen Bundesländern. Auch für das Repowering veralteter Windkraftanlagen braucht es weiterhin die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 - Herr Dr. Hocker. Vielleicht berichtigen Sie das - des Baugesetzbuchs.

Mit den verschiedenen Novellen des Baugesetzbuchs wurden mit dem § 35 Abs. 3 Satz 3 ein Planungsvorbehalt sowie im Jahre 2014 mit dem § 249 Abs. 3 BauGB - „Sonderregelungen zur Windenergie“ - eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch aufgenommen. Der Hintergrund für diese Novelle war damals u. a. der Koalitionsvertrag in Berlin und die Petition 49690 des Deutschen Bundestags. Das dortige Petitionsverfahren wurde damals abgeschlossen, weil dem Anliegen der Petenten in Teilen entsprochen werden konnte. Der Ausschuss hatte 2014 festgestellt - ich zitiere auszugsweise - ,

„dass bei der Umsetzung der Energiewende dem Ausbau der Windenergie an Land eine zentrale Bedeutung zukommt. Für das Erreichen der insoweit angestrebten Ausbauziele kann daher auf die Außenbereichsprivilegierung von Windenergieanlagen nicht verzichtet werden.“

In der Landtagsdrucksache 17/4089 können Sie nachlesen, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der FDP-Fraktion, dass zahlreiche Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen regen Gebrauch von raumplanerischen Steuerungen für den Ausbau der Windenergie machen. Regelungen in Flächennutzungsplänen steuern seitdem genauso wie Regelungen in regionalen Raumordnungsprogrammen den Zubau und den Umbau der Energieerzeugung aus Windkraft auch in Niedersachsen. Und auch das ist gut so, meine Damen und Herren!

Ich stelle abschließend fest:

Erstens. Ihr Antrag ist mit heißer Nadel gestrickt und fehlerhaft.

Zweitens. Der Antragsteller muss seinen energiepolitischen Kompass dringend kalibrieren.

Drittens. Der Antrag richtet sich gegen den Wirtschaftsstandort Deutschland und besonders gegen niedersächsische Interessen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viertens. Der Antrag richtet sich gegen die Interessen des heimischen Handwerks und der Industrie.

Fünftens. Der Antrag unterläuft die Klimaschutzstrategien des Landes und des Bundes.

Sechstens. Der Antrag der FDP-Fraktion, über eine Bundesratsinitiative die Windkraftprivilegierung zu streichen, ist mithin überflüssig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Borngräber. - Jetzt hat sich Volker Bajus für Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Borngräber hat schon auf den entscheidenden Punkt hingewiesen: Der Antrag ist nicht nur schlecht gemacht, sondern es ging der FDP offensichtlich nur um die Überschrift.

Folgender Widerspruch drängt sich doch auf, wenn wir nur 24 Stunden zurück denken. Gestern haben wir hier einen Energieantrag der FDP diskutiert, in dem es um die Förderung von „Power-to-Gas“-Anlagen ging, also um die Umwandlung von Ökostrom in Gas zum Zwecke der Speicherung. Heute legt die FDP nun einen Antrag vor, mit dem sie genau das - den Ökostrom, namentlich den Ausbau der Windenergie - de facto stoppen will.

Liebe Kollegen von der FDP, was wollen Sie denn nun? Energiewende - ja oder nein? Ökostrom - hopp oder topp? Welche Energie wollen Sie denn in Gas umwandeln und speichern? Wenn nicht Windstrom, was denn dann? Etwa die heiße Luft, die in Ihren Anträgen zum Thema Energiepolitik immer wieder zum Tragen kommt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Oder ist es die Energie aus Atomstrom oder Kohlestrom? Das wäre zweifelsohne energetisch absolut ineffektiv und somit komplett sinnfrei, entspräche aber doch Ihrer energiepolitischen Linie, die wir hier heute einmal mehr erleben dürfen.

Klimawandel? - Daran haben Sie Zweifel! Windkraft und Netzausbau? - Ist für Sie die Vernichtung von Anwohnervermögen! Fracking und Erdbeben? - Muss man um der Wirtschaft willen akzeptieren! - Dann eben die Windkraft stoppen!

Meine Damen und Herren, man sagt ja, knapp daneben ist auch vorbei. Aber hier ist es nicht mal knapp vorbei, sondern hier ist gleich das Thema komplett verfehlt.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Ich muss Sie kurz unterbrechen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Hocker?

Volker Bajus (GRÜNE):

Gerne! Dann hat er die Chance, Lösungsvorschläge vorzulegen. Ich bitte darum.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus, dass ich die Gelegenheit erhalte, diese Zwischenfrage zu stellen.

Sie haben eben erläutert, dass ich mich sozusagen an die Spitze der Bewegung der Trassenausbaugesegner setze und wir bei diesem Thema stets argumentieren, ein Stromleitungstrassenbau führe zu Landschaftsvernichtung. Können Sie mir mit einem Zitat von mir einen einzigen Beleg dafür geben, dass ich eine solche Aussage in dieser oder anderer Form in diesem Plenum oder an irgendeiner anderen Stelle getätigt habe?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön, Herr Bajus!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Hocker, ich glaube, das Plenarprotokoll ist voll davon, wie Sie hier - - -

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Nicht ein einziges Mal!)

- Lassen Sie mich mal - - -

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Unerhört! Nicht ein einziges Mal!)

Das Plenarprotokoll ist voll davon, wie Sie hier - - -

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist die Unwahrheit! Das ist unglaublich! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Lassen Sie ihn doch mal den Satz zu Ende bringen!)

- Lassen Sie mich doch den Satz erst einmal zu Ende führen, und empören Sie sich dann! Dann entlasten Sie ein bisschen auch Ihre Nerven.

Das Plenarprotokoll ist voll von Bemerkungen von Herrn Dr. Hocker: Immer wenn es um die Windkraft geht, wird dagegengesetzt, und dann wird genau das formuliert. Natürlich stecken Windkraft und Netzausbau zusammen. Das muss ich Ihnen

doch nicht erklären! Oder haben wir in den letzten Jahren komplett aneinander vorbeigeredet?

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das ist eine Lüge! Sie lügen da vorn!)

Sie wissen genau wie ich: Wir brauchen den Netzausbau für die Energiewende. Davor können auch Sie sich nicht drücken! Genau da haben Sie die gleichen Argumente.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Entweder belegen Sie das, oder Sie nehmen das zurück!)

Insofern kann ich überhaupt nicht verstehen, was diese Aufregung an dieser Stelle soll.

Ich wiederhole es noch einmal, Herr Dr. Hocker: Wo ist von der FDP in den letzten Jahren auch nur ein einziger konstruktiver Vorschlag zum Thema Energiewende gekommen? Ich sehe keinen.

Meine Damen und Herren, Politik lebt aber doch eigentlich von der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, sich auf Lösungssuche zu begeben und Zukunftsorientierung zu geben.

Sie werfen uns in diesem Zusammenhang ja auch gerne mal Klientelpolitik vor.

(Jörg Bode [FDP]: Zu Recht!)

Ja, meine Damen und Herren, das stimmt auch. Wir betreiben hier Klientelpolitik.

(Jörg Bode [FDP]: Für die Windindustrie!)

Wir setzen uns für die Interessen von 8 Millionen Niedersachsen ein, die eine Zukunft haben wollen

(Jörg Bode [FDP]: Deshalb wollt ihr sie in die Arbeitslosigkeit schicken!)

und auch in Zukunft eine sichere Energieversorgung haben wollen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und setzen nicht auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Sankt Florian, wie Sie das hier regelmäßig machen.

(Jörg Bode [FDP]: Ihr betreibt doch die Deindustrialisierung! - Lachen von Anja Piel [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, alle Energieszenarien sehen in einem intelligenten Mix von Erneuerbaren die Versorgung der Zukunft. In diesem Mix hat die Windenergie, die Energie des Nordens, einen wichtigen, ja einen unverzichtbaren Platz.

Die Privilegierung abzuschaffen, hieße, die Windkraft ganz zu beerdigen. Richtig ist, dass man in einigen Regionen in Niedersachsen, z. B. in Ostfriesland, das Windkraftsoll schon überschritten hat. Dort wurde der Windkraft bereits so, wie es das Bundesverwaltungsgericht fordert, substanziell Raum gegeben. Aber in vielen Regionen wird es doch noch ein wenig mehr sein müssen, und in einigen Regionen hat man mit dem Windkraftausbau noch gar nicht richtig angefangen.

Die Privilegierung erfordert eine kommunale Planungsebene, die sich der Aufgabe des Ausbaus aktiv stellt. Wer Wildwuchs vermeiden will, der setzt sich für eine vorausschauende und abgewogene regionale Raumplanung ein. Der niedersächsische Windenergieerlass gibt wichtige Hinweise, wie diese Planung vor Ort sozial- und umweltverträglich gelingt.

Meine Damen und Herren, die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger und auch die überwiegende Mehrheit des Landtages in Niedersachsen stellen sich der Zukunft. Die Windkraft pauschal zu beerdigen, wie es die FDP hier will, hieße, seine Zukunft den Technologien von gestern anzuvertrauen und auf Atomkraft und Kohlestromtechnik zu setzen

(Jörg Bode [FDP]: Gas!)

und auch die Laufzeiten für die Kernkraftwerke zu verlängern.

Herr Bode, ich danke Ihnen für die Ehrlichkeit, dass Sie uns das an dieser Stelle noch einmal bestätigen. Aber das kann doch eigentlich heute, 2017, niemand mehr ernsthaft wollen. Damit verabschieden Sie sich einmal mehr aus einer Energiepolitik, die für die Zukunft und für die Menschen gemacht wird.

Das ist eigentlich schade. Aber insofern kann ich auch noch sagen: Ich kann nicht sehen, wie wir den Antrag im Ausschuss retten können - es sei denn, wir bleiben bei der Formulierung mit der Nr. 7.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dahinter könnten wir uns dann alle versammeln, glaube ich. Das schaffen wir dann schon.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Jetzt hat sich Ernst-Ingolf Angermann für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen vor einer großen Aufgabe. Die Energiewende ist beschlossen, und es ist unsere Aufgabe, die Energieversorgung für die Zukunft sicherzustellen. Dabei handelt es sich um eine hehre Herausforderung, wie man sieht, wenn man betrachtet, dass bis 2050 20 GWh Strom über Windkraft gewonnen werden sollen. Das bedeutet nämlich auch einen immensen Zubau von Windkraftanlagen in der Fläche, was schon heute für große Unruhe sorgt. Angesichts der Herausforderungen um die Festlegung möglicher Standorte ist dieser aktuelle Antrag verständlich und nachvollziehbar.

Ich will ganz deutlich sagen: Jetzt rächt sich die völlig unausgereifte Herbeiführung des Windenergieerlasses, der mit grüner Nadel gestrickt wurde.

Es fehlen Angaben zu vertretbaren Abständen. Zulässig sind 400 m bis zur Wohnbebauung. Herr Bajus, das ist absolut zu dicht. Wem wollen Sie das zumuten?

(Volker Bajus [GRÜNE]: Sie haben ihn nicht gelesen, oder? Das steht da gar nicht drin! Sie haben ihn nicht gelesen!)

Es fehlt eine überregionale Abstimmungsverpflichtung. So gibt es in vielen Bereichen Überschneidungsprobleme an den Regionalgrenzen. Bestes Beispiel ist der Kreis Celle. Sowohl die Region Hannover als auch der Zweckverband Großraum Braunschweig bauen ihre Windanlagen überwiegend an der Grenze

(Zuruf von der SPD)

- überwiegend, habe ich gesagt -, und im Kreis Celle sind die betroffenen Randgemeinden im Übermaß mit Windkraftanlagen betroffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es fehlt eine Umfassungsregelung. Das führt dazu, dass in einigen Bereichen die Bewohner der Ortschaften den Eindruck haben, dass sie eingekreist werden. In Mecklenburg-Vorpommern hat man vorweg ein Gutachten mit dem Titel „Umfassung von Ortschaften durch Windkraftanlagen“ erstellen lassen. Dort weiß man mit dem Thema umzugehen

und betrachtet die Thematik vorweg. Hier: Fehlanzeige.

(Jörg Bode [FDP]: Genau!)

Die Kommunen werden mit ihren Problemen alleine gelassen.

Um es deutlich zu sagen: Sie und besonders die Grünen machen hier Druck, dass möglichst schnell möglichst viele Windanlagen gebaut werden, und vor Ort sind es genau Ihre Parteikollegen, die mit allen Mitteln dagegen angehen

(Volker Bajus [GRÜNE]: Herr Angermann, nur ein konkretes Beispiel!)

- ich lade Sie ein, Herr Bajus - und alles dafür tun, dass genau vor ihrer Haustür keine Windanlagen entstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, diesen Antrag hätten Sie sich ersparen können, wenn Sie Ihre Hausaufgaben gründlicher gemacht hätten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das hätte zudem für Verständnis und Ruhe vor Ort gesorgt. Stattdessen gibt es mehr Bürgerinitiativen gegen Windkraft und Anfeindungen zwischen Gegnern, Kommunalvertretern und Grundeigentümern, denen Profitgier vorgeworfen wird, obwohl sie gar nichts dafür können, dass ihre Flächen in den entsprechenden Bereichen liegen und sie keine Schutzgüter haben.

Daher ist es völlig verständlich, dass von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die Forderung nach einer verstärkten Standortregelung erhoben wird und auch eine Abschaffung der Privilegierung gefordert wird.

Meine Damen und Herren, trotz alledem müssen wir uns aber fragen: Wo stehen wir heute? Die Energiewende ist beschlossen und muss umgesetzt werden. Die Atomkraftwerke werden abgeschaltet, und die Kohlekraftwerke - wir wissen es alle - sind die größten CO₂-Schleudern.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Es wird Aufgabe der Zukunft sein, weiterhin eine sichere und bezahlbare Energieversorgung bereitzustellen,

(Zuruf von der SPD: Richtig! - Jörg Bode [FDP]: Genau!)

die - und das wissen wir alle - nur aus erneuerbaren Energien kommen kann.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig! Sehr gut! - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Alternativen sind aber überschaubar. Sie sollten sich also nicht zu früh freuen.

Photovoltaik ist, wenn man nicht noch weitere Ackerflächen mit dazunehmen will, nur begrenzt ausbaubar. Und ich sage mit Deutlichkeit: Ackerflächen darf es dafür nicht geben. Die brauchen wir für die Landwirtschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Da haben wir das Thema „öffentliche Gebäude“!)

Der Zubau von Biogasanlagen wird nicht stattfinden. Wir haben eher das Problem, dass die bestehenden Anlagen weiterhin wirtschaftlich laufen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es bleibt also nur Windkraft. Hier muss es einen nachhaltigen Zubau geben. Aber es müssen vernünftige und nachhaltige Regularien geschaffen werden, die auch Akzeptanz vor Ort fördern.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Da sind wir dabei!)

Dann kann es nicht sein, dass im Windenergieerlass viele Seiten lang über geschützte Biotope, Landschaftsschutzgebiete, FFH-Gebiete und Naturschutz sowie deren Berücksichtigung geschrieben wird und die Belange der betroffenen Bevölkerung nur ganz wenig betrachtet werden. Das ist keine Gleichstellung und Berücksichtigung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie Windkraft erreichen wollen, müssen Sie vorrangig dafür sorgen, dass Akzeptanz gefördert wird.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Dazu gehört auch eine Partizipation der Bevölkerung vor Ort, besonders der Bevölkerung, die direkt betroffen ist. Beispielsweise stellt sich hier die Frage, warum die Ersatzgelder, die für Eingriffe in das Landschaftsbild gezahlt werden, nicht den Kommunen vor Ort zugutekommen; denn deren Bürger müssen diese Windräder und die Befehuerung abends auch ertragen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es wäre ohnehin gut, wenn ein Teil des Geldes, das dort erwirtschaftet wird, in der Fläche bliebe und damit den ländlichen Raum stärkte.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das ist der Fall! Die Gewerbesteuer z. B.!)

Generell wird aber die Frage, wie wir künftig Energiesicherheit in der Windkraft erreichen, sicherlich eine große Rolle spielen. Mögliche Verhinderungsplanungen durch eine Aufhebung der Privilegierung wären sicherlich nicht förderlich.

Es wird also Ihre Aufgabe sein, liebe Regierung, die Landkreise und Kommunen bei der Ausweisung von Windkraftstandorten verstärkt zu unterstützen und damit insbesondere eine größere Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu erreichen. Nur so gelingt Energiewende.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Bäumer, war das eine Frage an Herrn Angermann, zu der Sie sich gemeldet haben?

(Martin Bäumer [CDU]: Das war eine Frage!)

Herr Angermann, das war noch während Ihrer Redezeit. Herr Bäumer würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

(Ernst-Ingolf Angermann [CDU]: Herr Bäumer?)

- Herr Bäumer, gleiche Fraktion.

(Ernst-Ingolf Angermann [CDU] begibt sich wieder an das Redepult)

Man kann ja immer schlauer werden.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege Angermann, vielen Dank dafür, dass Sie meine Frage zulassen. - Sie haben ja vorhin zu Recht erwähnt, dass es auch Grüne gibt, die sich gegen Windkraft aussprechen. Wenn ich den Kollegen Bajus richtig verstanden habe, wollte er von Ihnen entsprechende Belege haben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ja!)

Geben Sie mir recht, dass man im Internet finden kann, dass der Ortsverband Sehnde der Grünen

am 16. März 2016 im Rahmen einer Mitgliederversammlung Folgendes formuliert hat?

„1. Naturschutz contra Windenergie; Das geplante Testfeld Sehnde 04 (bei Dolgen) verträgt sich nicht mit Mensch und Natur“

Geben Sie mir recht, dass das ein solches Beispiel ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Angermann, Sie haben das Wort. Ich bin einmal auf die Antwort gespannt. Bitte schön, Herr Angermann!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Herr Kollege Bäumer, natürlich gebe ich Ihnen vollkommen recht. Ich könnte auch noch ein Beispiel aus dem Kreis Celle anführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Danke schön. - Herr Kollege Dr. Hocker, bitte schön! Danach kommt die Ministerin dran.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Das Redepult fährt automatisch nach oben)

- Das Pult bleibt unten, Herr Präsident. Das brauchen Sie nicht immer hochzufahren.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Wird das von dort oben nach unten und nach oben gefahren? - Ja. Warum machen Sie das?

(Heiterkeit)

Herr Dr. Hocker, wir hatten früher einmal eine Regelung, dass wir das hier selbst machen. Ich weiß seit gestern, dass das von oben gesteuert werden kann. Ich wusste das nicht.

(Heiterkeit - Helge Limburg [GRÜNE]: Jetzt aber keine Verschwörungstheorien!)

- Nein. - Wir werden einmal klären, dass das in der Hand des Abgeordneten bleibt und er allein entscheiden kann, ob er das Redepult nach oben oder nach unten fährt.

(Beifall - Helge Limburg [GRÜNE]:
Genau! Sehr gut! - Marcus Bosse
[SPD]: Freiheit für das Redepult!)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die Geduld der geschätzten Kolleginnen und Kollegen an einem Freitagnachmittag nicht über Gebühr strapazieren. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass es bei der Formulierung unseres Antrags tatsächlich einen redaktionellen Fehler gegeben hat. Es hätte „§ 35 Abs. 1 Nr. 5“ heißen müssen, nicht „Nr. 7“. Das ist ausdrücklich richtig.

(Zuruf von Marcus Bosse [SPD])

- Das habe ich gerade gesagt, Herr Kollege Bosse. Da ist ein redaktioneller Fehler passiert.

Ich sage Ihnen aber auch ganz ausdrücklich: Herr Kollege Borngräber, so wie Sie als Lehrer auf solchen redaktionellen Fehlern herumreiten, will ich mir gar nicht vorstellen, wie Sie mit Ihren Schülern umgehen, wenn die tatsächlich Fehler machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Dr. Hocker, ich darf Sie noch einmal unterbrechen. Herr Borngräber würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Ja, bitte, Herr Borngräber.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Borngräber hat das Wort.

Ralf Borngräber (SPD):

Ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Hocker. - Würden Sie freundlicherweise zur Kenntnis nehmen, dass ich zwei Berufe habe? - Den zweiten lesen Sie bitte selber im Handbuch nach.

(Zurufe von der CDU)

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege, für diese Richtigstellung. Ich bewerte das nicht als Frage, sondern als einen Kommentar Ihrerseits. Es muss ja jeder wissen, welchen Beruf er wählt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte gerne einen zweiten Punkt ansprechen; der ist weniger heiter. Ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Es hat mich geärgert - das ist auch eben in meiner Zwischenfrage an den Kollegen Bajus zum Ausdruck gekommen -, dass ich hier von dieser Stelle seit Jahren dafür kämpfe, dass weniger Stromerzeugungskapazitäten gebaut werden und wir endlich beim Trassenbau vorankommen.

(Beifall bei der FDP - Jörg Bode
[FDP]: Genau!)

Es ist einfach die Unwahrheit, wenn sich der Kollege Bajus hier hinstellt und das Gegenteil behauptet. Das ist in den acht Jahren Parlamentszugehörigkeit, die ich habe und die ich vorweisen kann, nicht ein einziges Mal passiert.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Ich komme nachher noch darauf zurück, indem ich Ihren Zwischenruf von vorhin werten muss, weil ich mir nämlich jetzt genau diesen Ordnungsrufkatalog angeschaut habe. Sie werden sich erinnern. Das mache ich aber, nachdem die Ministerin geredet hat.

Frau Ministerin, bitte schön!

(Hermann Grupe [FDP]: Das war aber eine Tatsache! - Gegenruf von Petra Tiemann [SPD]: Hallo? - Jörg Bode [FDP]: Ich meine, wenn der Kollege etwas Falsches behauptet hat und es nicht widerlegen kann, dann kann er es doch wenigstens klarstellen! Warum muss sich Herr Hocker jetzt einen Ordnungsruf geben lassen? Das hat auch etwas mit Größe zu tun!)

- Die Ministerin hat das Wort. Frau Ministerin Rundt, bitte!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Niedersächsische Landesregierung bekennt sich gerne zum Klimaschutz. Die Landesregierung hat sich in ihrem Leitbild zu einer nachhaltigen Energie- und Klimaschutzpolitik in Niedersachsen auch zum Ziel gesetzt, die Energieversorgung bis 2050 nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen.

Der Antrag der FDP-Fraktion - das ist gesehen worden - war inhaltlich falsch. Aber wir sind ja nicht nur Bauministerium; wir sind auch Sozialministerium. Wir helfen allen, die Hilfe brauchen, und haben das Ganze auch so gelesen, wie es vermutlich gemeint war.

Die Windenergie spielt bei der Energiewende im Stromsektor eine Hauptrolle. Für Niedersachsen wollen wir mindestens 20 GW Windenergieleistung an Land bis 2050 erreichen. Ende 2016 sind es landesweit 9,3 GW Onshorewindleistung gewesen, also etwa die Hälfte des Zielwertes. Niedersachsen ist damit im bundesweiten Vergleich Spitzenreiter bei der Windenergienutzung. Der Ausbau ist in den letzten Jahren kontinuierlich fortgesetzt worden.

Nach der Vorschrift, die die FDP-Fraktion eigentlich gerne streichen möchte, sind Windenergieanlagen als privilegierte Anlagen im Außenbereich grundsätzlich zulässig, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen. Zu den öffentlichen Belangen gehört neben dem Natur- und dem Landschaftsschutz insbesondere auch, dass die Bevölkerung keinen unzumutbaren Belästigungen oder Störungen ausgesetzt werden darf. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir insbesondere auch moderne Anlagen, die im Wege des Repowering auch mehrere Altanlagen ersetzen können.

Der Bundesgesetzgeber hat die Privilegierung von Windenergieanlagen mit einem Planvorbehalt verbunden. Danach können die Träger der Regionalplanung und die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung sogenannte Konzentrationsflächen für die Nutzung der Windenergie ausweisen und gleichzeitig die Errichtung von Windenergieanlagen im übrigen Außenbereich ausschließen.

Würde nun diese Privilegierung aus dem Baugesetzbuch gestrichen, wären Windenergieanlagen im Außenbereich regelmäßig nur noch dann zulässig, wenn die Gemeinde über eine zweistufige Bauleitplanung, also durch das Aufstellen eines Flächennutzungsplans und eines Bebauungsplans, Flächen für die Nutzung der Windenergie ausweisen müsste. Ohne eine derartige Planung würden Altanlagen, die nicht mehr weiter betrieben werden könnten, ersatzlos wegfallen. Sie können auch nicht im Rahmen des Repowering durch moderne, leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden. Es müsste also auch mit einem Rückgang der derzeitigen Windenergieleistung in Niedersachsen gerechnet werden. Insofern gefährdet der Antrag der FDP-Fraktion auch alle bisher erreichten Erfolge.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist Quatsch!)

Die Forderung nach Abschaffung der bauplanungsrechtlichen Privilegierung ist, wie auch die Forderung nach der bayerischen Abstandsregelung von der zehnfachen Anlagenhöhe, wiederum ein Versuch der FDP-Fraktion,

(Jörg Bode [FDP]: Das Leben für die Menschen erträglicher zu machen!)

der darauf abzielt, den Ausbau der Windenergie in Niedersachsen mit seinen positiven Auswirkungen für unser Klima, die niedersächsischen Betriebe, die im Bereich der erneuerbaren Energien ebenfalls betroffen sind, und vor allen Dingen auch das Angebot von Arbeitsplätzen in diesem Bereich zu behindern. Diese Forderung ist mit den Zielen der Landesregierung nicht vereinbar und wird von ihr natürlich auch nicht unterstützt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Nein. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt auf das zurück, was ich vorhin angekündigt habe. Mir liegt der Katalog vor, nach dem wir Ordnungsrufe gemäß unseren Vorgaben zu erteilen haben, die wir selbst beschlossen haben bzw. über die wir noch nachdenken wollen. Aber jetzt gilt das, was hier steht.

Herr Kollege Hocker, Sie haben vorhin bei einer Rede des Kollegen Bajus das Wort „Lüge“ dazwischengerufen. Das ist nach unserem Katalog einen Ordnungsruf wert. Den erteile ich Ihnen hiermit.

Ich komme zurück auf den Tagesordnungspunkt 34. Herr Kollege Volker Meyer, Sie haben vorhin das Wort „Feigling“ dazwischengerufen. Auch das ist in dem Katalog bezüglich der Ordnungsrufe aufgeführt. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Jetzt haben wir das abgehakt.

Die Verwaltung hat auf meine Bemerkung mit dem Redepult relativ schnell reagiert. Es wird sofort

geprüft, ob das im Sinne des Redners gemacht wird. Die Verwaltung hat gesagt: Es wird im Sinne des Redner geregelt. - Andere Möglichkeiten des Verstellens werden dabei sicherlich abgeschafft. Davon gehe jedenfalls ich aus. Insofern kann der nächste Redner im nächsten Plenarsitzungsabschnitt davon ausgehen, dass das Redepult nicht mehr nach oben oder nach unten gefahren wird.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Zukunft der Weidetierhaltung sichern - Umgang mit dem Wolf umgehend ändern - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/7670

Die Einbringung macht der Kollege Dr. Gero Hocker. Das ist heute ein anstrengender Tag für ihn. Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich zu dem Antrag spreche, möchte ich meinen ganz ausdrücklichen Dank an die geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der Union formulieren. Ich sage Ihnen bzw. euch ganz herzlich Dank dafür, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben, um sich einer Forderung anzuschließen, die ich hier bereits seit mehreren Jahren formuliere, nämlich dass der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen wird. Ich danke ganz herzlich dafür. Denn das ist die Voraussetzung dafür, dass wir dazu übergehen können, die Wolfspopulation tatsächlich auf Sicht zu managen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wildschwein, Rotwild, Elster, Fasan sind alle Teil des Jagdrecht. Keine dieser Spezies ist jemals rücksichtslos sozusagen über Kimme und Korn genommen worden. Umso wichtiger ist es, frühzeitig die Voraussetzung dafür zu schaffen, dass wir die Wolfspopulation managen können. Deswegen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen von der Union, die sich jetzt ebenfalls auf den Weg gemacht haben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Das sage ich deswegen so ausdrücklich, weil ich sehr genau weiß, dass das sowohl bei der Union als auch bei uns nahestehenden Verbänden, z. B. der Landesjägerschaft oder auch bei anderen,

nicht so ganz unumstritten ist, sondern die sich darum sorgen, dass sie, wenn der Wolf ins Jagdrecht aufgenommen wird, gegebenenfalls mit Haftungsansprüchen konfrontiert werden könnten, die an sie herangetragen werden. Deswegen haben wir es ganz ausdrücklich in unseren Antrag hinein formuliert. Wir geben so viel Geld im Umwelthaushalt teilweise für blödsinnige Dinge aus. Da wird es doch möglich sein, dass die Landesjägerschaft, die tatsächlich als einzige Institution da draußen die Expertise besitzt, die Wolfspopulation waidgerecht managt, sodass wir diese Männer und Frauen von etwaigen Haftungsansprüchen freistellen können, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist ein ganz zentrales Element unserer Forderungen.

(Beifall bei der FDP)

Aber es wird eben ausdrücklich nicht ausreichen, dass wir den Wolf ins Jagdrecht überführen. Das ist nur ein Instrument, um die Gesamtzahl der Tiere zu kontrollieren. Meine Damen und Herren, all das, was die Landesregierung gegenwärtig diesem Problem entgegensetzt, Herr Minister Wenzel, ist, dass Sie vor einigen Wochen in einer Presseinformation - einige Tage zuvor oder danach, das weiß ich nicht mehr genau - angekündigt haben, mit dem NABU-Landesverband „ehrenamtliche Nachtwachen“ einsetzen zu wollen - ich habe mir das extra notiert -

(Ingrid Klopp [CDU] lacht!)

- Frau Kollegin Klopp, auch mich hat das sehr erheitert. -, die unsere Weidetierhalter beim Schutz ihrer Tiere unterstützen sollen.

Sorry, Herr Minister Wenzel, aber die zeitliche Nähe dieser Presseinformation zum 1. April hat mich zunächst veranlasst zu glauben, dass es sich um einen Aprilscherz handelt.

(Ingrid Klopp [CDU]: Habe ich auch!)

Als ich dann gesehen habe, dass es nicht der 1. April war, habe ich an eine Meldung aus dem *Postillon* gedacht, aber auch das war nicht richtig. Es ist komplett absurd. Ausgerechnet diejenigen, die gestern noch mit einer Spendenbüchse durch die Innenstädte gelaufen sind und Wolfspatenschaften verkauft haben, um die Spendenkassen des NABU zu füllen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Wiard Siebels [SPD]: Das habe ich noch nie gemacht!)

wollen sich jetzt nachts neben die Schafe stellen, um sie gegen den Wolf zu verteidigen. Was Ihr

Haus als Vorschlag dazu verlassen hat, ist komplett absurd.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese Leute stünden mit einem oder sogar mit anderthalb Beinen im Gefängnis; denn gegenwärtig ist die Rechtslage so, dass man einen Wolf selbst dann, wenn er im Straßenverkehr verletzt würde, nicht von seinen Qualen erlösen könnte. Eventuell würde eine Gefängnis- oder eine Geldstrafe auf den Menschen warten. Welche Handhabe sollen denn diese ehrenamtlichen Nachtwachen da draußen haben? Sollen die sich vielleicht mit Pfefferspray und Schlagstöcken bewaffnet neben die Schafe stellen, um den Wolf abzuwehren, damit er die Schafe nicht reißt? Ich habe selten eine politische Forderung in diesem Hause gehört, die so hanebüchen ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen eine umfassende Unterstützung der Menschen da draußen, denen das Wasser mittlerweile bis zum Halse steht. Ich nenne Ihnen drei Beispiele: Kay Krogmann, Deichschäfer oben an der Küste, an der Elbmündung, bewirtschaftet alle paar Wochen einen anderen Deichabschnitt. Die Hufe der Tiere festigen und verdichten den Untergrund, und die Schafe pflegen die Grasnarbe.

(Martin Bäumer [CDU]: Auch Hochwasserschutz!)

Herr Krogmann vollbringt für diese Gemeinschaft einen unersetzlichen Beitrag für den Küstenschutz.

(Beifall bei der CDU und von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Er trägt sich aber mit dem Gedanken, seinen Job an den Nagel zu hängen, weil Sie, Herr Minister Wenzel, diesen Mann im Regen stehen lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Dr. Hocker, Herr Winkelmann würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Winkelmann als ausgewiesener Wolfsexperte in diesem Hause darf das gerne.

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Lutz Winkelmann (CDU):

Lieber Kollege Hocker, gerade für Kay Krogmann und seine Berufskollegen halte ich es für unerlässlich, dass wir in Niedersachsen, dort, wo die Weidetierhaltung dominiert, wolfsfreie Gebiete ausweisen. Was halten Sie von diesem Gedanken?

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Bitte schön!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Winkelmann. - Ich denke, dass ich gleich noch genug Gelegenheit haben werde, die Forderungen unseres Antrages vorzustellen. Ich habe bei Ihrer Formulierung das Problem, dass es, wenn es wolfsfreie Zonen gibt, in jedem unserer Landkreise gute Gründe gäbe, ihn ebenfalls wolfsfrei zu machen, weil es überall Seniorenheime, Waldkindergärten oder andere Institutionen gibt. Deswegen halte ich diese Forderung für nicht angemessen. Ich werde aber gleich unsere Vorstellungen formulieren, wie man tatsächlich der Wolfspopulation Herr werden und diese Bedrohung managen kann.

Meine Damen und Herren, ich habe Herrn Krogmann erwähnt. Die Tiere von Herrn Olschewski im Raum Goldenstedt sind mehrfach Opfer einer Wölfin geworden, die sich darauf spezialisiert hat, wolfsichere Zäune zu überwinden, die bis zu 1,60 m hoch sind, die einen Untergrabschutz haben und teilweise stromführend sind. Er hatte wirklich alle Voraussetzungen erfüllt, dass seine Zäune wolfsicher sind. Dieser Herr Olschewski geht jeden Morgen mit weichen Knien und schweren Herzens zu seiner Herde, weil er nicht weiß, wie viele seiner Tiere in der letzten Nacht wiederum Opfer dieser einen Goldenstedter Wölfin geworden sind. Er weiß nicht, ob es 9, 11 oder 13 Tiere sind, die er wiederum mit heraushängenden Gedärmen, mit gebrochenen Knochen, mit verdrehten Gliedmaßen in irgendeinem Entwässerungsgraben finden muss. Auch Herr Olschewski hat große Probleme, weil Sie, Herr Kollege Wenzel, ihn im Stich lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein drittes Beispiel, meine Damen und Herren. Es geht um das Ehepaar Bode, nicht verwandt oder verschwägert mit unserem Jörg Bode, aus Schwanedede. Dieses Ehepaar betreibt den dortigen Arche-Hof. Auf diesem Arche-Hof leben Wollschweine, Lippegänse, Moorschnucken und viele andere vom Aussterben bedrohte Nutztierassen.

Nur ein einziger Wolfsriss würde ausreichen, um die Reproduktionsmöglichkeiten dieser Spezies gegebenenfalls zu beenden, weil der Genpool nicht mehr groß genug ist, wenn aus den noch vorhandenen 20 Tieren 12, 10 oder 8 werden. Dann wäre unweigerlich, Herr Minister Wenzel, diese seltene Nutztier rasse dem Aussterben geweiht. Dem Wolf rollen Sie den roten Teppich aus, aber all diese Spezies scheinen Sie vergessen zu haben. Auch da lassen Sie die Menschen im Stich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich komme jetzt zu den Forderungen, die wir erheben und die wir in unserem Antrag formuliert haben. Für genau diese Betroffenen möchten wir erreichen, Herr Minister Wenzel, dass die Maximalgrenze für Billigkeitsleistungen und Präventionsleistungen, die gegenwärtig bei 15 000 Euro innerhalb von drei Jahren gedeckelt ist, aufgehoben wird. Wir möchten gerne, dass die Beweislast für Nutztier rassen umgekehrt wird. Außerdem möchten wir, dass die Genanalyse nicht ausschließlich und exklusiv beim Senckenberg-Forschungsinstitut erfolgen muss, weil gerade dieses Institut durch extrem lange Prüfzeiten ein hohes Maß seiner Glaubwürdigkeit komplett verloren hat.

Der wichtigste Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir möchten, dass es endlich objektive Kriterien dafür gibt, wann ein Wolf verhaltensauffällig ist. Es war doch ein Trauerspiel, Herr Minister Wenzel, wie Sie sich wie ein Aal gewunden haben, bis Sie endlich angeordnet haben, dass MT6 entnommen wird. So geht das nicht weiter. Wir brauchen objektive Kriterien, damit Sie sich nicht immer vor Ihrer Verantwortung drücken können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unsere Vorstellung ist, dass Verhaltensauffälligkeit dann gegeben ist, wenn sich ein Wolf, ohne jede Scheu zu besitzen, mehr als 300 m menschlichen Ansiedlungen nähert oder wenn er es mehr als zweimal geschafft hat, wolfssichere Zäune zu überwinden und Schafe zu reißen.

(Zustimmung von Lutz Winkelmann [CDU])

Die Hoffnung ist, dass mit diesem Maßnahmenkatalog der Wolf tatsächlich die Scheu vor dem Menschen irgendwann wieder entdeckt, die er jetzt gar nicht haben kann, weil er weiß, dass von dem Menschen keine Gefahr ausgeht. Deswegen muss hier endlich gehandelt werden.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Die Union hat es heute vorgemacht und springt über ihren Schatten. Ich finde das wirklich aller Ehren wert. Sie stimmt mit einem eigenen Antrag, den wir im Ausschuss beraten werden, der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht zu.

(Zuruf von der SPD: Damit haben wir uns doch schon mal befasst!)

Es geht, Herr Minister Wenzel, wenn man nur wirklich will.

(Ulf Prange [SPD]: Das geht eben nicht!)

Deswegen appelliere ich schon lange nicht mehr an die Grünen in diesem Hohen Haus; denn da erwarte ich wenig Erkenntnisgewinn, auch nicht durch die Debatten, die wir hier führen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, ich appelliere an Sie. Ich habe gerade in den ländlichen Regionen in den diversen Vier-Augen-Gesprächen, die ich mit geschätzten Kolleginnen und Kollegen von Ihnen führe, erfahren, dass es sehr wohl Frust darüber gibt, dass sich hier ganz offensichtlich Ihre Fraktion am Nasenring durch die Manege führen lässt, und zwar von nur zwei oder drei grünen Abgeordneten, die sich mit blanker Ideologie diesem Thema nähern.

(Ulf Prange [SPD]: Machen Sie doch einmal einen Vorschlag, wie es funktioniert!)

- Das ist nicht meine Aufgabe.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Welche grünen Abgeordneten sollen es denn sein? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Das sage ich Ihnen gerne. Das ist der Kollege Janßen, das ist die Frau Staudte. Ich kann so etwas mit Protokollauszügen belegen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Wo ist das pure Ideologie? Zeigen Sie es mir!)

- Kein Problem.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Limburg, Sie haben gleich noch die Möglichkeit, hier zu Wort zu kommen. Von daher werden

wir jetzt erst einmal Herrn Hocker zuhören, und dann sind Sie am Zuge, Herr Limburg.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin nicht der Wahlkampfmanager der Grünen und werde das auch nie sein,

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Das wollen wir auch nicht! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

aber auch nicht der der SPD. Trotzdem appelliere ich im Interesse der Menschen da draußen an Sie, dass Sie sich diesem Thema möglichst schnell nähern, und zwar nicht erst im November kurz vor der Landtagswahl; denn dann würde das alles nur noch als Wahlkampfgetöse wahrgenommen.

(Glocke der Präsidentin)

Handeln Sie jetzt, wo man Ihnen noch ein Restmaß an Glaubwürdigkeit abnimmt, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihre Einstimmungsmehrheit in diesem Hause ist gefährdet, übrigens auch, weil sich die sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der SPD in dieser Frage nicht bewegen.

(Wiard Siebels [SPD]: Abenteuerlich! Unglaublich!)

Sie können Ihren eigenen Wahlkreis sehr schnell verlieren, den Sie beim letzten Mal noch gewonnen haben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Unglaublich!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hocker. - Für die SPD-Fraktion hat nun das Wort Herr Kollege Bosse. Bitte!

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So ist es nun einmal. Es gibt immer zwei Seiten im Leben. Die einen freuen sich, dass der Wolf da ist. Dazu gehörten vor viereinhalb Jahren auch Sie noch. „Hurra! Herzlich willkommen, Wolf!“ haben Sie

gerufen. Damals gehörten Sie auch noch dazu. Und dann ändert sich das Blatt ganz schnell, und man will den Wolf einfach abknallen.

Ich will dazu aber auch sagen: So einfach ist es nicht!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der Wolf ist gemäß der FFH-Richtlinie eine streng geschützte Art, die nicht getötet, nicht verfolgt und nicht in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigt werden darf. Das Bundesnaturschutzgesetz stellt den Wolf in § 7 Abs. 2 Nr. 14 unter Schutz. Das ist ein Fakt, den wir alle in der gesamten Diskussion zur Kenntnis nehmen müssen. Wenn wir diese rechtlichen Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen, dann müssen wir zunächst einmal auch prüfen, ob der Landesgesetzgeber überhaupt die Möglichkeit hat, an dieser Stelle tätig zu werden.

(Zuruf von der CDU: Hat er!)

Es gibt in § 2 Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes eine Ermächtigungsgrundlage zugunsten der Länder, die Ausfluss des verfassungsrechtlichen Abweichungsrechts im Jagdwesen ist. Die Länder sind also durchaus noch mit zuständig, können hier also eine Regelung treffen. Ein Bundesland hat das getan, nämlich Sachsen. Dazu gibt es eine eindeutige Aussage aus dem Bundesumweltministerium: Das, was Sachsen da betreibt, ist verfassungswidrig!

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Betrachten muss man auch, welche rechtlichen Auswirkungen eine jagdrechtliche Regelung des Landes im Konkurrenzverhältnis zu europarechtlichen Vorgaben oder auch zum Bundesrecht hat.

Ferner sollte man sich, bevor man eine neue gesetzliche Regelung trifft, auch vergegenwärtigen, wie die aktuelle Rechtsgrundlage ist. Bei diesem Punkt ist auch darauf hinzuweisen, dass wir gerade mit Blick auf die Gefährdung des Menschen schon eine Rechtsgrundlage haben. Vor etwa einem Jahr wurde der erste Wolf in Deutschland überhaupt erlegt, und zwar in Niedersachsen. Auch das müssen wir an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen. Darum kann hier niemand sagen, das Land würde nicht handeln.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist also möglich, Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot zu machen. Der Wolf kann in letzter

Konsequenz getötet oder auch anderweitig verbracht werden.

Wir wissen aber auch: Auf dem Speiseplan des Wolfes stehen auch Weidetiere. Ein Wolf unterscheidet nicht zwischen Wildtier und Weidetier. Das ist dem egal. Das muss man an dieser Stelle auch wissen. Er will fressen - nichts anderes.

(Jörg Bode [FDP]: Was für eine Erkenntnis! - Weitere Zurufe)

Das Land hat an dieser Stelle durchaus auch die Weidetierhalter unterstützt und gehandelt. Es hat mit der Richtlinie „Wolf“ einen richtigen und wichtigen Schritt getan. Diese Richtlinie - das wissen wir alle - ist nicht in Stein gemeißelt.

(Zuruf von der CDU: Sie soll also geändert werden?)

Den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen, ist letzten Endes nur dann sinnvoll, wenn damit die Möglichkeit der Bejagung einhergeht. Würde der Wolf jetzt in das Jagdrecht überführt, gäbe es für ihn trotz alledem keine Jagdzeit. Selbst ein Fangschuss auf ein verletztes Tier wäre immer noch schwierig. Auch ein Aneignungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Im Moment ist es im Übrigen auch nicht sinnvoll, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen. Erst dann, wenn es auch nach europäischem Recht möglich ist, den Wolf zu bejagen, wäre gegen die Übernahme des Wolfs in das Jagdrecht überhaupt nichts einzuwenden, meine sehr verehrten Damen und Herren - nach europäischem Recht.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, das ist so!

Wölfe nähern sich gelegentlich Siedlungen, Treckern, Pkws oder Joggern. Wir haben jetzt den vierten oder fünften Antrag zum Thema Wolf. Alle Wolfsexperten sagen reihum, das sei nicht ungewöhnlich. Eines aber können Wölfe nicht - wir haben in Niedersachsen inzwischen 80 Exemplare -: Sie können sich nicht unsichtbar machen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch, wenn es ein Fabelwesen ist - unsichtbar machen können sie sich nicht.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie sind auch so ein Fabelwesen!)

Noch eines: Wölfe sind äußerst mobil und durchaus auch anpassungsfähig. Sie können nicht einfach erschossen werden, weil es Einzeltiere sind. Das, was in Ihrem Antrag steht, ist eine Aufforde-

rung zum Rechtsbruch. Darum kann man diesen Antrag überhaupt nicht beschließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich denke, der Wolf hat genauso ein Recht, hier zu leben, wie jedes andere Tier auch. Im Übrigen hat ihn niemand hier angesiedelt. Niemand! Auch Sie haben ihn begrüßt, sogar laut begrüßt. Im Bericht des Bundesumweltministeriums zum aktuellen Stand und Vorkommen des Wolfes in Deutschland für die CDU/CSU-Arbeitsgruppe Umwelt heißt es: Es werden die Forderungen immer lauter, eine Überführung des Wolfes in das Jagdrecht aufzunehmen. Die Schritte sind aus der Sicht des Bundesumweltministeriums nicht geeignet, mit dem Vorkommen des Wolfes die vorhandenen Sorgen zu mildern und Belastungen der Nutztierhalter zu reduzieren. Solange es Wölfe gibt, hilft den Nutztierhaltern nur die Prävention, nicht der beliebige Abschuss.

Ich will Ihnen auch sagen, warum: Wenn Rudel durch jagdlichen Einfluss zerfallen, wandern Tiere ab und sorgen in umliegenden Territorien für Revierkämpfe und damit auch für vermehrte Übergriffe auf Nutztiere. Das entstammt nicht meinen Gedankengängen, sondern das entstammt dem Bundesumweltministerium und einer amerikanischen Studie. Im Übrigen unterstützt das auch Herr Frank Faß aus Dörverden, den wir alle kennen. Das Bundesumweltministerium hält eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht - das sagte ich schon - für komplett verfassungswidrig.

Fakt und wichtig ist letzten Endes Folgendes:

Erstens. Information und Aufklärung.

Zweitens. Prävention vor wolfsbedingten Übergriffen auf Nutztiere.

Drittens. Schadensausgleich zur Erhöhung der Akzeptanz.

Viertens. Definition und Umsetzung von Zugriffen bei wolfsbedingten Gefahrensituationen.

Fünftens. Bundeseinheitliche Abarbeitung des Wolfsmonitorings.

Sechstens. Der Bund muss definieren, wie viele Wölfe für den Erhalt eines Bestandes notwendig sind, damit diese Art überhaupt erst einmal bejagt werden darf. Diesen Punkt müssten wir zunächst einmal erreichen. Solange das nicht der Fall ist,

können wir gar nicht handeln und haben wir auch keine Handhabe.

Ich sage Ihnen eines: Diese Landesregierung wird vor allem eines tun. Sie wird immer, immer rechtskonform handeln. Die Rechtsgrundlage Ihres Antrags aber liegt komplett daneben. Er ist mit heißer Nadel gestrickt und neigt komplett zu Populismus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir setzen die Beratung fort. Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Angermann.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben in der Tat zurzeit 80 Wölfe im Land. Ab Sommer werden es über 100 sein. Der nächste Rudelwurf kommt dazu.

Die Herausforderungen und Risse nehmen erheblich zu. Es gibt Wölfe in immer neuen Regionen, in denen man sie vorher nicht für möglich gehalten hätte. Der Weideaustrieb beginnt, und damit nehmen die Sorgen der Weidetierhalter zu.

Und was macht die Landesregierung, speziell unser Umweltminister? - Er kündigt an, und zwar schon seit über zwei Jahren.

(Jörg Bode [FDP]: Nichts macht er!)

Ein Managementplan soll überarbeitet werden. Die Wolfsrichtlinie soll überarbeitet werden - seit zwei Jahren angekündigt. Wölfe sollen besendert werden. - Fehlanzeige! Schutzmaßnahmen auf Deichen: Es wird geprüft seit 2015. - Vergrämung von Problemwölfen: Fehlanzeige! - Herr Minister, ich muss in aller Deutlichkeit fragen: Wann liefern Sie?

(Beifall bei der CDU)

Angesichts der zunehmenden Herausforderungen bedarf es Antworten, aber richtiger Antworten, die auch nachhaltig sind. Das, was Sie liefern, sind Halbherzigkeiten, die zeigen, dass Ihnen die Thematik zunehmend aus der Hand läuft.

Dazu einige Beispiele: Die Goldenstedter Fähe - es wurde schon darüber gesprochen - hat nachweislich über 120 Weidetiere gerissen. Es wurde ein Zaun gebaut - vorbildlich, Frau Kottwitz hat ihn gelobt. - Er ist darüber gesprungen! Es wurde ein Flatterband darüber gezogen. - Er ist ebenfalls

darüber gesprungen! 1,40 m hoch! Man wusste nicht weiter. Es sollte ein Gesprächskreis gegründet werden.

(Christian Dürr [FDP]: Mit dem Wolf?)

- Derer, die beteiligt sind. Auch der Gesprächskreis brachte nichts, weil der Wolf ja nicht eingeladen wurde.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: Großer Fehler!)

Wir haben die Entnahme gefordert, weil klar ist, dass es für diesen Wolf keinen Schutz mehr gibt. - Nein, der Minister meint, er soll besendert werden. - Er wurde aber nicht besendert! Das wurde nicht ausgeführt!

(Christian Dürr [FDP]: „Den Tieren eine Stimme geben!“ war doch das Motto von Rot-Grün, oder?)

Wir haben darauf hingewiesen, dass das Problem besteht, dass er einen Partner bekommt. Den hat er im Augenblick. Es ist zu erwarten, dass er Nachwuchs bekommt. Er wird diesem Nachwuchs zeigen, wie er über 1,40 m hohe Zäune springt. Dann haben wir den Super-GAU. Dann muss möglicherweise ein gesamtes Rudel entnommen werden. Wir wollten erreichen, dass das nicht passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Es stellt sich die Grundsatzfrage: Warum wurde die Besenderung nicht durchgeführt? - Wenn man genau nachdenkt, ist die Erklärung greifbar: Wenn er besendert worden wäre, hätte man klar erkennen können, dass dieser Wolf über die Zäune springt. Dann hätte er geschossen werden müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann hätte dieser Minister einen zweiten Wolf zum Abschuss freigeben müssen. Das geht ja gar nicht! Also lässt man die Weidetierhalter mit ihrem Problem allein.

(Zustimmung bei der FDP)

Zweites Beispiel. Im Umweltausschuss am 20. März gab es eine Unterrichtung zu unserem Siebenstufenplan. Vorweg gab es eine schriftliche Unterrichtung - das war gut so. Wenn man in der Nutztierstabelle all die Risse zusammenzählt, die bestätigt wurden, dann hat es bis heute 463

Risse von Schafen gegeben, 97 Risse von Damwild und 22 Risse von Rindern, also 582.

Und man legte uns eine schriftliche Unterrichtung vor, in der steht, dass gerade einmal 312 Tiere gerissen wurden. Das ist vollkommen zu niedrig, vollkommen falsch! Außerdem davon nur zwei Rinder.

Das Unglaubliche dabei ist, Herr Minister Wenzel: Auch Ihre Mitarbeiter konnten diese Zahlen nicht erklären! Das ist ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Trotz aller falschen Zahlen hat es bis heute keine Korrektur gegeben. Wenn ich das gewesen wäre, dann wäre am nächsten Tag die Korrektur auf dem Tisch gewesen und hätten wir die realen Zahlen. Das wäre auch verständlich. Scheinbar sollen wir davon ausgehen, dass die Zahlen des Ministeriums stimmen. Da frage ich mich: Was soll das? Will man die Öffentlichkeit hinters Licht führen, oder will man Zahlen verschleiern?

Dazu passt auch das dritte Beispiel: Die Landesjägerschaft leistet mit dem Monitoring und den Wolfsberatern einen hervorragenden Beitrag. Dazu gehört auch die Erstellung von Quartalsberichten über die Populationsentwicklung. Risse und Sichten werden dort wiedergegeben. Die Daten werden direkt von den Wolfsberatern an die Landesjägerschaft weitergegeben - außer die Daten der Landesforsten; die gehen erst zum Wolfsbüro. Dort werden sie aufgearbeitet. Dann sollten sie zur Landesjägerschaft gehen, um in die Quartalsberichte eingearbeitet zu werden.

Wenn man in das Internet schaut, ist dort zu lesen: Zweiter Quartalsbericht 2016: Es fehlen mindestens 114 Meldungen. Die sind nicht eingearbeitet. Dritter Quartalsbericht: Es fehlen weitere Meldungen. Vierter Quartalsbericht: Mindestens 204 Meldungen fehlen, wie Fotoaufnahmen, Protokolle usw. Trotz mehrmaliger Nachfragen im Wolfsbüro - schriftlich wie auch telefonisch -: keine Lieferung!

Warum nicht? Was wird hier verheimlicht? Warum aufarbeiten? - Alle diese Fragen stehen im Raum. Welche Folgen hat das? - Quartalsberichte sind Berichte über den aktuellen Stand der Wolfspopulation. Die Berichte sind nicht mehr vollständig! Warum liefert das Wolfsbüro nicht? - Diese Fragen stehen im Raum und sind bisher nicht beantwortet worden. Es kann nicht sein, dass 400 Wolfsmeldungen zurückgehalten werden und damit die offiziellen Quartalsberichte unvollständig sind.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, fassen wir einmal zusammen, was hier wirklich läuft: Keine Besenderung, falsche Unterrichtung, Datenzurückhaltung. - Herr Minister, ich würde sagen: Chaos im Wolfsbüro! Etwas anderes kann man nicht behaupten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

Und wer ist an diesem Chaos schuld? - Mit Sicherheit nicht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wolfsbüros. Die machen mit Sicherheit mit Sorgfalt und Pflicht ihr Werk. Wenn man ihnen aber keine vernünftigen Rahmenbedingungen, keinen aktuellen Managementplan, keine Richtlinie, die sagt, wann der Wolf verhaltensauffällig ist, oder keine angepassten Handlungsempfehlungen gibt, die bestimmen, wann ein Wolf entnommen oder vergrämt werden muss, und wenn man nur gefilterte Informationen herausgibt, dann führt das zum Chaos - erst im Wolfsbüro und dann im Lande. Herr Minister, genau das ist Ihr Werk!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu gehört der Irrsinn, dass mehr Rehe geschossen werden sollen, um die Population der Wölfe zu reduzieren oder einzugrenzen. Damit erhöhen Sie genau den Druck auf die Weidetiere. Wenn weniger Wild da ist, werden sie gerade auf die Weidetiere gehen. Im Winter - das muss auch betrachtet werden - gehen sie an die Mülltonnen in den Dörfern, um sich dort sattfressen zu können. Das wird die Entwicklung sein, wenn wir noch weniger Wild haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe im Umweltausschuss darauf hingewiesen, dass die zukünftigen Grünlandregionen kilometerlange, wolfssichere und damit undurchdringbare Zäune haben werden. Das ortsansässige Wild wird ausgesperrt - kein Damwild und kein Schwarzwild mehr auf dem Grünland. Und was war die Antwort des Ministers ausweislich des Protokolls?

„Diese Herden, insbesondere wenn sich die Weide weit entfernt vom Hof befindet, soll zum zusätzlichen Schutz mit einem Bullen verstärkt werden.“

Was soll ein Bulle draußen gegen einen Wolf tun? - Die jährlichen Rinder, die Färsen, werden sich bedanken, wenn dort ein Bulle dabei ist!

(Heiterkeit bei der CDU)

Herr Minister, wenn wir bisher noch gedacht haben, dass Sie das Zepter in der Hand haben, so haben wir jetzt den Beweis, dass Ihnen die Lage vollkommen entgleitet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie sind ein richtiger Wolfsverstehrer!)

Zusammenfassend kann ich deutlich sagen: Sie sind auf dem falschen Weg. Lesen Sie den Antrag der FDP-Fraktion oder besser unseren Siebenstufenplan. Wenn Sie das umsetzen, haben Sie alles richtig gemacht.

Liebe FDP-Fraktion, Ihr Antrag ist gut! Unser ist besser. Wir werden aber auch Ihren positiv begleiten.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Angermann, Sie waren etwas schnell. Es gab den Wunsch von Frau Schröder-Ehlers, eine Zwischenfrage stellen zu dürfen.

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Ja!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Frau Schröder-Ehlers!

Andrea Schröder-Ehlers (SPD):

Herr Kollege, wie erklären Sie sich, dass die Jägerinnen und Jäger in der letzten Zeit mehr geschossen haben als jemals zuvor? Jedenfalls ist das bei uns in den Streckenberichten sehr deutlich geworden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Ja, Sie haben vollkommen recht. Auch das kann ich in unserem Landkreis bestätigen. Das liegt aber daran, dass die Wildbestände in der Tat gewachsen sind.

(Zurufe von der SPD: Trotz Wolf!)

- Nein, die Bestände sind da mehr gewachsen, wo der Wolf weniger ist.

(Zuruf: Weil der die Weidetiere frisst, Frau Schröder-Ehlers!)

- Ja, genau, das ist die Erklärung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir treten hier jetzt nicht in eine Fragestunde ein!

Vielen Dank, Herr Angermann, dass Sie die Frage beantwortet haben.

(Unruhe)

- Wir fahren jetzt fort, wenn Ruhe eingekehrt ist, Herr Dr. Hocker.

Bitte, Herr Kollege Janßen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben jetzt das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland stellt alle Beteiligten bekanntlich vor große Herausforderungen. Die Politik ist gefordert, ein möglichst konfliktarmes Miteinander von Mensch und Wolf zu ermöglichen.

Diese Landesregierung handelt entsprechend: Der Zaunbau wird bekanntlich mit 80 % bezuschusst, und Risse werden ausgeglichen. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wolfsbüros erfolgt eine intensive Beratung geschädigter Weidetierhalter. Wölfe, die verhaltensauffällig sind und sich beispielsweise Menschen mehrfach auf kurze Distanz genähert haben, können abgeschossen werden, wie es Niedersachsen bereits bei dem Wolf MT6 praktiziert hat. Ein Wolf kann auch dann abgeschossen werden, wenn er mehrfach wolfsabweisende Zäune überwunden hat, die keine Defekte aufweisen, und wo Vergrämung nicht wirkt.

Niedersachsen handelt dabei im Übrigen im Einklang mit den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz, das als Fachinstitution u. a. für die Anwendung des Artenschutzrechts in Deutschland zuständig ist.

Das sind die sogenannten objektiven Kriterien. Diese werden nicht hier in Niedersachsen, sondern bundesweit festgelegt. An diesen Kriterien orientieren wir uns.

(Dr. Gero Hocker [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Zwischenfragen lasse ich nicht zu.

Das Wolfsmanagement in Niedersachsen wird kontinuierlich weiterentwickelt, ein Herdenschutzteam ist im Aufbau, und bei Wolfsrissen besteht zukünftig auch die Möglichkeit, in Begleitung eines Schäfers Herdenschutzhunde in einer vom Wolf befallenen Herde einzusetzen.

Herr Hocker, das ist deutlich mehr als das, was Sie vorhin vorgetragen haben. Das wussten Sie auch schon aus dem Ausschuss. Es ist schade, dass Sie es dort nicht mitgenommen haben. Darum habe ich es jetzt wiederholt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ich habe die Möglichkeit einer Zwischenfrage, wenn Sie in einen Dialog eintreten wollen!)

Auch wenn Sie von uns eigentlich keine Sachaufklärung erwarten, versuche ich immer wieder, es Ihnen nahezubringen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Lassen Sie doch einen Dialog zu!)

Ihr Antrag hingegen, meine Damen und Herren von der FDP, ist völlig losgelöst von rechtlichen und faktischen Gegebenheiten. Es lohnt sich eigentlich nicht, sich im Ausschuss mit diesem Antrag näher zu befassen, und zwar schon aus rechtlichen Gründen.

Der Wolf - das ist eben ausgeführt worden - ist eine in Deutschland streng geschützte Tierart. Das ist aus meiner Sicht angesichts des sehr überschaubaren Bestandes an Wölfen auch richtig so. Ausnahmen vom Tötungsverbot sind nur in Einzelfällen zur Abwehr erheblicher landwirtschaftlicher Schäden oder zur Sicherheit des Menschen möglich.

Die Rechtswidrigkeit und Unsinnigkeit Ihrer Forderung will ich an zwei Beispielen deutlich machen:

Zu Ihrer ersten Forderung unter der Nr. 2, jeden Wolf abzuschießen, der mehr als zwei Nutztierrisse begangen hat unabhängig von der Einzäunung - denn das soll ja nur nach Machbarkeit gelten, was immer das ist -:

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Einen Deich können Sie nicht einzäunen!)

Das ist rechtlich nicht möglich. Zunächst sind mildere Mittel zu wählen, d. h. Vergrämung, z. B. durch den Einsatz von Hunden oder durch die Erhöhung des Zauns. Denn guter Herdenschutz ist immer noch die beste Vergrämungsmaßnahme. Dafür gibt es auch gute Beispiele.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD] - Helge Limburg [GRÜNE]: Und finanzielle Unterstützung!)

Erst dann, wenn das nicht funktioniert, ist ein Abschuss zulässig.

Zweitens fordern Sie - ebenfalls unter der Nr. 2 -, jeden Wolf abzuknallen, der sich auf weniger als 300 m einer menschlichen Siedlung nähert. - Das ist keine Verhaltensauffälligkeit. Denn in diesen Abständen nimmt ein Wolf menschliche Strukturen wohl kaum als solche wahr, und eine Gefahr für den Menschen ist er in einer Entfernung von 300 m auch nicht. Vor allem stellt sich mir auch die Frage: Wie kommen Sie auf 300 m? Warum sind es nicht 200 m oder 500 m? Welche rechtliche Grundlage, welche inhaltliche Grundlage legen Sie überhaupt zugrunde?

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Es gibt keine!)

Rechtlich ist diese Form des Abschusses überhaupt nicht möglich, und sie geht auch völlig an der Realität vorbei. Wenn Sie das fordern, dann fordern Sie im Übrigen die völlige Freigabe des Wolfsabschlusses und in der Konsequenz auch die Wiederausrottung des Wolfes.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Bei ganzjähriger Schonzeit!)

Letztendlich können Sie ihn auch in 400 m Entfernung abschießen; denn Sie wissen ja nicht, ob er fünf Minuten vorher 300 m entfernt war. Was soll das?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie unterstellen mit solchen Forderungen, dass diese reißende Bestie Wolf so gefährlich ist, dass man sie 300 m von jedweder Ansiedlung fernhalten muss.

(Zustimmung bei der CDU)

Dafür gibt es keine Anhaltspunkte. In ganz Europa sind in den letzten 60 Jahren insgesamt neun Wolfsübergriffe auf Menschen bekannt geworden. Davon waren fünf durch Tollwut geprägt, die in Deutschland bei Wölfen nicht vorkommt. Bei den vier übrigen wird von Habituation ausgegangen. Ihre Forderungen sind völlig unverhältnismäßig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch sonst, meine Damen und Herren, strotzt Ihr Antrag vor einer Ruck-zuck- und Kurzer-Prozess-

Mentalität. So fordern Sie z. B., die Deckelung von 15 000 Euro je Halter bei Ausgleichszahlungen ersatzlos zu streichen. - Ja, machen Sie das ruhig einmal! Dann streicht die EU nämlich die Zahlungen aus den Agrarmitteln für eben diese Halter. Das wird für die Weidehalter richtig bitter. Unser Umweltminister geht richtig vor, indem er die Richtlinie notifizieren lässt, damit die EU genau das nicht tut.

Letzter Satz: Meine Damen und Herren von der FDP, Sie geben einfache Lösungen an, wo es differenzierte Ansätze braucht. Sie gehen damit einen gefährlichen und populistischen Pfad, weil Sie Lösungen suggerieren, die es so in absehbarer Zeit nicht geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Richtig!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Es gibt nun zwei Kurzinterventionen auf Sie. Zunächst eine Kurzintervention des Kollegen Dr. Hocker.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geschätzter Kollege Janßen, ich möchte vorwegschicken, dass ich es schade finde, dass Sie mir, wenn Sie mich in Ihrer Rede dreimal namentlich erwähnen, nicht die Möglichkeit geben, eine Zwischenfrage zu stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde, wir alle sollten noch einmal überprüfen, wie wir die Debattenkultur in diesem Hohen Hause pflegen.

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Was ist denn das für eine Argumentation?)

Es reicht halt nicht aus, irgendwelche Reden vorzulesen. Wir möchten vielmehr miteinander diskutieren. Zumindest ist das mein Anspruch in diesem Hohen Hause.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das können Sie doch! Deswegen gibt es Kurzinterventionen!)

Das Zweite, was ich gerne vortragen möchte, ist eher eine Frage. Herr Janßen, Sie haben eben ganz eindrucksvoll geschildert, wie viele Risse bereits auf das Konto der Goldenstedter Fähe

gehen, und haben darauf hingewiesen, dass ja die Möglichkeit existiert, derartige Tiere zu entnehmen. Deswegen frage ich Sie - ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Debattenkultur pflegen und auf diese Frage auch antworten -, warum die Goldenstedter Wölfin Ihrer Meinung nach nicht verhaltensauffällig ist und warum deswegen nach Ihrer Meinung und nach der Meinung des Ministers keine Grundlage existiert, um die Goldenstedter Wölfin zu entnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hocker. - Ebenfalls zur Kurzintervention erhält Herr Kollege Angermann das Wort. Bitte!

Ernst-Ingolf Angermann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Janßen und Herr Kollege Bosse, es wird höchste Zeit, dass mit dieser Mär aufgeräumt wird, dass ein Verfassungsbruch vorliegt, wenn man einen Wolf schießt. Hier geht es um die Tiere, die sich verhaltensauffällig benehmen.

(Marcus Bosse [SPD]: Aber doch nicht bei 300 m!)

Es gibt Regularien sowohl im Bundesnaturschutzgesetz als auch in der FFH-Richtlinie mit Ausnahmeregelungen. Diese Ausnahmeregelungen müssen nur umgesetzt werden.

(Marcus Bosse [SPD]: Das wird doch gemacht!)

Dann kann man auch diese verhaltensauffälligen Wölfe entweder vergrämen oder erschießen. Genau das muss in Zukunft erfolgen, wenn wir Akzeptanz erreichen wollen. Die Leute in der Fläche machen sich Sorgen, gerade dort, wo die Wölfe vorhanden sind. Wir müssen Antworten liefern, und die kommen nicht.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ehrenamtliche Nachtwachen oder so!)

Das, was bisher kommt, ist unausgereift und sorgt nicht für Ruhe.

Wenn wir die Entwicklung genau betrachten, so werden wir im Sommer über 100 Wölfe haben und werden es im nächsten Jahr 130 bis 140 Wölfe sein. Die Probleme nehmen zu. Deswegen müssen wir jetzt reagieren und nicht erst in ein paar

Jahren. Jetzt muss das angeschoben werden, was in einigen Jahren eine Bedeutung hat.

Gleiches gilt für die Regulierung. Jetzt müssen die Maßnahmen ergriffen werden! Wir müssen jetzt festlegen, wie viele Wölfe wir im Lande beheimaten wollen! Dann muss darüber gesprochen werden, was mit den anderen geschehen soll. Dazu gehört eine Regulierung. Dazu gehört auch das Jagdrecht, damit man eingreifen und den Bestand so handeln kann, dass es sowohl für die Natur als auch für die Gesellschaft verträglich ist. Nur so kommen wir weiter.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Angermann. - Zur Entgegnung erhält nun Herr Janßen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Hocker, zum einen ist seit gestern spätnachmittags die Debattenkultur hier im Parlament aus meiner Sicht etwas gestört.

(Jörg Bode [FDP]: Wieso? - Dr. Gero Hocker [FDP]: Was habe ich jetzt wieder gemacht?)

- Wenn Sie sich nicht daran erinnern, dann macht es weiter nichts. Ich habe Sie durchaus in guter Erinnerung, sage aber weiter nichts dazu.

Zum Inhaltlichen: Die Zahl der Risse durch die Goldenstedter Wölfin ist von 2015 auf 2016 deutlich zurückgegangen, genauso wie von 2015 auf 2016 die Zahl der Wolfsrisse trotz angestiegener Zahl der Wölfe nicht zugenommen hat.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: In Goldenstedt? Sie kennen ja nicht einmal die Zahlen! Das ist lächerlich!)

Das zeigt deutlich, dass es durchaus zielführend ist, wolfsabwehrende Zäune aufzubauen, dass diese ihre Wirksamkeit entfalten.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie hätten lieber nicht geantwortet!)

Bei den vielen Rissen, von denen Sie gesprochen haben, muss man sehr wohl differenzieren, ob es sich um Risse bei wolfsabweisendem Zaun gehandelt hat oder um Risse, bei denen ein solcher wolfsabweisender Schutz nicht vorhanden war. Die überwiegende Zahl der Risse hat dort stattgefunden,

wo keine wolfsabweisenden Zäune vorhanden waren.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Warum ist denn die Goldenstedter Wölfin nicht verhaltensauffällig?)

Aus diesem Grunde ergab sich zumindest aus meiner Sicht - wobei ich es als Parlamentarier natürlich nicht so abschließend beurteilen kann wie die Exekutive - keine zwingende Veranlassung, diesen Wolf zu entnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Janßen. - Jetzt hat für die Landesregierung Herr Umweltminister Wenzel das Wort. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine entscheidende Frage steht im Mittelpunkt: Was hilft den Weidetierhaltern wirklich?

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Ehrenamtliche Nachtwache!)

Das muss man sehr gut überlegen. Man kann einerseits gucken, welche Erkenntnisse die Wildtierforschung in den letzten Jahren erbracht hat, und andererseits, welche Erfahrungen sich in der Praxis in den Ländern gezeigt haben, die schon länger oder schon immer mit dem Wolf leben.

Es liegt mir sehr am Herzen, dass man auch in Zukunft Tiere auf der Wiese halten kann. Das ist auch meinem Kollegen Landwirtschaftsminister sehr wichtig.

Deswegen freut mich beispielsweise, dass die berufliche Schafhaltung in Niedersachsen - anders als in allen anderen Bundesländern - in den letzten zwei, drei Jahren zugenommen hat. In der Agrarstatistik finden sich diejenigen Halter wieder, die mehr als 20 Schafe halten, und die Zahl dieser Halter hat zugenommen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Nein, Sie haben die Untergrenze der Erfassung verschoben! Es sind nicht mehr geworden!)

Von daher, Herr Hillmer, ist das, was im zweiten Absatz dieses Antrages steht, schlicht nicht richtig. Die Statistik belegt das Gegenteil.

Uns liegt sehr daran, den Haltern wirklich zu helfen. Gucken Sie sich einmal an, was in Frankreich passiert, Herr Hocker, und gucken Sie sich einmal an, was in Italien, im Piemont, passiert! Gucken Sie sich einmal an, wo die Verluste geringer sind und wie das Wolfsmanagement da aussieht! Das ist sehr interessant.

Deswegen müssen wir sehr genau prüfen: Was hilft, und was hilft nicht? Was ist kontraproduktiv, und was ist hilfreich?

Zu der Frage: Wann darf ich schießen? - Niedersachsen ist bislang das einzige Bundesland, das einen Wolf erschossen hat. Es gab eine Auffälligkeit, die wir nicht toleriert haben. Aus Vorsorgegründen haben wir gesagt: Hier handeln wir.

Aktuell untersuchen wir wieder einen solchen Fall. Es kann sein, dass es wieder dazu kommt. Wenn solche Maßnahmen notwendig sind, werden wir sie veranlassen. Es gibt sehr wohl Handlungsmöglichkeiten, die wir im Zweifel auch nutzen werden, wenn es Anlass dazu gibt. Herr Hocker, diese Möglichkeiten gibt es im Recht, z. B. wenn wiederholt Zäune mit wolfsabweisendem Grundschutz und entsprechenden Verstärkungen überwunden wurden.

Sie suggerieren, es könne ein Jagdrecht à la carte geben. Das wäre ja schön. Aber Sie können die Hegepflicht nicht einfach aussetzen, und Sie können auch die Verpflichtung zum Ersatz von Wildschäden nicht einfach aussetzen. Das geht, wenn überhaupt, nur im Paket. Denn wir reden hier über Bundesrecht. Das können wir als Landespolitiker nicht einfach so infrage stellen. Wir handeln auf der Grundlage von Recht und Gesetz.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister Wenzel, lassen Sie eine Frage des Kollegen Hocker zu?

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Lassen Sie mich ausführen! Am Ende kann er dann gerne noch eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann verfahren wir so.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich will noch kurz einen Punkt Ihres Antrages ansprechen: Auch mit den Anhängen der FFH-Richtlinie ist es so eine Sache. Bei den im Anhang V aufgeführten Tieren und Pflanzen handelt es sich nämlich in der Regel um Tiere und Pflanzen, die der Mensch nutzt.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Es können auch andere dazukommen!)

Er enthält z. B. den Lachs, die Äsche, Nahrungs- und Medizinpflanzen. Dass diese Tiere und Pflanzen im Anhang V aufgeführt sind, heißt nicht, dass diese Tiere und Pflanzen ausgerottet werden dürfen. Ein guter Erhaltungszustand muss jederzeit und in jedem Fall sichergestellt werden.

Lassen Sie uns also ernsthaft darüber reden: Was hilft den Weidetierhaltern wirklich? Wie können wir sie bestmöglich unterstützen? - Wir haben im Ausschuss fünf Punkte dazu vorgelegt, wie wir unser Weide- und Wolfsmanagement noch verstärken wollen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Bitte, Herr Kollege Hocker, ihre Frage!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Vielen Dank, Herr Minister Wenzel, dass ich diese Zwischenfrage stellen kann. - Sie haben eben geschildert, dass Sie gegenwärtig prüfen, ob die Entnahme und der Abschuss der Wölfin in Goldenstedt geboten ist oder nicht. Ich möchte gerne von Ihnen erfahren, welche Voraussetzungen nach Ihrer Meinung als Umweltminister und nach Meinung Ihres Hauses noch erfüllt sein müssen, damit das Tier geschossen werden kann, und wann eine solche Entscheidung Ihr Haus verlassen wird.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker, für die Frage. Ich habe nicht von der Goldenstedter Wölfin gesprochen, sondern von einem anderen Fall.

(Jörg Hillmer [CDU]: Welchem?)

Bei der Goldenstedter Wölfin haben - der Kollege Janßen hat darauf hingewiesen - die Herden-

schutzmaßnahmen gewirkt. Die Zahl der Risse in der Region ist zurückgegangen.

In der Frage, ob ein Tier als auffällig anzusehen ist, orientieren wir uns an dem bundesweit gültigen Katalog, der von der Bundesregierung und den zuständigen Bundesbehörden aufgestellt wurde. Denn wir können Bundesrecht nicht in jedem Bundesland anders umsetzen. Wir halten uns auch bei der Interpretation dieser rechtlichen Grundlagen sehr wohl an Recht und Gesetz.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Minister Wenzel! - Es gab den Wunsch nach weiteren Fragen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein, keine Fragestunde.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Es werden keine Fragen zugelassen.

Jetzt wünscht Herr Bäumer zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung. Ich gewähre ihm anderthalb Minuten. Bitte!

Martin Bäumer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Ihr Ministerium momentan prüft, ob es einen weiteren auffälligen Wolf in Niedersachsen gibt. Auf die Nachfrage des Kollegen Hocker, ob es sich dabei um die Goldenstedter Wölfin handelt, hat der Minister vor diesem Parlament gerade gesagt: Nein, die Goldenstedter Wölfin ist es nicht.

Ich verlange von dem Minister, dass er seiner Aufklärungspflicht vor diesem Parlament nachkommt und dem Parlament erklärt, wo in Niedersachsen es aktuell einen Wolf gibt, dem man nachsagt, dass er auffällig sein könnte. Ich verlange dies vor dem Hintergrund, dass in der Region, in der dieser auffällige Wolf herumstreift, Menschen leben, die ein Recht haben, zu erfahren, ob es in ihrer Region einen Wolf gibt, der auffällig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bäumer. - Noch einmal um das Wort gebeten hat Herr Umweltminister Wenzel. Bitte!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bäumer, wir haben im Rahmen des Monitorings immer darum gebeten, allen Fällen, in denen man den Verdacht hat, dass etwas auffällig ist, nachzugehen, solche Fälle im Zweifel dem Landkreis, dem Wolfsberater, dem Wolfsbüro oder beispielsweise auch der Landesjägerschaft direkt mitzuteilen und diese Informationen möglichst genau mit Angaben zu Ort, Zeitpunkt und Umständen der Sichtung zu unterlegen.

Aktuell prüfen wir einen Fall - ich glaube, darüber ist vor zwei Tagen schon in der Zeitung berichtet worden - aus der Heideregion.

Wenn es einen solchen Hinweis gibt, legen wir eine Fallkartei an. Wenn es Grund dazu gibt, geben wir diese Fallkartei auch an die Bundesstelle und bitten sie um eine Bewertung. Dann wird festgestellt: Ist das auffällig? Ist das nicht auffällig?

Wenn es auffällig ist, kann eine Vergrämungsmaßnahme zum Tragen kommen. Es kann am Ende auch dazu kommen, dass man sagt, man muss das Tier schießen.

Das ist sozusagen der Maßnahmenkatalog, und den wenden wir in jedem Einzelfall an, wenn es solche Hinweise gibt. Die werden immer ernst genommen, wenn sie ernst genommen werden müssen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gab den Wunsch, dass Sie weitere Zwischenfragen zulassen.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Weitere Fragen werden nicht zugelassen.

Jetzt wünscht der Kollege Hillmer zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3. Bitte, Herr Kollege Hillmer, eine Minute!

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, weil Sie meinen Wunsch, einen Zwischenfrage zuzulassen, nicht angenommen haben, stelle ich Ihnen jetzt die Frage.

Ich hatte Sie in einer Kleinen Anfrage gebeten, zu prüfen, ob ein Wolf im Landkreis Uelzen als Problemwolf auffällig ist. Ich will Ihnen kurz in Erinnerung rufen, um welchen Wolf es sich handelt: um einen Wolf, der in Ebstorf, einem Ort mit immerhin 5 000 Einwohnern, mitten in der Ortslage zwei Schafe gerissen hat, und zwar - das machte es besonders auffällig und dramatisch - direkt neben einem öffentlichen Kinderspielplatz. Ich hatte Sie auch gefragt, wie der Schafschutz neben dem Kinderspielplatz überhaupt sichergestellt werden soll: mit Elektrozäunen neben dem Kinderspielplatz?

Das ist nicht der einzige Vorfall in dieser Gegend. Ich frage Sie jetzt: Prüfen Sie auch für diesen Wolf, ob er problematisch und auffällig ist, oder tun Sie das nicht?

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Hillmer. - Ich schaue zur Regierungsbank. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

(Jörg Hillmer [CDU]: Aha! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Der Minister drückt sich!)

Frau Kollegin Pieper, die zusätzliche Redezeit hat Ihr Kollege Hillmer in Anspruch genommen. Deshalb kann ich Sie jetzt nicht aufrufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer so beschließen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Somit haben Sie es so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Der Landtag missbilligt das Verhalten des niedersächsischen Umweltministers - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7674

Zur Einbringung erteile ich das Wort Herrn Kollegen Toepffer, CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Ich darf noch einmal um etwas Ruhe im Plenarsaal bitten. Kollegen und Kolleginnen, die nicht der Debatte folgen möchte, haben jetzt noch die Gelegenheit, den Plenarsaal zu verlassen.

Wir beginnen, wenn Ruhe eingekehrt ist. Noch einen kleinen Moment, bitte, Herr Kollege Toepffer!
- Bitte, Sie haben das Wort.

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs Folgendes anmerken: In meinem folgenden Redebeitrag - ich rede über Verkehr und Grüne - darf Frau Menge nicht fehlen. Die Kollegin wird in einer kleinen kritischen Bemerkung Eingang finden. Da sie heute nicht da ist, wünsche ich der Kollegin Menge an dieser Stelle alles Gute, eine gute Genesung. Ich schätze sie durchaus als kämpferische Kollegin.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun zum vorliegenden Antrag: Er befasst sich mit drei Hauptakteuren. Der eine Akteur ist der, der Straßen bauen will, der andere Akteur ist der, der Straßenbau verhindern will, und schließlich gibt es den, der zwischen den Fronten steht oder sitzt.

Der, der die Straßen bauen will, ist unser Wirtschaftsminister Olaf Lies. Die Zeiten, sein Vorhaben zu verwirklichen, sind günstig. Der Grund dafür ist der aktuelle Bundesverkehrswegeplan. Das hat Olaf Lies auch selbst bemerkt. In einer Pressemitteilung seines Hauses vom 3. August 2016 hat er wie folgt erkannt:

„Unser Bundesland profitiert im Vergleich zum letzten Bundesverkehrswegeplan überproportional. ... Wir können mit dem Ergebnis sehr zufrieden sein.“

(Zustimmung von Gerd Ludwig Will [SPD])

Die Aussage ist bemerkenswert, lieber Kollege Will, schon deshalb, weil diese Landesregierung niemals müde wird, auf beinahe jedem Politikfeld die mangelnde Unterstützung des Bundes zu beklagen. Wann immer Sie die Dinge nicht voranbringen, ist der Bund schuld, Berlin soll es richten. - Wir sind es leid, das zu hören.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Bei den Fernstraßen ist es jetzt endlich einmal geschehen. Da gibt es das Zugeständnis, dass man in Berlin sehr wohl bemüht ist, Niedersachsens Infrastruktur voranzubringen. Dafür noch einmal herzlichen Dank an die Bundesregierung!

(Ronald Schminke [SPD]: Das sehe ich aber ganz anders!)

- Herr Schminke, es wird Sie nicht überraschen, dass mich überhaupt nicht interessiert, dass Sie das anders sehen.

(Unruhe bei der SPD - Glocke der Präsidentin)

Die Unterstützung des Bundes ist auch dringend geboten, weil wir in Niedersachsen seit Jahren für bedeutende Infrastrukturvorhaben kämpfen. Ich nenne beispielhaft die A 20, die A 39 und die E 233. Diese Projekte sind nun endlich dank eines unionsgeführten Bundesministeriums im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans. So stellt der Landeswirtschaftsminister in einer Pressemitteilung zu Recht zum aktuellen Bundesverkehrswegeplan fest:

„Der Plan enthält sehr wichtige Weichenstellungen für die Zukunft unseres Landes.“

In einem Artikel in der *Celler Presse* vom 16. März 2016 - ebenfalls zum Bundesverkehrswegeplan - wird Minister Lies mit den Worten zitiert:

„Jetzt ist der Norden dran.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Astrid Vockert [CDU]: Jawohl, ja! - Bernd Busemann [CDU]: Dann ist der Norden richtig dran!)

Leider hat sich Herr Minister Lies an dieser Stelle zu früh gefreut. Denn nun kommt der ins Spiel, der den Bau von Fernstraßen verhindern will oder den Bau von Fernstraßen verhindern muss. So genau weiß man das nicht bei unserem Umweltminister. Sicher ist jedoch: Für viele grüne Landespolitiker ist die Verhinderung des Ausbaus von Fernstraßen ein Herzensanliegen - leider. So wird die Kollegin Menge in diesem Hause nicht müde, die CDU und auch die FDP regelmäßig als „Betonpartei“ zu beschimpfen. Die Kollegin ist da zumindest immer sehr offen und ehrlich. Aber da endet auch die Anerkennung.

Ich bleibe dabei: Unabhängig von der wirtschaftlichen Bedeutung des Fernstraßenausbaus - im

Flächenland Niedersachsen ist Ihre grüne Verkehrspolitik, liebe Frau Piel, lebensfremd, zynisch und menschenfeindlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vor wenigen Tagen sind die neuesten Zahlen der Arbeitsagentur Niedersachsen/Bremen zum Pendelverhalten unserer Arbeitnehmer veröffentlicht worden. Danach ist die Zahl der Menschen, die in Niedersachsen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz pendeln, zwischen 2011 und 2016 auf jetzt 34 % gewachsen. Jeder Dritte muss Morgen für Morgen teils über mehr als 100 km zu seinem Arbeitsplatz fahren und das meist mit dem eigenen Kraftfahrzeug oder in einer Fahrgemeinschaft.

(Thomas Schremmer [GRÜNE]: Machen sie das gerne?)

- Nein, die machen das nicht gerne, aber die müssen es. Es ist ja das Zynische, dass Sie den Menschen unterstellen, dass sie es gerne machen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Nein, das haben wir gar nicht!)

Die würden vielleicht auch gerne mit dem Fahrrad fahren.

Die Zahl derjenigen, die auf die Bahn ausweichen können, ist leider überschaubar. Das sieht man am Beispiel Wolfsburg. 77 500 Beschäftigte pendeln täglich in diese Stadt. 3 000 wohnen in Hannover. Sie können zwar die ICE-Verbindung zwischen beiden Städten nutzen. Zehntausende quälen sich aber Tag für Tag, von Norden kommend, über die B 4 nach Süden.

Andere kämpfen sich im Westen unseres Landes über die völlig verstopfte E 233. Wer das einmal mitgemacht hat, weiß: Zum Teil geschieht das unter Einsatz ihres Lebens. Das sind nicht unbedingt Ihre grünen Wähler. Aber das sind hart arbeitende Menschen in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Anders als Frau Menge oder Frau Piel, die den Bundesverkehrswegeplan in der jetzigen Form als „vorgestrig“ bezeichnet hat, haben Sie, Herr Wenzel, noch nicht erklärt, ob Ihnen diese nicht zu Ihrer Kernklientel gehörenden Menschen ebenfalls gleichgültig sind.

Was Ihnen aber natürlich nicht gleichgültig ist, ist die kommende Bundestagswahl - und hier insbesondere das Abschneiden der Grünen. Wir erinnern uns: 2013 war das Ergebnis für Ihre Partei nicht so berauschend. 8,5 % - das nannten Spit-

zenpolitiker der Grünen „bitter enttäuschend“. Eine herbe Niederlage wurde eingeräumt. Da wird man jetzt natürlich nervös, wenn man Woche um Woche bundespolitisch weiter absackt, bei Forsa seit Mitte März stabil auf gerade noch einmal 7 %. Ohne einen grünen Heilsbringer à la Martin Schulz starten Sie in die bundespolitische Katastrophe.

Das, lieber Herr Wenzel, ist der Grund, weshalb Sie nun eine Art grüne Profilierungskampagne starten. Deswegen beispielsweise diese unsägliche Regierungserklärung von Mittwochmorgen und das wehmütige Erinnern an die guten alten Zeiten der Antiatombewegung. Back to the Roots - das ist jetzt bei Ihnen angesagt.

Deswegen auch dieses vermeintliche Husarenstück im Bundesrat. Da war der Bundesverkehrswegeplan vor wenigen Wochen noch einmal Thema, um darüber zu beraten, wie man verhindern kann, dass die privilegierten Vorhaben des Plans auf dem Rechtsweg doch noch zu Fall gebracht werden können. Dazu wollte man den Rechtsweg gegen die Realisierung dieser Vorhaben verkürzen. Das ist ein Verfahren, das sich bereits bei den Verkehrsprojekten zur Deutschen Einheit bewährt hat. Das ist ein Ansinnen im Interesse aller, die seit Jahrzehnten auf die betreffenden Straßen warten - ein Ansinnen im Interesse des Landes Niedersachsen und damit - so sollte man denken - auch im Interesse unserer Landesregierung.

„Jetzt kommt der Norden!“, so Olaf Lies. Und dann passiert Folgendes: Stefan Wenzel tritt auf die Bremse, und zwar kräftig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In einem völlig unabgestimmten Alleingang beantragt dieser Minister im Umweltausschuss des Bundesrates, die für unser Land so wichtigen Fernstraßenprojekte von der Beschleunigung auszunehmen. Das ist ein Schlag in das Gesicht seines Kabinettskollegen - brutal und offensichtlich ohne jede Warnung. Ein in der Geschichte des Bundesrates ziemlich einmaliger Vorgang, der sich so bitte niemals wiederholen sollte!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der, der das verhindern könnte, ist der Ministerpräsident dieses Landes. Das ist der dritte Akteur bei diesem Antrag. Herr Ministerpräsident, Aufgabe der von Ihnen geführten Staatskanzlei ist die Ressortkoordinierung. Die Geschäftsordnung der Landesregierung enthält sogar eine entsprechende Bestimmung, in der geregelt ist, wie bei Meinungs-

verschiedenheiten innerhalb der Landesregierung zu verfahren ist.

Herr Ministerpräsident, es ist schlimm genug, dass Ihr Koalitionspartner offen gegen die Interessen des Landes und ebenso offen gegen die Politik Ihrer Landesregierung agiert. Aber noch viel schlimmer ist, dass Sie das so unbekümmert zulassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns in diesem Haus daran gewöhnt, dass es in der Staatskanzlei und in der Vertretung des Landes beim Bundesrat drunter und drüber geht. Wir erinnern uns an das unsägliche Abstimmungsverhalten des Landes, als es darum ging, Verbrennungsmotoren in der EU bis 2030 gänzlich zu verbieten. Und wir erinnern uns daran, wie Sie völlig unberührt in Kauf genommen haben, dass Tausende von Verbrauchern verunsichert wurden, weil sie überlegen mussten, ob es überhaupt noch Sinn hat, ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor für einen längeren Zeitraum anzuschaffen. Und das im Automobilland Niedersachsen! Das war selbst dem grünen Ministerpräsidenten Kretschmann zu viel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, Herr Ministerpräsident, sollten allmählich dafür Sorge tragen, dass Ordnung in diese Regierung und ihr Handeln kommt. Die Sorge Ihres Koalitionspartners ist verständlich. Unverständlich bleibt, dass das ganze Land unter der Nervosität Ihres Koalitionspartners leiden muss. Daher fordern wir Sie auf: Rügen auch Sie öffentlich den unerträglichen Alleingang Ihres Ministers im Interesse aller, die auf neue Infrastruktur in Niedersachsen warten!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Es folgt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Limburg. Bitte!

(Heiner Schönecke [CDU]: Der verkehrspolitische Sprecher!)

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Toepffer, zunächst einmal herzlichen Dank für die Genesungswünsche an die Kollegin Menge. Diese werden wir sehr gerne ausrichten und überbringen.

Herr Toepffer, zunächst noch einige Bemerkungen zu Ihrer Rede.

Niemandem hier ist irgendjemand gleichgültig - weder die Menschen, die zu ihrer Arbeit pendeln müssen, noch die Menschen in diesem Land, die aus anderen Gründen - dafür gibt es viele weitere Gründe - auf Mobilität angewiesen sind.

(Jens Nacke [CDU]: Das klingt gut, stimmt aber nicht!)

Aber, Herr Toepffer, Sie machen wieder den Denkfehler, Mobilitätspolitik mit Autobahnbaupolitik gleichzusetzen. Das ist dann doch arg verkürzt, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU geht von falschen Voraussetzungen aus. In den Ausschüssen des Bundesrates herrscht grundsätzlich das Ressortprinzip. Unterschiedliche Auffassungen der Ressorts bzw. unterschiedliche Voten in den Ausschüssen des Bundesrates sind mitnichten so ungewöhnlich und einmalig, wie das Herr Toepffer gerade dargestellt hat, sondern das kommt nicht nur in Niedersachsen, sondern durchaus auch in anderen Ländern immer wieder mal vor.

Grundlage für die Entscheidungen sind die rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen, der Koalitionsvertrag und natürlich politische Entscheidungen der Ressorts und der Landesregierung als Ganzes. Vor der Bundesratssitzung wird dann das Abstimmungsverhalten abschließend koordiniert und im Kabinett geklärt.

Es ist im Übrigen auch nicht richtig, dass hier ein einsamer Alleingang des Umweltministers vorgelegen hat. Der Antrag hat in der Tat - sonst wäre er ja auch gar nicht ins Bundesratsplenum gekommen - im Umweltausschuss eine Mehrheit bekommen. Viele Länderkolleginnen und Länderkollegen von Herrn Wenzel haben sich dem angeschlossen; von einem einsamen Alleingang kann hier überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und es ist auch nicht richtig, dass der Antrag des Umweltministers zwingend zu einer Verlangsamung des Verfahrens geführt hätte. Er hat sich mit dem Antrag lediglich - das haben Sie ja gerade auch dargestellt - gegen das Vorhaben einer Verkürzung des Rechtswegs gewandt.

Ich finde es schon sehr bemerkenswert, wenn der frühere Vorsitzende des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen, der in dieser Funktion

sehr geschätzt und allseits anerkannt war, hier die Verkürzung eines Rechtsweges im Rechtsstaat abfeiert, also sozusagen dass die Gerichte endlich Projekte nicht mehr aufhalten können. Herr Toepffer, Sie wissen so gut wie ich, dass unsere Gerichte auf der Grundlage von Recht und Gesetz entscheiden. Und wenn sie sich für die Verlangsamung eines Verfahrens entscheiden, dann wird es dafür in einem Rechtsstaat gute Gründe geben, Herr Toepffer.

(Jens Nacke [CDU]: Hallo? Was ist das für ein juristischer Unsinn?)

Am Ende ist auch nicht sicher, ob solche Verkürzungen wirklich zu Beschleunigungen von Projektrealisierungen führen. Großvorhaben wie Stuttgart 21 zeigen doch, dass Hauruckverfahren und nicht ausreichend diskutierte Verfahren Großprojekte am Ende eher verzögern als beschleunigen.

Wie auch immer: Die Landesregierung war sich am Ende uneinig, wie sie mit dem Antrag im Bundesrat umzugehen hat. Sie hat sich dann, wie in solchen Fällen üblich - das ist ein ganz normales Verfahren; das hat es auch bei früheren Landesregierungen gegeben -, im Bundesrat der Stimme enthalten. Ich weiß wirklich nicht, wo hier ein Problem liegen sollte. Für eine Missbilligung besteht nun wirklich überhaupt kein Anlass.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Das ist das Mindeste!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dass SPD und Grüne bei Autobahnen nicht immer einer Meinung sind, ist in der Tat bekannt. Aber wie vorhin schon gesagt: Mobilitätspolitik ist gerade auch im Flächenland Niedersachsen viel, viel mehr als Autobahnbau. Ablehnung der Pkw-Maut, Sanierung von Landesstraßen, Ausbau des Radverkehrs, Reaktivierung von Bahnstrecken und Haltepunkten, Sicherung des Busverkehrs - meine Damen und Herren, auch in der Verkehrspolitik gibt es eine ganze Reihe großer, wichtiger gemeinsamer Projekte von SPD und Grünen. Damit werden wir gerne fortfahren.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Will das Wort.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil Herr Toepffer ihn angesprochen hat: Der neue Bundesverkehrswegeplan basiert immerhin auf der Anmeldung des Landes Niedersachsen durch diesen Wirtschaftsminister.

(Dirk Toepffer [CDU]: Ich habe ihn doch gelobt! Zu Recht!)

- Lassen Sie mich doch ausreden! Ich habe Ihnen doch auch zugehört.

Alle wesentlichen Dinge - ob Straße, Schiene oder Wasserstraße - finden sich im neuen Entwurf wieder und sind auch bestätigt. Die Anmeldung und auch die Bestätigung durch den Bund zeigen doch, dass das Land auf der Fachebene richtig gut aufgestellt ist.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist überflüssig. Ich will das auch inhaltlich begründen.

Ein Blick in die Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün hätte gereicht. Die Sanierung der Infrastruktur steht auf Platz 1 in Niedersachsen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Niedersachsen hat die niedrigste Investitionsquote! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vielleicht kommen Sie nicht genug durchs Land. Ansonsten würden Sie feststellen, dass überall - - -

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Herr Kollege! - Herr Kollege Hilbers!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Die niedrigste Investitionsquote! Das passt doch nicht zusammen!)

- Hören Sie jetzt zu! Sie haben die Möglichkeit, sich gleich noch zu Wort zu melden. Dann können Sie von hier vorne reden. Jetzt hat Herr Kollege Will das Wort. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit!

Bitte, fahren Sie fort!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir sind natürlich immer auf sachdienliche Hinweise des Verkehrsspezialisten Hilbers angewiesen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Besser wäre das! - Frank Oesterhelweg [CDU]: Das sollte wahrscheinlich ein Scherz sein, aber

genauso ist es, Herr Kollege! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, hier macht unsere Landesbehörde für Straßenbau einen guten Job, um das Vermögen des Staates zu erhalten. Sie dagegen haben es in der Vergangenheit bei den Landesstraßen verkommen lassen.

Voraussetzung war allerdings, dass der Bund die überfälligen Mittel endlich zur Verfügung gestellt hat. Das zeigt, dass es keine Notwendigkeit zur Veränderung der Aufgabenstruktur dieser Behörde gibt. Sie ist leistungs- und handlungsfähig. Man muss ihr nur die notwendigen Mittel geben, um die Aufgaben zu erfüllen. Ihr Bundesverkehrsminister leistet sich dagegen den Luxus, bewährte Strukturen zu zerschlagen. Wenn es einen Verhinderer und Entschleuniger wichtiger Bundesfernstraßenmaßnahmen gibt, dann trägt er den Namen Do-brindt und gehört Ihrer Bundestagsfraktion an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jörg Bode [FDP]: Der ist schon in der CSU!)

- Aber die haben doch eine gemeinsame Fraktion, oder nicht?

(Jörg Bode [FDP]: Das ist eine Gemeinschaft; das sind zwei getrennte!)

Die Reform der Bundesfernstraßenverwaltung wird ihre volle Wirkung nicht vor 2023 entfalten können. Wollen Sie während der Entflechtung und Neustrukturierung der Aufgaben die weitere Planung vielleicht auf Eis legen? Was gedenken Sie eigentlich in Richtung Bund zu unternehmen, damit wir in Niedersachsen keine Planungsstillstände und erheblichen Verzögerungen bekommen?

Meine Damen und Herren, bei einem weiteren Blick in die Koalitionsvereinbarung hätten Sie feststellen können, dass die wichtigen Fernstraßenverkehrsmaßnahmen in Niedersachsen alle weitergeplant, weiter auf den Weg gebracht und selbstverständlich nach Fertigstellung der Planung auch gebaut werden.

Warum schüren Sie hier eigentlich Unsicherheit? Anscheinend geht es Ihnen nicht um die Projekte, sondern darum, Stimmung zu machen. Bei der A 20 und der A 39 sind jeweils alle sieben Bauabschnitte in der Planung. Sie werden in den nächsten Jahren schrittweise die Planfeststellung und die Baureife erlangen.

Wir wollen nach ordentlicher Beteiligung möglichst zügig die Baureife erreichen und auch bauen. Zeit-

liche Verzögerungen durch weitere Rechtsinstanzen erhöhen nicht unbedingt die Qualität der Bürger- und Verbandsbeteiligung, wohl aber die Baukosten der Projekte, die man nicht aus den Augen verlieren sollte.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Will, lassen Sie eine Frage des Kollegen Seefried zu?

(Heiner Schönecke [CDU]: Aber gerne!)

- Das beantwortet hier immer noch Herr Will.

Bitte, Herr Will!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Ja, gerne.

Kai Seefried (CDU):

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bei all Ihren Ausführungen würde mich konkret interessieren, ob Sie es denn befürworten würden, wenn die Planungsschritte beschleunigt werden könnten, oder ob Sie lieber in dem langsamen Tempo, wie es derzeit der Fall ist, weitermachen würden.

(Petra Tiemann [SPD]: Das ist kein langsames Tempo!)

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Seefried, wenn Sie sich vielleicht daran erinnern, wie lange Sie mit der Planung gebraucht haben und bei welchem Stand Sie die Planung übergeben haben, dann sind wir diejenigen, die etwas geleistet und das konsequent nach vorne gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind bei beiden großen Autobahnmaßnahmen bei allen sieben Planungsabschnitten voll im Plan. Worauf bezieht sich denn Ihre Kritik? Worauf konkret? Wo findet denn nichts statt?

(Kai Seefried [CDU]: In einem Schnecken-tempo geht die Planung voran, weil Sie es nicht schneller umsetzen! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Natürlich findet die Planung statt, und sie ist von dieser Landesregierung zügig vorangebracht worden.

(Jörg Hillmer [CDU]: Und dann lassen Sie sich vom Umweltminister aushebeln? - Glocke der Präsidentin)

- Das sagen die, die vorher nichts gemacht haben!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Hillmer, wir haben jetzt keine Fragestunde. Sie haben gleich noch die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Jetzt hat Herr Will das Wort. - Bitte!

Gerd Ludwig Will (SPD):

Danken Sie lieber der Landesregierung, dass sie die wichtigen Projekte so konsequent in die Planung gebracht hat.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihr Antrag ist sinnlos und völlig überflüssig. Wir wären heute durchaus in der Lage, direkt darüber abzustimmen. Das biete ich Ihnen ausdrücklich an.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Es gibt auf Sie eine Kurzintervention des Kollegen Toepffer. Bitte, Herr Toepffer!

Dirk Toepffer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Will, Sie haben mich offensichtlich nicht verstanden. Ich habe den Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen ausdrücklich dafür gelobt - und ich will es noch einmal tun -, dass er die richtigen Projekte angemeldet und dafür gesorgt hat, dass diese Projekte im Bundesverkehrswegeplan enthalten sind. Wogegen wir uns wenden, ist, dass der Umweltminister dem Wirtschaftsminister jetzt in die Parade fährt und all diese Mühen kaputt macht, sodass die Arbeit umsonst war. Das ist das Problem!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will Ihnen sagen, was uns Sorgen macht: Sie ziehen durch die Lande und werben bundesweit für eine rot-rot-grüne Koalition in Berlin. Und wissen Sie, was die vorhat? - Das hat Frau Piel in der Zeitung gesagt, das kann man nachlesen:

„Anja Piel, Fraktionsvorsitzende: ‚Es mag sein, dass trotz aller Kritik der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans großkoalitionär beschlossen wird.‘ Doch dem nächsten Re-

gierungswechsel in Berlin könne dieser ‚vorgestrige‘ Plan nicht standhalten.“

Und dann werden genau die Projekte aufgezählt, die den Menschen wichtig sind: die A 20, die A 39 und die E 233.

Was Sie hier machen, ist Volksverdummung, nichts anderes! Sie fahren durchs Land und erzählen den Menschen, die Straßen würden gebaut, aber heimlich arbeiten Sie daran, dass in Berlin alles wieder gekippt und dieses ganze Vorhaben beerdigt wird. Sagen Sie den Menschen doch endlich die Wahrheit!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Toepffer. - Der Kollege Will wird Ihnen antworten.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Toepffer, der Bundesverkehrswegeplan ist von uns so anerkannt worden. Ich habe von diesem Parlament auch nach der Verabschiedung nichts anderes gehört. Und wir werden das natürlich auch umsetzen. Woher kommt Ihr Kleinmut, dass wir das nicht schaffen?

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Der Kleinmut kommt von Ihnen aus der Koalition! - Zurufe von der CDU)

Sorgen Sie in Berlin dafür, dass Herr Dobrindt mitspielt und die Mittel bereitgestellt werden, wenn wir so weit sind, dass gebaut werden kann!

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Will. - Wenn Ruhe eingeleitet ist, fahren wir in der Rednerliste fort. Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Bode, bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nicht so traurig wäre, wäre es comedy-reif: Einmal im Monat, an einem Freitag, fahren Minister Wenzel, Ministerpräsident Weil und Minister Lies nach Berlin, gehen in eine Bundsratsitzung, und allen, die interessiert zuschauen, bieten

sich Szenen einer zerrütteten Ehe. Der eine versucht, dem anderen in die Parade zu fahren.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Haben Sie Ambitionen, oder was ist los?)

Die Grünen haben uns eben ja noch gesagt, das sei auch nicht etwas, das nicht abgestimmt gewesen sei oder keine Mehrheit gehabt habe. Nein! Minister Wenzel hat sich bei allen anderen Bundesländern im Umweltausschuss eine Mehrheit gegen das Land Niedersachsen zusammengesucht. Unser Minister arbeitet mit anderen Ländern gegen das Land Niedersachsen! Herr Weil, wie können Sie da eigentlich so ruhig auf dem Stuhl sitzen bleiben?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: Und was sagen der MP und der Wirtschaftsminister?)

Sie als SPD haben mit den Grünen einen Koalitionsvertrag geschlossen. Das ist sicherlich nichts, was das Parlament zu missbilligen hat. Darin steht: Sie sind bei Verkehrsfragen nicht einer Meinung, aber Sie diskutieren die Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan nach gewissen Kriterien aus, und das, was dann dort beschlossen wird, gilt und soll umgesetzt werden.

Jetzt ist der Bundesverkehrswegeplan da und soll umgesetzt werden. Aber was passiert? - Die Grünen geben keine Ruhe. Frau Menge versucht, das Parlament rebellisch zu machen, und verhindert, dass wir hier in Verkehrsfragen einstimmige Beschlüsse zugunsten des Landes Niedersachsen treffen können. Minister Wenzel fängt an, den Bundesverkehrswegeplan im Bundesrat durch die Hintertür aufzuhalten und wieder aufschnüren zu wollen.

Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, was wir hier sehen, ist keine Koalition, das ist eher die letzte Phase einer Scheidung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Und das war auch nicht nur ein einmaliges Ereignis, obwohl das schon etwas ganz Besonderes darstellt. Ich kann mich auch noch gut an eine Veranstaltung in Bad Bevensen zur Alpha-E-Variante der A 39 erinnern, auf der ich neulich mit dem Kollegen Scholing war. Es waren, ich würde sagen, 200 Leute im Saal, und wir haben uns dem Vorwurf stellen müssen, zu dieser Planbeschleunigung nur noch eine Instanz zu haben. Aber selbst Herr Niemann von der AbL, der nun nicht unbedingt ein Befürworter, sondern eher ein Gegner der

A 39 ist, der mit den Grünen dagegen kämpft, sagte, er findet das sogar gut, weil die Richter beim OVG immer das Falsche machen und er eh nach Leipzig zum Bundesverwaltungsgericht gehen muss. Das sei ihm jedenfalls auch recht.

Herr Wenzel, nicht mal die sind bei Ihnen! Sie versuchen einfach nur, zu verzögern und auf die Bremse zu treten. - Ich nehme mir übrigens das Recht heraus, die Meinung von Herrn Niemann zum OVG Lüneburg nicht zu teilen, meine sehr geehrten Damen und Herren, um das in aller Deutlichkeit zu sagen.

Sie sagten, Sie alle hätten auf die Tube gedrückt. Aber schon in Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie doch damit angefangen: Mit ihm haben Sie beschlossen, dass die Sonderplanungsmittel für die A 20 und die A 39 gestrichen werden - damit es für die Grünen langsamer vorangeht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist die Wahrheit, das ist die Realität in Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Am besten gar nichts tun und langsam, im Schnecken-tempo nach vorne!

Die ideologische Verkehrswende ist ja auch ein großes Thema der Grünen. Minister Wenzel hat erreicht, dass Niedersachsen für das Verbot der Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2030 gestimmt hat. Und Sie, Herr Minister Lies, haben das durchgehen lassen, obwohl Sie doch ganz genau wissen, dass in unserem Land, das so sehr auf die Automobilindustrie angewiesen ist, 150 000 Arbeitsplätze gefährdet sind, wenn sich Minister Wenzel weiter so im Bundesrat durchsetzen kann.

Da muss doch irgendjemand mal mit der Faust auf den Tisch hauen! Ich habe zwar gehört, dass Minister Lies schon gebrüllt hat, aber, Herr Ministerpräsident, ich würde mir wünschen, dass Sie mal die Faust ballen und damit zwar nicht nach links, aber zumindest auf den Tisch hauen und sagen: „Hier muss mal Schluss sein! Es geht nicht, dass die Partei immer vor die Interessen des Landes gestellt wird. Jetzt ist auch mal Niedersachsen dran - und nicht die Grünen.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die Landesregierung hat nun das Wort Herr Ministerpräsident Weil. Bitte!

(Jörg Bode [FDP]: Oh! - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Jetzt kommt die Faust! - Dr. Stefan Birkner [FDP]: Jetzt kommt die Missbilligung! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Stephan Weil, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die freundliche Begrüßung!

Wenn ich es richtig verstanden habe, besteht der tiefere Sinn dieses Antrags in dem etwas mühsamen Versuch, Rot und Grün in diesem Haus auseinanderzudividieren.

(Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE] - Jörg Bode [FDP]: Nein, das sind sie schon! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das ist nicht das erste Mal. Sie haben sich seit der ersten Sitzung in dieser Legislaturperiode wirklich anhaltend bemüht, das zu erreichen. Sie haben es nicht geschafft. Und wenn Sie meinen persönlichen Tipp hören wollen: Sie werden es auch dieses Mal nicht schaffen. Es wird ein weiteres Mal erfolglos bleiben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Sind Sie der gleichen Meinung wie Herr Wenzel?)

Wir können faktisch feststellen: Mehr als vier Jahre nach Beginn dieser Legislaturperiode mit einer zugegebenermaßen knappen Einstimmenmehrheit, die mit vielen Unkenrufen begleitet wurde, ist es gelungen, immer sehr geschlossen und miteinander durchs Ziel zu gehen.

(Christian Grascha [FDP]: Wenn ein Ministerpräsident das schon betonen muss!)

Höchst erfolgreich! Diese Koalition kann sich nicht über einen fehlenden Zuspruch bei den Wählerinnen und Wählern beklagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Autosuggestion ist eine gefährliche Krankheit, Herr Ministerpräsident! Damit muss man zum Arzt gehen!)

Das freut mich, und das ist auf der Basis der wirklich vertrauensvollen Zusammenarbeit möglich, die wir innerhalb dieser Koalition pflegen und auch

weiterhin pflegen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber es handelt sich nun einmal um eine Koalitionsregierung, und wie Sie sich selbst vielleicht noch erinnern können, gibt es in einer Koalitionsregierung auch ganz gelegentlich unterschiedliche Schwerpunkte. Dass z. B. der Autobahnbau bei dem roten Koalitionspartner mit im Durchschnitt größerer Freude begleitet wird als bei dem grünen Koalitionspartner, ist nun wirklich eine Binsenweisheit und sollte niemanden überraschen. Es gibt aber Regeln, wie man damit umgeht, und die werden in dieser Landesregierung eingehalten.

(Christian Grascha [FDP]: Mal mehr, mal weniger! - Christian Dürr [FDP]: Also finden Sie es gut, wie sich Herr Wenzel verhalten hat?)

Das Ergebnis ist gewesen, dass sich die Landesregierung zu dem von Ihnen kritisierten Antrag des Umweltausschusses entschieden hat, sich zu enthalten. Nach den Regeln des Bundesrats heißt das, ein solcher Antrag wird nicht weiterverfolgt. Insofern kann ich sagen: Das Ergebnis ist auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung so in Ordnung und sollte auch in Ihrem Sinne sein.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Worauf ich aber eigentlich hinaus will, ist: Das ist das Ergebnis einer politischen Diskussion mit Argumenten hüben und drüben

(Ulf Thiele [CDU] und Jens Nacke [CDU]: „Das ist doch alles nicht so schlimm!“ - „Das ist doch niedlich hier!“ - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und kann damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht Gegenstand einer persönlichen Missbilligung sein! Genau dafür machen wir doch Politik: dass wir uns mit den Argumenten auseinandersetzen und dann entscheiden, so, wie das hier geschehen ist.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite würden mir nach jeder Sitzungsperiode des Plenums zehn Fälle einfallen, wegen der man Missbilligungsanträge gegen politische Positionen der Opposition richten könnte. Damit wäre doch aber niemandem gedient.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Langer Rede kurzer Sinn: Was wir hier erleben, ist ein durchsichtiger Versuch, SPD und Grüne auseinanderzudividieren. Aber noch einmal - meine Prognose fällt nicht günstig aus -: Es wird wieder nicht klappen!

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Weil.

Ein Antrag der CDU-Fraktion auf sofortige Abstimmung, Herr Kollege Will, liegt nicht vor.

Wir kommen daher, wie vorgesehen, zur Ausschussüberweisung. Zuständig soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Krippenausbau in Niedersachsen fortsetzen - ohne zusätzliche Belastung der Kommunen -
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/7676

Zur Einbringung erteile ich das Wort Frau Kollegin Vockert, CDU-Fraktion.

(Unruhe)

- Ich darf um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal bitten. - Einen Moment noch, Frau Kollegin!

(Anhaltende Unruhe)

- Sie können jetzt noch den Plenarsaal zügig verlassen. Die Beratungen an den Seiten sind einzustellen.

Bitte, Frau Kollegin!

Astrid Vockert (CDU):

Herzlichen Dank. - Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Tagen haben mich Kollegen angesprochen und gefragt: „Wow! Wie habt ihr es hingekriegt, dass die Kultusministerin hier zurückgerudert ist?“ Wir erinnern uns: Die Kultusministerin wollte die Fördergelder für den Krippenbereich von 12 000 auf

9 500 Euro pro Platz reduzieren und für den Kindertagespflegebereich von 4 000 auf 2 500 Euro. Und jetzt? - Jetzt soll alles beim Alten bleiben. Da kann ich nur sagen: Toll, einfach toll! Ein großes Kompliment, Frau Ministerin Heiligenstadt!

(Zustimmung bei der CDU)

Tja, meine Damen und Herren: Weil wir seitens der CDU so viel Druck gemacht haben,

(Lachen bei der SPD)

hat sich die Ministerin besonnen und rudert jetzt zurück. Ich kann nur feststellen: Wie gut, dass wir diesen Druck gemacht haben. Wie gut, dass wir jetzt alle gemeinsam den Kommunen sagen können: „Euer geplanter Krippenausbau ist nicht in Gefahr. Ihr seid nicht die Leidtragenden. Ihr braucht euch nicht höher zu verschulden.“

Wie gut, dass wir so frühzeitig die Alarmglocken geläutet und im Kultusausschuss eine Unterrichtung beantragt haben.

(Kai Seefried [CDU]: Das haben die gar nicht mitgekriegt!)

Wie gut, dass die Grünen diesmal - „ausnahmsweise“ kann ich noch einflechten - begriffen haben, was eine derartige Reduzierung bedeuten würde, nämlich dass die Kommunen von dieser Landesregierung mal wieder im Stich gelassen worden wären.

Wir können den Grünen heute also das Kompliment dafür aussprechen, dass sie, als sie das gehört haben, auf Distanz zur Kultusministerin gegangen sind.

(Kai Seefried [CDU]: Schon wieder Distanz bei Rot und Grün!)

- Genau!

Sie sind der SPD von der Fahne gesprungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir jedenfalls haben uns riesig darüber gefreut, als Frau Piel gesagt hat: „Die Pläne der Kultusministerin nehmen wir zur Kenntnis.“ Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hatte auch ich noch nicht gehört. Schöne Formulierung!

Weiter wurde gesagt: „Wir Grüne hielten es für falsch, die Kommunen beim Krippenausbau im Regen stehen zu lassen.“ Richtig so! Auch das unterschreiben wir.

Wenn aber die Kultusministerin jetzt resümiert - auch das ist ein Zitat -: „Wir haben in den vergan-

genen Tagen zugehört“, dann kann ich nur sagen: Liebe Frau Ministerin, Sie sollten stets, ständig und ausnahmslos zuhören, nicht nur in den vergangenen Tagen!

(Beifall bei der CDU)

Sonst stolpern Sie nämlich von einer Baustelle zur anderen, von einem Stolperstein zum nächsten. Ich kann Ihnen das auch einmal zeigen: So nämlich sieht ein solcher Stolperstein aus.

(Die Rednerin zeigt einen Stein - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Stolpersteine sehen anders aus!)

Ich glaube, die Ministerin hat überhaupt noch nicht mitbekommen, in welcher schwierigen Situation sich unsere Kommunen im Bereich der Kitas und im Bereich der Krippen befinden. Das müssen die Kommunen fast komplett alleine leisten. Es gibt Mehrbelastungen ohne Ende.

Das irritiert mich deswegen, weil die Ministerin eigentlich die letzte Revision des Kostenausgleichs für Krippen und Tagespflege aus dem Jahre 2014 kennen müsste, in der die tatsächlichen Kosten festgestellt worden sind. Ich denke an die Personalkosten mit ihren tariflichen Steigerungen, ich denke an die Sachkosten, die sich permanent erhöhen, ich denke an die Zeiten für Bildung, Erziehung und Betreuung, die permanent ausgeweitet werden - das ist auch gut so -, ich denke aber auch an die Vertretungskräfte, die letztlich die Kommunen alleine finanzieren, an die Fortbildungen, an die Küchenkräfte und, und, und. Alles das sind Kosten, die ständig weiter steigen und die die Kommunen wuppen müssen.

In dieser Situation können wir uns, ich hätte fast gesagt, diebisch darüber freuen, dass die Bundesregierung inzwischen ein Viertes Investitionsprogramm für die Kinderbetreuung 2017 bis 2020 auf den Weg gebracht hat. Das bedeutet für Niedersachsen ganz aktuell ein Plus von 105,6 Millionen Euro für den quantitativen und qualitativen Ausbau.

Angesichts der Tatsache, dass wir jetzt eine höhere Geburtenrate haben - im Jahr steigt die Quote um 1,3 % -, können wir insgesamt doch sagen: Darüber freuen wir uns - ich hoffe, alle gemeinsam, auch Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU)

Das hängt aber auch damit zusammen. Deswegen muss es uns doch eigentlich große Freude machen, dass wir jetzt auch mehr in den Bereich der

Krippen und der Kindertagespflege investieren, und zwar insgesamt, sowohl in Quantität als auch in Qualität.

105,6 Millionen Euro Bundesmittel stehen jetzt also zur Verfügung. Für das Land setzt diese Landesregierung läppische 1,8 Millionen Euro dagegen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt doch nicht, Frau Vockert! Das wissen Sie besser!)

- Das steht so in der Presseerklärung. Darin steht, dass die Landesregierung genau diesen Betrag als Kofinanzierung zusätzlich mit einbringt.

Insofern kann ich noch einmal sagen: Es ist toll, dass die Ministerin jetzt erklärt, sie lässt es bei den Fördersätzen von 12 000 Euro für einen Krippenplatz und von 4 000 Euro für einen Platz in der Kindertagespflege. Damit ist, wenn Sie so wollen, unser Antrag, den wir heute einbringen, in Nr. 1 erledigt. Diese Forderung ist in vollem Umfang erfüllt, wenn die Ministerin das so macht - und darauf baue ich.

Frau Ministerin, Sie müssen aber auch weiterdenken und vor allem auch weiterrechnen. Aufgrund der prognostizierten Zahlen steht ja schon jetzt fest, dass das aus dem Topf der Bundesmittel von 105,6 Millionen Euro plus der 1,8 Millionen Euro, die das Land zusätzlich als kleinen, bescheidenen Tropfen dazu gibt, nicht alles komplett finanziert werden kann. Darauf weist die Frau Ministerin in ihrer Presseerklärung schon vorsorglich hin und macht damit gleich ein Eingeständnis, indem sie nämlich schreibt:

„Sollte das ... nicht auskömmlich sein, wird die Landesregierung im notwendigen Maße nachsteuern.“

Ich kann also wieder nur sagen: Vorsicht, Frau Ministerin! Vor Ihnen liegt der nächste Stolperstein. Es ist wirklich nicht solide, was Sie hier jetzt machen, wohlwissend, dass 11 705 Krippenplätze à 12 000 Euro 140,4 Millionen Euro ausmachen

(Kai Seefried [CDU]: Das ist ja mehr!)

- ja, das ist komisch; das kann aber jeder mit dem Taschenrechner nachrechnen, und die Zahlen sind uns im Kultusausschuss von der Staatssekretärin so genannt worden - und dass 800 Kindertagespflegeplätze à 4 000 Euro 3,2 Millionen Euro ausmachen. Insgesamt ist also ein Volumen von 143,6 Millionen Euro erforderlich. Aber dem stehen insgesamt nur 107,4 Millionen Euro gegenüber.

Das heißt definitiv: Von dieser Landesregierung wird billigend in Kauf genommen - und das finde ich wieder eine Dreistigkeit, weil sie das jetzt schon weiß -, dass es hier ein Fehlbetrag von 36,2 Millionen Euro gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, so geht es nicht! Hier müssen Sie schon besser rechnen.

Das Ganze steht auch noch vor dem Hintergrund, dass es, wie alle wissen, nach wie vor einen großen Berg an Anträgen gibt, die noch nicht abgearbeitet worden sind. Das sind dann noch einmal 43 Millionen Euro.

Das heißt: Was die Nr. 2 unseres Antrags betrifft, in der es darum geht, einen Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen und dafür endlich einmal ein eigenständiges Landesprogramm einzurichten - wie wir das schon im vergangenen Jahr gefordert haben -, sind Sie jetzt in der Pflicht. Dazu fordern wir Sie auf.

(Zustimmung bei der CDU)

Frau Ministerin, hier haben Sie natürlich die Möglichkeit, erneut zu stolpern. Sie haben ja schon häufig genug Stolpersteine gehabt. Ich denke etwa an den Haushalt 2015. Da gab es auch eine riesige Lücke, ein riesiges Loch. Damals waren es über 80 Millionen Euro, die fehlten. Wir mussten über einen Nachtragshaushalt das Geld zur Verfügung stellen. Das war auch ein Stolperstein.

Einen weiteren Stolperstein hatten Sie, nachdem Sie hier ganz einfach den Qualitätsausbau versprochen haben. Über diesen Stolperstein sind Sie auch nicht übergekommen - mit der einzigen kleinen Ausnahme, dass Sie die dritte Kraft eingesetzt haben, die jetzt mit gerade einmal 23 Stunden finanziert wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Das zahlt doch der Bund!)

Alles in allem heißt das: Wenn diese Ministerin uns schon nur tageweise zuhört, sollte sie vielleicht auch einmal Briefe und Resolutionen lesen, die z. B. von der Samtgemeinde Nenndorf, der Gemeinde Bohmte oder der Stadt Geestland geschrieben werden und in denen exakt dargelegt wird, welche Probleme die Kommunen haben. Wir brauchen zusätzlich zu Krippenplätzen Kitaplätze. Wir brauchen jetzt die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Das ist die Nr. 3 unseres Antrages. Darin fordern wir definitiv: Setzen Sie sich mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammen! Führen Sie Gespräche! Führen Sie das Ganze gemeinsam zu einem Ziel, indem Sie ein Konzept erarbeiten, dieses auch umsetzen und damit alle Stolpersteine aus dem Weg räumen!

Frau Ministerin, nachdem Sie über alle diese Stolpersteine schon gestolpert sind, fordern wir Sie zum Ende Ihrer Amtszeit auf, Ihr bisheriges Signal zu revidieren. Unsere Kinder in Niedersachsen werden nicht adäquat gefördert. Unsere Eltern und unsere Alleinerziehenden in Niedersachsen erhalten zu einem Großteil nicht die Unterstützung, die sie für ihre Kinder brauchen. Und unsere Kommunen sind letztlich die Gekniffenen; denn sie müssen jedes Jahr für die Krippen und den gesamten Kitabereich immer tiefer in die Tasche greifen. Hier können Sie ein Signal dagegen setzen. Stimmen Sie unserem Antrag einfach zu!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Vockert. - Nun hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Hamburg. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens seit dem Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr auf einen Betreuungsplatz ist das Thema der Gesamtverantwortung von Bund, Land und Kommune auch für die Finanzierung der ausreichenden Betreuungsplätze in aller Munde.

Frau Vockert, offensichtlich wollten Sie es letzten Freitag in der Unterrichtung nicht hören, oder Sie haben nicht zugehört. Dort wurde aber auch deutlich gesagt, dass vereinbart wurde, dass auch die Finanzhilfe mit in diese Drittelfinanzierung aus Bund, Land und Kommunen einfließen soll. Wir haben sehr deutlich gehört, dass das Land bei der Finanzierung und Bezuschussung im Bereich der Kitas sogar über diesem einen Drittel liegt, anders als die Kommunen mit 29 % und der Bund mit knapp unter 33 %.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ja, wir haben noch immer nicht das Soll von 35 % Krippenplätzen erreicht. Deshalb hat das Kultusministerium eine Richtlinie auf den Weg gebracht, um auch die neuen Bundesmittel zu finanzieren,

und zwar mit 9 500 Euro; so war der ursprüngliche Vorschlag. Auch dazu haben wir im Ausschuss gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen - nicht alle waren dabei -, dass mit den kommunalen Spitzenverbänden im Vorfeld sehr wohl geredet und dass dort eine grundsätzliche Zustimmung zu dieser Summe signalisiert wurde. Das ist auch verständlich; ist das doch die zweithöchste Summe, die jemals an die Kommunen zur Finanzierung ausgebracht wurde, nachdem wir das letzte Mal mit 12 500 Euro die höchste Summe ausgeschüttet haben, um Betreuungsplätze zu fördern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dennoch kann man - das haben Sie hier auch sehr deutlich gemacht - über diese Summe zu Recht kontrovers diskutieren. Ich möchte einmal Ihre Erinnerung auffrischen, Frau Vockert: Zu Zeiten Ihrer Regierungsbeteiligung haben die Kommunen lediglich 5 200 bis 7 500 Euro pro Krippenplatz an Zuschuss bekommen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was? -
Petra Tiemann [SPD]: Das kann doch überhaupt gar nicht sein!)

Das ist noch immer deutlich niedriger als die 9 500 Euro, die das Kultusministerium angedacht hatte.

Gleichzeitig haben Sie überhaupt kein Geld in die Qualität gesteckt, weil Sie nämlich gesagt haben: Wir machen erst die Quantität und dann die Qualität. - Das haben Sie auch hier schon mehrfach betont.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Und im Bund haben Sie immer blockiert!)

Sie haben gesagt: Dafür reicht das Geld nicht. - Ich sage Ihnen: Trotz dieser vermeintlichen Kraftanstrengung haben Sie das 35%-Ziel nicht erreicht; denn wenn Sie es erreicht hätten, würden wir heute nicht mehr hier stehen, sondern wir hätten unser Soll an Krippenplätzen bereits erfüllt.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Kurzum: Wenn Sie Ihre Hausaufgaben gemacht hätten, müssten wir uns heute gar nicht über die Fördersumme streiten. Vor diesem Hintergrund sind die Krokodilstränen, die Sie hier an den Tag legen, reichlich unauthentisch.

**(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann
übernimmt den Vorsitz)**

Man muss eines sagen: Wir kümmern uns gerade um alles parallel. Wir investieren mit der dritten Kraft in den Krippen und mit dem 60-Millionen-Euro-Investitionsprogramm massiv in die Qualität. Bei der Betreuung der über Dreijährigen haben wir erhebliche, große Schritte im Bereich der Qualität getan.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darüber hinaus bauen wir weiterhin die Plätze aus. Wir stocken die Zahl der Ausbildungsplätze auf, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir haben ein Fortbildungsangebot in diesem Land, das sich sehen lassen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen. Rot-Grün hat allein seit 2013 12 000 Krippenplätze gebaut.

(Martin Bäumer [CDU]: Die haben doch nicht Sie gebaut! Die haben die Kommunen gebaut!)

Die ganzen Ausführungen machen deutlich, dass eine erhebliche finanzielle Kraftanstrengung im frühkindlichen Bereich erforderlich ist. Das ist uns eine wichtige Sache; das merkt man. Rot-Grün hat ein Herz für die frühkindliche Bildung. Das soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kritik völlig berechtigt ist, dass die Kommunen, die bereits Anträge an uns gestellt haben, Planungssicherheit für den Bau dieser Plätze brauchen. Dafür haben wir Grüne uns ausgesprochen. Ich bin der Ministerin außerordentlich dankbar, dass sie den Anregungen der kommunalen Spitzenverbände an dieser Stelle folgen wird und wir die 12 000 Euro weiter finanzieren werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Vockert, ich möchte Ihnen noch eines ganz klar sagen: Wir können das Geld natürlich nur einmal ausgeben. Wenn Sie jetzt davon reden, dass wir auch noch die Plätze für die über Dreijährigen bezuschussen und ein großes Landesprogramm auf den Weg bringen sollen, dann möchte ich Ihnen sagen, dass wir Grüne eindeutig dafür stehen, jeden freien Cent, den wir für die frühkindliche Bildung ausgeben können, weiter in die Qualität zu stecken; denn sie hat es bitter nötig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hamburg. - Auf Ihre Rede hat sich die Kollegin Astrid Vockert für eine Kurzintervention gemeldet. Sie haben die Gelegenheit, Frau Kollegin. 90 Sekunden! Sie kennen das.

Astrid Vockert (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss zwei Dinge zurückweisen. Erster Punkt. Warum sind die Zuwendungen, die Sie jetzt weiterhin geben, so hoch,

(Filiz Polat [GRÜNE]: So hoch?)

und warum waren sie bei uns niedriger? - Es ist gang und gäbe - da ist es völlig egal, wer an der Regierung ist -: Je höher die Bundeszuschüsse sind, desto höher ist auch der entsprechende Pauschalbetrag, der vom jeweiligen Land an die Kommunen weitergegeben wird. Das ist gang und gäbe; das war bisher immer Usus. Vor diesem Hintergrund weise ich das Gesagte sehr deutlich zurück. Sie machen es sich definitiv zu einfach, Frau Hamburg, das hier so darzustellen.

Zweiter Punkt. Sie haben eben schlicht und ergreifend zum zweiten Mal die Unwahrheit gesagt, indem Sie ausgeführt haben, dass im Jahr 2013 über 10 000 Krippenplätze durch Sie finanziert worden sind. Es steht fest, dass das Vorgängerprogramm RIK und das RAT-I-Programm von der CDU/FDP-geführten Landesregierung komplett allein auf den Weg gebracht und auch allein finanziert worden sind. RAT II, RAT III und RAT IV sind ineinander übergegangen. Vom Jahr 2007 an, mit Datum des Krippengipfels - die Zahlen können Sie gerne nachlesen -, sind 45 000 Plätze geschaffen worden.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen!

Astrid Vockert (CDU):

Schlussatz: Von diesen Plätzen haben die Grünen und die SPD 5 000 Plätze finanziert, und das war es dann auch schon.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Hamburg möchte erwidern. Ebenfalls 90 Sekunden. Bitte!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Frau Vockert, ich möchte als Erstes erfreut feststellen, dass offensichtlich auch Sie unserer Kultusministerin Erfolg zusprechen, dass sie so hohe Summen vom Bund abgehandelt hat und durch so massiven Druck zu einer solch hohen Bundesfördersumme gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ansonsten ist es doch eine Tatsache, dass wir noch massiv viele Plätze bauen und vor diesem Hintergrund schauen müssen, wie wir sie finanzieren. Das liegt natürlich auch daran, dass die Vorgängerregierung nicht wie abgesprochen bis 2013 35 % Krippenplätze zur Verfügung gestellt hat. Das heißt, wir erledigen gerade Ihre Hausaufgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Ah, ja!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Es geht dann in der Redeliste mit der FDP-Fraktion weiter. Das Wort hat der Abgeordnete Björn Försterling.

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Anfang des Jahres 2016 warteten zahlreiche Kommunen auf die Fortführung der Investitionsförderung für die Schaffung von neuen Krippenplätzen. Sie warteten so lange, dass sich am Ende Anträge in einem Gegenwert von über 40 Millionen Euro gestapelt hatten, bis die Landesregierung nun endlich eine neue Richtlinie in die Anhörung gegeben hat.

Die Landesregierung behauptet, das liege daran, weil man im Bund auf die entsprechende Finanzierungszusage, auf das Gesetz noch bis heute warte. Aber es wäre ein Leichtes gewesen, die Kommunen hier mit eigenen Mitteln zu entlasten und den Krippenausbau in Niedersachsen zu forcieren.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? - Viele Kommunen sind in Vorleistung gegangen und haben darauf vertraut, dass sie noch die alte Förderhöhe bekommen. Das wurde dann plötzlich infrage gestellt. Da sollten diejenigen Kommunen, die schon vor dem 30. Juni 2016 den ersten Spatenstich gemacht haben, noch die alte Förderung bekommen. Diejenigen Kommunen, die den ersten Spatenstich nach dem 30. Juni gemacht hatten, sollten dann verminderte Sätze bekommen. Die Kommu-

nen in Niedersachsen können tatsächlich einmal mehr über die Fraktion der Grünen mit der Vorsitzenden Anja Piel froh sein, die die Ministerin zur richtigen Zeit zur Räson gerufen und auf den richtigen Weg zurückgebracht hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Aber es bleibt ein Problem: Wie hat man denn innerhalb der Landesregierung die Summe von 9 500 Euro pro Platz errechnet? - Man hat die Betreuungsquote, die erreicht werden muss, ausgerechnet, die erfreuliche Steigerung der Geburtenrate mit einbezogen und dann einen Wert ermittelt, wie viele Krippenplätze in Niedersachsen gefördert und auch gebaut werden müssen. Dann hat man die Gesamtsumme des Bundes und die lächerlichen 10 Millionen Euro, die man aus eigenen Landesmitteln dazugibt, genommen, durch die Plätze geteilt und kam auf diese entsprechende Summe.

Jetzt, wo man zur Räson gebracht worden ist, erhöht man einfach die Fördersumme. Es bleibt aber nach wie vor dabei, dass dieselbe Anzahl von Krippenplätzen gefördert werden muss, um die angestrebte Betreuungsquote tatsächlich zu erreichen.

Das heißt, Sie retten sich jetzt mit der Erhöhung der Fördersätze erst einmal darüber hinweg, dass die Kommunen gegen Sie rebelliert haben. Das, was bleibt, ist wieder einmal eine riesige Finanzierungslücke im Krippenbereich. Wir kennen das aus dem Jahr 2015. Damals gab es eine Finanzierungslücke von 83 Millionen Euro bei den Betriebskosten. Sie hinterlassen jetzt für die kommende Legislaturperiode eine Finanzierungslücke bei den Krippeninvestitionen von 30 Millionen Euro und haben bis heute noch keine Antwort geliefert, wie diese Finanzierungslücke geschlossen werden soll. Deswegen ist es richtig, dass der CDU-Antrag hier ein eigenes Landesprogramm fordert, um diese Finanzierungslücke zu schließen. Ich bin sehr gespannt, wie der Kollege der SPD gleich darlegen wird, wie wichtig es war, zum einen die Ministerin zur Räson zu bringen, und zum anderen, mit welchen Mitteln man die Finanzierungslücke schließen möchte.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. Sie haben eine Erwartungshaltung geäußert. Nun sind wir ganz gespannt. Der Kollege Santjer hat jetzt das

Wort für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege!

Uwe Santjer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Dinge vorweggeschickt: Mein Stolperstein, den ich für die CDU gefunden habe, passt nicht in mein Auto - und ich habe einen Kombi.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mein Stolperstein, den ich bei der CDU gefunden habe, lag am 20. Januar 2013 vor den Wahllokalen, und da liegt er heute noch. Von daher bleiben Sie ganz gespannt, es wird noch ein bisschen dauern, bis Sie wieder Verantwortung in diesem Land tragen.

Das, was mich tatsächlich bei den Wortbeiträgen der Kolleginnen und Kollegen der FDP erschreckt, ist, dass nicht einmal das Wort „Kind“ aufgetaucht ist. Bei Ihnen geht es hierbei nur um Zahlen, es geht nur darum, über Finanzen nachzudenken. Bei diesem Thema geht es doch vielmehr darum, wie wir Bildungsprozesse tatsächlich vernünftig begleiten können und wie wir es schaffen können, dass wir die Kinder, die Familien und am Ende natürlich auch die Kommunen dahin gehend begleiten, dass wir in unseren Kindertageseinrichtungen, aber auch in der Pflege wirklich weiter kommen als bisher.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen deshalb gerne drei oder vier Argumente dafür geben. Dass die Betreuung von Kindern unter drei Jahren ein strittiges Thema ist, ist uns allen bekannt. Auch im politischen Raum hat es das gegeben. Gerade die Sozialdemokraten und Grünen haben sich früh damit auseinandergesetzt und haben immer wieder gesagt, dass das ein wichtiges Feld ist, weil Familien Unterstützung brauchen und weil es Sinn macht, dass man Kinder in die Einrichtung gibt, damit sie sich vernünftig entwickeln können. Ich will zugestehen, dass der Krippengipfel 2007, initiiert von Ursula von der Leyen, ein klares Zeichen, ein klares Bekenntnis zur Bildung und Betreuung in Einrichtungen gewesen ist. Aber das Betreuungsgeld war auch ein klares Zeichen dagegen. Man muss sich schon irgendwann entscheiden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Aus meiner Sicht offenbart der Antrag der CDU sehr deutlich - das hat die Kollegin Hamburg hier auch schon gesagt - eigene Versäumnisse und Unzulänglichkeiten. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Mit dem Ausbautempo war Niedersachsen im bundesweiten Vergleich immer am Tabellenende.

(Jörg Hillmer [CDU]: Das stimmt nicht, das ist falsch!)

Ich will auf jeden Fall an dieser Stelle festhalten, auch jetzt schon, schon zu diesem Zeitpunkt: Rot-Grün steht zum Ausbau der Krippen und zum Ausbau der Kindertagespflege.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Antrag fordern Sie, dass wir die Kommunen nicht zusätzlich belasten. Nun frage ich mich, ob Sie bei diesen Belastungen noch Ihre Fördermittel oder ob Sie schon unsere Fördermittel zugrunde gelegt haben. Lassen Sie uns einmal gemeinsam die Zahlen betrachten. Das ist hier ja auch schon Thema gewesen. Im Sinne der Argumentation der Kollegin Vockert wurde doch auch gesagt: Die 9 500 Euro reichen den Kommunen nicht aus, damit sie vernünftige Plätze schaffen können.

Ich wundere mich, dass unter Schwarz-Gelb bei RAT I zunächst 7 000 Euro und später 5 200 Euro für die Krippenplätze gereicht haben. Bei der anschließenden Überarbeitung von RAT II und RAT III wurden im Jahr 2012 die Zuwendungen auf 7 700 Euro bei Krippenplätzen und auf 2 550 Euro bei Plätzen in der Kindertagespflege erhöht. Unter Rot-Grün wurden RAT-V-Mittel auf 12 000 Euro für Krippenplätze und auf 4 000 Euro für den Tagesbetreuungsplatz deutlich angehoben. Das entspricht im Krippenbereich einem prozentualen Anstieg von 71 % gegenüber RAT I. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, wie wunderbar das ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und es waren 55 % gegenüber RAT II und III. Im Bereich der Kindertagespflege sehen die Zahlen ähnlich aus: eine Erhöhung um sogar 154 % gegenüber RAT I und 57 % gegenüber RAT II und RAT III. Mit diesem enormen Kraftaufwand konnte die Betreuungsquote von 15,9 % im Jahr 2010 auf 28,6 % im Jahr 2016 erhöht werden.

(Ulf Thiele [CDU]: Davon sind aber noch ein paar Jahre von uns darin! Sie regierten erst seit 2010!)

Ein kleiner Gedanke am Rande, weil die Geburtenzahlen hier genannt wurden: Es gibt tatsächlich eine Beziehung zwischen der Erwartung der Menschen, wie die Kinderbetreuung in einem Land erfolgt, und der Entwicklung der Geburtenraten. In Niedersachsen hat man seit Rot-Grün wieder Lust, Kinder zu kriegen. Ich denke, das ist richtig und gut so.

(Beifall bei der SPD - Björn Försterling [FDP]: Was Sie alles können!)

Dass wir heute wieder bei dem historisch höchsten Niveau von 12 000 Euro für den Krippenausbau sind, ist doch dieser Kultusministerin zu verdanken. Ich finde, sie hat das hervorragend gemacht. Diese Kultusministerin hat dies in einen Prozess eingebunden, der genau richtig ist. Sie ist diejenige, die mit den Kommunen verhandelt hat. Sie ist diejenige, die mit den Kommunen einen Entwurf erarbeitet und in der Dialogphase gemerkt hat, dass nachgesteuert werden muss. Das ist auch in der Kultusausschusssitzung jedes Mal so erörtert worden. Das ist sehr deutlich gewesen. Wir haben darauf gewartet, was uns die kommunalen Spitzen zurückgemeldet haben. Die Rückmeldung ist da, und die Kultusministerin hat es angepasst. Besser kann man das nicht machen. Das ist Dialog auf Augenhöhe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die Gelegenheit nutze ich jetzt einmal, um Ihnen die Frage zu stellen, ob Herr Kollege Thiele Ihnen eine Zwischenfrage stellen darf.

Uwe Santjer (SPD):

Danke, nein, ich möchte gerne zu Ende ausführen.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Dann dürfen Sie das.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Darf ich denn eine stellen?)

Uwe Santjer (SPD):

Wir sind auf jeden Fall diejenigen, die sich der Bedeutung der Förderung der Kommunen bewusst sind. Deshalb fördern wir in dieser wunderbaren, guten und auskömmlichen Summe die Kommunen. Die Situation ist vielleicht sogar ganz positiv, und

zwar dadurch, dass so viele Hausaufgaben von Ihnen nicht gemacht wurden, die letztendlich wir erledigen.

Wir wissen, dass am Ende sozusagen der Raum der vierte Erzieher in der Krippe ist. Wir haben vielleicht jetzt die Chance, bei den Neubauten darauf zu achten, dass wir die Mittel so einsetzen, dass wir auch für die Zukunft gut ausgestaltet sind. Wir sehen schon heute, dass die neu gebauten Krippen hervorragende Schlafräume, hervorragende Badezimmer, fast Badelandschaften haben. Ich denke, das ist etwas, womit man sich auch in der Zukunft gut sehen lassen kann.

Darüber hinaus braucht es nicht nur Raum, sondern Erziehung, Bildung und Betreuung brauchen einen entsprechenden Personal-Kind-Schlüssel. Ähnlich, wie im politischen Raum gestritten wird, so wird auch in der Wissenschaft gestritten. Es gibt diejenigen, die sagen, Ein- bis Dreijährige sollten am besten zu Hause bleiben, aber es gibt auch jene, die der Meinung sind, dass es besser ist, wenn sie eine Krippe oder Kindertagespflege besuchen, weil sie dort durch das gemeinsame Lernen die Chance bekommen, später den höchstmöglichen Bildungsabschluss zu erlangen.

Aber alle eint, dass der bloße Platz alleine nicht entscheidend ist. Alle eint in der frühkindlichen Bildung, dass der Personal-Kind-Schlüssel entscheidend ist. Die Bezugspersonen müssen sich im Kindergarten den Kindern achtsam und liebevoll, auf Augenhöhe und mit großer Empathie und mit einer Leidenschaft begegnen, damit die Kinder die Welt entdecken und sich erschließen können.

(Beifall bei der SPD)

Kinder aus qualitativ guten Krippen und Tagespflegeeinrichtungen zeigen, dass sie bei gemeinschaftlicher Erarbeitung und bei gemeinschaftlichem Lernen als Schüler kooperativer, sozialer und lernbereiter sind. Der Göttinger Neurobiologe Gerald Hüther, den ich sehr schätze, hat sehr deutlich gesagt, dass man einen Personalschlüssel von 1 : 5 bräuchte. Unsere Kultusministerin hat veranlasst, dass wir ab dem elften Kind in der Krippe einen Personalschlüssel von 1 : 5 und besser haben. Ich denke, das ist ihr Verdienst, und damit liegt sie wirklich auf der Linie der Neurobiologie.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich erinnere an ein Zitat der Kollegin Vockert aus der 17. Plenarsitzung der 16. Wahlperiode, als es

darum ging, die Kommunen zu entlasten, weil man mehr Personal brauchte. Ich zitiere:

„Jede Kommune hat heutzutage die Möglichkeit, diese Mindeststandards noch zu überschreiten und das eine oder andere draufzusetzen.“

Sie haben die Kommunen alleingelassen, Sie haben die Kinder alleingelassen, Sie haben die Eltern im Regen stehen gelassen. - Bei dieser Ministerin, bei dieser Landesregierung ist das anders, und das ist gut so.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Santjer. - Auf Ihre Rede hat sich die Kollegin Astrid Vockert zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Kollegin, Sie haben 90 Sekunden. Bitte!

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einmal Folgendes festhalten, weil es mich ärgert, dass Sie das übernehmen. Die Kultusministerin sagt permanent, was sie denn alles angeblich mit den Mitteln des Bundes leistet. Sie übernehmen das jetzt. Auch Sie sagen jetzt, dass es toll sei, dass Sie das zur Verfügung stellten.

Ich will noch einmal deutlich sagen: Das sind Bundesmittel! Wenn es das Vierte Investitionsprogramm des Bundes nicht gegeben hätte, dann stünden Sie jetzt dort und könnten überhaupt nichts zur Verfügung stellen; denn Sie sagen nicht: Wir brauchen auch Landesmittel.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wer hat das denn verhandelt? Frau Vockert, wer hat das denn verhandelt?)

Sie verlassen sich auf die Bundesmittel und stellen das als Ihre eigene Leistung dar.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wer hat das denn verhandelt?)

Das ist eine große Unverschämtheit.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine genau so große Unverschämtheit ist es, wenn Sie, Herr Santjer, sagen, dass wir diesbezüglich unsere Hausaufgaben nicht gemacht hätten. Sie waren noch nicht im Landtag, als wir mit einer

Quote von 6,9 % mit dem Startschuss Krippengipfel angefangen haben. Auch beim Ausbautempo - das hätten Sie schon längst nachlesen können - war das Land Niedersachsen das schnellste Land überhaupt.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Dann lesen Sie mal die Pressemitteilungen über den Krippengipfel von damals!)

Wir haben die Quote zu unserer Zeit von 6,9 % auf 24,4 % im Jahr 2013 nahezu vervierfacht. Die von SPD und Grünen geführte Landesregierung hat es trotz der Tatsache, dass der Bedarf größer geworden ist, trotz der Tatsache, dass gesagt worden ist, dass wir mehr bräuchten, geschafft, von 24,4 % - - -

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Jetzt sind Ihre 90 Sekunden um, Frau Kollegin.

Astrid Vockert (CDU):

Diese Landesregierung hat es nicht geschafft; 4 % - - -

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Frau Kollegin, 90 Sekunden! - Danke. - Herr Santjer möchte erwidern. Ebenfalls maximal 90 Sekunden. Bitte!

Uwe Santjer (SPD):

Vielen Dank. - Frau Vockert, wir bleiben bei diesem Muster. Sie reden über Geld. Ich verspreche Ihnen: Sie können gern in Ihren Wahlkreis fahren und jeder Mutter und jedem Vater, die bzw. der einen Krippenplatz haben möchte, sagen, dass diese Landesregierung, diese Ministerin sie dabei unterstützen wird.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch nicht wahr! - Jörg Hillmer [CDU]: Sie machen das Gegenteil!)

Unser Ziel ist es, jedem Kind in Niedersachsen einen Krippenplatz zu geben. Das ist genau richtig. Das ist, glaube ich, der richtige Weg, und das ist auch die richtige Botschaft.

(Ulf Thiele [CDU]: Die Schuld liegt bei Ihnen, weil Sie keinen Nachtragshaushalt vorlegen! - Weitere Zurufe)

- Wenn die Kultusministerin und ich Ihnen heute sagen, dass wir die Mittel zur Verfügung stellen,

dann stellen wir sie zur Verfügung. Damit ist es doch wirklich erst einmal wunderbar.

(Ulf Thiele [CDU]: Ach so! Dann glauben Sie das? - Weitere Zurufe)

- Sie müssen das nicht glauben. Das ist gar nicht so dramatisch.

Rot-Grün hat noch viele Jahre Zeit, um die Dinge aufzuarbeiten, die Sie liegen gelassen haben. Da bin ich völlig entspannt.

Ich will das noch einmal in Erinnerung rufen. Davon werden wir uns nicht abbringen lassen. Ich habe es ja versucht auszuführen. Es geht nicht nur darum, in Steine zu investieren, sondern es geht darum, sowohl in Steine als auch in Köpfe zu investieren. Das heißt, auch in Qualität zu investieren.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In der nächsten Legislatur wird diese Landesregierung die Beitragsfreiheit für Eltern schaffen. Von daher sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Sie können uns darin nicht beirren.

Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Santjer. Das waren Kurzintervention und Erwidern. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeiten sind auch erschöpft.

Wir kommen daher zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, mit diesem Entschließungsantrag den Kultusausschuss federführend und den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberatend zu befassen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich jetzt um Zustimmung. - Dafür gab es eine ausreichende Unterstützung. Dafür sind ja, wie Sie wissen, immer 30 Stimmen erforderlich. Es waren deutlich mehr. Damit ist der Antrag an die Ausschüsse überwiesen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Sparkassen in Niedersachsen - eine Erfolgsgeschichte mit kommunaler Beteiligung erhalten -

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7682

Zur Einbringung hat das Wort für die SPD-Fraktion der Kollege Dr. Alexander Saipa.

Dr. Alexander Saipa (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die kommunale Trägerschaft der Sparkassen wird derzeit von der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde infrage gestellt. Die von EZB und EBA vorgelegten Leitlinienvorschläge im Bereich Corporate Governance unterstellen kommunalen Vertretern in Aufsichtsorganen von Kreditinstituten einen generellen Interessenkonflikt.

Kommunale Vertreter sprechen bereits offen von einem Verlust von Demokratie. Und sie haben recht mit ihren geäußerten Befürchtungen. Die europäische Bankenaufsicht hat neue Leitlinien zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit in bestimmten Schlüsselfunktionen vorgelegt. Konkret geht es da auch um Mitglieder in Aufsichtsräten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die europäische Bankenaufsicht Sorgen darum macht, Bürgermeister, Kommunalpolitiker oder Landräte im Verwaltungsrat der Sparkassen könnten einen Interessenkonflikt haben.

Befürchtet wird in dem Leitfadentwurf eine von politischen Zielen geprägte Einflussnahme, die mit den der Sparkasse eigenen Interessen im Konflikt stehen können. Es werden in dem Leitfaden Bürgermeister, Regierungsmitglieder, Beschäftigte im öffentlichen Dienst oder auch Kommunalpolitiker als risikobehaftet genannt. Bei Inkrafttreten hätte das die Auswirkung, dass die Sparkassen die Situation neu beurteilen und angemessene Maßnahmen ergreifen müssen - so in dem Leitfaden.

Die Vorschläge von EZB und EBA entsprechen nicht den Besonderheiten der öffentlich-rechtlichen Banken in Deutschland. Das gibt es aber nun mal so in dieser Form nur bei uns. Der EU bzw. manchen Mitgliedsstaaten ist das ja schon lange ein Dorn im Auge. Die Vermutung, politische Vertreter in Aufsichtsgremien von Sparkassen und Landesbanken würden grundsätzlich Interessenkonflikten unterliegen, ist falsch.

Die Anwesenheit von kommunalen Vertretern - also von Bürgermeistern oder Mitgliedern kommunaler Vertretungen wie Räten oder Kreistagen in

den Verwaltungsräten - ist vielmehr die Voraussetzung für eine demokratische Kontrolle der kommunal getragenen Sparkassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie garantiert, dass die Sparkassen ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die in Deutschland sehr erfolgreiche Sparkassenstruktur hat sich bewährt. Sie hat dafür gesorgt, dass Sparkassen nicht nur entscheidende Partner der regionalen Wirtschaftsentwicklung sind, sondern auch Stabilitätsfaktor für die deutsche Wirtschaft insgesamt. So kann man das sehen.

Es waren nun wirklich nicht die Sparkassen, die die Finanzkrise vor bald zehn Jahren ausgelöst haben. Die Sparkassen sind eine Erfolgsgeschichte. Und das wollen wir nicht gefährdet wissen. Wir stehen auf der Seite unserer Sparkassen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und ich denke, dass dies auch Konsens hier im Haus ist. So sind doch insgesamt mehr als 40 Kolleginnen und Kollegen hier aus dem Hause aus allen Fraktionen engagiert als Kommunalpolitiker in ihren jeweiligen regionalen Sparkassen. Das ist gut, das ist gelebte Demokratie, das ist richtig so für unser öffentlich-rechtliches Sparkassensystem.

Die persönliche Eignung der Verwaltungsratsmitglieder sowie das Nichtvorliegen von Interessenkonflikten werden nach den Maßgaben des Kreditwesengesetzes und entsprechender Bestimmungen der BaFin bereits heute vorausgesetzt und geprüft. Es gibt also keinen Grund, dies jetzt bei bestimmten Funktionen im Haupt- oder Ehrenamt noch einmal zu verschärfen. Das ist purer Aktionismus, den die Menschen meiner Meinung nach auch nicht verstehen.

Wir bitten also die Landesregierung in unserem vorliegenden Antrag, sich dafür einzusetzen, dass unser bewährtes kommunales Aufsichtssystem und der öffentliche Auftrag der Sparkassen nicht dadurch gefährdet werden, dass an die Sparkassen die Maßstäbe angelegt werden, die der neue EZB-Entwurf des „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ für „bedeutende“ Kreditinstitute formuliert. - Ich wollte wenigstens einmal den kompletten Titel genannt haben.

Der Leitfadentwurf geht weit über das hinaus, was die BaFin als nationale Bankenaufsicht von

Sparkassen derzeit verlangt. Gerade für Sparkassen würde die neue Regel nicht nur zu einem deutlich höheren Mehraufwand insgesamt führen, sondern auch die Vielfalt der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten einschränken. Es kann unserer Meinung nach aber so bleiben, wie es ist; denn das ist gut so.

Ich gebe zu: Da Freitagnachmittag ist, habe ich ein paar Passagen meiner Rede zusammengekürzt. Ich hätte zehn Minuten reden können; mache ich jetzt aber nicht. Ich will aber zum Ende kommen.

Ich wünsche mir eine schnelle und zielführende Beratung dieses Antrags. Und um ehrlich zu sein: Ich wünsche mir, dass wir über alle Fraktionen geeint deutlich machen, dass wir das so nicht akzeptieren werden. Wir wollen unsere Sparkassen mit kommunaler Beteiligung. So nämlich bleiben die Sparkassen verlässliche Partner für die Bürgerinnen und Bürger und den Mittelstand, die ihren jeweiligen Sparkassen und deren öffentlich-rechtlichen Trägern vertrauen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Saipa. - Es hat jetzt für die CDU-Fraktion das Wort Herr Kollege Adrian Mohr.

Adrian Mohr (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Saipa, ich denke, wir sind inhaltlich in der Tat sehr dicht beieinander. Das wird auch durch den Redebeitrag deutlich.

In der Folge der weltweiten Banken- und Finanzkrise, die auch in Europa massive wirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und soziale Folgen hatte, wurden auch die Anforderungen an die Aufsichtsgremien von Banken in der EU durch die Europäische Union, durch die EZB und durch die zuständige europäische Bankenaufsicht verschärft.

2012 wurden dazu neue Leitlinien erlassen. Diese Leitlinien zur Eignung sollen nun durch neue Leitlinien ersetzt werden. Darauf setzt die EZB jetzt auf und hat den Entwurf eines neuen Leitfadens herausgegeben, dessen Titel der Kollege Dr. Saipa eben wunderschön und fehlerfrei vorgetragen hat, sodass ich mir die drei Zeilen in meinem Manuskript sparen kann.

(Dr. Alexander Saipa [SPD]: Oh, danke!)

Dieser Entwurf geht deutlich über das hinaus, was bewährte Praxis der deutschen Bankenaufsicht ist. Es zielt nicht nur auf die systemrelevanten großen Institute, wo man es verstehen kann, sondern auch auf die regional tätigen öffentlich-rechtlichen Sparkassen.

Verschärfungen im Bereich der Regulierung und erhöhte Eigenkapitalanforderungen für Kreditinstitute, vor allem für solche, deren wirtschaftliche Bedeutung so groß ist, dass sie im Falle einer Krise ganze Länder und Wirtschaftssysteme mit herunterreißen können, waren und sind in den letzten Jahren richtig und wichtig.

Regional aufgestellte Sparkassen waren in der Finanzmarktkrise - das hat Herr Dr. Saipa zu Recht angesprochen - auch durch die Tätigkeit ihrer Verwaltungsräte zweifelsfrei ein Stabilitätsanker im deutschen und europäischen Bankensystem.

Ich finde auch, dass die mit hoch qualifizierten Finanzexperten besetzten Aufsichtsräte großer europäischer Banken im letzten Jahrzehnt nicht unbedingt immer besser funktioniert haben als die Verwaltungsräte unserer regionalen Sparkassen, auch wenn man natürlich Unterschiede im Risiko- und Geschäftsmodell beachten muss.

Mir jedenfalls ist es durchaus recht, wenn ein vor Ort verantwortlicher Landwirt, ein gewählter, demokratisch legitimierter Landrat oder ein vor Ort erfahrener Gebäudeschätzer im Aufsichtsgremium einer Sparkasse mitwirkt, zumindest manchmal lieber als ein versierter Finanzexperte, der dann qualifiziert zuschaut, wie große Banken wirtschaftlich gegen die Wand gefahren werden und Milliarden-Bürgschaften brauchen.

(Beifall bei der CDU sowie Zustimmung von Christian Grascha [FDP] und Gerald Heere [GRÜNE] - Jörg Bode [FDP]: Richtig!)

Liebe Kollegen und liebe Kolleginnen, Sparkassen sind öffentliche Einrichtungen der Kommunen und erfüllen den in den Sparkassengesetzen geregelten und auf das kommunale Geschäftsgebiet bezogenen öffentlichen Auftrag. Die Erfüllung dieses Auftrages wird durch die Verwaltungsräte begleitet und kontrolliert. Dort sitzen in der Regel der Bürgermeister oder der Landrat an der Spitze, die demokratisch legitimiert sind.

Diesen Verwaltungsratsmitgliedern pauschal Interessenkonflikte zu unterstellen, wie es die neue Leitlinie der EZB tut, halten wir für verkehrt. Das formulieren auch die antragstellenden Fraktionen von SPD und Grünen erfreulich klar, deutlich und zustimmungsfähig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Was wir indes nicht teilen, ist die Feststellung in dem Antrag von Rot-Grün, wonach die besonders hohen Anforderungen, die sich an verschiedenen Stellen gegenüber Sparkassen ergeben, eine Offenlegung der Vorstandsvergütung erforderlich machen. Die Gewährträgerhaftung der kommunalen Träger ist vor zehn Jahren entfallen. Die bewährten Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und der Schutz von Persönlichkeitsrechten stehen dieser Offenlegung entgegen.

Es ist bereits Gegenstand laufender Beratungen zu anderen Punkten, die wir hier im Niedersächsischen Landtag auch inhaltlich bearbeiten und begleiten. Eine Anhörung läuft dazu. Wenn wir bei diesem Entschließungsantrag zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen wollen - in der Tat sollten wir das anstreben, weil alles andere nicht zweckmäßig ist -, dann sollten wir uns gemeinsam in den zuständigen Ausschüssen überlegen, ob dieser Punkt wirklich zwingend notwendig ist. Wir halten ihn für die wichtigen und richtigen inhaltlichen Feststellungen und Forderungen nicht für entscheidend und sollten uns zu diesem Kritikpunkt auch an anderer Stelle auseinandersetzen - dort, wo es hingehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, laut dem Vertrag der EU über die Arbeitsweise der Europäischen Union obliegt die Entscheidung, in welcher Rechtsform und in welchem Rahmen die Mitgliedstaaten die wirtschaftliche Betätigung in ihren Ländern organisieren, allein den Mitgliedstaaten. Das gilt auch für die Organisation der Strukturen im Sparkassenwesen.

Bisher konnten Bund und Länder auf europäischer Ebene diese Strukturen stets verteidigen. So erkannte auch der EU-Richtlinienggeber die Notwendigkeit an, die Mitgliedschaft von staatlichen Vertretern in Aufsichtsgremien zuzulassen.

Es ist für uns als CDU-Fraktion nicht hinnehmbar, dass nun unterhalb dieser Richtlinie, unterhalb dieses Rechtsaktes stehende Verwaltungsrichtlinien diesen anerkannten Grundsatz untergraben.

Ich sage das ganz deutlich: Das ist ein Angriff auf bewährte und substanzielle Grundlagen der kommunalen Trägerschaft unserer Sparkassen. Dem müssen und dem wollen wir uns gemeinsam in aller Deutlichkeit entgegenstellen.

(Lebhafter Beifall der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Gerald Heere [GRÜNE])

Bei allem Verständnis zumindest für das meiste, was an zusätzlicher Regulatorik in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf die Kreditwirtschaft zugekommen ist: Das Augenmerk der Aufsicht, das Augenmerk der EZB muss doch insbesondere den system- und risikorelevanten Instituten gelten. Das ist die Lehre der Finanz- und Wirtschaftskrise. Denn die Sparkassen mit ihren Verwaltungsräten haben nun wirklich wenig mit der Krise und den Problemen in der Finanzbranche zu tun. Sie haben die Folgen zu spüren bekommen. Aber sie haben null systematische Verantwortung an der Auslösung dieser Krise.

Diese inhaltliche Ergänzung als kleine Konkretisierung des vorgelegten Entschließungsantrags wollen wir anregen. Vielleicht kann man diesen einen Punkt noch einbauen. Dann bin ich zusammen mit dem Kollegen Dr. Saipa auch der Auffassung, dass wir uns als Niedersächsischer Landtag gemeinsam und geschlossen verhalten sollten, weil es das gemeinsame Interesse aller Fraktionen ist, hier im Interesse unserer kommunalen Sparkassen in Niedersachsen deutlich Flagge zu zeigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Mohr. - Herr Abgeordneter Gerald Heere hat jetzt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gerald Heere (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den ersten Redebeiträgen kann man die Hoffnung haben, dass sich am Ende das ganze Parlament für den Erhalt der kommunalen, demokratisch gewählten Aufsichtsgremien der Sparkassen einsetzt.

Wir halten unsere Sparkassen für starke öffentliche Institutionen, die wichtige lokale Grundversorgungsaufgaben erfüllen. Unser Sparkassenmodell muss daher gegen Eingriffe verteidigt werden. Dies

machen wir auch heute mit diesem Antrag - wie gesagt, ich hoffe, dass wir das zusammen machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

- Der Applaus gilt den Sparkassen.

Auf europäischer Ebene werden strengere Regeln bei der Besetzung der Leitungsorgane von Banken diskutiert. Die ausführlichen Hinweise auf die komplizierten Namen sind hier bereits gefallen. Ich will sie deshalb weglassen.

Es sind verschärfte Vorgaben u. a. auch bei fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit. Sie sollen nicht nur für Vorstände, sondern auch für die Mitglieder der Aufsichtsgremien gelten.

Ich nenne ein paar Beispiele: Zum Beispiel sollen alle umfassten Personen theoretische Kenntnisse über Finanzmärkte, den Regulierungsrahmen oder das Risikomanagement von Banken vorhalten. Das sind Aufgaben, die durchaus beträchtlich sind. Auch die Regeln zum Vorliegen von Interessenkonflikten werden verschärft. Beispielsweise werden Politiker, die in den letzten ein oder zwei Jahren eine Position mit hohem politischen Einfluss ausgeübt haben - das gilt nicht nur für Bundes- oder Landespolitiker, sondern ausdrücklich auch für Kommunalpolitiker -, von Leitungspositionen in Banken ausgeschlossen.

Nicht dass wir uns falsch verstehen: Im Grundsatz sind verschärfte Regelungen richtig. Nach der Banken- und Finanzkrise wurden die europäischen Regeln für den Finanzmarkt in allen Bereichen angepasst. Auch für Leitungspositionen sind strengere Vorgaben grundsätzlich begrüßenswert. Denn - ich glaube, das eint uns - Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen nie wieder aufgrund instabiler Banken zur Kasse gebeten werden. Ich glaube, in dieser Zielrichtung sind wir uns einig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD sowie Zustimmung bei der CDU)

Die zitierten Regeln in dieser Härte sollen unmittelbar erst einmal für alle unter direkter Aufsicht der EZB stehenden Institute gelten. Allerdings hat die Europäische Bankenaufsicht zusammen mit der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde - ESMA - einen ganz ähnlichen Entwurf für allgemeine Leitlinien für Mitglieder der Leitungsorgane und Inhaber von Schlüsselfunktionen von Banken vorgelegt. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass solche Vorgaben dann häufig in die allgemei-

nen Regelungen umgesetzt wurden. Das würde bedeuten - das ist der Kern unseres Antrags -, dass dies möglicherweise auch für Sparkassen und ihre Verwaltungsräte gelten könnte.

Vor dem Hintergrund, dass wir demokratisch gewählte kommunale Mitglieder in diesen Verwaltungsräten haben, wollen wir mit diesem Antrag ein frühzeitiges Signal gegen eine solche enge Umsetzung mit Wirkung für die Sparkassen setzen.

Ich komme zu dem einzigen Punkt, der vom Kollegen Mohr als dissensual bezeichnet wurde: Sparkassen in Deutschland haben einen öffentlichen Auftrag und sind aus unserer Sicht auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Deshalb können an sie auch besonders hohe Anforderungen gestellt werden, beispielsweise auch beim Thema Transparenz. In der Tat führen wir diese Diskussion im Kontext mit dem Informationszugangsgesetz, aber nicht nur dort, sondern auch darüber hinaus, z. B. im Zusammenhang mit der regionalen Verantwortung, der die Sparkassen aber auch in großem Umfang nachkommen, oder hinsichtlich der Frage der Nachhaltigkeit ihrer Investments.

Diese besondere Verantwortung und dieser öffentliche Auftrag spiegeln sich nun einmal in der Zusammensetzung der Verwaltungsräte wider. Wenn man will, dass wir einen guten Grund haben, dass Verwaltungsräte so zusammengesetzt sind und dass sie diesen öffentlichen Auftrag haben, dann sollten wir das an dieser Stelle auch klar so benennen. Deshalb wäre ich für diesen Passus. Aber das wird dann ein Bestandteil der Ausschussberatung sein.

Nicht jedes Mitglied des Verwaltungsrats einer Sparkasse muss Finanzprofi sein. Stattdessen ist es ein Gewinn, wenn die Verwaltungsräte vielfältige Erfahrungen mitbringen und die Kommunen in ihrer gesamten Breite repräsentieren. Das wollen wir ausdrücklich erhalten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Klar ist: Die Banken- und Finanzkrise wurde nicht durch die niedersächsischen Sparkassen gelöst. Auch schon in anderen Bereichen haben wir uns aus guten Gründen für angepasste Regeln für Sparkassen eingesetzt. Auch bei den Anforderungen für Leitungspositionen müssen die Besonderheiten unseres Sparkassenmodells berücksichtigt werden. Wir sind hier einig mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Sparkassenverband, die uns auch dazu angeschrieben haben.

In diesem Sinne wollen wir ein sehr wichtiges Signal für die angepasste Regulierung aussenden, die diesem Sparkassenmodell angemessen ist. Ich freue mich daher auf die Ausschussberatung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Auch Ihnen vielen Dank, Herr Kollege Heere. - Das Wort hat jetzt für die FDP-Fraktion der Kollege Horst Kortlang.

Horst Kortlang (FDP):

Verehrtes Präsidium! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Heute beschäftigen wir uns also mit den niedersächsischen Sparkassen. Ihren Erfolg wollen Sie feststellen, und Sie, werte Mitglieder der Regierungsfractionen, sehen diesen Erfolg gefährdet. Zu Recht, wie ich sagen muss. Sie befürchten, die neuen, strengeren Regeln der Europäischen Zentralbank könnten die kommunale Nähe gefährden, die bei den Sparkassen von jeher herrscht. Kunden kommen wie selbstverständlich. Denn wie wirbt die Bank? - Die Freundlichen von nebenan mit dem größten Filialnetz! Das ist für das Angebot für die Bevölkerung auch gut so.

Diese Banken waren an der Finanzkrise - so schreiben Sie - gar nicht beteiligt. Dieser Feststellung kann ich folgen. Wir von der FDP stimmen dem voll und ganz zu.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Ich muss dennoch eine Frage stellen: Warum haben Sie die Genossenschafts- und Raiffeisenbanken vergessen? - Aber darüber können wir uns ja noch unterhalten.

Sie werden mir beipflichten, dass gerade unser deutsches Bankensystem mit den Privatbanken, vorwiegend als Aktiengesellschaften organisiert, auf der einen Seite und den kommunalen Sparkassen sowie den genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken auf der anderen Seite dafür gesorgt hat, dass in der Vergangenheit keine direkte Gefahr für die Geldeinlagen der weitaus größten Gruppe der Bevölkerung bestanden hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das stimmt!)

Das muss man doch wohl zugestehen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ja!)

Eine Gruppe von Banken habe ich aber ausgenommen: Die Landesbanken und zum Teil auch die Privatbanken haben in die von vornherein sehr gefährlichen US-amerikanischen Zertifikate investiert und völlig vergessen, dass die US-Regierung in der Wirtschaftspolitik auf den kreditfinanzierten Konsum setzte. Das war ein Pulverfass und auch falsch. Anfang der 90er-Jahre gab es deutliche Warnungen. Die Gier der Vorstände dieser Banken, die ich gerade eben genannt habe, war aber so unersättlich, dass sie das gegen die Wand gefahren haben. Aus Angst hat unsere Bundesregierung die Systemrelevanz bestimmter Banken festgelegt. Dies hat dazu geführt, dass die Zinsen ganz nach unten gefahren und unbescholtene Bürger der Banken, die ich vorhin genannt habe, um ihr Geld gebracht und bestraft wurden. Das kann es aber nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Meine drei Vorredner haben das meiste schon abgearbeitet. Wenn wir die Initiative schon starten, dann muss ich darum bitten, dass wir die Genossenschaftsbanken so, wie ich es eingangs schon gesagt habe, mit einbeziehen.

Ich schließe mit diesen Worten, bedanke mich fürs Zuhören und wünsche - auch wenn gleich noch ein Tagesordnungspunkt aufgerufen wird - schon jetzt ein frohes Osterfest und viele bunte Eier!

Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kortlang. - Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich auch die Landesregierung zu Wort gemeldet. Das Wort hat Herr Finanzminister Schneider.

Peter-Jürgen Schneider, Finanzminister:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da breite Übereinstimmung herrscht, kann ich es sicherlich kurz machen. Ich möchte nur darlegen, was wir als Landesregierung bisher in dieser Angelegenheit unternommen haben.

Sie wissen, es geht um die EU-Ebene, um die EZB auf der einen Seite und die EBA auf der anderen Seite. Auf der EU-Ebene agiert die Bundesregierung. Deshalb habe ich mich in einem Schreiben

vom 22. Februar an den Bundesminister der Finanzen gewandt und ihn um Unterstützung des Anliegens der Sparkassen gebeten.

Letztlich - das ist auch meine Überzeugung - wird eine nachhaltige Lösung erfordern, dass wir Regelungen für die Sparkassen und auch für die anderen öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute auf der Ebene des EU-Rechts benötigen. Deshalb haben wir, die Landesregierung Niedersachsen und die Landesregierung Baden-Württemberg, einen gemeinsamen Entschließungsantrag in den Bundesrat eingebracht, der am vergangenen Freitag - das möchte ich Ihnen gerne mitteilen - vom Plenum des Bundesrats angenommen worden ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser enthält, bezogen auf unser Thema, drei wesentliche Forderungen. Die Bundesregierung wird vom Bundesrat aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass erstens bei den Anforderungen an ein Leitungsorgan EU-rechtlich zwischen Leitungs- und Aufsichtsorgan unterschieden wird - das ist ja eines der zentralen Probleme, weil andere Länder nur ein System mit einem Gremium kennen -, zweitens die Mitgliedschaft in einem Aufsichtsgremium bei Personen, die Anteilseigner oder Träger vertreten, nicht dem unionsrechtlichen Gebot der Unvoreingenommenheit und Integrität widerspricht und schließlich drittens die Reformbestrebungen der EBA und der EZB in ihren Entwürfen nicht zur Anwendung gelangen, bis die Änderungen im Unionsrecht, die ich eben thematisiert habe, in Kraft treten.

In gleichem Sinne ist auch ein Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz gemeinsam mit der Bundeskanzlerin unterwegs, der sicherlich zustande kommen wird. Wenn wir das erreichen, haben wir, denke ich, das Mögliche getan und können darauf hoffen, dass das im deutschen Sinne auf der EU-Ebene geregelt wird.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 39 liegen nicht vor. Daher schließe ich die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit diesem Entschließungsantrag der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung befassen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer das unterstützt, den bitte ich, jetzt die Hand zu heben. - Das ist mehr als die erforderliche Anzahl von Abgeordneten, sodass das so geschehen wird.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Solarenergie fördern: Photovoltaik weiterentwickeln und zusätzliche Potenziale heben -

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/7683

Zur Einbringung des Antrags hat sich der Kollege Karsten Becker, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Kollege!

Karsten Becker (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Vereinbarung der 21. UN-Klimakonferenz im Dezember 2015 in Paris, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad, wenn möglich auf 1,5 Grad zu begrenzen und die Treibhausgasemissionen bis zur Mitte des Jahrhunderts weltweit auf null zu reduzieren, setzen nicht weniger als einen kompletten und globalen Umbau der Energieerzeugungs- und -versorgungsstrukturen voraus. In Deutschland sollen die erneuerbaren Energien bis 2020 einen Anteil von mindestens 35 % am Stromverbrauch erreichen, bis 2050 einen Anteil von mindestens 80 %. Niedersachsen ist heute schon weiter. Im Jahr 2015 betrug der Anteil der regenerativen Energieträger an der gesamten Stromerzeugung in Niedersachsen 40,1 %. Er lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 29 %.

Nach dem vom Landeskabinett am 16. August 2016 beschlossenen Leitbild für die Energie- und Klimaschutzpolitik sollen die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 bis 95 % reduziert und die Energieversorgung bis zu diesem Zeitpunkt nahezu vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Damit hat die Energiewende in Niedersachsen bereits heute eine erfreulich klare und in vollem Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen stehende Zielperspektive.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist aber natürlich die Frage der Umsetzung. Wir können der weiteren Entwicklung nicht zusehen und abwarten, bis Investoren irgendwo in Niedersachsen Windenergie-, Biogas- oder Photovoltaikanlagen errichten. Darum ist es ausgesprochen hilfreich, dass uns mit dem für den Runden Tisch Energiewende erarbeiteten Gutachten „Szenarien zur Energieversorgung in Niedersachsen im Jahr 2050“ ein Fahrplan vorliegt, an dem sich der weitere Umbau unserer Energieerzeugung bis zum Jahr 2050 orientieren kann. Die in dem Gutachten entwickelten Szenarien beschreiben und begründen die weitere Entwicklung der regenerativen Energieerzeugung in Niedersachsen in den kommenden Jahrzehnten.

Danach wird sich insbesondere der Energiemix der Erneuerbaren deutlich verändern. Die gegenwärtig dominierende Stellung der Windkraft wird sich zugunsten der Solarenergie verschieben. Nach dem Gutachten soll die Photovoltaik im Jahr 2050 mit 36,1 % den größten Deckungsbeitrag zum Energieendverbrauch in Niedersachsen liefern. Zum Vergleich: Im Jahr 2015 lag dieser Anteil mit ca. 3 Milliarden kWh bei vergleichsweise geringen 9,4 %.

Meine Damen und Herren, wenn dieser Umbau gelingen soll, dann müssen die Rahmenbedingungen *jetzt* angepasst werden. Der Bau von Photovoltaikanlagen muss auch im Norden attraktiver werden.

Niedersachsen ist das Bundesland mit den meisten Beschäftigten im Bereich der erneuerbaren Energien. Prozentual gesehen, arbeiten in Niedersachsen so viele Menschen in der Erneuerbare-Energie-Branche wie in kaum einem anderen Flächenland. Die Erneuerbaren stehen bei uns für 55 000 Arbeitsplätze, bisher vor allem im Bereich der Wind- und der Bioenergie.

Den zurzeit unklaren Wachstumsaussichten der Photovoltaik steht in Niedersachsen das bundesweit zweitgrößte Potenzial zur solaren Energieerzeugung unter allen Bundesländern gegenüber. Der Ausbau der Solarenergie ist allerdings bisher in Niedersachsen nur unterdurchschnittlich.

Das sollte man auch deswegen ändern, weil sich Sonnen- und Windenergie ausgesprochen gut ergänzen. Während die Windenergie im Winter ihre Stärken hat, ist die Sonnenenergie gerade im Sommer intensiv nutzbar. Eine Kombination von Wind und Sonne minimiert nicht nur den Bedarf an fossilen Energien, sondern auch die erforderlichen Übertragungs- und Speicherkapazitäten.

Meine Damen und Herren, einen wesentlichen Schritt zur Beschleunigung des Ausbaus dezentraler Photovoltaik hat der Bundesrat bereits mit seinem Beschluss vom 10. März 2017 auf den Weg gebracht. Damit ist die Bundesregierung aufgefordert worden, die im EEG 2017 enthaltene Verordnungsermächtigung für eine Gleichstellung von Eigenverbrauch und Mieterstrommodellen bei der EEG-Umlage umzusetzen. PV-Mieterstrommodellen kann wieder eine wirtschaftliche Perspektive gegeben werden, indem der Direktverbrauch dem Eigenverbrauch wirtschaftlich gleichgestellt wird.

In diesem Zusammenhang leisten insbesondere dezentrale Solarstromanlagen zum Eigenverbrauch einen sinnvollen Beitrag zur Energiewende. Der erzeugte Strom kann größtenteils lokal genutzt werden, sodass aufwendige Transport- und Speicherlösungen entbehrlich sind.

Allerdings halten sich Hausbesitzer erkennbar immer noch mit Investitionen in Photovoltaikanlagen zurück. Das ist wohl auch eine Folge der hitzigen Debatten, die wir alle um die 2014er EEG-Novelle geführt haben. Seitdem werden Investitionen in PV-Anlagen vielfach als unwirtschaftlich und als nicht mehr sinnvoll angesehen.

Diese Einschätzung ist aber faktisch kaum gerechtfertigt und wohl darin begründet, dass Aspekte wie die Eigenstromnutzung nicht in die Überlegungen einbezogen werden. In der Regel lohnen sich die Investitionen in dezentrale Photovoltaikanlagen aber, wenn es gelingt, den selbst hergestellten Strom auch größtenteils selbst zu verbrauchen.

Aufklärung tut not, um investitionshemmende Überzeugungen mit Informations- und Aufklärungsmaßnahmen aufzulösen. Da ist es doch gut, dass wir als Instrument die niedersächsische Klimaschutz- und Energieagentur zur Verfügung haben, mit der landesweit ein Beratungsschwerpunkt zu diesem Aspekt auf den Weg gebracht werden kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch die Landesverwaltung selbst kann im Rahmen internen Handelns einen Beitrag zum Ausbau dezentraler Photovoltaik leisten, indem sie vorrangig bei Neu- und Umbauten landeseigener Gebäude die Eignung von Dachflächen für die Errichtung von PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung prüft und im Eignungsfall realisiert.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Hemmnis für den Ausbau der Photovoltaik stellt schlechter-

dings die geografische Lage Niedersachsens dar. Die meteorologischen Bedingungen für die Erzeugung von Strom aus Sonne sind in Niedersachsen schlicht ungünstiger als in Süddeutschland. Die geografische Lage Niedersachsens kriegen wir aber selbst mit Beschlüssen in diesem Hause nicht geändert.

Aber man kann natürlich diese Benachteiligung durch eine Anpassung der Förderkulisse ausgleichen. Bei der Windenergienutzung machen wir das schließlich auch. Dort werden die standortbezogenen Nachteile Mittel- und Süddeutschlands durch das sogenannte Referenzertragsmodell ausgeglichen. Eine entsprechende Regelung gibt es für Solarenergie leider nicht, jedenfalls noch nicht.

Wenn wir die PV-Nutzung in Niedersachsen ausbauen wollen, dann müssen niedersächsische Investoren im Ausschreibungswettbewerb für Solarstromanlagen die gleichen Chancen auf Zuschlagserteilung haben wie Investoren an süddeutschen Standorten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Hier muss der Bund faire Chancen schaffen, damit auch Projekte an Standorten im Norden mit gegenüber dem Süden etwas geringerer Sonneneinstrahlung Erfolgsaussichten in dem mit dem EEG 2017 eingeführten Ausschreibungswettbewerb haben.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Ansatzpunkt zur Stimulierung des Ausbaus dezentraler PV-Anlagen stellen die kleinen und mittleren Unternehmen dar. Bedauerlicherweise können Photovoltaikanlagen mit großen Nennleistungen unter den begrenzenden Bedingungen des EEG-Ausschreibungsmodells kaum wirtschaftlich betrieben werden. Die auf den selbst erzeugten Strom zu zahlende EEG-Umlage macht diese Anlagen für die Eigenstromversorgung von Wirtschafts- und Industriebetrieben in der Regel unwirtschaftlich.

Es wäre darum sehr wünschenswert, wenn die mit dem EEG 2014 eingeführte Umlagepflicht für den gesamten Eigenverbrauch gelockert werden könnte, sodass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eine wirtschaftliche Perspektive für die Eigenstromnutzung aus selbst erzeugtem PV-Strom erhalten.

Dass in diesem Zusammenhang eine europa- und beihilferechtskonforme Regelung gefunden werden muss, ist klar. Aber die Chancen, hier einen nennenswerten Beitrag zum Ausbau der dezentralen Energieversorgung zu generieren, sind überzeu-

gend. Darum sollten diese Möglichkeiten noch einmal geprüft werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Becker. - Es hat jetzt das Wort für die FDP-Fraktion Herr Dr. Gero Hocker.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir in diesem Hohen Hause schon einmal einen Antrag diskutiert hätten, der so unverhohlen und unreflektiert politische Forderungen erhebt, von denen nur einzige Branche profitiert. Herr Kollege Becker, mit Ihrem Hohelied auf die Photovoltaik bewegen Sie sich irgendwo zwischen Käuflichkeit Ihrer politischen Forderungen durch mächtige Interessenverbände auf der einen Seite

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und selbstvergessener Phrasendrescherei über den Klimaschutz durch Photovoltaik auf der anderen Seite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, in einer Zeit, in der jeder, der sich auch nur halbwegs in unserem Strommarktdesign auskennt, begreift, dass es nicht zusätzliche Photovoltaikanlagen sind, die die Herausforderungen der Energiewende überwinden helfen,

(Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Sie wollen keine Windkraft, Sie wollen keine Photovoltaik! Was wollen Sie denn? Strom aus der Steckdose?)

sondern endlich - Herr Bajus ist, glaube ich, gerade nicht da; aber ich sage es ganz laut und deutlich; ach so, er telefoniert - Transport- und Speichermöglichkeiten her müssen, lässt mich ein solcher Antrag die Haare raufen.

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

Und - das richtet sich an die Grünen - die Unverfrorenheit, mit der Sie diejenigen unterstützen wollen, die Ihnen am meisten spenden, lässt mich, ehrlich gesagt, mit offenem Munde zurück. Die Empfänger der höchsten Einzelspenden an politische Partei-

en, die es in Deutschland jemals gegeben hat, sind nicht von ungefähr die Grünen.

Im Februar 2016: ganze 300 000 Euro. Das war die höchste Einzelspende, die es in Deutschland jemals an eine politische Partei gegeben hat, und zwar an die wahlkämpfenden Grünen in Baden-Württemberg und den Kollegen Winfried Kretschmann von - man höre und staune - einem Anlageberater, der u. a. Beteiligungen an Firmen anbietet, die im Bereich erneuerbare Energien z. B. Photovoltaikanlagen im Angebot haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einige Monate zuvor: 100 000 Euro für die grüne Bundespartei von einem Industrieverband aus Baden-Württemberg. Der grüne Bundesschatzmeister entgegnet darauf, es handele sich bei diesem Verband um einen Zusammenschluss von Unternehmen, in dem auch diejenigen Mitglied sind, die Umwelttechnologien anbieten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wiederum nur wenige Monate später folgt auf dem Fuß der entsprechende Antrag hier im Niedersächsischen Landtag, der schwadroniert, man wolle endlich Potenziale der Photovoltaik heben. Ich bin gespannt, ob die Spende des Landesverbandes der Photovoltaikindustrie oder des Bundesverbandes der Photovoltaikindustrie schon bei Ihnen beim Landesverband der Grünen angekommen ist oder ob das erst noch erfolgen wird, rechtzeitig vor der Landtagswahl, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen das ganz ausdrücklich: Selbst wenn Sie alle diese Spenden der Vergangenheit hochhoffiziell angemeldet haben, so bleibt doch immerhin mehr als ein Geschmäcke übrig. Ich sage es Ihnen ganz ausdrücklich. Herr Heere, Sie behaupten ja, Finanzexperte zu sein. Sie balancieren auf dem schmalen Grat

(Petra Tiemann [SPD]: Nee, darauf balancieren Sie gerade! - Ottmar von Holtz [GRÜNE]: Ganz dünnes Eis!)

zwischen fehlendem politischen Instinkt auf der einen Seite und Käuflichkeit Ihrer politischen Forderungen auf der anderen Seite.

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie werden von diesem schmalen Grat herunterfallen. Es ist jetzt schon klar, dass Sie hart aufgeschlagen werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Hocker. - Das Wort hat jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Volker Bajus.

(Unruhe - Christian Grascha [FDP]: Die Wahrheit tut weh!)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Da muss man sich doch wirklich wundern, wenn solche Äußerungen, wie wir sie gerade gehört haben, hier getan werden. Es ist tatsächlich keine 24 Stunden her, da ging es sogar um eine einzige Technologie. Da ging es nicht einmal um eine ganze Branche. Da ging es nur um Power-to-Gas. Wer hat diesen Antrag gestellt und begründet? - Die FDP und Dr. Hocker!

Herr Hocker, ich kann verstehen, dass Sie das Thema Spenden und Klientelpolitik hier ansprechen. Sie und Ihre Partei stehen ja wie keine andere in diesem Land genau dafür. Da müssen wir doch nur an die Hotelaffäre und Mövenpick erinnern. Herr Dr. Hocker, dass Sie das können, ohne rot zu werden, zeigt doch nur, wie professionell Sie darin sind, auch hier die Unwahrheit zu erzählen.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Wo war das die Unwahrheit?)

Es war die Unwahrheit, zu erzählen, dass wir käufliche Politik betreiben. Und das wissen Sie ganz genau! Das ist nicht nur die Unwahrheit, sondern das ist gelogen, von A bis Z! So! Das muss man hier mal feststellen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie sich hier nicht benehmen können, dann ist das vielleicht ein Problem, das Sie haben. Ihre Partei und Ihre Fraktion können aber doch wenigstens hier versuchen, einigermaßen sachlich zu bleiben, wenn es um ein Thema geht, das tatsäch-

lich von Interesse ist. Es ist nämlich von Interesse für die Menschen in diesem Land, für die Menschen, die hinterm Deich wohnen, die Angst haben müssen vor dem Klimawandel, die Angst haben müssen um ihre Zukunft, wenn es im Agrarland auch um die Erträge von morgen geht.

(Christian Grascha [FDP]: Sie müssen ja richtig getroffen sein!)

Der Klimaschutz ist doch keine Witzveranstaltung. Da braucht man doch nur in Ihr Gesicht zu schauen. Sie nehmen das alles hier nicht ernst. Das ist keine verantwortliche Politik. Ich kann nicht begreifen, wer Sie in dieses Parlament mit solchen Argumenten gebracht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Bajus, bei allem Engagement - es kommt ja noch mal richtig Stimmung auf beim letzten Tagesordnungspunkt - möchte ich Sie nur darauf hinweisen, dass der Vorwurf der Lüge nicht in Ordnung ist. Sie haben gesagt: Das war gelogen. - Das kann man hier auch anders formulieren.

(Christian Grascha [FDP]: Das ist ein Ordnungsruf! - Unruhe)

- Nun mal ganz ruhig! Nun mal ganz ruhig!

Er hat es anschließend in „Unwahrheit“ korrigiert. Er hat aber den Begriff „gelogen“ gesagt. Dafür rüge ich Sie. Einen Ordnungsruf erteile ich nicht. Das kann man anders formulieren.

Bitte!

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank für diesen Hinweis. Sollte ich wirklich „gelogen“ gesagt haben, ist das natürlich nicht in Ordnung. Aber die Unwahrheit und darüber hinaus eine große Unverschämtheit war es dennoch, meine Damen und Herren, uns Käuflichkeit in dieser Sache zu unterstellen. Unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, zum Thema Klimaschutz hat die Landesregierung unlängst einen Gesetzentwurf vorgelegt. Damit packt Rot-Grün nun aktiv eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahrzehnte an. Wir in Niedersachsen wollen und können Klimaschutz. Für uns als Agrar-

land ist das allerdings eine doppelte Herausforderung; denn 80 % bis 95 % der Treibhausgase zu reduzieren, ist vor dem Hintergrund, dass 80 % der Treibhausgase aus dem Energiesektor, aber 20 % aus dem landwirtschaftlichen Sektor kommen, schon eine besondere Aufgabe.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
80 Millionen Menschen!)

Ein großer Teil - Herr Dammann-Tamke, das wissen Sie genauso gut wie ich - dieser agrarwirtschaftlich bedingten Emissionen wird nur sehr schwer zu reduzieren sein. Denn wie auch Herr Dammann-Tamke weiß, ist die natürliche Verdauung von Wiederkäuern nun einmal zwangsläufig mit Methanemissionen verbunden. Daran kann niemand etwas ändern und auch nicht ernsthaft etwas ändern wollen. Damit müssen wir einfach leben.

Umso wichtiger ist es daher, dass für uns Niedersachsen die Energieerzeugung ambitioniert auf einen emissionsfreien Betrieb umgestellt wird. In einem zielführenden Mix der Zukunft ist die Windenergie unverzichtbar. Darüber haben wir erst heute Mittag ausführlich gesprochen.

Aber noch wichtiger, meine Damen und Herren, ist der Beitrag der Sonne. Im Energieszenario, das die Landesregierung am Runden Tisch „Energiewende“ diskutiert hat, wird von einem Anteil der Sonnenstromerzeugung von 36 % ausgegangen. Heute sind wir gerade mal bei rund 4 %. Insofern ist, was dieses Thema angeht, noch sehr viel zu tun.

Nun haben sich die Förderbedingungen für Photovoltaik in den letzten Jahren immer wieder geändert. Mit dem aktuellen Ausschreibungsmodell ist der Wettbewerbsdruck gestiegen. Nur der günstigste Anbieter bekommt den Zuschlag. Da darf der Norden mit seiner etwas geringeren Sonneneinstrahlung nicht zu kurz kommen. Der Bund muss die Bedingungen fair gestalten - da hat Herr Becker völlig recht -, damit in allen Regionen der Ausbau der Solarenergie vorangeht. Es kann nicht sein, dass die Solarförderung zukünftig vor allem in den Süden geht. Für einen guten Mix brauchen auch wir im Norden Photovoltaik.

Auch für Solaranlagen auf dem eigenen Dach muss es weiterhin vernünftige Anreize geben. Der Bund hat dies nun endlich erkannt und mit der sogenannten Mieterstrom-Verordnung auch diese Modelle ermöglicht.

Betreiber von Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden sollen darüber hinaus einen Zuschlag erhalten, der sich an der EEG-Umlage orientiert. Solaranlagen auf dem eigenen Dach lohnen sich also nicht mehr nur für den Eigenverbrauch, sondern auch dann, wenn man den Strom an Mieterinnen und Mieter weitergibt. Gut so! Das muss jetzt allerdings auch schnellstmöglich umgesetzt werden. Damit das zum Erfolg wird, sind Informationskampagnen nötig. Denn für viele Vermieter war das bislang überhaupt kein Thema.

Das gilt auch für das Thema Eigenverbrauch. Auch das ist für viele neu, auch für Eigenheimbesitzer, die durch Änderung der Förderbedingungen und durch neu auf dem Markt erscheinende Batteriespeicher für die Heimmutzung nun ein weiteres attraktives Modell haben.

Das Land kann hier auch seine eigenen Potenziale im Hinblick auf die Eigenstromversorgung überprüfen. Deswegen soll nun vorrangig, besonders bei Neu- und Umbauten, geprüft werden, ob sich Solaranlagen auch auf Landesdächern lohnen und wir so nicht nur bares Geld, sondern zugleich auch klimaschädliches CO₂ sparen.

Meine Damen und Herren, die Kosten der Solarstromförderung, die EEG-Umlage, werden deutschlandweit gleichmäßig verteilt. Wir haben also ein besonderes Interesse daran, dass die Förderung auch im Norden ankommt, sodass unser Solaranlagenausbau mit dem Rest der Republik Schritt hält.

Erlauben Sie mir zum Schluss, noch ein herzliches Dankeschön an unseren Ministerpräsidenten Stephan Weil und unsere Wissenschaftsministerin Gabriele Heinen-Kljajić zu richten. Sie haben unlängst dafür gesorgt, dass das Institut für Solarenergieforschung in Emmerthal bei Hameln erheblich mehr Förderung bekommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Solarenergieforschung hat im norddeutschen Raum nicht nur ihre Berechtigung, sondern sie wird von Rot-Grün auch massiv und gut unterstützt. Wir stehen für die Energiewende.

Vielen Dank. Ich wünsche uns allen - oder vielleicht nicht wirklich allen - sonnige Ostern!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Jetzt hat für die CDU-Fraktion Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens das Wort. Bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eben mal beim Generalsekretär der CDU nachgefragt: Wir freuen uns über Spenden. Wir schämen uns nicht dafür. Wenn Sie nicht wissen, wohin damit, oder falls Ihnen irgendwas peinlich ist, dann leiten Sie es an uns weiter!

(Beifall bei der CDU - Gerd Ludwig Will [SPD]: Sie nehmen alles!)

Liebe Kollegen von SPD und Grünen, dieser Antrag muss Ihnen doch auch inhaltlich peinlich sein. Sie haben eben das Zentrum für Solarenergieforschung in Emmerthal angesprochen. Abgesehen davon haben Sie doch kaum eigene Landesinitiativen und Aktivitäten bei den Themen Solarenergie und Photovoltaik ins Leben gerufen. Sie betreiben auch nichts. Deshalb müssen Sie sich in diesem Antrag für die Leistungen anderer loben lassen.

Darüber hinaus feiern Sie hier die vom Energieminister im Kabinett gezeichneten Leitbilder der Energie- und Klimaschutzpolitik ab und begrüßen dann noch einen Bundesratsbeschluss.

Liebe Kollegen der die Regierung tragenden Fraktionen, wozu soll dieser Antrag in Wirklichkeit nutzen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Ihren Aufforderungen zur Arbeitsaufnahme, die Sie auf der zweiten Seite formulieren, kommt es auch noch knüppeldick für die Landesregierung. Man höre und staune: Die Landesregierung soll die Zusammenführung der Informationsprogramme des Landes über die Niedersächsische Klimaschutz- und Energieagentur auf den Weg bringen,

(Axel Miesner [CDU]: Wahnsinn!)

um Hausbesitzer über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Liebe Freunde, das würde ich mir an Ihrer Stelle noch mal ganz genau durchlesen und überlegen: Was machen die denn sonst? - Das hätte doch schon längst erledigt sein müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann, meine Damen und Herren, soll die Landesregierung vorrangig bei Neu- und Umbauten prüfen, ob Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden Sinn haben.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Auch das ist doch für jeden Bauherren - natürlich außer der Niedersächsischen Landesregierung - selbstverständlich. Ich habe das schon vor ein paar Jahren gemacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch heute macht das doch jeder! Bei uns zu Hause in der Kommune macht das jedenfalls jeder - jeder Kommunale und jeder Private. Nur die Landesregierung hat das scheinbar verschlafen.

Dann, meine Damen und Herren, wollen Sie die Forschung weiter vorantreiben und fördern. Das ist ja sehr löblich. Ich frage Sie aber: Warum erkennen Sie das erst jetzt? - Und ich frage mich auch: Wessen Geld wollen Sie denn einsetzen? - Erfahrungsgemäß meinen Sie ja immer die Mittel der anderen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Klingt wie ein Filmtitel: „Die Mittel der anderen“!)

Und was, meine Damen und Herren, darf in einer Placebo-Entscheidung nicht fehlen? - Der Verweis auf Bund und Europa, die von der Landesregierung zum Handeln aufgefordert werden sollen. Na bravo! Da haben Sie einen richtig großen Wurf gelandet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Dr. Deneke-Jöhrens, wenn ich es richtig verstehe, möchte Ihnen Frau Pieper eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Herr Kollege, danke schön, dass ich diese Zwischenfrage stellen darf.

Haben Sie den Eindruck, dass die die Regierung tragenden Fraktionen - Rot-Grün - mit diesem An-

trag ihrer Landesregierung mächtig vors Schienbein getreten haben?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke. - So, nun geht es weiter für Sie!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Ja, ich würde sagen, das ist eine Blamage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben ja diese Mieterstrom-Verordnung angesprochen. Es gibt derzeit im Bundeswirtschaftsministerium diese Initiative zum Mieterstrom, die auch mit der Union abgestimmt ist. Sie kommt demnächst ins Kabinett. Dieser Entwurf wird das parlamentarische Verfahren voraussichtlich ohne größere Änderungen durchlaufen, weil die Union im Vorfeld bereits die größten Fehler herausgenommen hat, z. B. bei der Begrenzung des Förderumfangs. Um zu verhindern, dass veränderte Rahmenbedingungen zu unvorhersehbaren Entwicklungen führen und möglicherweise für nicht privilegierte Stromkunden doch höhere Kosten entstehen, wird der Ausbau im Bereich Mieterstrom auf 500 000 MW pro Jahr beschränkt.

Meine Damen und Herren, das passiert natürlich noch vor der Wahl im September. Und damit Ihr grandioser Antrag nicht der Diskontinuität anheimfällt, sollten wir ihn ohne weitere Diskussion abstimmen. Denn dann richten Sie in den Ausschussberatungen keinen weiteren Schaden mehr an.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Gegenteil: Dann können Sie Landesmittel zur Intensivierung der Forschung einstellen. Darüber hinaus ersparen Sie der Landtagsverwaltung und den Ausschussmitgliedern Zeit, die sonst bei der Beratung dieses Antrags sinnlos vergeudet würde.

(Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, im Bund ist der Mieterstrom auf einem guten Weg. Und die Berliner werden sich freuen, wenn Sie sie unterstützen. Damit müssen Sie aber schnell sein. Deshalb empfehle ich Ihnen die sofortige Abstimmung. Ansonsten würden Sie sich hinter den Zug werfen. Ich hoffe, das haben Sie jetzt begriffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich werde meiner Fraktion allerdings empfehlen, diesen Antrag abzulehnen; denn er tut zwar nie-

mandem weh, aber er wird auch nicht gebraucht, und wir ersparen uns überflüssige Beratungen.

Herr Becker, vielleicht können Sie der neuen SPD-Wirtschaftsministerin in Berlin, Frau Zypries, noch am Wochenende eine kleine Freude machen, indem Sie sie hier moralisch unterstützen. Wenn dabei auch noch die grünen Freunde mitmachen, dann gehen Sie zum Schluss dieses Plenums mit einer richtig guten Tat ins Wochenende.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Deneke-Jöhrens. - Es hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Stefan Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt frage ich mich, wo der Kollege Hocker ist.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Hier stehe ich - groß und breit!)

- Da ist er.

Schönen Gruß vom Ministerpräsidenten! Er empfiehlt Ihnen, Herrn Brendel im Solarforschungsinstitut in Emmerthal zu besuchen. Vielleicht würden wir dann manche Debatte, die wir hier führen, nicht mehr führen.

Es macht nämlich aus meiner Sicht keinen Sinn, hier die landeseigenen Potenziale schlechtzureden oder zu ignorieren. Wir haben mit dem Solarforschungsinstitut in Emmerthal eines der bundesweit führenden Solarforschungsinstitute, und, Herr Deneke-Jöhrens, das haben nicht wir gegründet.

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens [CDU]: Das haben wir gegründet! Darauf bin ich auch stolz!)

- Das können Sie auch. Das erkennen wir ja an.

Ich bin froh, dass das schon in den 80er-Jahren auf den Weg gebracht wurde. Aber das Ganze wächst und gedeiht nur, wenn man es permanent und kontinuierlich unterstützt und dafür sorgt, dass auch die Rahmenbedingungen stimmen.

(Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens
[CDU]: Wir haben Forschungsmittel
gefordert!)

Ich wäre froh gewesen, Herr Deneke-Jöhrens, wenn Sie hier schon früher einen Antrag zum Thema Mieterstrommodelle eingebracht hätten, um Ihre Bundesregierung in Berlin ein bisschen auf Trab zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Wir haben nämlich lange daran gearbeitet, Herr Deneke-Jöhrens, damit das dort ein bisschen vorangeht, nachdem jahrelang darüber geredet wurde. Das sind doch Potenziale, aus denen wir noch Erhebliches herausholen können, wenn wir die Mieter dafür gewinnen können, diese Technologie zu nutzen. Leider müssen bundesrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, um das tatsächlich zu ermöglichen. Das können wir mit Landesrecht nicht so einfach tun.

Ich hoffe, dass das jetzt gelingt. Das wäre ein Gemeinschaftsprojekt. Das würde ich begrüßen. Sie wissen, dass ich die Energiewende insgesamt für ein Gemeinschaftsprojekt halte. Deswegen finde ich so manchen Schlagabtausch an der Stelle hier nicht unbedingt notwendig, sondern würde mir wünschen, dass wir eher gemeinsam überlegen, wo wir anpacken können und wie wir vorankommen.

Wir haben nämlich erhebliche Potenziale. Wenn Sie das Gutachten gelesen haben - ich gehe davon aus, dass Sie es kennen -, dann wissen Sie, dass wir eine ganze Menge Photovoltaikstrom brauchen, um unsere Energie-, unsere Klima- und unsere Ausbauziele für den Strom zu erreichen.

Wir haben mittlerweile auch hochinteressante Preismodelle. Gucken Sie sich an, wo die Photovoltaik heute ist! Das sind Preisstrukturen, die höchstbeachtlich sind. In sonnenreichen Regionen sind wir schon runter auf 3 Cent. Das erreichen wir hier in Mitteleuropa leider noch nicht. Aber das zeigt, wo das Potenzial dieser Technologie liegt. Deswegen liegt mir sehr daran, sie voranzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Wir werden versuchen, alle Flächen zu nutzen, die uns zur Verfügung stehen, vorrangig natürlich die Dachflächen, auch die der öffentlichen Gebäude. Aber möglicherweise werden wir in fünf oder zehn

Jahren auch Verkehrsflächen nutzen. Es wird interessant sein, zu prüfen, welche Optionen es dort gibt.

Ich freue mich auf die Ausschussberatung und hoffe, dass es am Ende, wenn der Antrag wieder zurück ins Plenum kommt, ein einstimmiges Votum gibt. Ich bin gespannt.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Entschließungsantrag liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz damit zu befassen. Wer das so beschließen möchte, hebe jetzt bitte den Arm. - Das ist ausreichend unterstützt.

Ich bitte Sie, noch wenige Sekunden sitzen zu bleiben. Wir müssen nach der Geschäftsordnung noch Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festlegen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der nächste, der 46. Tagungsabschnitt für die Zeit von Dienstag, dem 16., bis Donnerstag, dem 18. Mai vorgesehen ist. Richten Sie sich aber bitte auch auf die Anwesenheit am Montag, dem 15. Mai, in Hannover ein. Für diesen Tag wird zum Festakt „70 Jahre frei gewählter Landtag Niedersachsen“ eingeladen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung festlegen.

Bevor ich jetzt die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen einen guten Heimweg, dem einen oder anderen schöne Ferientage, auf jeden Fall aber schöne und frohe Ostern.

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16.15 Uhr.